Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1.

Stralsund, den 7. Januar 1829.

(No. 1.) (No. 1102. Dec. 28.)

Zur Beförderung der wilden und der Obstbaum-Pflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen, habe ich mich bewogen gefunden, den Preis nicht allein der Waldholz-Pflänzlinge, sondern auch der Baumpfähle, so viel als möglich herunter zu setzen. Es sollen daher die zur Besetzung der Kunststraßen und Wege brauchbaren Pflänzlinge von Ebereschen, Weißbuchen, Birken, Roß-Kastanien, Linden, Rüstern, Eschen, Ahorn, Eichen ꝛc. — wenn sie aus den Dickigten genommen werden — das Stück zu Zwei Pfennigen; wenn sie aber aus Forst-Baumschulen abgegeben werden können — das Stück zu Drei Pfennigen verkauft werden.

Zugleich will ich den Preis der Baumpfähle, welche 9 bis 10 Fuß lang und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll im mittlern Durchmesser dick sind, zu Zwei Pfennigen für das Stück hiermit bestimmen.

Die Königliche Regierung hat diese, mit dem Anfange des künftigen Jahres eintretende Heruntersetzung der Taxen für Pflänzlinge und Baumpfähle öffentlich bekannt zu machen und sich hiernach zu achten.

Berlin, den 12ten December 1828.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Motz.

An
die Königliche Regierung zu Stralsund.

Vorstehende

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben diejenigen, welche hiernach Pflänzlinge und Baumpfähle, zu obigem Zwecke, aus Königl. Forsten zu erhalten wünschen, die Bewilligung hierüber bei uns nachzusuchen und die Verwendung zu diesem Zwecke demnächst nachzuweisen.

Stralsund, den 30ten December 1828.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 2.) (No. 1173. Dec. 28.)

Die in No. 18. der diesjährigen Gesetzsammlung unter No. 1165. enthaltene, nachfolgende

Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 5ten November 1828.

Nachdem die Königlich Preußische Regierung mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung übereingekommen ist, die im Jahre 1801 zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen getroffene Vereinbarung zu modificiren, und zu diesem Behuf wirksamere und den jetzigen Verhältnissen angemessenere Maaßregeln zu treffen, erklären beide Regierungen Folgendes:

Artikel 1.

Es verpflichtet sich sowohl die Königlich Preußische, als die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung, die Forstfrevel, welche ihre Unterthanen in den Waldungen des andern Gebiets verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie in inländischen Forsten begangen worden wären.

Artikel 2.

Von den beiderseitigen Behörden soll zur Entdeckung der Frevler alle mögliche Hülfe geleistet werden, und namentlich wird gestattet, daß die Spur der Frevler durch die Förster oder Waldwärter 2c. bis auf eine Meile Entfernung von der Grenze verfolgt und Haussuchungen, ohne vorherige Anfrage bei den landräthlichen Behörden und Aemtern, auf der Stelle, jedoch nur in Gegenwart und nach den Anordnungen des zu diesem Behufe mündlich zu requirirenden Bürgermeisters oder Orts-Schultheißen, vorgenommen werden.

Artikel 3.

Artikel 3.

Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protocoll aufnehmen, und ein Exemplar dem requirirenden Angeber einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde (Landrath oder Beamten) übersenden, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern für denjenigen Ortsvorstand, welcher der Requisition nicht Genüge leistet. Wenn der Ortsvorsteher nicht im Stande seyn sollte, das Protocoll gehörig aufzunehmen, und kein Forst-Officiant daselbst befindlich ist, so hat der Ortsvorsteher die betreffenden Umstände doch so genau zu untersuchen und zu beobachten, daß er nöthigenfalls ein genügendes Zeugniß darüber ablegen könne, weshalb er auch eine sofortige mündliche Anzeige bei der vorgesetzten Behörde zu machen hat. Auch kann der Angeber verlangen, daß, wenn in dem Orte, worin die Haussuchung vorgenommen werden soll, ein Förster, Holzwärter, Holzvogt 2c. wohnhaft oder gerade anwesend ist, ein solcher Officiant zugezogen werde.

Artikel 4.

Für die Konstatirung eines Forstfrevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des Anderen begangen worden, soll den officiellen Angaben und Abschätzungen, welche von den competenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizei-Beamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen werden, von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsstelle jener Glaube beigemessen werden, welchen die Gesetze den officiellen Angaben der inländischen Beamten beilegen.

Artikel 5.

Die Einziehung des Betrages der Strafe und der etwa statt gehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem der verurtheilte Frevler wohnt, und in welchem das Erkenntniß statt gefunden hat, und nur der Betrag des Schadenersatzes und der Pfandgebühren an die betreffende Kasse desjenigen Staats abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

Artikel 6.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in den Königlich Preußischen und in den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staaten wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur immer möglich seyn wird.

Artikel 7.

Gegenwärtige, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen und Seiner

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zweimal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll, nach erfolgter gegenseitiger Auswechselung, Kraft und Wirksamkeit in den beiderseitigen Landen haben, und öffentlich bekannt gemacht werden.

So geschehen Berlin, den 5ten November 1828.

(L. S.)

Königl. Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Schönberg.

wird hierdurch für unsern Regierungs-Bezirk zur nähern und allgemeinern Kenntniß gebracht und zur genauesten Befolgung empfohlen.

Stralsund, den 30ten December 1828.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 3.) Betrifft die Wegebesserungen im Jahre 1829. (No. 77. Jan. 29.)

Unsere, die nothwendige fortgesetzte Besserung der Land- und Post-Straßen betreffende, Amtsblatts-Verfügungen vom 9ten Januar und 21ten Mai v. J. haben fast durchgängig den Erfolg gehabt, welchen wir beim Erlaß derselben beabsichtigten.

Es sind im vorigen Jahre insbesondere die Landstraßen in diesem Regierungs-Bezirke mehrentheils gründlich gebessert, welches nicht nur von höhern Behörden mit Vergnügen bemerkt ist, sondern uns auch zu der Hoffnung berechtigt, daß wir in einigen Jahren, bei fortgesetzter Thätigkeit der zur Wegebesserung Verpflichteten, in dieser Provinz nur durchaus fahrbare Wege erhalten werden.

Wenn wir daher hierdurch für dieses Jahr die Besserung der Wege in derselben Art anordnen, wie sie durch vorgedachte Verfügungen näher vorgeschrieben ist, und zu dem letzten Termin, bis zu welchem die diesjährige Besserung der Landstraßen und Communicationswege vollständig bewirkt seyn muß, den 1ten Julius c. festsetzen,

festsetzen, den landräthlichen Behörden, den Herren Wege-Curatoren, den Magisträten und den Baubeamten aber hiermit auftragen,

sich durch sorgfältige Revisionen bei ihren Dienstreisen von der genauen Ausführung der oben angeordneten gründlichen Wegebesserung zu überzeugen, durch ihre Unterbeamten, und insbesondere die Gensd'armes, die Arbeiten recht oft beaufsichtigen und prüfen zu lassen, bis zum 15ten Julius darüber Bericht zu erstatten, und die Straßen namentlich anzugeben, welche von ihnen selbst bereiset und untersucht worden sind,

so können wir nach der erfreulichen Erfahrung des vorigen Jahres mit Vertrauen von der Folgsamkeit der Eingesessenen dieser Provinz erwarten, daß die vorgeschriebene diesjährige Wegebesserung mit Gründlichkeit und pünktlich nach den darüber in den oben allegirten vorigjährigen Amtsblatts-Verfügungen enthaltenen Vorschriften, als der Aufräumung und Vertiefung der Seitengräben, der Auffüllung der Wege mit zweckmäßigem Material, der Dossirung derselben und Wegschaffung aller tiefen Gleisen und Stellen durch österes Ueber-Eggen ausgeführt werden wird.

Zur sichern baldigen Erreichung des oben bezeichneten wichtigen Zweckes wird auch die durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 21ten Mai v. J. angeordnete specielle Wege-Inspection für dieses Jahr noch wirksam bleiben, und deshalb in dieser Beziehung hier wiederholt, was wir darüber in der gedachten Bekanntmachung vorgeschrieben haben; wir haben jedoch Anleitung zu hoffen, daß mit Schluß dieses Jahres das Ziel erreicht werden wird, welches der Wirksamkeit unseres Wege-Inspections-Commissarii gesteckt ist, indem wir nur noch darauf aufmerksam machen wollen, daß eine fortdauernde Aufsicht und eine östere Besserung kleiner Mängel die größern Kosten und die Zeit-Versäumniß bei einer umfassenden Wege-Reparatur in der Zukunft erspart.

Stralsund, den 1ten Januar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 4.)

Wenn auf Befehl Einer Königl. hochlöblichen Regierung die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Ahrenshoop in Entreprise gegeben werden soll, so ist zum Licitations-Termin hierüber der 12te Januar k. J. angesetzet worden.

Dis-

Diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. landräthlichen Kreis-Amte zu Franzburg einzufinden und ihre Forderung zu Protocoll abzugeben.

Der Riß, Holz-Anschlag und die Bau-Bedingungen sind acht Tage vor dem Termin in der hiesigen Kanzlei einzusehen.

Franzburg, am 19ten December 1828.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

(No. 5.)

Das nächste Forstgericht über die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 15ten Januar 1829, Morgens 8 Uhr, hieselbst, und über das Revier Darß den 16ten Januar 1829, Morgens 8 Uhr, zu Born abgehalten werden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 31ten December 1828.

Königlich Preußisches Forstgericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 6.) Betrifft die Herausgabe einer General-Cours-Uebersicht von sämmtlichen Börsen der preußischen Monarchie. (No. 840. Dec. 28.)

Die nachfolgende

Ankündigung.

Im Auftrage des Königl. Hohen Ministerii des Innern, bin ich mit der Herausgabe

„einer tabellarischen General-Uebersicht von den täglichen Coursen der in-
„und ausländischen Staatspapiere, der Wechsel und des Geldes ꝛc. an
„sämmtlichen Börsen der Preußischen Monarchie“

beschäftigt, welche vorzüglich die Börsen in Berlin, Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau und Cöln a. R. in sich schließt, vom Monat Januar 1829 ab, in monatlichen Lieferungen erscheinen, mit zweckmäßigen Erläuterungen und Berechnungs-Anweisungen versehen seyn, und die Bedingungen enthalten wird, unter

unter welchen man an den verschiedenen Börsen negotiirt, Bedingungen, welche fast bei jedem Artikel verschieden sind, und von den Kaufleuten Usançen genannt werden.

Nicht allein von den Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, sondern auch von den übrigen Hohen Ministerien und oberen Verwaltungs-Behörden, sind in Anerkennung der Nützlichkeit eines authentischen Nachweises über die täglichen Börsen-Notirungen, sämmtliche von ihnen ressortirende Behörden veranlaßt worden, dieses Werk anzuschaffen, als eine öffentliche Urkunde anzusehen, und in allen vorkommenden Fällen mit voller Wirkung zu benutzen; so wie bei der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer und besonders durch den Chef-Präsidenten, Herrn von Ladenberg Excellenz angeordnet ist, dasselbe bei Revision aller Rechnungen, in Ansehung der Geld-, Wechsel- und Effecten-Course, ausschließlich zum Grunde zu legen.

Auch die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich von der Zweckmäßigkeit dieses Werkes überzeugt, und durch schriftliche Anerkennung meine desfalsigen Bemühungen auf eine mir schmeichelhafte Weise belohnt.

Durch dieses Werk wird einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem dasselbe dem Banquier sowohl, als dem Waarenhändler — dem Kaufmann im Allgemeinen — dem Gerichts-, Kassen- und Rechnungs-Beamten, ja selbst dem Vormunde bemittelter Pupillen, dem Besitzer von Staatspapieren, dem Rentier, und mehreren Andern, welche, ohne Kaufmann zu seyn, mit Staatspapieren und dem Courswesen zu thun bekommen, eine fortwährende generelle und specielle, eine glaubwürdige und deutliche Uebersicht der täglichen Geld- und Wechsel-Course; so wie der Course der in- und ausländischen Staatspapiere (so weit in Letzteren an der hiesigen Börse Geschäfte gemacht werden) gewährt, gleichzeitig aber auch das bei dem Ein- und Verkaufe, und bei Einziehung der Zinsen zu beobachtende Verfahren an die Hand giebt.

Der jährliche Pränumerations-Preis für 12 monatliche Lieferungen steht auf Zwei Thaler Preuß. Courant fest, zahlbar in halbjährigen Raten.

Den Herren Pränumeranten für Berlin wird dieses Werk monatlich frei in ihre Behausung, den auswärtigen Herren Pränumeranten dagegen durch die Wohllöblichen Post-Aemter frei und ohne Porto-Ansatz bis an die Grenzen der Monarchie geliefert, bei welchen auch Bestellungen hierauf zu machen sind.

Aufgefordert von mehreren Seiten, wird bei der Austheilung der ersten Monats-Tabelle, vom Jahre 1829, nachträglich, und gleichzeitig in einem Hefte, dieselbe

dieselbe tabellarische Uebersicht von den an der Börse in Berlin im Jahr 1828, namentlich in den 12 Monaten vom Januar bis einschließlich December, statt gehabten Coursen der in- und ausländischen Staatspapiere, der Wechsel und des Geldes ɔc. erscheinen, wozu die Wohllöbl. Post-Aemter Pränumerationen annehmen werden. Der Pränumerations-Preis ist für diesen Jahrgang ebenfalls Zwei Thaler Preuß. Courant, und die Lieferung geschieht, wie vorbemerkt, frei und ohne Porto-Ansatz bis an die Grenzen der Monarchie. Der spätere Ladenpreis ist Drei Thaler Courant.

Berlin, den 15ten December 1828.

A. Philipsborn,
Agent im Königl. Ministerio des Innern.

bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, und überlassen es dabei den Behörden und übrigen Einwohnern unseres Departements, welche dieses von den Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen anempfohlene, gemeinnützige Werk zur Benutzung bei ihren amtlichen und Privat-Geschäften sich anzuschaffen wünschen mögten, ihre Bestellungen darauf bei den resp. Königl. Post-Aemtern zu machen.

Stralsund, den 27ten December 1828.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß den beiden Lehrern am Gymnasio zu Stralsund, dem Subrector Dr. Hasenbalg und dem Oberlehrer Dr. Schröder, in Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit das Prädicat: „Professor" von dem Königl. Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten beigelegt worden ist. (No. 965. Dec. 28.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Pastor zu Casnevitz in der Garzer Synode, Friedrich Wilhelm Droysen, am 20ten December v. J. am Nervenfieber gestorben ist.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 1.

Stralsund, den 7. Januar 1829.

---

20 Rthlr. Preuß. Courant Belohnung

werden demjenigen zugesichert, welcher den Thäter des in der Nacht vom 20ten auf den 21ten, oder am Morgen des 21ten dieses Monats, an der Baumpflanzung auf dem Wege von hier nach Eldena durch das Abbrechen der Kronen fast sämmtlicher jungen Bäume auf der einen Seite dieser Pflanzung, verübten boshaften Frevels, der unterzeichneten Behörde in der Art namhaft machen wird, daß derselbe zu der gebührenden Strafe gezogen werden kann.

Greifswald, den 31ten December 1828.

Königliche akademische Administration.

Wann die in einer wider den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst bei uns anhängigen Schuldsache bisher gepflogenen Verhandlungen eine nicht unbedeutende, das Vermögen des gedachten J. Braun übersteigende Schuldenlast und Insufficienz ergeben haben, und diesemnach, auf wiederholte, in der vorberegten Sache anhero gemachte Anträge, concursus formalis erkannt und eröffnet, auch zur Sicherung der Masse die nöthigen Maaßregeln getroffen, und zugleich nachstehende öffentliche Ladung erkannt worden ist;

So werden alle diejenigen, welche an den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch geladen, selbige in dem peremtorisch auf den 14ten Februar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin specifice mit Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sodann ihre Original-Schuldverschreibungen hier abzureichen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch das in eodem termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß bei diesem Concurse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zugleich

Zugleich haben Creditoren sich in eben dem Termin über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Lassan, den 20ten December 1828.

(L. S.) Bürgermeister und Rath der Stadt Lassan.

Gutsverkauf.

Es soll das im Grimmenschen Kreise und Görminschen Kirchspiel belegene von Braunsche Gut Böken, unter Zumgrundelegung des bisherigen höchsten Bots von 28,000 Rthlr. Pomm. Cour., noch einmal zum öffentlichen Verkauf gestellt werden und es werden alle, die es zu kaufen Genüge finden, hiemittelst ersucht, sich am 20ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, bei mir einzufinden, die Bedingungen, die auch vorher bei mir eingesehen werden können, zu vernehmen, ihren Bot zu Protocoll abzugeben und dem Befinden nach weiteren Bescheid zu gewärtigen. Greifswald, am 23ten December 1828.

Syndicus Dr. C. Gesterding.

Das Schmiedewesen zu Rackow bei Grimmen fällt Ostern künftigen Jahres aus der Pacht und soll daher anderweitig verpachtet werden. Die desfallsigen Bedingungen sind jederzeit auf dem Hofe zu Groß-Rackow und in Grimmen bei dem Herrn Dr. Kirchhoff zu erfahren.

Groß-Rackow, den 12ten December 1828.

W. Balthasar.

Mein eigenthümliches hieselbst belegenes Haus und Garten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und wegen des Verkaufs mit mir unterhandeln.

Joachim Jacob Hückstädt zu Velgast.

Holz-Auction.

Eine bedeutende Parthei Tannen von verschiedener Größe, unter welchen sich mehrere Abtheilungen ausgesuchter Latten befinden, sollen am 16ten Januar, Morgens 10 Uhr, in dem bei Neu-Arendsee belegenen, nach Schönhof gehörigen Tannenkampe, in passenden Kaveln meistbietend gegen contante Bezahlung verkauft werden. L. Scheven.

Zum 27ten April d. J. findet eine Wirthschafterin, welche gut kochen kann, auch mit dem Milchwesen Bescheid weiß und Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit und anständigen Betragens beibringen kann, eine Anstellung zu Mannhagen.

Auch wird dort zum 1ten März, oder auch früher, ein tüchtiger Gärtner gesucht, der aber Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines guten Betragens vorzeigen muß. Billroth.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2.

Stralsund, den 14. Januar 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 1. enthält:

Nr. 1167. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. November 1828, die in den Provinzen, worin zur Zeit noch die französische Gesetzgebung Anwendung findet, zu den Heirathsacten beizubringenden Notorietäts-Acten betreffend, und

Nr. 1168. die Kreisordnung für das Großherzogthum Posen. Vom 20. December 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 7.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte.
(No. 1042. Dec. 28.)

Auf Befürwortung der Bittschrift der evangelischen Gemeinde zu Mühlbock bei Schwiebus im Frankfurther Regierungs-Bezirke von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen haben die Königl. hohen Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern sich bewogen gefunden, zum Retablissement der zu Mühlbock abgebrannten Kirche und der Pfarr-Gebäude eine allgemeine evange-

lische Kirchen- und Haus-Collecte Behufs der Unterstützung der sehr armen Gemeinde, die bei diesem Brande sehr gelitten und mit dem Wiederaufbau der eingeäscherten eigenen Wohnungen noch viel zu thun hat, zu bewilligen. Es werden daher sämmtliche Geistliche unsers Departements hierdurch angewiesen, diese Collecte im Verlaufe von 4 Wochen in der gewöhnlichen Art zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge an die ihnen vorgesetzten Superintendenturen abzuliefern.

Die Haus-Collecte ist von den Magisträten an einem der nächsten auf die Kirchen-Collecte folgenden Tage anzustellen.

Die durch beide Collecten eingegangenen Beiträge sind demnächst, und zwar innerhalb 6 Wochen, mit einem Münz-Sorten-Zettel und unter der Rubrik: „Collecten-Gelder" von den Superintendenten und Magisträten an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 30ten December 1828.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 8.) Wegen Verpachtung der Bookhorster Maase auf dem Darß zur Wiesen-Benutzung. (No. 131. Dec. 28.)

Die Bookhorster Maase in dem Königl. Forst-Revier Darß, von etwa 200 Morgen Preuß. Maaß, welche bisher mehrern Einwohnern von Wieck zur Wiesen-Benutzung überlassen gewesen ist, soll zu derselben Benutzung, für das laufende Jahr, in angemessenen Kaveln, an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 3ten k. Mts.

vor dem Königl. Oberförster Kurth zu Born angesetzt, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Stralsund, den 6ten Januar 1829.

(No. 9.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Klein-Zetelvitz im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 512. Dec. 28.)

Das Domanial-Vorwerk Klein-Zetelvitz im Grimmer Kreise soll eingetretener Umstände wegen

am 2ten Februar 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1829 ab öffentlich

lich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Das Vorwerk wird in demjenigen Umfange ausgeboten, in welchem dasselbe mittelst Contracts vom 22ten Junius 1802 auf den Zeitraum von 50 Jahren von Ostern 1802 bis Ostern 1852 an den bisherigen Pächter verpachtet gewesen ist. Es gehören hiernach dazu folgende Grundstücke:

	Preußisch.	Maaß.
1) an Acker	231 Morg.	$115\frac{7}{10}$ □R.
2) — Wiesen	2 —	$178\frac{8}{10}$ —
3) — Weide	95 —	$3\frac{2}{10}$ —
4) — Möören	3 —	$126\frac{6}{10}$ —
5) — Gärten	3 —	$92\frac{7}{10}$ —
6) — Hof- und Baustellen . .	— —	$158\frac{6}{10}$ —
7) — Söllen	7 —	$57\frac{8}{10}$ —
8) — Gräben	4 —	— $\frac{5}{10}$ —
9) die Grundstücke, welche zu der auf der Feldmark befindlichen Büdnerstelle gehören, von zusammen	7 —	$36\frac{2}{10}$ —
zusammen	356 Morg.	$50\frac{1}{2}$ □R.

Im Falle des Kaufs und der Erbpacht müssen die auf dem Vorwerke befindlichen, dem jetzigen Pächter gehörigen Gebäude, dem abziehenden Pächter nach ihrem jetzigen Werthe, welcher durch Abschätzung ermittelt wird, bezahlt werden. Die Ausbietung zur Zeitpacht wird alternativ geschehen mit und ohne die Bedingung der Bezahlung des Gebäudewerths, übrigens aber ohne Abänderung unter Zugrundelegung des jetzt bestehenden Pachtcontracts über das Vorwerk Klein-Zetelvitz vom 22ten Junius 1802, welcher noch bis Ostern 1852 läuft. Die dem Vorwerke Klein-Zetelvitz neuerdings zur Ackerkultur beigelegte Forstfläche ist unter dem oben angegebenen Umfange der Feldmark nicht mit begriffen, und bleibt von der Ausbietung ausgeschlossen. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 28ten December 1828.

(No. 10.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu-Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 856. Dec. 28.)

Der Bauerhof Neu-Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht besessen hat, soll

am

am 12ten Februar 1829,
Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

		Preußisch. Maaß.	
1)	Acker	128 Morg.	52 □R.
2)	Wiesen	22 —	149 —
3)	mit Buschwerk bewachsene Höhen .	10 —	60 —
4)	Sölle	2 —	173 —
	zusammen	164 Morg.	74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 12ten Januar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 11.) **Bekanntmachung,**
betreffend die Stempelpflichtigkeit amtlicher Atteste.

Nach dem Stempelsteuer-Gesetze sind amtliche Atteste in Privatsachen dem Stempel von 15 Sgr. unterworfen, und es unterliegen daher auch

1) diejenigen Atteste, welche abziehenden Orts-Einwohnern zum Zwecke des Bürgerwerdens an einem dritten Orte, über ihre bisherige Aufführung von den Orts-Polizei-Behörden, namentlich den Magisträten und Dorfsschulzen, ertheilt zu werden pflegen,

so wie

2) die von den landräthlichen Behörden und Magisträten den jungen Militairpflichtigen, welche sich vor Eintritt in den Militairdienst zu verheirathen beabsichtigen, darüber zu ertheilenden Atteste,

daß

daß ihnen bekannt gemacht worden, wie sie durch ihre Verheirathung der Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

dem oben gedachten Stempel.

Dies wird zur Beseitigung etwaniger Zweifel über die Stempelpflichtigkeit solcher Atteste und zur Nachachtung Seitens der betreffenden Behörden hiermit bekannt gemacht.

Stettin, den 28ten December 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 12.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat December d. J. (No. 188. Dec. 28.)

I. Witterung.

Es regnete in diesem Monate ungewöhnlich viel: dabei war die Atmosphäre fast ununterbrochen in dicke Nebel gehüllt, und nur am 5ten, 12ten und 14ten kam bei ziemlich klarem Himmel die Sonne zum Vorschein. Das mitunter eingetretene Frostwetter hielt nie lange an, und die Kälte stieg nicht über $7\frac{1}{4}$° Reaumur. In den ersten, so wie in den letzten Tagen des Decembers fiel Schnee, der am 3ten Abends von Sturm und Schlossen begleitet war: der zuletzt gefallene ist bei mäßigem Froste bis jetzt liegen geblieben.

Der Wind, der oft sehr heftig wehete, kam meistens aus West und Südwest. In der Nacht zum 2ten und 4ten und am 3ten war es sehr stürmisch.

Am 15ten d. M. stand das Barometer am höchsten auf 28″, 8‴ — bei Westwind und dickem Nebel, den 19ten am niedrigsten auf 27″ 6‴ — bei Westwind und Regen.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 21ten + 6°, der höchste Nachmittagsstand an demselben Tage + $6\frac{1}{2}$°, der niedrigste Vormittagsstand am 31ten — $7\frac{1}{4}$°, der niedrigste Nachmittagsstand an demselben Tage — $6\frac{1}{2}$°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die veränderliche, stürmische und nasse Witterung hat den Krankheitsstoff

unter

unter den Menschen um Vieles vermehrt, und auf die schon seit Monaten geherrschten rheumatisch-catarrhalischen Uebel sehr nachtheilig eingewirkt, insbesondere aber Gichtanfälle, Entzündungen der Respirations-Organe und Hämorrhoidal-Beschwerden hervorgebracht. Auch kamen Keichhusten und Masern wieder mehr zum Vorschein, welche letzteren sich in Greifswald als eine epidemische Krankheit auszubreiten angefangen haben.

Die Wechselfieber scheinen in ihrer Vielfältigkeit und Hartnäckigkeit abzunehmen.

Verhältnißmäßig ist die Zahl der Gestorbenen nur gering.

Vom Verbreiten der Schaafpocken-Seuche hat sich neuerdings nichts weiter verlauten lassen, als daß zu Hohendorf im Greifswalder Kreise die Pocken ausgebrochen sind.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Es sind keine weitere Unglücksfälle vorgekommrn, als daß ein Einwohner von Greifswald aus Schwermuth sich entleibte und eine Frau in Barth aus einer gleichen Veranlassung sich in einen Brunnen gestürzt, daß der Schullehrer aus dem Dorfe Vierow auf dem Wege von Greifswald dahin in einem Graben und ein 14jähriger Knabe aus Pruchten auf dem Wege nach Bresewitz in einem Moore todt gefunden ist, in welches er versunken war.

Ausser kleinen Diebstählen und polizeilichen Vergehungen sind keine Verbrechen von Erheblichkeit vorgekommen.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	7	—	2	1	6	2	11	—	2	9	—	2	7	$7\frac{1}{2}$
Roggen a dito — —	1	11	8	1	6	2	1	9	6	1	5	6	1	8	$2\frac{1}{2}$
Gerste a dito — —	1	—	9	—	22	6	1	1	—	—	29	—	—	28	$3\frac{3}{4}$
Hafer a dito — —	—	26	6	—	21	6	—	23	3	—	19	3	—	22	$7\frac{1}{2}$
Erbsen a dito — —	1	20	8	1	8	—	1	20	—	1	10	—	1	14	8
Bohnen a dito — —	1	8	—	1	6	2	2	3	7	1	26	7	1	18	7
Buchwaitzen a dito — —	1	9	10	—	27	2	1	5	4	1	1	10	1	3	$6\frac{1}{2}$
Heu a Centner — —	—	21	3	—	18	5	—	17	—	—	14	2	—	17	$8\frac{1}{2}$
Stroh a dito — —	—	17	—	—	14	2	—	17	—	—	15	2	—	15	10

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch { fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch { mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8½
Schwein-Fleisch { fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch { mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	1	—	2	1½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier { starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier { ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	5	8	—	5	4
Graupen { Gerst- a Scheffel — — .	2	25	8	3	—	6	2	28	1
Graupen { Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze { Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	24	4	3	—	6	2	27	5
Grütze { Gerst- a dito — — .	2	23	8	2	7	10	2	15	9
Grütze { Hafer- a dito — — .	5	21	4	4	15	9	5	3	6½
Brodt { Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	2¼	—	2	3	—	1	8⅛
Brodt { Roggen { fein a Pfd. — — .	—	—	9⅓	—	1	1	—	—	11⅙
Brodt { Roggen { grob a Pfd. — — .	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Butter a Pfund — — .	—	5	6	—	5	8	—	5	7
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	6	5	—	5	8	—	6	—½
Brennholz { Büchen a Klafter . .	8	21	—	6	23	8	7	22	4
Brennholz { Eichen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz { Elsen a dito . .	5	27	—	—	—	—	5	27	—
Brennholz { Tannen a dito . .	5	12	—	—	—	—	5	12	—
Torf pr. mille	1	12	6	—	—	—	1	12	6
Kartoffeln a Scheffel	—	7	1	—	7	1	—	7	1

V. Schiffahrt.

Es sind in die diesseitigen Häfen 54 Schiffe ein- und 10 aus denselben ausgelaufen, mit welchen letzteren

200 Winspel 11 Scheffel Weizen,
456 — 3 — Gerste,
20 — 20 — Hafer,
33 — 15 — Erbsen,
und 15 — — — Malz,

seewärts verladen wurden, und ausserdem noch 87 Winspel 22 Scheffel Malz mittelst der Binnenfahrt nach der Oder.

Stralsund, den 31ten December 1828.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 13.)

In dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen und zwar in den Forsttheilen Abtshäger Holzkoppel, Cordshäger Gehäge, Crummenhäger Holz, Grobenholz, Loitzer Kronwald, Sievertshäger Holz, Splietsdorfer Holz, Ungnader Gehäge und Windebraker Holz sollen

1500 Eichen,

welche Schiffbau- und anderes Bau- und Nutzholz enthalten, auf dem Stocke, an den Meistbietenden, in größeren Loosen, oder auch im Ganzen verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 3ten k. Mts., von 10 Uhr Morgens ab,

in dem Königl. Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Die Bedingungen können in der Registratur der Königl. Regierung, und die Schätzungs-Listen, während der letzten 8 Tage vor dem Termin, daselbst, bei dem Königl. Oberförster Bänhop zu Abtshagen und bei den betreffenden Unterförstern eingesehen werden, welche letztere auch die Eichen den Kauflustigen vorzeigen werden.

An demselben Tage sollen auch

2 bis 3000 Schock 6 bis 15 Fuß lange haselne Reifstöcke,

welche Käufer in den Königl. Forsten selbst ausschneiden lassen muß, unter den ebenfalls in der Registratur der Königl. Regierung zur Einsicht niedergelegten Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 11ten Januar 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 2.

Stralsund, den 14. Januar 1829.

Tannen - Auction.

Am 22ten Januar soll abermals eine Quantität gefällter Tannen von verschiedener Größe in paßlichen Kaveln im Zitterhäger Tannenkamp gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr. Stralsund, den 12ten Januar 1829.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Holz - Auctions - Anzeige.

Am 22ten, 23ten und 24ten dieses Monats soll in dem Barthschen Holze eine Auction über eine bedeutende Parthei Tannen, welche sich besonders zu Bauholz als Balken, Sparren, Latten u. s. w. eignen, und wovon eine gute Auswahl von allen Gattungen vorhanden ist, gehalten werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an den gedachten Tagen, Vormittags 9 Uhr, bei der Maddigen-Riege einzufinden. Barth, den 5ten Januar 1829.

Zur Cämerei Verordnete.

Verkauf.

Wegen Kränklichkeit bin ich entschlossen, mein in dem Dorfe Buschmühl, Demminschen Kreises, eine halbe Meile von der Kreis- und Handlungsstadt Demmin in Vor-Pommern belegenes Mühlen-Grundstück, dessen Gebäude ganz neu gebaut sind, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Die Mühle hat 3 Gänge, nemlich einen Korn-, einen Graupen- und einen Oel-Gang. –

Zur Mühle gehören eigenthümlich 8155 Quad.-Ruth. cultivirter guter Acker, als Roggen, Gersten und Hafer-Boden; ferner eine Koppel von 3745 Quad.-Ruth. und der Wiesewachs von 1134 Quad. Ruth. Flächen-Inhalt, völlig hypothecarisch vom Gute separirt, so wie auch alle Grundstücke mit der Mühle in einer

Verbin-

Verbindung. Ein Theil der besagten Koppel ist mit Rapps besäet, dessen Ertrag in nicht geringer Aussaat auf vorzüglichem Boden besondern Gewinn hoffen läßt.

Die Mühle, welche durch Aufhebung des Mahlzwangs wegen ihrer günstigen Lage sehr in Aufnahme gekommen, ist oberschlächtig, hat 18 Fuß Gefäll, und wird durch sehr ergiebiges Quellwasser getrieben.

Auch ist ein Torfstich in der besagten Koppel, welcher bis jetzt jährlich 50,000 Soden Torf geliefert, dessen Nutzung noch bei weitem vergrößert werden kann.

Auf der Mühle haftet nur der geringe, jährlich in zwei Terminen zu leistende Canon von 20 Reichsthaler Preuß. Courant.

Zum Ankaufe dieses Grundstücks bedarf es nur wenigen baaren Geldes, sondern nur genügender Sicherheit.

Kauflustige wollen sich entweder persönlich in frankirten Briefen an mich, oder an den Herrn Polizei-Secretair Neddermann in Demmin dieserhalb wenden. Buschmühl im Demminschen Kreise, den 29ten December 1828.

Der Mühlenbesitzer Carl Johansen.

Mein in Neuenkirchen auf Rügen gelegenes Schmiedewesen cum pertin. bin ich gewilliget, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich Kaufliebhaber, deshalb mit dem Herrn Advocaten W. Kühl in Stralsund oder mit mir in Unterhandlung zu treten.

Neuenkirchen, den 14. Januar 1829. Reimers.

Das Schmiedewesen zu Rackow bei Grimmen fällt Ostern künftigen Jahres aus der Pacht und soll daher anderweitig verpachtet werden. Die desfallsigen Bedingungen sind jederzeit auf dem Hofe zu Groß-Rackow und in Grimmen bei dem Herrn Dr. Kirchhoff zu erfahren.

Groß-Rackow, den 12ten December 1828.

W. Balthasar.

Mein eigenthümliches hieselbst belegenes Haus und Garten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und wegen des Verkaufs mit mir unterhandeln.

Joachim Jacob Hückstädt zu Velgast.

Erfindungs-Patent.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von einem hohen Ministerium des Innern unterm 4ten September d. J. ein Patent auf die alleinige Benutzung der von mir beschriebenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Methode, kleine Metallwaaren, als Haaken, Haarnadeln u. s. w., zu lakiren, auf 6 Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiemit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Aachen, den 4. October 1828. Major von Bavier.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3.

Stralsund, den 21. Januar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 14.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Rubenow im Greifswalder Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1136. Dec. 28.)

Die Domanial-Windmühle zu Rubenow im Greifswalder Kreise soll

am 9ten Februar 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.			
1) Acker	23	Morg.	$16\frac{1}{2}$	□R.
2) Weide	10	—	$21\frac{1}{4}$	—
3) Wiesen	5	—	173	—
4) Garten und Hofplatz . .	—	—	$149\frac{1}{4}$	—
5) der Mühlenplatz	—	—	$98\frac{1}{2}$	—
6) ein Wassersoll	—	—	$21\frac{1}{2}$	—
zusammen	40	Morg.	120	□R.

Die Mühle und übrigen Gebäude nebst den Befriedigungen und dem Brunnen

nen auf dem Hofe sind Eigenthum des jetzigen Pächters, und müssen demselben, mit Ausnahme des Werths des Holzes in der Mühle, welches Eigenthum des Staats ist, von dem künftigen Erwerber des Mühlenwesens beim Zuzuge nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 17ten Januar 1829.

(No. 15.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Klein-Zetelvitz im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 512. Dec. 28.)

Das Domanial-Vorwerk Klein-Zetelvitz im Grimmer Kreise soll eingetretener Umstände wegen

am 2ten Februar 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1829 ab öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Das Vorwerk wird in demjenigen Umfange ausgeboten, in welchem dasselbe mittelst Contracts vom 22ten Junius 1802 auf den Zeitraum von 50 Jahren von Ostern 1802 bis Ostern 1852 an den bisherigen Pächter verpachtet gewesen ist. Es gehören hiernach dazu folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.	
1) an Acker	231 Morg.	$115\frac{7}{10}$ □R.
2) — Wiesen	2 —	$178\frac{8}{10}$ —
3) — Weide	95 —	$3\frac{2}{10}$ —
4) — Möören	3 —	$126\frac{6}{10}$ —
5) — Gärten	3 —	$92\frac{7}{10}$ —
6) — Hof- und Baustellen . .	— —	$158\frac{6}{10}$ —
7) — Söllen	7 —	$57\frac{8}{10}$ —
8) — Gräben	4 —	— $\frac{5}{10}$ —
9) die Grundstücke, welche zu der auf der Feldmark befindlichen Büdnerstelle gehören, von zusammen	7 —	$36\frac{2}{10}$ —
zusammen	356 Morg.	$50\frac{1}{2}$ □R.

Im Falle des Kaufs und der Erbpacht müssen die auf dem Vorwerke befindlichen, dem jetzigen Pächter gehörigen Gebäude, dem abziehenden Pächter nach ihrem

ihrem jetzigen Werthe, welcher durch Abschätzung ermittelt wird, bezahlt werden. Die Ausbietung zur Zeitpacht wird alternativ geschehen mit und ohne die Bedingung der Bezahlung des Gebäudewerths, übrigens aber ohne Abänderung unter Zugrundelegung des jetzt bestehenden Pachtcontracts über das Vorwerk Klein-Zetelvitz vom 22ten Junius 1802, welcher noch bis Ostern 1852 läuft. Die dem Vorwerke Klein-Zetelvitz neuerdings zur Ackerkultur beigelegte Forstfläche ist unter dem oben angegebenen Umfange der Feldmark nicht mit begriffen, und bleibt von der Ausbietung ausgeschlossen. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 28ten December 1828.

(No. 16.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu-Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 856. Dec. 28.)

Der Bauerhof Neu-Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht besessen hat, soll

am 12ten Februar 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.	
1) Acker	128 Morg.	52 □R.
2) Wiesen	22 —	149 —
3) mit Buschwerk bewachsene Höhen .	10 —	60 —
4) Sölle	2 —	173 —
zusammen	164 Morg.	74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 12ten Januar 1829.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 17.) **Bekanntmachung.** (No. 558. Jan. 29.)

Mit Bezug auf die im 49ten Stück des vorjährigen Amtsblattes enthaltene Nachweisung der im Jahre 1828 von den Gymnasien der Provinz Pommern entlassenen Abiturienten wird hierdurch nachträglich bemerkt, daß von dem Gymnasio in Coeslin zu Michaelis des genannten Jahres 6 Gymnasiasten zur Universität entlassen worden sind, von denen zwei das Zeugniß No. 1. und vier das Zeugniß No. 2. erhalten haben. Es sind mithin im Jahre 1828 von sämmtlichen Pommerschen Gymnasien 75 Zöglinge entlassen, von denen 13 das Zeugniß No. 1, 61 das Zeugniß No. 2. und 1 das Zeugniß No. 3. erhielten.

Stettin, den 2ten Januar 1829.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

Im Auftrage.
Ritschl.

(No. 18.) **Bekanntmachung.**

Da in den letzten Jahren mehrere Gerichte sich mit Einsendung der Proceßlisten und Tabellen sehr säumig finden lassen, so werden sämmtliche Gerichte in dieser Provinz hiemit angewiesen, die vorschriftsmäßigen Proceßlisten und Tabellen für das verflossene Jahr binnen 6 Wochen a dato bei uns einzureichen, so lieb es ihnen seyn kann, ernsteres Einsehen zu vermeiden.

Greifswald, den 12ten Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 19.) **Bekanntmachung.** (No. 814. Jan. 29.)

Waren gleich im Julius des Jahres 1827 zwei Familien in dem Gute Gr. Bünzow mit der Lustseuche befallen; so wurden solche doch alsbald in das hiesige Landes-Lazareth aufgenommen und nach Verlauf einiger Zeit völlig geheilt aus demselben entlassen.

Zur

Zur Begegnung des falschen Gerüchts, als herrsche noch eine ansteckende Krankheit in Gr. Bünzow, und zur Vorbeugung hiedurch für das Gut etwa entstehender nachtheiligen Folgen, sehe ich mich veranlaßt, auf den Grund einer statt gehabten ärztlichen Untersuchung, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß seit vorgedachter Zeit keine Spur von einem venerischen Uebel unter den Einwohnern in Gr. Bünzow mehr vorhanden ist, sondern daß vielmehr solche sich in einem durchaus gesunden Zustande befunden haben und noch befinden.

Greifswald, den 20ten Januar 1829.

Laur. Liebin,
Königl. Landrath.

Sicherheits - Polizei.

(No. 20.) **Bekanntmachung.** (No. 991. Jan. 29.)

Die unten signalisirte Friedrike Lesch hat sich heimlich von hier entfernt, ohne daß der Grund davon ermittelt werden kann. Sollte sie irgendwo angetroffen werden, so wird um Nachricht darüber ergebenst gebeten.

Anclam, den 13ten Januar 1829.

Königliche Polizei - Behörde.

Signalement.

1) Religion evangelisch. 2) Alter 19 Jahr. 3) Haare schwarzbraun. 4) Stirn frei. 5) Augenbraunen schwarzbraun. 6) Augen blau. 7) Nase spitz. 8) Mund proportionirt. 9) Zähne gut. 10) Kinn rund. 11) Gesicht oval. 12) Gesichtsfarbe gesund. 13) Gestalt mittler. 14) Besondere Kennzeichen: leidet stark an Epilepsie.

Bekleidung: 1) grau tuchener Ueberrock, 2) hellblau tuchenes Camisol, 3) rothbuntes kattunenes Halstuch, 4) schwarz und rothgestreifte Schürze, 5) Holzpantoffeln, 6) schwarze wollene Strümpfe.

Vermischte Nachrichten.

(No. 21.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Bremerhager Gehäge u. Hildebrandshager Holz	4.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Hildebrandshagen Norderhof.
	Elmenhorster Kiefernkamp	5.		Nutzholz-Kiefern	bei den Elmenhorster Bauern.
	Loitzer Kronwald	10.		Schiffs-Eichen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	auf der Bucht, im Walde.
	Tordshager Gehäge	14.		Nutz-Eichen auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Pfahlholz	bei der Schleuse.
	Franzburger Kronwald	16.		Eichen auf dem Stocke und Buchen-Klafterholz	Forst-Gehöfte Kronhorst.
	Vorlander Kiefernkamp und Splitzdorffer Gehäge	18.		Nutz-Eichen und Kiefern auf dem Stocke, auch Weichschlagholz	Vorlander Kiefernkamp.
Darß . .	Born und Wieck	5.		Buchen und Kiefern Bau- und Klafterholz	beim Schulzenhause zu Born.
	Osterwald u. Fresenbruch	11.		Eichen und Kiefern Nutz- u. Brennholz-Stämme	beim Unterförsterhause zu Straminke.
	Ahrenshoop	16.		Kiefern Bauholz; Buchen, Kiefern u. Birken Klafterholz; auch Eichen auf dem Stocke und Erlen Schleetholz	beim Schulzenhause zu Born.
	Prerow	21.		Buchen und Kiefern Klafterholz	beim Unterförsterhause zu Prerow.
Jägerhof	Netzebander Heide	4.		Erlen Bruchholz in Loosen, Kiefern Bau- u. Brennholz-Stämme	Steinbrücke.
	Gladrow-Benthorst	9.		Buchen Klafter- und Reiserholz, auch Weichholz	im Schlage.
	Behnker Heide	10.		Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme	Behnken.
	Prägel	19.		dergleichen; entrindete Eichen, Buchen Klaftern u. Reiserholz, auch Kiefern Radestöcke	Schatsfurth.

Jägerhof

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Gladrower Kronholz	23.	Morgens 10 Uhr	Buchen, zweifüßig Scheit-, Knüppel- und Reiserholz; Kiefern Bau- u. Brennholz-Stämme und Haseln in Kaveln, vorzüglich zu Faschinen-Ruthen	Benthorst-Baum.
	Buddenhager große Hagen	26.		Buchen, zweifüßig Scheit-, Knüppel- und Reiserholz, Erlen Bruchholz in Loosen, Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme und Rodestock-Klaftern	Weismühl.
Schuenhagen	Endinger Wald	7.		Eichen und Buchen Nutzholz-Stämme auf dem Stocke	bei der hohen Brücke.
	Cummerower —	10.		Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme	im Cummerower Kruge.
	Tempel u. Saaler —	12.		dergleichen	im Tempelschen Schlage.
	Neuendorffer —	13.		Eichen und Kiefern Brennholz-Stämme	im Schlage.
	Stubbendorffer —	16.		Eichen Schiffsholz, Buchen Nutz- und Klafterholz, auch Weichschlagholz	Forstgehöft Stubbendorf.
	Moysaller —	18.		Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz-Stämme	im Schlage.
	Millienhager —	20.		Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme	— —
	Schuenhager —	21.		Eichen u. Buchen Nutzholz-Stämme, auch Buchen Klafter- und Weichschlagholz	Oberförster-Gehöfte zu Schuenhagen.
Werder	Kron-Lenz	16.		Eichen und Aspen Oberholz	auf dem Laaser Wege.
	Stubnitz	17.		Buchen Klafter-, Scheite 2füßig, und Reiserholz	Weg bei Hanshöhe.
	Mölln-Medower Gehäge	20.		Weichschlagholz	im letzten Schlage.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus andern als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt zulässig ist.

Stralsund, den 19ten Januar 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 11.)

(No. 22.)

Der Bau eines brettërnen Schuppens, zur Einschliessung der Königl. Zoll-Waage am Bollwerk zu Wolgast, soll in Entreprise an den Mindestfordernden übergeben werden. Es ist zu dieser Ausbietung ein Termin auf den 27ten Januar c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, und können Bietungslustige die dieser Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen acht Tage vor dem Termin dort einsehen.

Greifswald, den 12ten Januar 1829.

Lübke,
Königl. Land-Baumeister.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Feuer-Lösch-Commissarien in dem Kirchspiele Gustow sind auf ihren Wunsch ihres Amtes entlediget, und dazu gewählt und bestätigt worden:

1) der Pensionair Schwing zu Nesebanz, und
2) der Pensionair Töpfer zu Goldevitz.

(No. 892. Jan. 29.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 3.

Stralsund, den 21. Januar 1829.

Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Nossendorff belegenen Ackerwerk nebst den darauf befindlichen, dem Erbpächter Grimm eigenthümlich gehörigen Gebäuden mit Zubehör, wofür bereits 1450 Thlr. Preußisch Courant geboten worden, noch einmal schließlich zum Verkauf gerichtlich aufgeboten werden. Es ist dazu der 11te Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sodann hieselbst zahlreich zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Die Kaufbedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Datum Loitz, den 17ten Januar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Wann die in einer wider den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst bei uns anhängigen Schuldsache bisher gepflogenen Verhandlungen eine nicht unbedeutende, das Vermögen des gedachten J. Braun übersteigende Schuldenlast und Insufficienz ergeben haben, und diesemnach, auf wiederholte, in der vorberegten Sache anhero gemachte Anträge, concursus formalis erkannt und eröffnet, auch zur Sicherung der Masse die nöthigen Maaßregeln getroffen, und zugleich nachstehende öffentliche Ladung erkannt worden ist;

So werden alle diejenigen, welche an den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch geladen, selbige in dem peremtorisch auf den 14ten Februar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin specifice mit Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sodann ihre Original-Schuldverschreibungen hier abzureichen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch das in eodem termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß bei diesem Concurse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zugleich haben Creditoren sich in eben dem Termin über die mit der Masse zu tref-

treffenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Lassan, den 20ten December 1828.

(L. S.) Bürgermeister und Rath der Stadt Lassan.

Verkauf.

Wegen Kränklichkeit bin ich entschlossen, mein in dem Dorfe Buschmühl, Demminschen Kreises, eine halbe Meile von der Kreis- und Handlungsstadt Demmin in Vor-Pommern belegenes Mühlen-Grundstück, dessen Gebäude ganz neu gebaut sind, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Die Mühle hat 3 Gänge, nemlich einen Korn-, einen Graupen- und einen Oel-Gang

Zur Mühle gehören eigenthümlich 8155 Quad.-Ruth. cultivirter guter Acker, als Roggen-, Gersten- und Hafer-Boden; ferner eine Koppel von 3745 Quad.-Ruth. und der Wiesewachs von 1134 Quad.-Ruth. Flächen Inhalt, völlig hypothecarisch vom Gute separirt, so wie auch alle Grundstücke mit der Mühle in einer Verbindung. Ein Theil der besagten Koppel ist mit Rapps besäet, dessen Ertrag in nicht geringer Aussaat auf vorzüglichem Boden besondern Gewinn hoffen läßt.

Die Mühle, welche durch Aufhebung des Mahlzwangs wegen ihrer günstigen Lage sehr in Aufnahme gekommen, ist oberschlächtig, hat 18 Fuß Gefäll, und wird durch sehr ergiebiges Quellwasser getrieben.

Auch ist ein Torfstich in der besagten Koppel, welcher bis jetzt jährlich 50,000 Soden Torf geliefert, dessen Nutzung noch bei weitem vergrößert werden kann.

Auf der Mühle haftet nur der geringe, jährlich in zwei Terminen zu leistende Canon von 20 Reichsthaler Preuß. Courant.

Zum Ankaufe dieses Grundstücks bedarf es nur wenigen baaren Geldes, sondern nur genügender Sicherheit.

Kauflustige wollen sich entweder persönlich in frankirten Briefen an mich, oder an den Herrn Polizei-Secretair Neddermann in Demmin dieserhalb wenden. Buschmühl im Demminschen Kreise, den 29ten December 1828.

Der Mühlenbesitzer Carl Johansen.

Folgendes für jeden Geschäftsmann, Oekonomen und für jede Hausfrau höchst nützliche und unentbehrliche Buch ist so eben in unserm Verlage erschienen:

Vergleichungs-Tabellen des Neu-Vorpommerschen Flächen-, Längen-, Getraide- und Flüssigkeits-Maaßes und des Gewichts gegen Preußische Maaße und Gewicht; so wie des Pommerschen Geldes gegen Preußisch Courant; desgleichen im umgekehrten Verhältniß die Reduction des Preußischen Maaßes, Gewichts und Geldes gegen Neu-Vorpommersches. Stralsund, 1829. Preis gebunden 10 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4.

Stralsund, den 28. Januar 1829.

(No. 23.) **Bekanntmachung,**

den dritten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen betreffend. (No. 193. Dec. 28.)

Se. Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15ten November c. den Zusammentritt des dritten Provinzial-Landtages für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen auf den 15ten Februar k. J. festzusetzen, des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall, den Geheimen Regierungsrath Herrn v. Schöning zu dessen Stellvertreter; mich aber zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für diesen Landtag zu ernennen geruht.

Den mir ertheilten Auftrag des hohen Staats-Ministerii vom 18ten d. M. befolge ich hierdurch, wenn ich diese Allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß der gesammten Eingesessenen dieses Provinzial-Verbandes bringe und die Herren Abgeordneten hiermit einlade, sich den gesetzlichen Anordnungen gemäß, zur bestimmten Zeit in Stettin einzufinden und in ihrem ehrenvollen Amte der Versammlung des dritten Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Stettin, den 29ten November 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern und Königl. Commissarius des Provinzial-Landtages.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 24.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Rubenow im Greifswalder Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1136. Dec. 28.)

Die Domanial-Windmühle zu Rubenow im Greifswalder Kreise soll
am 9ten Februar 1829,
Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.			
1) Acker	23	Morg.	$16\frac{1}{2}$	□R.
2) Weide	10	—	$21\frac{1}{4}$	—
3) Wiesen	5	—	173	—
4) Garten und Hofplatz . .	—	—	$149\frac{1}{4}$	—
5) der Mühlenplatz . . .	—	—	$98\frac{1}{2}$	—
6) ein Wassersoll	—	—	$21\frac{1}{2}$	—
zusammen	40	Morg.	120	□R.

Die Mühle und übrigen Gebäude nebst den Befriedigungen und dem Brunnen auf dem Hofe sind Eigenthum des jetzigen Pächters, und müssen demselben, mit Ausnahme des Werths des Holzes in der Mühle, welches Eigenthum des Staats ist, von dem künftigen Erwerber des Mühlenwesens beim Zuzuge nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 17ten Januar 1829.

(No. 25.) Betrifft die Aufhebung des zur öffentlichen Ausbietung des Vorwerks Klein-Zetelvitz angesetzten Termins. (No. 1141. Jan. 29.)

Wir machen hierdurch bekannt, daß der durch unsere Verfügung vom 28ten vorigen Monats auf den 2ten Februar dieses Jahrs angesetzte Termin zur öffentlichen Ausbietung des Domanial-Vorwerks Klein-Zetelvitz nicht Statt finden wird.

Stralsund, den 23ten Januar 1829.

(No. 26.) Betrifft die Nutzholz-Tantieme. (No. 623. Jan. 29.)

Durch die hohe Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26ten vorigen Monats ist die Nutzholz-Tantieme von allem aus den Königl. Waldungen unsers Regierungs-Bezirks, vom 1ten Januar d. J. ab, zu verkaufenden Nutzholze auf

einen und einen halben Pfennig für den Körperfuß

festgesetzt, und muß von dem nach der Taxe zu kaufenden Holze noch besonders, ausser der Taxe, entrichtet werden.

Von dem in den Versteigerungen erstandenen Holze wird dagegen, ausser dem Steigerpreise, keine besondere Nutzholz-Tantieme weiter entrichtet, da solche hierunter mitbegriffen ist.

Stralsund, den 20ten Januar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 27.) **Bekanntmachung.** (No. 1237. Jan. 29.)

Wenngleich alle Post- und Steuer-Beamten, so wie die Gensd'armen, die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwangs und der Lohnfuhrabgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Controll-Beamte in jeder Provinz unter dem Namen eines Postlandreiters oder Lohnfuhr-Controlleurs angestellt, welcher sich durch die Post-Uniform oder durch eine zu diesem Zwecke eigends geprägte silberne Legitimations-Medaille kenntlich macht.

Das Publicum wird hierauf und auf die Functionen dieser Beamten aufmerksam gemacht.

Berlin, den 14ten Januar 1829.

General-Post-Amt.

Nagler.

(No. 28.) **Bekanntmachung.**

In Folge der geschehenen Aufhebung des Kontroll-Amts zu Willsikow in der Uckermark, ist dem Steuer-Amte zu Pasewalk, welches schon bisher die Obliegenheiten

heiten eines Kontroll-Amtes in Gemäßheit der §§. 16. und 92. der Ordnung vom 26ten Mai 1818 ausübte, mittelst der Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern, vom 18ten v. M., die erweiterte Befugniß zugestanden, ausser jenen Obliegenheiten, auch über die in der Richtung nach Strasburg, in den Grenzbezirk des Potsdamschen Regierungs-Departements übergehenden Waaren, Legitimationsscheine zu ertheilen, und die, §. 88. der erwähnten Zoll-Ordnung gedachte Revision der, über Strasburg, in Pommern, eingehenden Gegenstände zu bewirken, so weit eine solche Anmeldung zur Revision vorgeschrieben ist.

Dem Publicum wird solches hierdurch zur Kenntniß gebracht, um sich, bei Berührung des pommerschen oder ukermärkschen Grenzbezirks in jener Gegend, in den geeigneten Fällen bei dem Steuer-Amte in Pasewalk zu melden.

Stettin, den 12ten Januar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Boehlendorff.

(No. 29.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Christian Gumtow aus Franzburg ist wegen Betrugs und wiederholter Uebertretung der Steuer-Gesetze zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurtheilt und in das Zuchthaus abgeführt. Vorschriftsmäßig wird dieses zur Warnung öffentlich hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 20ten Januar 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(No. 30.) **Bekanntmachung.** (No. 1125. Jan. 29.)

Da in dem Dorfe Dersekow die natürlichen Pocken unter den Schaafen ausgebrochen sind; so ist dieser Ort bis weiter für die Durchtrift fremder Schaafe gesperrt.

Greifswald, den 16ten Januar 1829.

Königliche akademische Administration.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 4.

Stralsund, den 28. Januar 1829.

Zum Verkauf des auf dem Anclammer Peendamm belegenen, dem Schiffsbaumeister Lösewitz gehörigen Wohnhauses mit Zubehör sind Termine auf den 7ten und den 21ten Januar, so wie auf den 9ten Februar 1829, Morgens 10 Uhr, angesetzet, und haben Kaufliebhaber sich in den beiden ersten Terminen vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht, in dem dritten Termin aber in dem Hause des verstorbenen Schiffsbaumeisters Lösewitz einzufinden. Auch werden die Gläubiger des Schiffsbaumeisters Lösewitz geladen, dann dort zu erscheinen, und sich über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Auch soll am 9ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Schiffsbaumeisters Lösewitz, welcher in Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Glas, Mobilien, Hausgeräth, Handwerksgeräth, Bühren, Betten, Leinzeug, Kleidungen u. s. w. bestehet, meistbietend verkauft werden; es gereichet aber den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß ohne sofortige baare Bezahlung in grobem Preußischen Courant nichts werde verabfolget werden.

Datum Greifswald, am 14ten December 1828.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Nossendorff belegenen Ackerwerk nebst den darauf befindlichen, dem Erbpächter Grimm eigenthümlich gehörigen Gebäuden mit Zubehör, wofür bereits 1450 Thlr. Preußisch Courant geboten worden, noch einmal schließlich zum Verkauf gerichtlich aufgeboten werden. Es ist dazu der 11te Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sodann hieselbst zahlreich

reich zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Die Kaufbedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Datum Loitz, den 17ten Januar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Tannen - Auction.

Am 5ten Februar d. J. soll im Zitterhäger Tannenkamp schließlich annoch eine Quantität gefällter Tannen von verschiedener Stärke unter den gewöhnlichen Bedingungen in paßlichen Kaveln meistbietend gegen contante Zahlung verkauft werden. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Stralsund, den 26ten Januar 1829.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Der hiesige Polizeidiener-Posten ist wieder besetzt.

Grimmen, den 22ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Citatio.

In Gemäßheit der hohen Autorisation Eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts vom 14ten dieses Monats lade, für meine Person aber ersuche ich sämmtliche ab actis bekannte und nicht präcludirte resp. Creditoren des Herrn Pastoris Nizze zu Starkow, sich

in dem am achtzehnten (18.) Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause zur Berathung und Beschlußnahme über einige ihr gemeinschaftliches Interesse betreffenden Gegenstände angesetzten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und nach geschehener Vorlegung der desfalsigen neuern gerichtlichen Vergleichsverhandlungen sich entweder für die Annahme derselben, oder im Entstehungsfalle für die Fortsetzung der gegen die gräflich von Posseschen Concursgläubiger obschwebenden Prozesse bestimmt ad Protocollum zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Abwesenden für einwilligend in die von der nach der Größe der noch unberücksich-

rücksichtigten Capitalforderungen zu berechnenden Mehrheit der gegenwärtigen Gläubiger in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse werden angesehen werden.

Barth, am 21ten Januar 1829.

Der Bürgermeister M. Röse,
als Communis Mandatarius Nizzescher Creditoren.

Ich bin gewilliget, mein vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus in Croeslin, von 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Kellern und einer Küche, nebst einem zu Ställen eingerichteten Gebäude und Garten, letzteren von 7 Scheffel Kartoffeln Einsaat groß, meistbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich am Mittwoch, als den 18ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst einzufinden, auf vorbenanntes Haus zu bieten, und im Fall annehmlich geboten wird, des sofortigen Zuschlags zu gewärtigen.

Croeslin, den 20ten Januar 1829.

Friederich Pleß.

Ich bin gewilligt, meine Wirthschaft mit einer Roßmühle, worin ein Mahlgang und ein Oelgang befindlich, mit einer Woorte von ungefähr 3 Morgen groß, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können es besehen und den Handel mit mir abschließen. Klein-Wendorf bei Garz auf Rügen, 1829.

Johann Schütt.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein in der Frauenstraße sub No. 98 belegenes Wohnhaus nebst Pertinenzien, als Wördeland von 1½ Sche[ffel] Aussaat, Garten vor dem Stolperthor am Landwege und Wiese südерseits der Peene von einem ganzen Erbe aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist mit der Bäckereigerechtigkeit versehen, und sind alle dazu nöthigen Utensilien vorhanden, welche auf Verlangen mit zum Verkauf gestellt werden; ebenso befindet sich im Hause hinlänglicher Bodenraum, bei dem Hause ein geräumiger Hof mit Pumpe, Stallung ꝛc. Die Bäckerei wird noch bis jetzt in bedeutendem Umfange betrieben. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige lade ich ein, sich wegen der nähern Bedingungen direct, Auswärtige in frankirten Briefen, an mich zu wenden.

Anclam, den 20ten Januar 1829. Fischer.

Russi-

Russisches Dampf-Bad,
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Die Eröffnung desselben am heutigen Tage erlaube ich mir dem geehrten Publicum hiedurch anzuzeigen.

Das Bad ist jeden Tag offen von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 9 Uhr; für Damen habe ich vorläufig Dienstag und Freitag bestimmt, die übrigen Tage für Herren.

Nähere Bestimmungen behalte ich mir vor, und hoffe ich alles zweckmäßig und bequem für die resp. Badegäste eingerichtet zu haben.

Stralsund, den 19ten Januar 1829.

Gottfr. Kirchhoff.

Folgendes für jeden Geschäftsmann, Oekonomen und für jede Hausfrau höchst nützliche und unentbehrliche Buch ist so eben in unserm Verlage erschienen:

Vergleichungs-Tabellen des Neu-Vorpommerschen Flächen-, Längen-, Getraide- und Flüssigkeits-Maaßes und des Gewichts gegen Preußische Maaße und Gewicht; so wie des Pommerschen Geldes gegen Preußisch Courant; desgleichen im umgekehrten Verhältniß die Reduction des Preußischen Maaßes, Gewichts und Geldes gegen Neu-Vorpommersches. Stralsund, 1829. Preis gebunden 10 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5.

Stralsund, den 4. Februar 1829.

(No. 31.) **Bekanntmachung,**

wegen der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst angeordneten Anstellung von General-Superintendenten. (No. 1216. Jan. 29.)

In Erwartung segensreichen Erfolgs haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche, und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unter dem 7ten Februar 1828 die Anstellung von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebiets-Theile der Monarchie anzubefehlen und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29ten August 1828 die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze vorbehältlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Berlin, den 2ten Januar 1829.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 32.) Betrifft die Verlegung der Unterförsterstelle zu Gademow nach Mölln-Medow. (No. 746. Dec. 28.)

Nach Einziehung des größten Theils der Domaine Mölln-Medow zur Forst-Verwaltung ist die Unterförsterstelle zu Gademow nach Mölln-Medow, vom 22ten k. Mts. ab, verlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 23ten Januar 1829.

(No. 33.) Betrifft die Erbverpachtung dreier Büdner-Etablissements zu Behnkenhagen, Grimmer Kreises. (No. 1223. Jan. 29.)

Es sollen drei neu einzurichtende Büdner-Anlagen auf der Feldmark des Domanial-Dorfes Behnkenhagen, Grimmer Kreises, eine jede von einem Flächen-Inhalt von 10 Morgen 46 □R. Preuß. Maaßes

am 18ten Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst öffentlich zur Erbpacht ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebote zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau einzusehen.

Stralsund, den 27ten Januar 1829.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 34.) Betrifft die Anzündung neuer Leuchtfeuer auf der Insel Noirmontier, auf der Insel d'Yeu, auf der Insel Planier und zu Aigues-Mortes. (No. 1456. Jan. 29.)

Zufolge Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern bringen wir hiermit nachfolgende wörtliche Uebersetzung der wegen Anzündung neuer Leuchtfeuer auf der Insel Noirmoutier (am Ausflusse der Loire), auf der Insel d'Yeu (in der Rhede von Marseille), auf der Insel Planier und zu Aigues-Mortes erschienenen Bekanntmachung der französischen General-Direction der Brücken, Chausseen und Bergwerke zur allgemeinen Kenntniß.

Stralsund, den 1ten Februar 1829.

General-

General-Direction der Brücken, Chausseen und Bergwerke.

Leuchtfeuer und Leuchtthürme.

Nachricht für Seefahrer im Betreff der Anzündung der Leuchtfeuer zu Pilier, auf der Insel Yeu, auf der Insel Planier und zu Aigues-Mortes.

Leuchtthurm auf dem Pilier bei der Insel Noirmoutier, Mündung der Loire.

Die Seefahrer werden benachrichtigt, daß vom nächsten 1ten Februar an ein Leuchtfeuer 2ter Classe mit Verfinsterungen in kurzen Zwischenräumen, auf dem Thurme angezündet werden wird, der neuerlich auf der Nord-West-Spitze des Felsens Pilier 6 Seemeilen, ⅓ Süd 36° Ost von dem Leuchtthurm, der bei Tage als Baake dient, entfernt, erbaut worden.

Dies Feuer wird während der ganzen Dauer der Nächte brennen und bei gutem Wetter in einer Entfernung von 6 Seemeilen zu sehen seyn.

Dieser Leuchtthurm wird ein beständiges Feuer zeigen, welches von 4 zu 4 Minuten hellere Lichtstrahlen von sich wirft und sich vor- und nachher nicht durch totale Verfinsterung, sondern durch einen schwächern Lichtschein verändert, der etwas über eine halbe Minute dauern wird.

Der unterscheidende Character der Leuchtthürme dieser Art wird die lange Dauer des mittlern Scheins seyn, welcher 2½ Minuten zwischen dem zweimaligen auf einander folgenden Aufflammen dauern wird.

Diese Erscheinungen werden wesentlich von denen des Leuchtthurms, welcher bei Tage als Baake dient, unterschieden seyn, dessen Aufstrahlen von Minute zu Minute auf einander folget.

Provisorischer Leuchtthurm auf der Insel Yeu.

Vom 15ten des nächsten Januar-Monats an, wird während der ganzen Dauer der Nächte ein kleines dauerndes Feuer in dem nordwestlichen Theile der Insel Yeu, auf der Höhe der Petite foule, eine halbe Meile südöstlich von der Klippe der Chiens Perrins, angezündet werden.

Dies Feuer, so angelegt, daß es den ganzen Horizont erleuchtet, wird dennoch in dem südöstlichen Theile der Insel, wegen seiner geringen Höhe, verdeckt seyn.

Es wird bei gutem Wetter bis zu einer Entfernung von 3 Seemeilen gesehen werden können.

Der

Der Leuchtthurm auf der Insel Yeu wird bis zu der nicht mehr weit entfernten Zeit unterhalten werden, daß derselbe durch einen Feuerthurm erster Classe mit beständigem Feuer ersetzt seyn wird.

Die Seefahrer werden von dieser Veränderung durch die öffentlichen Blätter benachrichtigt werden.

Leuchtthurm auf der Insel Planier auf der Rhede von Marseille.

Vom 1ten des nächsten März-Monats an wird während der ganzen Dauer der Nächte auf dem kürzlich auf der Insel Planier erbaueten, 2 Seemeilen — $\frac{2}{3}$ südwest von Marseille, ein Leuchtthurm mit Drehfeuer angezündet werden, welcher bei gutem Wetter bis zu einer Entfernung von 7 Seemeilen wird gesehen werden können.

Das Leuchten wird regelmäßig von halber Minute zu halber Minute folgen. Bei gewöhnlichem Wetter werden die totalen Verfinsterungen nur in einer Entfernung von 4 Seemeilen bemerkbar seyn. In geringerer Entfernung wird man in den Zwischenräumen des Leuchtens ein kleines festes Licht bemerken, welches den Leuchtthurm beständig sichtbar macht.

Das neue Feuer wird das kleine dauernde Feuer ersetzen, welches seit langer Zeit auf der Insel Planier unterhalten worden ist.

Leuchtthurm zu Aigues-Mortes.

Vom 1ten des nächsten März-Monats an wird während der ganzen Dauer der Nächte auf dem kürzlich zu Aigues-Mortes auf der Mole Nordwest von Gran du Roi erbauten Thurme ein Feuer 3ter Classe mit kurzen Verfinsterungen angezündet werden, welches bei gutem Wetter in einer Entfernung von 4 bis 5 Seemeilen gesehen werden kann. Dieser Leuchtthurm wird die Erscheinung eines beständigen Feuers, verändert durch helleren Glanz, zeigen, welches von 4 zu 4 Minuten strahlen und vor- und nachher nicht eine totale Verfinsterung, sondern einen schwächern Lichtschein, der etwas über eine halbe Minute dauert, zeigen wird.

Der unterscheidende Character der Leuchtthürme dieser Art wird die lange Dauer des mittlern Scheins seyn, welcher $2\frac{1}{2}$ Minuten zwischen zwei auf einander folgenden hellen Strahlen dauern wird.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 35.)

Die sämmtlichen Gerichte in hiesiger Provinz werden hierdurch, unter Hindeutung

deutung auf die Allerhöchste Königl. Kabinets-Ordre vom 22ten Julius 1823, (Gesetzsammlung von 1823, Seite 128.) angewiesen, die Gerichtskosten und Sporteln künftig in Preußischem Courant nach dem gesetzlichen Cours oder Verhältniß gegen vormaliges Pommersches Courant, anzusetzen und einzuziehen; auch haben An- und Sachwalde ihre Gebühren hiernach ins künftige nur zu liquidiren.

Greifswald, den 17ten Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 36.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Christian Gumtow aus Franzburg ist wegen Betrugs und wiederholter Uebertretung der Steuer-Gesetze zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurtheilt und in das Zuchthaus abgeführt. Vorschriftsmäßig wird dieses zur Warnung öffentlich hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 20ten Januar 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

Sicherheits-Polizei.

(No. 37.)

Der am 30ten Januar d. J. von der Arbeit entwichene Militairsträfling Johann Jacob Martin Schlesinger, 27 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, und aus Stralsund gebürtig, war wegen wiederholter Diebstähle durch das Königl. Hofgericht zu Greifswald zur vierjährigen Festungsarbeit verurtheilt. Alle respective Militair- und Civil-Obrigkeiten werden deshalb hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen überall genau vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Feldmütze ohne Schirm, einer grauen

tuchenen

tuchenen Jacke (auf dem rechten Aermel queer über ein rother Streifen als Abzeichen), einem Paar grauen tuchenen Hosen, Schuhen und Strümpfen.

Stralsund, den 1ten Februar 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

v. Kemphen,
Generalmajor.

Vermischte Nachrichten.

(No. 38.)

Zur Versteigerung von Nutzholz-Eichen auf dem Stocke, in dem Königl. Forstreviere Abtshagen, ist

1) für die Abtshäger Holzkoppel und das Windebraker Holz auf den 20ten d. M.
2) für das Grobeholz und Ungnader Gehäge . . . — — 23ten dito,
3) für das Sievertshäger Hinterholz . . . . — — 24ten dito,

von 10 Uhr Morgens ab,

Termin an Ort und Stelle angesetzt.

Stralsund, den 3ten Februar 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 39.)

Zur Einrichtung dreier Mühlenwaagen sollen an dem Mühlen- und Fetten-Thor an den jetzigen Thorcontrolleur-Häusern Anbauten, so wie an dem Steinbecker-Thor eine Ausbaute des Thorcontrolleur-Hauses ausgeführt werden, und sollen diese Einrichtungen im Wege einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden übergeben werden. Es ist hiezu ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten auf den 20ten Februar, Morgens 10 Uhr, angesetzt, wo die Bedingungen, so wie der Anschlag und die Zeichnung, 8 Tage vor dem Termin eingesehen werden können.

Greifswald, den 3ten Februar 1829.

Lübke,
Königl. Land-Baumeister.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 5.
Stralsund, den 4. Februar 1829.

Es soll das dem Erbpächter Grimm zustehende Erbpachtrecht an dem zu Nossendorff belegenen Ackerwerk nebst den darauf befindlichen, dem Erbpächter Grimm eigenthümlich gehörigen Gebäuden mit Zubehör, wofür bereits 1450 Thlr. Preußisch Courant geboten worden, noch einmal schließlich zum Verkauf gerichtlich aufgeboten werden. Es ist dazu der 11te Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sodann hieselbst zahlreich zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Die Kaufbedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Datum Loitz, den 17ten Januar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Wann die in einer wider den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst bei uns anhängigen Schuldsache bisher gepflogenen Verhandlungen eine nicht unbedeutende, das Vermögen des gedachten J. Braun übersteigende Schuldenlast und Insufficienz ergeben haben, und diesemnach, auf wiederholte, in der vorberegten Sache anhero gemachte Anträge, concursus formalis erkannt und eröffnet, auch zur Sicherung der Masse die nöthigen Maaßregeln getroffen, und zugleich nachstehende öffentliche Ladung erkannt worden ist;

So werden alle diejenigen, welche an den Maurer-Altermann Jacob Braun hieselbst und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch geladen, selbige in dem peremtorisch auf den 14ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin specifice mit Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, auch sodann ihre Original-Schuldverschreibungen hier abzureichen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch das in eodem termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß von diesem Concurse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Zugleich

Zugleich haben Creditoren sich in eben dem Termin über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Lassan, den 20ten December 1828.

(L. S.) Bürgermeister und Rath der Stadt Lassan.

Citatio.

In Gemäßheit der hohen Autorisation Eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts vom 14ten dieses Monats lade, für meine Person aber ersuche ich sämmtliche ab actis bekannte und nicht präcludirte resp. Creditoren des Herrn Pastoris Nizze zu Starkow, sich

in dem am achtzehnten (18.) Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause zur Berathung und Beschlußnahme über einige ihr gemeinschaftliches Interesse betreffenden Gegenstände angesetzten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und nach geschehener Vorlegung der desfalsigen neuern gerichtlichen Vergleichsverhandlungen sich entweder für die Annahme derselben, oder im Entstehungsfalle für die Fortsetzung der gegen die gräflich von Posseschen Concursgläubiger obschwebenden Prozesse bestimmt ad Protollum zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Abwesenden für einwilligend in die von der nach der Größe der noch unberücksichtigten Capitalforderungen zu berechnenden Mehrheit der gegenwärtigen Gläubiger in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse werden angesehen werden.

Barth, am 21ten Januar 1829.

Der Bürgermeister M. Röse,
als Communis Mandatarius Nizzescher Creditoren.

Ich bin gewilliget, mein vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus in Croeslin, von 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Kellern und einer Küche, nebst einem zu Ställen eingerichteten Gebäude und Garten, letzteren von 7 Scheffel Kartoffeln Einsaat groß, meistbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich am Mittwoch, als den 18ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst einzufinden, auf vorbenanntes Haus zu bieten, und im Fall annehmlich geboten wird, des sofortigen Zuschlags zu gewärtigen.

Croeslin, den 20ten Januar 1829.

Friederich Pleß.

Holz-Auction.

In dem Hanshäger Kirchenholz wird am Montag, den 23ten Februar, Morgens 10 Uhr, die vorschriftsmäßige Auction über die zum diesjährigen Verkauf bestimmten, zu Brettern und Bauholz brauchbaren Tannen gehalten werden.

Schwerer weißer Saathafer, sowohl Moldauer als Rügenscher von erster Saat, ist zu haben zu Crentzow. v. Quistorp.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6.

Stralsund, den 11. Februar 1829.

(No. 40.) **Bekanntmachung.** (No. 150. Febr. 29.)

Bei dem vom 14ten bis 18ten October vorigen Jahres wüthenden Orcane, welcher, vereinigt mit der ungeheuren Geschwindigkeit des eingehenden Swine-Stroms, das Ausgehen des Lootsenbootes unmöglich machte, rettete der Wärter der Interims-Laterne auf dem Erdkopfe der Ostmole des Hafens zu Swinemünde, Matrose Ott, eine während des größten Sturms im Ansegeln begriffene dänische Jacht, die Hoffnung, indem er mit Lebensgefahr auf den Laternenpfahl, von welchem die Laterne herabgeschlagen war, kletterte und mit einer aus einem 8 Fußstock und einem Stücke altes Segeltuch selbst verfertigten Signalflagge der Jacht die zu nehmende Richtung angab und dieselbe dadurch glücklich in den Hafen lootsete.

Se. Majestät der König haben geruht, diese lobenswerthe That des rc. Ott nicht allein durch eine Geldbelohnung Allergnädigst anzuerkennen, sondern auch zu befehlen, daß seine Verdienstlichkeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls hierdurch entledige, kann ich nur wünschen, daß bei ähnlichen Gefahren, welche Gott verhüten wolle, sich gleichgesinnte wackere Männer zur Hülfe der Bedrängten finden und so die landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs erreicht werden mögen.

Stettin, den 30ten Januar 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 41.) Betrifft die Erbverpachtung dreier Büdner-Etablissements zu Behnkenhagen, Grimmer Kreises. (No. 1223. Jan. 29.)

Es sollen drei neu einzurichtende Büdner-Anlagen auf der Feldmark des Domanial-Dorfes Behnkenhagen, Grimmer Kreises, eine jede von einem Flächen-Inhalt von 10 Morgen 46 □R. Preuß. Maaßes,

am 18ten Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst öffentlich zur Erbpacht ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebote zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau einzusehen.

Stralsund, den 27ten Januar 1829.

(No. 42.) Verpachtung einiger Forstflächen im Abtshäger Forstrevier zur Ackerbenutzung. (No. 1326. Jan. 29.)

In dem Königl. Forstreviere Abtshagen sollen

1) der Zwölfmorgenkamp in dem Forstbelaufe Poggendorf, von 23 Morgen Fläche, auf 3 Jahre,

2) ein Theil des Splitsdorfer Gehäges in dem Forstbelaufe Vorland, von 17 Morgen, auf 4 Jahre,

3) der Vorlander Kiefernkamp in dem Forstbelaufe Vorland, von 12 Morgen, auf 3 Jahre, und

4) ein Theil des Klein-Zetelvitzer zur Holzansaat bestimmten Heidelandes, in dem Forstbelaufe Poggendorf, von etwa 100 Morgen, auf 3 Jahre,

zur Ackerbenutzung an den Meistbietenden überlassen werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 7ten k. Mts., von 11 Uhr Morgens ab, vor dem Königl. Oberförster Herrn Barnhop zu Abtshagen angesetzt, bei welchem auch die Pachtbedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Die betreffenden Königl. Unterförster werden den Pachtlustigen die Grundstücke an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 5ten Februar 1829.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 43.) **Bekanntmachung.** (No. 341. Febr. 29.)

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27ten v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27ten October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstab und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5ten Februar 1829.

Der Chef der Bank. **Friese.**

(No. 44.) (No. 238. Febr. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Sicherheits-Polizei.

(No. 45.) Wegen Ergreifung eines Deserteurs. (No. 237. Febr. 29.)

Der aus Grzybno im Kulmer Kreise des Marienwerder Regierungs-Bezirks gebürtige Kanonier von der dritten reitenden Compagnie der Königl. zweiten Artillerie-Brigade, August Garbe, dessen Signalement unten folgt, ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats aus der hiesigen Garnison entwichen. Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement, werden daher hiedurch angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an die oben bezeichnete, hier garnisonirende Artillerie-Compagnie abzuliefern.

Stralsund, den 6ten Februar 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement des Garbe.

1) Alter, 24 Jahr 4 Monat.
2) Größe, 5 Fuß 5¾ Zoll.
3) Haare, schwarz.
4) Stirn, länglich.
5) Augen, braun.
6) Nase, etwas spitz.
7) Mund, gewöhnlich.
8) Zähne, gut.
9) Kinn, spitz.
10) Gesichtsbildung, länglich.
11) Gesichtsfarbe, blaß.
12) Gestalt, sehr mager.
13) Sprache, deutsch.

Beklei-

Bekleidung, in welcher derselbe entwichen ist.

1) eine gewöhnliche Artillerie-Dienstmütze,
2) ein Kollet, im Futter mit No. 50. bezeichnet,
3) ein Paar Dienst-Reithosen,
4) ein Paar kurze Stiefeln ohne Sporn,
5) eine schwarz tuchene Halsbinde.

Vermischte Nachrichten.

(No. 46.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Januar d. J.

I. Witterung.

Bis auf die letzten Tage war es den ganzen Monat hindurch, bei vorherrschendem östlichen Winde, bald weniger, bald mehr, Frostwetter, in Folge dessen die Binnen-Gewässer der Ostsee stark mit Eise belegt wurden. Es schneiete auch besonders gegen Ende des Monats häufig und viel. Am 27ten stellte sich bei dickem Nebel und Staubregen Thauwetter ein, das bis zum 31ten ununterbrochen anhielt. In der Nacht vom 30ten zum 31ten und den ganzen Tag über war es sehr stürmisch.

Das Barometer stand am höchsten den 12ten auf 28″, 5‴, 8⁗ bei Ostwind und Sonnenschein, am niedrigsten den 2ten auf 27″, 9‴, 8⁗ bei Südwind und Schnee.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 3ten und 9ten — 10°, der niedrigste am 23ten — $17\frac{1}{2}$°, der höchste Nachmittagsstand am 3ten und 9ten — $\frac{1}{2}$°, der niedrigste am 23ten — $14\frac{1}{2}$°.

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
I. Getraide und Fourage.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	12	5	2	1	6	2	15	—	2	10	—	2	9	$8\frac{3}{4}$
Roggen a dito — —	1	9	10	—	29	—	1	9	6	1	5	6	1	5	$11\frac{1}{2}$
Gerste a dito — —	1	2	7	—	29	—	1	1	3	1	—	—	1	—	$8\frac{1}{2}$
Hafer a dito — —	—	24	10	—	21	6	—	22	6	—	21	3	—	22	$6\frac{1}{4}$
Erbsen a dito — —	1	20	8	1	8	—	1	17	—	1	13	—	1	14	8
Bohnen a dito — —	1	9	10	1	8	—	1	19	6	1	15	11	1	13	$3\frac{3}{4}$
Buchwaitzen a dito — —	—	27	2	—	21	9	1	8	10	—	23	3	—	29	—
Heu a Centner — —	—	21	3	—	18	5	—	17	—	—	14	2	—	17	$8\frac{1}{2}$
Stroh a dito — —	—	15	6	—	13	5	—	17	—	—	15	2	—	15	$3\frac{1}{4}$

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf	Rthlr	ßl	Pf
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	$8\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{2}$
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	3	—	4	$7\frac{1}{2}$
Graupen, Gerst- a Scheffel — — .	2	17	9	3	—	6	2	24	$1\frac{1}{3}$
Graupen, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	23	6	3	—	6	2	27	—
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	19	4	2	7	10	2	13	7
Grütze, Hafer- a dito — — .	6	—	—	6	1	—	6	—	6
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	$3\frac{2}{3}$	—	2	4	—	1	$3\frac{5}{6}$
Brodt, Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	9	—	1	$\frac{1}{2}$	—	—	$10\frac{3}{4}$
Brodt, Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	$6\frac{7}{10}$	—	—	$6\frac{3}{4}$	—	—	$6\frac{29}{40}$
Butter a Pfund — — .	—	6	—	—	5	8	—	5	10
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	9	—	1	5	—	1	7
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	6	10	—	4	11	—	5	$10\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen a Klafter . .	9	22	10	—	—	—	9	22	10
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Elsen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Tannen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	15	8	—	—	—	1	15	8
Kartoffeln a Scheffel	—	7	4	—	9	2	—	8	3

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die catarrhalisch-rheumatisch-gastrischen Krankheiten blieben vorherrschend. Bei der strengen, trockenen Kälte vermehrten sich die entzündlichen Affectionen der Brust-Eingeweide. Auch wurden nicht selten nervöse Fieber angetroffen. Wechselfieber nahmen zwar im Ganzen ab, mehr aber in den Städten, als auf dem platten Lande, woselbst es, vorzüglich auf Rügen, unter der arbeitenden Klasse noch viele Kranke, besonders Fieberkranke, gab.

Die in Greifswald grassirenden Masern gingen auch auf die Erwachsenen über, waren jedoch in ihrem Verlauf nicht bösartig.

IV. Un-

IV. Unglücksfälle und Verbrechen

sind nicht weiter vorgekommen, als daß eine alte Frau zu Zarnewanz durch das Einbrechen einer Leiter, auf welcher sie auf den Hausboden steigen wollte, auf der Stelle ihren Tod gefunden und ein Einwohner von Grimmen sich durch einen Pistolenschuß entleibt hat.

V. Schiffahrt.

Aus dem Hafen zu Greifswald sind 3 Schiffe mit

58	Winspel	12	Scheffel	Weizen,
105	—	•	—	Gerste,
15	—	•	—	Malz,
18	—	•	—	Wicken,

und einigen andern Artikeln ausgelaufen.

Stralsund, den 31ten Januar 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 47.) Betrifft die Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in die Schäfer-Unterrichts-Anstalt zu Frankenfelde. (No. 87. Febr. 29.)

In Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 26ten vorigen Monats bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde, daß Mitte Mai d. J. abermals ein Cursus für Schäfer-Lehrlinge auf der Königl. Stamm-Schäferei Frankenfelde bei Wrietzen an der Oder beginnt, zu welchem Lehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen angenommen werden.

Wir empfehlen den Gutsbesitzern und Pächtern, welche sich gute Schäfereien bereits angeschafft haben, oder anschaffen wollen, die Benutzung dieser mit landesväterlicher Fürsorge eingerichteten Unterrichts-Anstalt.

Stralsund, den 3ten Februar 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Bedingungen,

wonach die zum Unterricht zuzulassenden 15 Schäfer-Lehrlinge auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde aufgenommen werden.

Die Lehrlinge, welche nicht über die Anzahl von 15 steigen dürfen, müssen sich Mitte Mai eines jeden Jahres in Frankenfelde einstellen, und bleiben dann bis Mitte Junius des folgenden Jahres dort, damit sie die wichtigen Manipulationen bei der Wäsche, Schur, Bonitirung und Verpakkung der Wolle gehörig erlernen und zweimal mitmachen.

Sie

Sie werden ganz frei unterhalten und brauchen nichts als ihre Kleidung, wobei die nöthigen stark leinenen Hosen und Schürzen und wollenen Jacken nicht fehlen dürfen, mitzubringen. Darneben erhalten sie 10 Rthlr. für die Zeit ihres dortigen Aufenthalts ausgezahlt, bekommen aber kein Reisegeld.

Sie werden theoretisch hinsichtlich des Wichtigsten und ihnen Begreiflichen, besonders aber praktisch unterrichtet und eingeübt, wie sich versteht, auch in der Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten. Dabei werden sie in dem, einem Schaafmeister nöthigen, Schreiben und Rechnen, besonders Führung der tabellarischen Register-Einrichtung und Linirung derselben unterrichtet.

Daß bei letzterem nur auf die Fähigsten Rücksicht genommen werden kann, versteht sich von selbst, wogegen aber zum Schreiben und Rechnen keine Ausnahme gemacht, und sie sämmtlich bei diesem Unterricht zugelassen werden. Auch in demjenigen, was der Schäfer hinsichtlich der Kenntniß des Anbaues, der Behandlung, Einbringung und Eintheilung des Futters aller Art wissen muß, werden sie eingeübt, so daß, wie die Erfahrung schon gelehrt hat, dort sehr brauchbare Leute zur Einführung und zum Betriebe der höheren Schaafzucht gebildet werden.

Um diesen Zweck in der kurzen Lehrzeit zu erreichen, ist es aber nothwendig, daß bei der Wahl der Lehrlinge sorgsam darauf gesehen werde, daß ihnen auch die gehörige Lust zur Schaafzucht inwohne, daß sie die ersten Handwerks-Kenntnisse bereits besitzen; mithin in einer Schäferei schon gedient haben, sowohl Gedrucktes als Geschriebenes lesen und allenfalls etwas schreiben können, besonders aber genug Fassungsgabe haben, dem theoretischen Unterricht zu folgen und ihn nachher mit Nutzen anzuwenden.

Es wäre zu wünschen, daß solche gewählt werden könnten, die ihre Militair-Jahre schon abgethan, oder davon aus irgend einem Grunde dispensirt werden, indem sie sonst in den drei Jahren, bei einem ganz heteregonen Dienst, das wieder vergessen würden, was sie dort erlernt hätten.

Ein jeder, welcher sich zur Aufnahme in Frankenfelde meldet, muß daher auch ein landräthliches Attest über seine bisherige Führung und Brauchbarkeit, so wie wegen seiner Militairdienstzeit einsenden.

Die Leute müssen völlig gesund und von äußerlichen ansteckenden Krankheiten befreiet seyn, weil solche, die damit bei ihrer Ankunft behaftet gefunden, sogleich wieder nach Hause geschickt werden.

Es haben sich mehrere gebildete Personen zur Aufnahme gemeldet, mußten aber abschläglich beschieden werden, da für sie keine eigene Wohnung in Frankenfelde vorhanden ist, wo sie überhaupt die Arbeiten nicht übernehmen würden, die ein jeder dieser Lehrlinge verrichten muß, keine Ausnahme davon aber Statt finden kann. Dergleichen Anmeldungen werden daher zurück gewiesen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 6.

Stralsund, den 11. Februar 1829.

Es soll der vormalige Krusesche, jetzige Lübkesche eigenthümliche Kathen zu Wittenhagen cum pertinentiis Schulden halber öffentlich verkauft werden und sind dazu die Termine auf den 23ten dieses, 9ten und 23ten künftigen März-Monats, Morgens 9 Uhr, hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Kathen oder sonst an den Kathenmann Georg Lübke zu Wittenhagen und dessen Ehefrau, geborne Friederica Peters, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem letzten Licitations-Termine, den 23ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt anzumelden und sich nicht nur über den Zuschlag, sondern auch über die wegen gütlicher Ausgreifung der Lübkeschen Debitangelegenheit vom Gericht beabsichtigten Vorschläge, bei dem Nachtheil der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der anwesenden Creditoren zu erklären.

Datum Loitz, den 4ten Februar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Am 17ten d. Mts. soll in dem Loitzer Holze eine Auction über eine Parthei Eichen auf dem Stamme, welche sich zu Bau- und Schiffholz eignen, gehalten werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, bei der sogenannten hohen Scheide einzufinden.

Loitz, den 4ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Schusteraltermanns Rossch ee sollen die zu dem Nachlasse desselben gehörenden Immobilien, als:

1) das in der Peenstraße hieselbst sub No. 183. belegene Wohnhaus c. p.,
2) die vor dem Greifswalder Thor belegene Scheune, und
3) ein Ackerstück im Dieckfelde,

öffentlich veräussert werden, und sind zu diesem Zwecke zwei Termine auf den 24ten d. Mts. und den 10ten f. Mts., Morgens 10 Uhr, angesetzt, zu welchem sich Kauflustige einzufinden haben.

Datum Loitz, den 4ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Citatio.

In Gemäßheit der hohen Autorisation Eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts vom 14ten dieses Monats lade, für meine Person aber ersuche ich sämmtliche ab actis bekannte und nicht präcludirte resp. Creditoren des Herrn Pastoris Nizze zu Starkow, sich

in dem am achtzehnten (18.) Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause zur Berathung und Beschlußnahme über einige ihr gemeinschaftliches Interesse betreffenden Gegenstände angesetzten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und nach geschehener Vorlegung der desfalsigen neuern gerichtlichen Vergleichsverhandlungen sich entweder für die Annahme derselben, oder im Entstehungsfalle für die Fortsetzung der gegen die gräflich von Possesche Concursgläubiger obschwebenden Prozesse bestimmt ad Protollum zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Abwesenden für einwilligend in die von der nach der Größe der noch unberücksichtigten Capitalforderungen zu berechnenden Mehrheit der gegenwärtigen Gläubiger in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse werden angesehen werden.

Barth, am 21ten Januar 1829.

Der Bürgermeister M. Röse,
als Communis Mandatarius Nizzescher Creditoren.

Der jetzige Besitzer des im Grimmer Kreise und im Elmenhorster Kirchspiele gelegenen Domanial-Gutes Bookhagen ist gewilligt, unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung das annoch bis Trinitatis 1843 laufende Pachtrecht von Bookhagen zu diesem Trinitatis abzustehen und hat zu dem

dem Ende den Weg der öffentlichen Licitation gewählt, mich aber mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt. Deshalb habe ich einen Ausbotstermin auf den 24ten d. M., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung, heil. Geiststraße Litt. A. No. 338, angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen, denen zur Nachricht gereicht, daß bei annehmlichem Bote kein weiterer Termin statt haben und der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei mir und auf dem Hofe zu Bookhagen einzusehen, das Gut selbst kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 7ten Februar 1829. Advocat W. Kühl.

Anzeige.

Ich bin gewilliget, das mir nach einer gerichtlichen Taxe an Zahlungsstatt überlassene Erbpachtrecht des vormaligen Sponholzschen Gehöfts zu Neu-Miltzow nebst den eigenthümlichen Gebäuden unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft wiederum abzustehen. Diejenigen, welche dieses Erbpachtrecht nebst den Gebäuden zu acquiriren Genüge haben, können sich zur weitern Verhandlung entweder persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen an den Herrn Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast, oder auch an mich selbst wenden.

Ueckermünde, am 4ten Februar 1829.

Der Kaufmann J. E. F. Petschow.

Ich bin gewilliget, mein vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus in Croeslin, von 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Kellern und einer Küche, nebst einem zu Ställen eingerichteten Gebäude und Garten, letzteren von 7 Scheffel Kartoffeln Einsaat groß, meistbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich am Mittwoch, als den 18ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst einzufinden, auf vorbenanntes Haus zu bieten, und im Fall annehmlich geboten wird, des sofortigen Zuschlags zu gewärtigen.

Croeslin, den 20ten Januar 1829.

Friederich Pleß.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein in der Frauenstraße sub No. 198 belegenes Wohnhaus nebst Pertinenzien, als Wördeland von 1½ Scheffel Aussaat, Garten vor dem

dem Stolperthor am Landwege und Wiese süderseits der Peene von einem ganzen Erbe aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist mit der Bäckereigerechtigkeit versehen, und sind alle dazu nöthigen Utensilien vorhanden, welche auf Verlangen mit zum Verkauf gestellt werden; ebenso befindet sich im Hause hinlänglicher Bodenraum, bei dem Hause ein geräumiger Hof mit Pumpe, Stallung ꝛc. Die Bäckerei wird noch bis jetzt in bedeutendem Umfange betrieben. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige lade ich ein, sich wegen der nähern Bedingungen direct, Auswärtige in frankirten Briefen, an mich zu wenden.

Anclam, den 20ten Januar 1829. Fischer.

Die Londoner Phönix-Assuranz-Societät,

durch ihren Umfang und Solidität hinlänglich bekannt, hat mir den Auftrag ertheilt, für ihre Rechnung die Versicherung gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren und sonstige Effecten zu sehr billigen Prämien zu übernehmen.

Pläne sind gratis bei mir zu erhalten.

Da die Compagnie die Prämien so sehr ermäßigt, so hoffe ich, daß mir recht viele Aufträge aus dieser Gegend zu Theil werden.

Ernst Ruhs.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7.

Stralsund, den 18. Februar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 48.) Betrifft die Bepflanzung der Landstraßen und Communications-Wege mit Bäumen. (No. 475. Febr. 29.)

Die vom Königl. Finanz-Ministerio, zur Beförderung der wilden und der Obstbaum-Pflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, nachgegebene Heruntersetzung der Preise der Waldholz-Pflänzlinge und Baumpfähle (Amtsblatt pro 1829, Stück 1.) berechtigt uns zu der Erwartung, daß der dadurch beabsichtigte Zweck auch in unserm Departement nicht verfehlt werden wird, und wir finden uns in dieser Erwartung veranlaßt, indem wir das Publicum darauf aufmerksam machen, mit wie geringen Kosten die Bepflanzung der Wege mit Bäumen und die Sicherung der letztern durch Pfähle, nunmehr zu bewirken ist, wiederholt dazu aufzufordern.

Stralsund, den 13ten Februar 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 49.) Wegen Verpachtung der Weidenutzung in einigen Forsttheilen des Forst-Reviers Abtshagen. (No. 1328. Jan. 29.)

Zur Versteigerung der Pacht der Weidenutzung für die drei Jahre 1829, 1830 und 1831 in den Forsttheilen

Neumühler Kiefernkamp,	von	12 Morgen,	Forstbelaufs	Kronhorst,	
Neubauhöfer	dito	— 15	dito	dito	dito,
Schmietkower	dito	— 150	dito	dito	Poggendorf,
Zarnewanzer	dito	— 60	dito	dito	dito,
Zetelvitzer	dito	— 60	dito	dito	dito,
Zastrower	dito	— 30	dito	dito	dito,
Splietsdorfer Ochsenkoppel	von	50	dito,	Forstbelaufs	Vorland,

in dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen, ist

auf den 2ten k. Mts., von 10 Uhr Morgens ab,

Termin vor dem Königl. Oberförster Herrn Bähnop zu Abtshagen angesetzt, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 7ten Februar 1829.

(No. 50.) Die Versteigerung der Heunutzung auf der Bookhorster Maase im Forst-Revier Darß betreffend. (No. 207. Febr. 29.)

Zur Versteigerung der Heunutzung auf der Bookhorster Maase in dem Königl. Forstreviere Darß ist ein nochmaliger Termin auf den

6ten künftigen Monats,

von 10 Uhr Morgens ab, vor dem Königlichen Oberförster zu Born angesetzt, in dessen Registratur auch die Contracts-Bedingungen eingesehen werden können.

Die einzelnen Loose wird der Unterförster des Belaufs Wieck den Pachtlustigen vorzeigen.

Stralsund, den 13ten Februar 1829.

(No. 51.) Wegen Verpachtung eines im Forstrevier Jägerhof belegenen Bruches, Drebad genannt, zur Wiesenbenutzung. (No. 1333. Jan. 29.)

Das in dem Königl. Forstbelaufe Jägerhof, Forstreviers Jägerhof, an der Lühmannsdorfer Grenze, im Greifswalder Kreise, belegene Bruch, Drebad genannt, soll in 4 Loosen, jedes zu etwa 3 Morgen Fläche, auf 3 Jahre, vom 1ten April d. J. ab, zur Wiesenbenutzung an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 6ten k. M., von 10 Uhr Morgens ab,

vor

vor dem Königl. Oberförster zu Jägerhof angesetzt, in dessen Registratur auch die Pachtbedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Der Waldwärter Zabel wird den Pachtlustigen das Grundstück an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 15ten Februar 1829.

(No. 52.) Betrifft die Verpachtung der Weide in mehreren Forsttheilen des Reviers Jägerhof. (No. 1334. Jan. 29.)

Zur Verpachtung der Weide in mehreren Forsttheilen des Reviers Jägerhof und zwar in den Buddenhäger Kämpen, dem Giesekenhäger Gehäge und dem Schäferbruch, Forst-Belaufs Buddenhagen, in der Netzebander Heide, Forst-Belaufs Gr. Ernsthof, in der Behnker Heide, Forst-Belaufs Freest, in dem Kiefern-Gehäge, Forst-Belaufs Gladrow, und in dem Prägel, Forst-Belaufs Jägerhof, auf 3 Jahre, ist ein Termin

auf den 5ten künftigen Monats, von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Oberförster zu Jägerhof angesetzt, in dessen Registratur die Pacht-Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Die Königl. Unterforstbeamten werden die Weideflächen an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 15ten Februar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 53.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Christian Gumtow aus Franzburg ist wegen Betrugs und wiederholter Uebertretung der Steuer-Gesetze zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurtheilt und in das Zuchthaus abgeführt. Vorschriftsmäßig wird dieses zur Warnung öffentlich hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 20ten Januar 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(No. 54.) **Bekanntmachung.**

Am 18ten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können vermeinen, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, in so fern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten und mit den vorgeschriebenen Attesten versehenen, schriftlichen Gesuche spätestens bis zum 12ten k. M. bei der Commission einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 17ten März d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienste, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Regiments-Arzt Lembke hieselbst persönlich zu stellen.

Stralsund, den 16ten Februar 1829.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 55.) **Bekanntmachung.** (No. 341. Febr. 29.)

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27ten v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27ten October 1810,

> daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstab und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5ten Februar 1829.

Der Chef der Bank. Friese.

(No. 56.) (No. 511. Febr. 29.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag ℛ	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
54,610	C.	Courant	500	vom 1ten October 1827.
54,610	D.	—	50	
54,618	B.	—	50	
56,802	D.	—	100	vom 29ten October 1827.
56,802	E.	—	25	
57,789	C.	—	50	
1,025	B.	—	500	vom 31ten Januar 1828.
2,326	A.	—	100	vom 17ten März 1828.
115,526	A.	—	400	vom 24ten März 1828.
34,303	G.	—	25	
89,164	A.	—	100	vom 31ten Januar 1828.
1,507	B.	—	50	vom 24ten Julius 1828.
18,204	C.	—	200	vom 14ten August 1828.

Berlin, den 31ten December 1828.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(No. 57.)

(No. 57.) **Publicandum.** (No. 490. Febr. 29.)

Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königl. Vorwerk Zachow soll höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königl. Forst-Revier Zachow, anderweit meistbietend zur Veräusserung gestellt werden.

Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg i. d. N. M. und ¾ Meile von der Oder, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerks-Gebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A. 1. Acker	197 Morg.	53 □R.	Weitzland,	
	547 —	139 —	Gerstland,	
	179 —	4 —	Haferland,	
	33 —	179 —	3jähriges Roggenland,	
	2 —	— —	9jähriges dito,	
	960 Morg.	15 □Ruthen.		
2. Wiesen im Felde	130 —	118 —		
3. Hütungs-Brüche	1 —	95 —		
4. Gärten	10 —	122 —		
5. Hof- und Baustellen . .	7 —	158 —		
6. Wege, Gärten, Gewässer rc.	35 —	114 —		
	1146 Morg.	82 □Ruthen.		
B. Oderbruch-Wiesen ausserhalb der Verwallung bei Zehden incl. 3 Morg. 26 □Ruth. Rohrpfüle rc.	33 Morg.	92 □Ruthen.		
C. dergleichen Bruchwiesen in der Verwallung bei Lietzegörike incl. 158 □Ruthen unbrauchbar	50 Morg.	179 □Ruthen.		
Summa	1230 Morg.	173 □Ruthen.		

Die Veräusserung geschieht zunächst im Ganzen und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainen-Zinses.

Es sollen aber auch das Vorwerk, blos mit den sub A. benannten Grundstücken und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B. und endlich die Wiesen sub C. einzeln ausgeboten werden.

Im

Im Fall der Veräusserung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 sgr. 4 pf. und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährlichen Domainen-Zinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 sgr. 4 pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräusserungs-Plan. Dieser sowohl wie die sonstigen Verkaufs-Bedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 19ten und 20ten März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Commissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen und am zweiten Tage im Einzelnen ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich hiernach dazu einzufinden und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote ausser denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurth a. O., den 5ten Februar 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 58.) (No. 238. Febr. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

(No. 59.) (No. 560. Febr. 29.)

Da der Marqueur August Geburth, aus Neisse gebürtig, seinen ihm unterm 9ten December vorigen Jahres von dem Magistrat in Spandau ausgestellten, hier am 10ten Februar cr. producirten und sub No. 321. nach Wolgast visirten Paß angeblich zwischen hier und dem Dorfe Eldena am gestrigen Tage verloren hat, so wird derselbe hiermit zwar, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, mortificirt, jedoch daneben bemerkt, daß dem rc. Geburth, wegen mangelnder Condition seit September vorigen Jahres, heute eine Reise-Route in seine Heimath ertheilt worden ist.

Greifswald, den 12ten Februar 1829.

Polizei-Directorium hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 60.) Zur Berichtigung der Steckbriefrolle.

Der im hiesigen Königlichen Regierungs-Amtsblatt No. 5. (No. 37.) steckbrieflich verfolgte, am 30ten Januar c. hier entwichene Militairsträfling Johann Jacob Martin Schlesinger ist am 15ten Februar c. wieder hier eingebracht worden.

Stralsund, den 16ten Februar 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

v. Kempheu,
Generalmajor.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 61.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat März 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Sievertshäger Gehäge	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, auch Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Waldbaum.
	Franzburger Kronwald	6.		desgleichen	Forst-Gehöft Kronhorst.
	Elmenhorster Holz	10.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	bei den Elmenhorster Bauern.
	Glashäger Gehäge	12.		Eichen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	auf dem Eisberge.
	Abtshäger und Ungnader Holz	18.		Eichen Zopfholz	daselbst.
	Crummenhäger Holz	21.		desgleichen	im Holze daselbst.
Darß . .	Ahrenshoop	5.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Klafterholz; auch Birken und Eichen auf dem Stocke	beim Schulzenhause zu Born.
	Osterwald u. Fresenbruch	9.		Eichen und Kiefern Nutz- u. Brennholz auf dem Stocke	beim Unterförsterhause zu Straminke.
	Born und Wieck	16.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Schulzenhause zu Born.
	Prerow	23.		Buchen und Kiefern Brennholz und Kiefern Bauholz	beim Unterförsterhause zu Prerow.
Jägerhof	Netzebander Heide	7.		Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme und Weichholz in Loosen	Steinbrücke.
	Benthorst	12.		Eichen u. Buchen Nutzholz-Stämme und Buchen Klafter- und Reisholz	Benthorst-Baum.
	Behnker Heide	17.		Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme und Kiefern Durchforstungsholz	Behnken.
	Prägel-Forst	21.	9 U. V. M.	entrindete Eichen u. Buchen, Kiefern Bau- u. Brennholz-Stämme	Schätsfurth.
			3 U. N. M.	Buchen Klafter- und Reisholz, und Kiefern Rodestöcke	Oberförsterei Jägerhof
	Buddenhagen und Gr. Hagen	27.	9 U. V. M.	Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme auf dem Stocke	Weismühl.
			3 U. N. M.	Buchen Klafter- und Reisholz und Kiefern Rodestöcke	Forstgehöft Buddenhagen.

Namen der		Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Forstreviere.	Forsttheile.	der Versteigerung.			
Schuenhagen	Fuhlendorffer Wald	4.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, auch Eichen auf dem Stocke	Fuhlendorffer Schulzenhaus.
	Camitzer Wald	5.		Eichen und Buchen Nutz- und Klafterholz, theils auf dem Stocke, theils aufgeklaftert	in der Holztrift.
Werder	Dollahner Holz	16.		schlechtwüchsiges Eichen-Oberholz auf dem Stocke	zu Dollahn.
	Nisteliner Holz	17.		desgleichen	zu Nistelitz.
	Mölln-Medower Holz	19.		desgleichen	im letzten Schlage.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus andern als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt zulässig ist.

Stralsund, den 17ten Februar 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 62.)

Es sollen

1) 200 Klafter 2füßige buchens Scheite im Abtshäger Kronwalde,
2) 200 dito — — — — Forst-Revier Darß,
3) 200 dito — — — — Camitzer Holze und
4) 200 dito — — — — Stubbendorfer Walde

in größern Loosen, oder auch im Ganzen an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 2ten k. Mts., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Die Bedingungen können in der Registratur der Königlichen Regierung eingesehen werden.

Stralsund, den 14ten Februar 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-

Personal-Chronik.

Am 21ten Januar d. J. ist der Pastor zu Tribohm, Nathanael Christian Kiekhöfen, gestorben.

Dem Königlichen Unterförster Heidemann zu Gademow ist vom 15ten k. M. ab die durch den Tod des Försters Engel zu Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, vacant gewordene Stelle übertragen.

Der bisherige Unterförster-Assistent, Oberjäger Rißling, ist als Unterförster zu Mölln-Medow, Forst-Reviers Werder, vom 15ten k. M. ab, angestellt worden.

An die Stelle des verstorbenen Küsters und Schullehrers J. D. Brodhagen zu Semlow ist der Schulamtscandidat Gustav Witt aus Zarnow zu demselben Amte erwählt und landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 7.

Stralsund, den 18. Februar 1829.

Zur Publication des von der Wittwe Behrend zu Nepzin nachgelassenen letzten Willens ist ein Termin auf den 27ten dieses, Morgens 9 Uhr, angesetzet, zu welchem diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, zu erscheinen, geladen werden, bei Strafe, daß auch in ihrer Abwesenheit mit der Publication werde verfahren werden.

Datum Greifswald, am 10ten Februar 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll der vormalige Krusesche, jetzige Lübkesche eigenthümliche Kathen zu Wittenhagen cum pertinentiis Schulden halber öffentlich verkauft werden und sind dazu die Termine auf den 23ten dieses, 9ten und 23ten künftigen März=Monats, Morgens 9 Uhr, hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Kathen oder sonst an den Kathenmann Georg Lübke zu Wittenhagen und dessen Ehefrau, geborne Friederica Peters, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem letzten Licitations=Termine, den 23ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt anzumelden und sich nicht nur über den Zuschlag, sondern auch über die wegen gütlicher Aufgreifung der Lübkeschen Debitangelegenheit vom Gericht beabsichtigten Vorschläge, bei dem Nachtheil der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der anwesenden Creditoren zu erklären.

Datum Loitz, den 4ten Februar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Die

Die zu einem Vorwerk verbundenen Güter Gristow und Kowall sollen im Wege der Licitation zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich in den zu dem Ende auf

den 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

Morgens 10 Uhr angesetzten Aufbotsterminen auf dem Rathhause hieselbst vor der Guts-Inspection einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihren Bot abzugeben. Die Pachtbedingungen können übrigens auch schon acht Tage vor dem ersten Aufbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau eingesehen werden.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem der Stadt Greifswald gehörigen Gute Gristow sollen sechs Büdnerstellen eingerichtet und

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

zum öffentlichen Aufbot gebracht werden.

Diejenigen, welche diese Büdnerstellen zu acquiriren wünschen, haben sich an den gedachten Tagen, Morgens 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Gristow auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zuschlags weitere Bestimmung zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Büdnerstellen aufgeboten werden, sind acht Tage vor dem ersten Aufbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau einzusehen.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Kruggehöft zu Kowall soll zu Trinitatis d. J. in Zeit- oder Erbpacht gegeben und zu dem Ende

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

öffentlich aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich daher an den gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Kowall auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zuschlags weitern Bescheid zu erwarten. Die Zeit- und Erbpachtbedingungen liegen acht Tage vor dem ersten Aufbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau zur Einsicht bereit.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der

Der jetzige Besitzer des im Grimmer Kreise und im Elmenhorster Kirchspiele gelegenen Domanial-Gutes Bookhagen ist gewilligt, unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung das annoch bis Trinitatis 1843 laufende Pachtrecht von Bookhagen zu diesem Trinitatis abzustehen und hat zu dem Ende den Weg der öffentlichen Licitation gewählt, mich aber mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt. Deshalb habe ich einen Ausbotstermin auf den 24ten d. M., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung, heil. Geiststraße Litt. A. No. 338, angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen, denen zur Nachricht gereicht, daß bei annehmlichem Bote kein weiterer Termin statt haben und der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei mir und auf dem Hofe zu Bookhagen einzusehen, das Gut selbst kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 7ten Februar 1829. Advocat W. Kühl.

Anzeige.

Ich bin gewilliget, das mir nach einer gerichtlichen Taxe an Zahlungsstatt überlassene Erbpachtrecht des vormaligen Sponholzschen Gehöfts zu Neu-Miltzow nebst den eigenthümlichen Gebäuden unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft wiederum abzustehen. Diejenigen, welche dieses Erbpachtrecht nebst den Gebäuden zu acquiriren Genüge haben, können sich zur weitern Verhandlung entweder persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen an den Herrn Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast, oder auch an mich selbst wenden.

Ueckermünde, am 4ten Februar 1829.

Der Kaufmann J. E. F. Petschow.

Holländerei-Verpachtung.

Zu Neuendorf bei Kemnitz soll die Holländerei von 75 Kühen zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber sich auf dem dortigen Hofe melden können. J. G. Tamms.

Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

hat mich für hiesigen Ort mit der Führung ihrer Geschäfte beauftragt, und verfehle ich daher nicht anzuzeigen, wie diejenigen, welche ihr eignes, oder das Leben eines Andern versichern wollen, sich deshalb bei mir zu melden belieben, woselbst auch der Plan jederzeit einzusehen ist. Joh. Fr. Paepke.

Die Londoner Phönix-Assuranz-Societät,
durch ihren Umfang und Solidität hinlänglich bekannt, hat mir den Auftrag ertheilt, für ihre Rechnung die Versicherung gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren und sonstige Effecten zu sehr billigen Prämien zu übernehmen.

Pläne sind gratis bei mir zu erhalten.

Da die Compagnie die Prämien so sehr ermäßigt, so hoffe ich, daß mir recht viele Aufträge aus dieser Gegend zu Theil werden.

Ernst Rühs.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir, auf meine Vorstellung, für die Erfindung eines mechanischen Essenkopfs, durch welchen es dem Winde unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurückzudrängen, ein ausschließliches Privilegium auf sechs Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie unterm 6ten huj. m. gnädigst ertheilt.

Indem ich dies vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin selbst des Nächsten eine eigene Fabrik gedachter Essenköpfe anlegen, deren Vollendung aber, zu seiner Zeit, noch besonders anzeigen werde.

Um nun die Anwendung dieser Erfindung auch in den von Berlin entfernteren Provinzen möglichst zu erleichtern, und zu Ersparung der ausserdem zu bedeutenden Transportkosten, werde ich, falls es gewünscht werden sollte, auch in mehrern andern Städten einem geschickten Blecharbeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehrerwähnter Maschine ertheilen. Darauf Reflectirende haben sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich, unter der Adresse: „F. A. Bernhardt, Poste rest., in Berlin," zu wenden, wo ich nicht ermangeln werde, ihnen die desfallsigen nähern Bedingungen mitzutheilen.

Dellitzsch, den 28ten Januar 1829. F. A. Bernhardt.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 8ten December vorigen Jahrs ein Patent auf, durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, neue und eigenthümliche Vorrichtungen,

1) zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen für Papier,
2) zum Stampfen des Zeugs,

3) zum

3) zum Kautschen und Pressen des Papiers und

4) auf eine mit Hebel-Vorrichtung zusammengesetzte hydraulische Presse, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der ganzen Monarchie zu ertheilen.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung füge ich die bei, daß ich Willens bin, die verschiedenen Gegenstände meines Patents, sowohl einzeln als zusammen, entweder im Modell, oder durch Anlage derselben, an Andere zu verkaufen.

Sollten sich Unternehmer für Ost-, West-Preußen oder einzelne Provinzen davon finden, so werde ich diesen die billigsten Bedingungen stellen, im andern Falle trage ich Sorge, daß für Entfernte die Fracht keinen großen Nachtheil bringt.

Auf portofreie Briefe gebe ich gern nähere Auskunft, und gestatte, bedingungsweise, Ansicht der Maschinen und dessen, was sie leisten.

Siegen, im Regierungsbezirk Arnsberg, Januar 1829.

Joh. Oechelhaeuser.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8.

Stralsund, den 25. Februar 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 2. enthält:

Nr. 1169. Die Declaration des Gesetzes vom 11ten Julius 1822, die Befreiung der Wittwen-Pensionen von Gemeine-Lasten betreffend. Vom 21ten,

Nr. 1170. die Ministerial-Erklärung vom 22ten, über die mit dem Königreiche Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend, und

Nr. 1171. die Allerhöchste Cabinetsordre vom 27ten Januar 1829, die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 63.) Betrifft die Ablösung der Niederjagd auf den Grundstücken der Privat-Eigenthümer auf Wittow gegen Entsagung von Stubnitz-Holz. (No. 5. Dec. 28.)

Das Königl. Finanz-Ministerium hat uns ermächtigt, den Privat-Eigenthümern auf Wittow die Ablösung der Niederjagd auf ihren Grundstücken gegen Entsagung von Stubnitz-Holz zum Betrage des für die Niederjagd veranschlagten

Ertrages zu gestatten. Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Anträge hierüber sowohl beim Königl. Landrathe Herrn von Engeström zu Bergen, als auch beim Königl. Oberförster Herrn Köhn zu Werder auf Jasmund, und auch bei uns unmittelbar angebracht werden können.

Stralsund, den 4ten Januar 1829.

(No. 64.) Betrifft die Bekanntmachung aller im Preußischen Staate vorkommenden Ausbietungen größerer Domainen durch den mit der Staatszeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger. (No. 354. Febr. 29.)

Um den Ausbietungen größerer Domainen zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkauf eine allgemeine Publicität zu verschaffen, ist höhern Orts die Einrichtung getroffen, daß dergleichen Ausbietungen, unter Hinweisung auf das Amtsblatt, in welchem die Bekanntmachung enthalten ist, in den mit der Staatszeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger aufgenommen werden. Es wird dabei der zur Ausbietung angesetzte Termin, und was für die Grundstücke an Zeitpacht, Erbpacht oder an Kaufgeld nach dem Anschlage zu entrichten ist, mit bekannt gemacht werden.

In Folge dieser Einrichtung wird mithin der mit der Staatszeitung erscheinende allgemeine Anzeiger alle im Preußischen Staate vorkommenden Ausbietungen größerer Domainen nachweisen. Liebhaber, welche sich näher zu unterrichten wünschen, können alsdann das Amtsblatt, in welchem die Bekanntmachung enthalten ist, in der Registratur der Königl. Regierung, welche die Bekanntmachung erlassen hat, einsehen, oder auch auf schriftliches Ersuchen eine Abschrift der betreffenden Bekanntmachung stempelfrei gegen bloße Erstattung der Copialien erhalten.

Stralsund, den 18ten Februar 1829.

(No. 65.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu-Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 523. Febr. 29.)

Der Bauerhof Neu-Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht gehabt hat, soll

am 23ten März 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

1) Acker

		Preußisch Maaß.	
1) Acker	. . . . .	128 Morg.	52 □R.
2) Wiesen	. . . . .	22 —	149 —
3) mit Buschwerk bewachsene Höhen	.	10 —	60 —
4) Sölle	. . . . .	2 —	173 —
	zusammen	164 Morg.	74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten Februar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 66.) (No. 790. Febr. 29.)

Den ausserhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen machen wir hiedurch die höchst erfreuliche Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben.

Berlin, den 6ten Februar 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz.
v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Curvy.
Graf v. d. Gröben. Keibel.

(No. 67.)

Das unterzeichnete Directorium findet sich veranlaßt, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majestät dem Vereine für die Besserung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins unmittelbar sich beziehenden Schreiben, welche an das Directorium desselben, oder an die, von letzterem gestifteten, Filialvereine eingehen, oder von ihnen abgesendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der, vom Königlichen Generalpostamte befürworteten Maaßgabe, daß, in so fern solche Briefe an Privatpersonen gerichtet sind, oder von ihnen erfolgen, sie unter

*

unter Kreuzband auf die Post gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Couverte als Angelegenheit des Vereins ꝛc. bezeichnet werden müssen.

Berlin, den 6ten Februar 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.
Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz.
v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Curvy.
Graf v. d. Gröben. Keibel.

(No. 68.) **Publicandum.** (No. 490. Febr. 29.)

Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königl. Vorwerk Zachow soll höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königl. Forst-Revier Zachow, anderweit meistbietend zur Veräusserung gestellt werden.

Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg i. d. N. M. und ¾ Meile von der Oder, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerks-Gebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A. 1. Acker	197 Morg.	53 □R.	Weitzland,
	547 —	139 —	Gerstland,
	179 —	4 —	Haferland,
	33 —	179 —	3jähriges Roggenland,
	2 —	— —	9jähriges dito,
	960 Morg.	15 □Ruthen.	
2. Wiesen im Felde	130 —	118 —	
3. Hütungs-Brüche . . .	1 —	95 —	
4. Gärten	10 —	122 —	
5. Hof- und Baustellen . .	7 —	158 —	
6. Wege, Gärten, Gewässer ꝛc.	35 —	114 —	
	1146 Morg.	82 □Ruthen.	
B. Oderbruch-Wiesen ausserhalb der Verwallung bei Zehden incl. 3 Morg. 26 □Ruth. Rohrpfüle ꝛc.	33 Morg.	92 □Ruthen.	
C. dergleichen Bruchwiesen in der Verwallung bei Lietzegörike incl. 158 □Ruthen unbrauchbar	50 Morg.	179 □Ruthen.	
Summa	1230 Morg.	173 □Ruthen.	

Die

Die Veräusserung geschieht zunächst im Ganzen und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainen-Zinses.

Es sollen aber auch das Vorwerk, blos mit den sub A. benannten Grundstücken und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B. und endlich die Wiesen sub C. einzeln ausgeboten werden.

Im Fall der Veräusserung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 sgr. 4 pf. und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährlichen Domainen-Zinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 sgr. 4 pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräusserungs-Plan. Dieser sowohl wie die sonstigen Verkaufs-Bedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 19ten und 20ten März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Commissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen und am zweiten Tage im Einzelnen ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich hiernach dazu einzufinden und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote ausser denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurth a. O., den 5ten Februar 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 69.) (No. 238. Febr. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

(No. 70.) (No. 880. Febr. 29.)

Da der Schustergeselle Johann Friedrich Fliegner, aus Königsberg in Preußen gebürtig, seinen ihm unterm 14ten October v. J. von der Polizei-Behörde in Anclam ausgestellten, hier am 17ten d. Mts. producirten und sub No. 361. nach Wolgast visirten Paß angeblich zwischen hier und Wolgast am vorgestrigen Tage verloren hat, und er deshalb mit einem neuen Passe heute wiederum versehen worden ist, so wird der verloren gegangene Paß, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, hiermit mortificirt.

Greifswald, den 20ten Februar 1829.

Polizei-Directorium hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 71.) **Steckbrief.** (No. 897. Febr. 29.)

Wann der hiebei signalisirte, wegen eines begangenen Raubes höchst verdächtige, hieselbst in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Jürgen Christian Brandt am 22ten d. aus dem hiesigen Gefängnisse, nachdem er zuvor seine Fesseln gesprengt, entsprungen ist; so werden alle obrigkeitliche Behörden geziemend

mend ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Jürgen Christian Brandt, 42 Jahre alt, gebürtig von Sommersdorf in den Ivenackschen Gütern, zuletzt Einlieger zu Mulitz auf Rügen, groß von Statur, hellbraun von Haaren, runden Angesichts, blauen Augen, Stutznase, dünnem blonden Bart, welcher bei seiner Entweichung ziemlich lang war. — War bekleidet mit einem grau-blauen eigengemachten Kittel mit überzogenen Knöpfen, einer alten weißen leinenen Unterjacke, langen weiten grau leinenen Beinkleidern, grauen wollenen Strümpfen und zerrissenen Schuhen, einem rothbunten cattunenen Halstuche und einem hohen schwarzen runden Filzhute.

Bergen auf Rügen, den 23ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Kreisgericht daselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 72.) Land-Beschälung im Jahre 1829. (No. 239. Febr. 29.)

Den Pferdezüchtern im Stralsunder Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten desselben während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Brandenburger Land-Gestüt aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen daselbst die Bedeckung der Stuten ihren Anfang nimmt.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1.	Gr. Kiesow, Greifswalder Kreis	den 19ten März.
2.	Grellenberg bei Grimmen	— 20ten —
3.	Carnin bei Franzburg	— 22ten —
4.	Bergen auf Rügen	— 23ten —

Die bisher vorangegangene Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten wird, auf höhere Anordnung, in Zukunft nicht mehr abgehalten, und fordere

dere ich daher die Pferdezüchter in einem Umkreise von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-Station auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, und die zu bedeckenden besseren und gesunden Stuten zur gehörigen Zeit den Beschälern zuzusenden und bei dem betreffenden Stations-Herrn zur nöthigen Aufzeichnung ꝛc. anmelden zu lassen.

Gegen Erlegung des gewöhnlichen Sprung-Geldes von $1\frac{1}{2}$ Thaler für eine jede zu bedeckende Stute wird, wie es bisher geschehen, ein sogenannter Sprung-Zettel ertheilt und darauf die Zahlung ꝛc. bemerkt werden.

Sämmtliche Herren Stations-Aufseher ersuche ich so dringend als dienstergebenst, möglichst dahin zu wirken, daß auch in Zukunft nur die besseren Stuten gedeckt werden, und gegen die theilnehmenden Pferdezüchter keine Partheilichkeit zu gestatten.

Die Verpflegung der Hengste geschieht ganz in der frühern Weise mit Hafer, Heu und Stroh bester Qualität, und bemerke ich nur noch: wie selbige wie gewöhnlich und wenigstens zwei Tage vor dem angezeigten Bedeckungs-Anfang auf der Station eintreffen sollen.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 29. Januar 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 8.

Stralsund, den 25. Februar 1829.

Publicandum.

Es soll am 12ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage das zur Concursmasse des Erbpächters Friedrich Grimm zu Nossendorff gehörige Inventarium an Pferden, Kühen, Schaafen, Gänsen und Ackergeräth, nicht minder dessen sonstige Mobiliareffecten, Betten, Haus- und Küchengeräth, öffentlich in Auction auf dem Grimmschen Hofe verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Zur Nachricht gereicht aber, daß ohne baare Bezahlung in Preußisch Courant nichts verabfolgt werden wird.

Datum Loitz, den 23ten Februar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Die Trinitatis d. J. pachtlos werdende 1te Parzele des akademischen Dorfes Friedrichshagen bei Greifswald, bestehend aus

67	Morgen	74	□R. Pomm. oder	172	Morgen	9	□R. Magdeb. Acker,
13	—	177	— — —	34	—	156	— — Wiesen,
2	—	100	— — —	5	—	178	— — Hof- und Gartenplätze,
—	—	76	— — —	—	—	127	— — Teiche und Gräben,

soll auf anderweite 18 Jahre, nämlich von Termino Trinitatis 1829 bis dahin 1847, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 14ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des akademischen Syndikus Herrn Dr. Eichstedt

Eichstedt hieselbst angesetzt worden. Die Pachtbedingungen sind 8 Tage vorher in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 23ten Februar 1829.

Königliche akademische Administration.

Ich Endes-Unterschriebener verfehle nicht, den Herren Schiffsbau-Lieferanten, so wie auch sonst Baulustigen, welche hierauf reflectiren, anzuzeigen, daß ich von der Königl. Prüfungs-Commission am 30ten Januar geprüft bin, und daß mir auf den Grund dieser Prüfung von der Königl. hochlöbl. Regierung die Concession als Schiffsbaumeister in den Königl. Preuß. Staaten ertheilt worden ist.

Zugleich empfehle ich mich, denjenigen, welche hierauf reflectiren, in der Schiffsbaukunst, nämlich Anfertigung von Zeichnungen und den damit verbundenen Kenntnissen Unterricht zu ertheilen. Greifswald, den 19ten Februar 1829.

Joh. Mart. Erich, Schiffsbaumeister.

Zu Nehringen sind mehrere Lasten schweren Saat-Hafer, wie auch 4 große Ochsen, welche sich zur Mästung eignen, zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich auf dem Hofe zu Nehringen melden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9.

Stralsund, den 4. März 1829.

(No. 73.)

Remissions-Reglement für die Tabackssteuer.

In der Kabinets-Ordre vom 29ten März d. J., die Steuer von inländischem Taback betreffend, haben Seine Königl. Majestät unter 10 zu bestimmen geruhet, daß wenn gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle eintreten, die ausserhalb des gewöhnlichen Witterungs-Wechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden könne, und der Finanz-Minister über die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen habe.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung wird daher Folgendes festgesetzt:

§. 1. Wird mit Taback bepflanztes Feld, bevor ein Einsammeln der Tabacksblätter stattgefunden hat, wegen Mißwachses oder Beschädigung des Tabacks, nach vorheriger Anzeige beim Steuer-Amt, unter Aufsicht eines Steuer-Beamten umgepflügt, dann wird dem Tabackspflanzer die Steuer erlassen.

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabackserndte der sechste Theil oder darüber der gesammten von einem Tabackspflanzer in einer Feldflur mit Taback bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als 6 □R. so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werden wird, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall

nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer, im ersten Fall ganz, in dem andern zu zwei Drittheil erlassen.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchse oder sogenannten Geiß (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabacksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

§. 3. Wird durch Feuerschaden der noch im Ganzen und ohne daß davon verkauft ist, vorhandene Tabacksgewinn bei dem Tabackspflanzer vor dem 1ten December des Erndte-Jahres erweislich über die Hälfte oder über Dreiviertel zerstört, dann wird die Steuer ebenfalls im erstern Falle zu zwei Drittheil, im letztern völlig erlassen.

§. 4. Ist der Taback zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt; so hat er Frost und Dürre nicht erheblich zu befürchten, weshalb diese Ursachen, so wie Nässe, welche nur die Qualität vermindert, einen Anspruch auf Remission nicht begründen.

§. 5. Beschädigungen, auf deren Grund eine Steuer-Remission nachgesucht wird, müssen:

a) wenn sie sich während der Erndte, d. h. während dem eigentlichen Abblatten der Tabacksstauden oder der Gewinnung des sogenannten Oberguts ereignen, von dem Beschädigten an demselben Tage oder spätestens am folgenden Tage, der Gemeinde-Behörde oder dem Ortsvorsteher, so wie dem Steuer-Amte, wohin die Gemeinde gehört, angezeigt werden, welche, wenn die weitere Fortsetzung der Erndte nicht bis zur Besichtigung sistirt werden kann, vorläufig den Schaden möglichst zu constatiren und dafür zu sorgen haben, daß von dem eingesammelten Taback, wohin auch die vor der Erndte etwa abgenommenen Sand- oder andere brauchbare Tabacksblätter gehören, nichts abhänden gebracht werde.

b) Wenn die Erndte noch nicht begonnen hat, oder doch jedwedes Abblatten bis zur Besichtigung ausgesetzt werden kann, muß die Anzeige der Beschädigung längstens in drei Tagen nach ihrer Entstehung bei der vorgenannten Ortsbehörde und dem Steuer-Amte erfolgen, damit die erforderliche Ermittelung angestellt werde.

c) Wenn nach der Erndte sich Feuerschaden ereignet hat, muß die Anzeige in eben der Art und in derselben Frist, wie unter b, geschehen.

In allen vorbemerkten Fällen muß die Anzeige sowohl an die Orts- als an die Steuerbehörde, und zwar an beide gleichlautend, nach den unter A. und B. anliegenden

genden Mustern, je nachdem die Beschädigung durch Natur-Ereignisse oder durch Feuersbrunst entstanden, geschehen. Geschieht die Anmeldung mündlich, so wird sie von dem Beamten, vor welchem sie gemacht wird, nach demselben Muster aufgenommen, und bei dessen Unterschrift bemerkt: „nach mündlicher Angabe des N.“

Ist sie länger als drei Tage nach entstandener Beschädigung unterlassen worden, so findet ein Anspruch auf Remission nicht mehr statt.

§. 6. Das Steuer-Amt muß sofort dem Ober-Controleur des Districts von der angemeldeten Beschädigung Kenntniß geben, und der Ober-Controleur, oder ein denselben vertretender Steuerbeamter, den Schaden in Gemeinschaft mit dem Orts-Vorsteher oder einem Abgeordneten der Ortsbehörde, und in Gegenwart des Beschädigten, so schleunig wie möglich besichtigen und feststellen.

Ist der dadurch veranlaßte Steuer-Erlaß nicht über 20 Thlr. anzuschlagen, so geschieht die Feststellung nach ihrer eigenen Kenntniß und Ueberzeugung, und sind andere Sachverständige nur insofern darüber abzuhören und zuzuziehen, als der Beschädigte es auf seine Kosten, wenn dergleichen dadurch verursacht werden, verlangt.

Ist der Schaden von größerer Bedeutung, oder hat er das Tabacksland in einer ganzen Feldmark oder einem großen Theil derselben betroffen, so wählt der Ober-Inspector, oder wenn dessen Bestimmung nicht abgewartet werden kann, der Ober-Controleur und die Ortsbehörde, zwei verpflichtete Taxatoren, oder sonstige vereidete oder zu dem Ende zu vereidende Sachverständige, und zwar jede Behörde einen, welche unter Aufsicht des Ober-Controleurs an Ort und Stelle, unter Zuziehung des oder der Beschädigten, und auf deren Kosten ermitteln: ob der Schaden von der unter §. 2 und 3 angegebenen Art und Umfang ist, und dem Ober-Controleur ihr Gutachten darüber zu Protocoll geben.

Sollte der Schaden von der Art seyn, daß sich die Tabackspflanzung in der Folge wieder ganz oder zum Theil von demselben erholen kann, mithin sich vor der Erndtezeit nicht bestimmen ließe, ob der Ausfall an dem Gewinn von der bedingungsmäßigen Größe seyn werde, so muß die Erndte abgewartet und durch eine hinlängliche Controle dafür gesorgt werden, daß von dem ganzen Gewinn der Steuer-Behörde nichts verschwiegen werde. Die örtliche Untersuchung des Schadens muß in dem §. 5. zu a. gedachten Falle so schleunig wie möglich, in anderen Fällen aber innerhalb 10 Tage, nachdem die Anzeige gemacht worden, erfolgen.

§. 7. Der Ober-Controleur hat darauf zu sehen, daß das darüber aufgenommene Protocoll vollständig abgefaßt und alle diejenigen Data, welche zur Bestimmung über die Zulässigkeit und Höhe der Remission erforderlich sind, nach facti-

scher Ausmittelung, Schätzung der Sachverständigen, oder aus anderen zuverlässigen Quellen, darin aufgenommen werden. Stimmen die Sachverständigen in den Resultaten nicht überein, so einigt er sich darüber mit der Ortsbehörde.

Bei Feuerschaden ist die Ermittelung hauptsächlich auf dessen wirkliches Vorhandenseyn und Umfang, wie auch dahin zu richten, daß der Beschädigte weder vor wie nach etwas von seinem Tabacksgewinn verkauft, oder auf die Seite gebracht hat.

§. 8. Auf den Grund der Abschätzungs-Protocolle und übrigen Ausmittelungs-Verhandlungen wird, von dem Ober-Controleur, oder wenn der Einnehmer denselben vertreten hat, durch das Steuer-Amt, über die in einer Gemeine gleichzeitig vorgekommenen Beschädigungen an Tabacksfeldern eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster sub C. und bei Brandschäden nach dem Muster D. zusammengestellt und mit sämmtlichen Belagstücken an das Haupt-Amt eingesandt. Dieses prüft die Sache und berichtet, wenn es sich nicht noch zu nachträglichen Erörterungen oder in wichtigen Fällen der Ober-Inspector selbst zu einer eigenen örtlichen Kenntnißnahme veranlaßt findet, unter Beifügung der Verhandlungen, an den Provinzial-Steuer-Director, welcher, wenn er gegen die Festsetzung der Remission nichts zu erinnern hat, solche genehmigt, und das Haupt-Amt anweiset, die nachgelassenen Steuer-Beträge in dem Tabacksteuer-Register sowohl, als von der auf der Rückseite des Anmeldungsscheins jedes einzelnen Beschädigten bemerkten Steuerschuld desselben, absetzen zu lassen.

Berlin, den 29ten December 1828.

Der Finanz-Minister.

Vorstehendes Remissions-Reglement bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung. Die dazu gehörigen Tabellen sind dem Amtsblatte in einem besondern Bogen beigelegt.

Stettin, den 13ten Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei=Angelegenheiten.

(No. 74.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen= und Haus=Collecte. (No. 654. Febr. 29.)

Auf Anordnung der Königl. hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und in Folge Rescripts des Königl. Ober=Präsidii von Pommern vom 11ten Februar d. J. wird hiermit eine Kirchen= und Haus=Collecte für die arme Gemeine in Wallachsen, Amts Neustettin im Cösliner Regierungs=Bezirk ausgeschrieben.

Sie hat im Jahre 1826 ihre Kirche durch eine Feuersbrunst verloren, und kann solche aus eigenen Kräften nicht aufbauen, weil die wüthende Flamme ihr Hab und Gut vernichtet hat, und nur zwei Wirthe im Dorfe davon verschont geblieben sind.

Um nun diese ganz verarmte Gemeine beim Wiederaufbau ihrer Kirche zu unterstützen, hat die gesammte Geistlichkeit unsers Departements eine Kirchen=Collecte innerhalb 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu veranstalten, und die eingegangenen Beiträge gehörigen Orts abzuliefern.

Die Haus=Collecte ist von den Magisträten an einem der nächsten, auf die Kirchen=Collecte folgenden Tage anzustellen, und der Betrag davon, wie üblich, an die Regierungs=Haupt=Kasse unter der vorgeschriebenen Rubrik und unter Beifügung eines Münz=Sorten=Zettels einzusenden.

Stralsund, den 16ten Februar 1829.

Finanz=Angelegenheiten.

(No. 75.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu=Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 523. Febr. 29.)

Der Bauerhof Neu=Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht gehabt hat, soll

am 23ten März 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs=Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

1) Acker

	Preußisch Maaß.
1) Acker	128 Morg. 52 □R.
2) Wiesen	22 — 149 —
3) mit Buschwerk bewachsene Höhen .	10 — 60 —
4) Sölle	2 — 173 —
zusammen	164 Morg. 74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten Februar 1829.

(No. 76.) Wegen Verpachtung der Weide-Nutzung im Fuhlendorfer Gehäge, Forstreviers Schuenhagen, für das Jahr 1829. (No. 574. Febr. 29.)

Zur Verpachtung der Weide-Nutzung in dem Fuhlendorfer Gehäge, Forstreviers Schuenhagen, für das Jahr 1829 ist ein Termin

auf den 20ten k. Mts., von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Oberförster Pogge zu Schuenhagen angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Der Waldwärter Burmeister wird die Weidefläche an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 27ten Februar 1829.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 77.) Betrifft die Verlegung rc. einiger Jahrmärkte. (No. 870. Febr. 29.)

Der für Gützkow nach dem diesjährigen Kalender auf den 13ten März angesetzte Kram- und Viehmarkt wird hiermit

auf den 9ten April (Donnerstag vor der stillen Woche);

der für Bergen auf den 25ten März angesetzte Kram- und Viehmarkt

auf den 8ten April (Mittwoch vor der stillen Woche);

der

der für Sagard auf den 27ten März angesetzte
auf den 10ten April (Freitag vor der stillen Woche);
der für Wolgast auf den 16ten September angesetzte Krammarkt
auf den 21ten September (Montag nach Kreuzes-Erhöhung)
verlegt.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten Julius zu Barth nur ein Viehmarkt statt findet, so wie, daß der Herbst-Vieh- und Pferdemarkt zu Gützkow wie bisher auch ferner acht Tage nach dem Herbst-Krammarkt folgt.

Stralsund, den 28ten Februar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 78.) **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung einer Bewährung zum Gehöfte des Grenzaufseher-Hauses zu Cavelsdorff, zu 128 Rthlr., so wie die Erbauung eines Viehstalles für den Ansageposten auf dem Tribseer Paß, zu 215 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. veranschlagt, sollen im Wege der Entreprise beschafft werden.

Unternehmer werden daher eingeladen,
den 16ten März d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Locale des Haupt-Zoll-Amts allhier zu erscheinen, um ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß mit dem Mindestfordernden, unter Voraussetzung höherer Genehmigung, der Contract abgeschlossen werden wird.

Die Bedingungen, Bauanschläge und Riß liegen zur Durchsicht in der Expedition des Haupt-Zoll-Amts bereit.

Tribsees, den 27ten Februar 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(No. 79.) **Steckbrief.** (No. 897. Febr. 29.)

Wann der hiebei signalisirte, wegen eines begangenen Raubes höchst verdächtige, hieselbst in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Jürgen Christian

stian Brandt am 22ten d. aus dem hiesigen Gefängnisse, nachdem er zuvor seine Fesseln gesprengt, entsprungen ist; so werden alle obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Jürgen Christian Brandt, 42 Jahre alt, gebürtig von Sommersdorf in den Ivenackschen Gütern, zuletzt Einlieger zu Mulitz auf Rügen, groß von Statur, hellbraun von Haaren, runden Angesichts, blauen Augen, Stutznase, dünnem blonden Bart, welcher bei seiner Entweichung ziemlich lang war. — War bekleidet mit einem grau-blauen eigengemachten Kittel mit überzogenen Knöpfen, einer alten weißen leinenen Unterjacke, langen weiten grau leinenen Beinkleidern, grauen wollenen Strümpfen und zerrissenen Schuhen, einem rothbunten cattunenen Halstuche und einem hohen schwarzen runden Filzhute.

Bergen auf Rügen, den 23ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Kreisgericht daselbst.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zu Franzburg verstorbenen Kirchen-Vorstehers Ertel ist der Bürger und Webermeister Hübner daselbst gewählt und als solcher vereidet worden. (No. 720. Febr. 29.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 9.

Stralsund, den 4. März 1829.

Zur gütlichen Abmachung der Debitangelegenheit des vormaligen Schulzen Lüder zu Hohendorff ist ein Termin auf den 20ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem sich die Gläubiger des Schulzen Lüder, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 26ten Februar 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des dem Weber Tessendorf gehörigen, in Potthagen belegenen Hauses mit Zubehör, sind Termine auf den 14ten, 21ten und 28ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet, in welchen Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Datum Greifswald, am 26ten Februar 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Die Trinitatis d. J. pachtlos werdende 1te Parzele des akademischen Dorfes Friedrichshagen bei Greifswald, bestehend aus

67 Morgen	74 □R. Pomm.	oder	172 Morgen	9 □R. Magdeb.	Acker,
13 —	177 —	—	34 —	156 —	— Wiesen,
2 —	100 —	—	5 —	178 —	— Hof- und Gartenplätze,
— —	76 —	—	— —	127 —	— Teiche und Gräben,

soll

soll auf anderweite 18 Jahre, nämlich von Termino Trinitatis 1829 bis dahin 1847, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 14ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des akademischen Syndikus Herrn Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt worden. Die Pachtbedingungen sind 8 Tage vorher in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 23ten Februar 1829.

Königliche akademische Administration.

Ich beabsichtige einen Pferdestall massiv aufführen und die daran nöthig werdende Maurerarbeit im Verdung anfertigen zu lassen. Zu diesem Zweck habe ich einen Bietungstermin auf den 16ten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, hieselbst angesetzt, in welchem sich diejenigen, die diese Maurerarbeit übernehmen wollen, einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihren Bot zu Protocoll geben können. Behrenhof, den 3ten März 1829.

C. v. Behr.

Auctions - Anzeige.

Ich beabsichtige, am 21ten d. M., Morgens 9 Uhr, in Katzow meine Instrumenta rustica, wie auch etwas Hausgeräth, meistbietend zu verkaufen. Der Versammlungsort ist im Kruge. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Appelmann.

Auf meinem Gute Wieck bei Gützkow steht der Schimmel-Hengst Castor, vom Orientalen Abdull und der Mutter-Stute Alecto, vom 10ten März d. J. zum Decken fremder Stuten für den Preis von 3 Rthlr. Preuß. Cour. und 8 Gr. an den Reitknecht bereit.

Wieck, den 23ten Februar 1829. von Lepell.

Vom 12ten März bis den 1ten Julius werde ich meinen schwarzen Vollblut-Hengst Soung Haphazard fremde Stuten decken lassen. Das Sprunggeld ist 3 Frd'or, und 1 Thlr. Pr. Cour. für die Stallleute, und wird pränumerando bezahlt. Anmeldungen bitte bald zu machen. Quilow bei Anclam, den 1. März 1829.

v. Owstien.

Steuer-Hebestelle N. N.
Haupt-Amt N. N.

...ldern.

...e und Tag der	Bemerkungen.
...eschädigt oder ...digt sind.	

Steuer-Hebestelle N. N.
Haupt-Amt N. N.

Naturereignisse.

…er-Contro-…örde		Ursache und Tag der Beschädigung.	Die ganze Steuer von den unter Rubrik 3 bemerkten Grundstücken beträgt nach dem Hebe-Register		Davon fallen aus, für die beschädigten Flächen unter der Rubrik 4. c. und zwar:						Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen		Bemerkung.
…rtheil	Nummer der Beläge				a. zu zwei Drittel der Steuer		b. zur ganzen Steuer		c. zusammen				
[…]N.			Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	

Steuer-Hebestelle N. N

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10.

Stralsund, den 11. März 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 3. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1172. vom 21ten Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publicirt wird, und

Nr. 1173. vom 18ten November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempel-Tarifs: „amtliche Ausfertigungen" und „Gesuche", so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

(No. 80.) **Bekanntmachung,**

wegen unabgehoben gebliebener Zins-Coupons. (No. 183. März 29.)

Es liegen bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße No. 30, unabgehobene Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen im Betrage von 20,902 Rthlr. 15 sgr. Zinsen, welche zum Theile schon seit mehreren Jahren fällig sind.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Papiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb vier Jahren, von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift

der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. XVII. Gesetz-Sammlung No. 577. dem Tilgungsfonds verfallen.

Berlin, den 14ten Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 81.) Betrifft die Ernennung des Waldwärters Klickow zu Bliesenrade zum Executor der Revier-Forst-Kasse zu Born auf dem Darße. (No. 1337. Jan. 29.)

Der Waldwärter Klickow zu Bliesenrade ist von uns zum Executor der Revier-Forst-Kasse zu Born auf dem Darß ernannt worden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 7ten Februar 1829.

(No. 82.) Die Instandsetzung der Scheune und des Stalles auf dem Unterförsterhofe zu Bremerhagen betreffend. (No. 193. März 29.)

Die zu 186 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. veranschlagte Instandsetzung der Scheune und des Stalles auf dem Unterförsterhofe zu Bremerhagen soll dem Mindestfordernden überlassen werden und ist hierzu ein Termin auf

Montag den 16ten d. Mts.

vor dem Königl. Oberförster Herrn Bänhop in dessen Dienstwohnung zu Abtshagen, Morgens 10 Uhr, angesetzt, wo auch der Anschlag und die Bedingungen der Uebernahme der Ausführung des Baues eingesehen werden können.

Stralsund, den 3ten März 1829.

(No. 83.) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung im Ahrenshooper Holze rc., Forstreviers Darß. (No. 917. Febr. 29.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung in dem Ahrenshooper Holze, einem Theile

Theile der Wils und des Bliesenrader Holzes, im Forstrevier Darß, für das Jahr 1829, ist ein Termin

auf den 28ten dieses Monats, von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Oberförster zu Born angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen noch vor dem Termine eingesehen werden können. Die betreffenden Unterförster werden die Weideflächen an Ort und Stelle vorzeigen.

Stralsund, den 6ten März 1829.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 84.) Betrifft die Verlegung ꝛc. einiger Jahrmärkte. (No. 870. Febr. 29.)

Der für Gützkow nach dem diesjährigen Kalender auf den 13ten März angesetzte Kram- und Viehmarkt wird hiermit

auf den 9ten April (Donnerstag vor der stillen Woche);

der für Bergen auf den 25ten März angesetzte Kram- und Viehmarkt

auf den 8ten April (Mittwoch vor der stillen Woche);

der für Sagard auf den 27ten März angesetzte

auf den 10ten April (Freitag vor der stillen Woche);

der für Wolgast auf den 16ten September angesetzte Krammarkt

auf den 21ten September (Montag nach Kreuzes-Erhöhung)

verlegt.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten Julius zu Barth nur ein Viehmarkt statt findet, so wie, daß der Herbst-Vieh- und Pferdemarkt zu Gützkow wie bisher auch ferner acht Tage nach dem Herbst-Krammarkt folgt.

Stralsund, den 28ten Februar 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 85.) **Bekanntmachung.**

Wegen wiederholten Vergehens gegen die Zollordnung vom 26ten Mai 1818 ist der Tagelöhner Johann Friedrich Lange von Bisdorff zu einer Zuchthaus-

strafe

strafe von 2 Jahren verurtheilt, und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 2ten März 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Director.

(No. 86.) **Publicandum.** (No. 490. Febr. 29.)

Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königl. Vorwerk Zachow soll höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königl. Forst-Revier Zachow, anderweit meistbietend zur Veräusserung gestellt werden.

Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg i. d. N. M. und ¾ Meile von der Oder, ist völlig separirt und frei von allen Servituten. In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerks-Gebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A. 1. Acker	197 Morg.	53 □R.	Weitzland,
	547 —	139 —	Gerstland,
	179 —	4 —	Haferland,
	33 —	179 —	3jähriges Roggenland,
	2 —	— —	9jähriges dito,
	960 Morg.	15 □Ruthen.	
2. Wiesen im Felde . . .	130 —	118 —	
3. Hütungs-Brüche . . .	1 —	95 —	
4. Gärten	10 —	122 —	
5. Hof- und Baustellen . .	7 —	158 —	
6. Wege, Gärten, Gewässer ꝛc.	35 —	114 —	
	1146 Morg.	82 □Ruthen.	
B. Oderbruch-Wiesen ausserhalb der Verwallung bei Zehden incl. 3 Morg. 26 □Ruth Rohrpfäle ꝛc.	33 Morg.	92 □Ruthen.	
C. dergleichen Bruchwiesen in der Verwallung bei Lietzegörike incl. 158 □Ruthen unbrauchbar	50 Morg.	179 □Ruthen.	
Summa	1230 Morg.	173 □Ruthen.	

Die

Die Veräusserung geschieht zunächst im Ganzen und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainen-Zinses.

Es sollen aber auch das Vorwerk, blos mit den sub A. benannten Grundstücken und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B. und endlich die Wiesen sub C. einzeln ausgeboten werden.

Im Fall der Veräusserung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 sgr. 4 pf. und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährlichen Domainen-Zinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 sgr. 4 pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräusserungs-Plan. Dieser sowohl wie die sonstigen Verkaufs-Bedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 19ten und 20ten März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Commissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen und am zweiten Tage im Einzelnen ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich hiernach dazu einzufinden und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote ausser denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurth a. O., den 5ten Februar 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 87.) **Tabellarische Uebersicht**
von der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt
im Jahre 1828. (No. 822. Febr. 29.)

Zahl der Gefangenen.

Bestand				Durchschnitts-Summe			
am 1 Jan. 1828		ult. December		jährlich		täglich	
männl.	weibliche	männl.	weibliche	männliche	weibliche	männl.	weibliche
251	56	283	108	95,956	24,997	$262\frac{1}{6}$	$68\frac{2}{3}$
307		391		120,953		$330\frac{5}{6}$	

Zuwachs.

Wegen Mord und Todschlag		Wegen Insubordination und thätlicher Injurien		Wegen Geschlechts-Sünden		Wegen Diebstahl und Betrug		Wegen Brandstiftung		Wegen Desertion und sonstiger Vergehen		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3	14	28	4	4	15	139	58	12	16	22	6	208	113
17		32		19		197		28		28		321	

Abgang.

gestorben		entwichen		als Ausländer über die Grenze gebracht		nach der Heimath entlassen		in andere Anstalten abgeliefert		auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4	1	2	—	5	—	152	52	4	2	9	6	176	61
5		2		5		204		6		15		237	

Ertrag

Ertrag der Arbeit.

Durchschnitts-Zahl.	Bei der Verdienst-Berechnung gehen ab: arbeitsunfähige: Kranke	Krüppel	zum Haus-Dienst: Schreiber	Kalfaktoren, Krankenwärter, Wäscherinnen ꝛc.	Zur Verdienst-Arbeit bleiben: zum halben Pensum: Schwache und Anfänger	einsam beschäftigt gewesene	zum vollen Pensum	im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	9	3	3	26	14	16		
	12		29		30		259 1/2	
330 1/2	41				289 1/2			274 1/2

Gesammt-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Für 274 1/2 Köpfe beträgt der etatsmäßige und zur Administrations-Casse abgeführte Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Ueberschuß des Verdienstes gegen den Etat Rtlr.	sgr.	pf.	Die Detinirten haben und sollen davon als Ueberverdienst erhalten a. durch Consumtibilien Rtl.	sgr.	pf.	b. baar Rtl.	sgr.	pf.	Bleiben disponible Rtlr.	sgr.	pf.
10,185	8	3	6862	15	—	3322	23	3	850	4	8	714	11	5	1758	7	2

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Von dem Gesammt-Verdienste kommt hiernach auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum	37	3	1 4/5
und auf jeden Kopf der Durchschnittszahl	30	24	6 1/2
Der jährliche Verdienst eines jeden Arbeiters zum vollen Pensum beträgt nach dem Etat	25	—	—
und auf die diesjährige Durchschnittszahl der Züchtlinge vertheilt hat derselbe für jeden Kopf betragen	20	23	8 1/2

Admini-

Administrations-Kosten.

Für Bekleidung der Männer auf jeden Kopf			Für Bekleidung der Frauen auf jeden Kopf			Für Speisung der Kranken die tägliche Portion zu			Für Speisung der Gesunden die tägliche Portion zu			Für Medizin			Besoldung für die Beamten		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf
5	24	5	3	25	--	—	2	$9\frac{2}{3}$	—	1	$2\frac{1}{3}$	400	25	11	4035	—	—

Sonstige Administrations-Kosten			Summa aller Ausgabe			Macht jährlich auf jeden Kopf der Gesammtzahl überhaupt			Macht jährlich auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum nach Abzug seines ganzen Verdienst			Macht jährlich auf jeden Kopf der Gesammtzahl nach Abzug des auf dieselbe vertheilten etatsmäßigen Verdienstes		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
3999	22	5	15,776	—	8	47	22	$\frac{1}{6}$	10	18	$10\frac{11}{30}$	26	29	$1\frac{1}{6}$

Naugardt, den 26ten Januar 1829.

Königliche Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(No. 88.) (No. 897. Febr. 29.)

Wann der hiebei signalisirte, wegen eines begangenen Raubes höchst verdächtige, hieselbst in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Jürgen Christian Brandt am 22ten d. aus dem hiesigen Gefängnisse, nachdem er zuvor seine Fesseln gesprengt, entsprungen ist; so werden alle obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Jürgen Christian Brandt, 42 Jahre alt, gebürtig von Sommersdorf in den Jvenackschen Gütern, zuletzt Einlieger zu Mulitz auf Rügen, groß von

Statur,

Statur, hellbraun von Haaren, runden Angesichts, blauen Augen, Stutznase, dünnem blonden Bart, welcher bei seiner Entweichung ziemlich lang war. — War bekleidet mit einem grau-blauen eigengemachten Kittel mit überzogenen Knöpfen, einer alten weißen leinenen Unterjacke, langen weiten grau leinenen Beinkleidern, grauen wollenen Strümpfen und zerrissenen Schuhen, einem rothbunten cattunenen Halstuche und einem hohen schwarzen runden Filzhute.

Bergen auf Rügen, den 23ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Kreisgericht daselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 89.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Februar d. J. (No. 1059. Febr. 29.)

I. Witterung.

Frost-, Schnee und Thauwetter wechselten in diesem Monate: die Kälte stieg indeß nicht über 16° R. Der nordwestliche Wind war am meisten anhaltend.

Der niedrigste Stand des Barometers war den 23ten 27″, 5‴, 12⁗ bei Nordwind und Schneetreiben, der höchste den 11ten 28″, 8‴, 8⁗ bei Ost-Nord-Ostwind und ganz klarem Himmel.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 15ten, 16ten und 21ten + ½°, der niedrigste am 12ten — 16°, der höchste Nachmittagsstand den 15ten und 16ten + 1°, der niedrigste den 11ten — 10½°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Fast dieselben Krankheiten, welche im verflossenen Monate im Allgemeinen und im Einzelnen angetroffen wurden, waren auch im Februar noch vorhanden. Die catarrhalisch-gastrischen Fieber nahmen mehr den nervösen, als den entzündlichen Character an. Wechselfieber blieben im Abnehmen; dagegen verbreiteten sich die Masern in Greifswald und wurden auch in Garz mehrere Kinder davon befallen. An ersterem Orte zeigten sich auch wieder die Scharlach-Ausschläge sporadisch und zu Damgarten kam nach dem Berichte des dortigen Magistrats ein-

zeln faulichtes Nervenfieber zum Vorschein. Der Keichhusten gehört nur noch zu den seltenen Fällen.

Die Zahl der Kranken hat in diesem Monate zugenommen, und befinden sich deren besonders viele auf dem Lande unter der arbeitenden Klasse. Auch ist die Sterblichkeit größer gewesen, wie gewöhnlich.

Ueber bösartige Krankheiten unter dem Viehe sind keine Anzeigen eingegangen: es soll indeß hin und wieder im Franzburger Kreise das sogenannte Feuer unter den Schaafen, jedoch nicht epidemisch, ausgebrochen seyn.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Hier im Orte stürzte ein Säger vom Sagebaum und fand auf der Stelle seinen Tod.

In Lassan erstickte ein Einwohner durch den Dunst, der durch eine brennende Pfeife, welche er beim Einschlafen auf die neben dem Bette auf einem Stuhle befindlichen Kleidungsstücke gelegt hatte, durch das langsame Ausschwälen derselben und eines Theils des Bettes entstanden war. Der Körper des Erstickten hatte auch durch Brand gelitten.

Zu Landsdorf fand man einen armen, elenden Krüppel, der sich durch Almosen das Leben fristete, erfroren.

Am 8ten d. M. brach im Dache des Wohnhauses des Gehöftes Platenberg Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß dieses kleine Gebäude, ungeachtet der thätigen Hülfe der herbeigeeilten Nachbarn, gänzlich niederbraunte. Die Eigenthümerin hat bei diesem Brande einen bedeutenden Theil ihrer wenigen Habe verloren.

Verbrechen sind weiter nicht vorgekommen, als daß sich die Frau des Krügers zu Poggendorf durch einen Schnitt in den Hals selbst entleibt hat. Dem Gerüchte nach soll dieser Selbstmord Folge religiöser Schwärmerei gewesen seyn.

IV. Preise

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	14	3	2	10	7	2	15	—	2	10	—	2	12	5½
Roggen a dito — —	1	9	10	1	6	2	1	8	9	1	6	3	1	7	9
Gerste a dito — —	—	29	10	—	26	3	1	1	3	1	—	—	—	29	4
Hafer a dito — —	—	26	6	—	20	8	—	25	—	—	22	6	—	23	8
Erbsen a dito — —	1	24	4	1	13	5	1	15	—	1	12	6	1	16	3¾
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	19	6	1	11	6	1	15	6
Buchwaitzen a dito — —	1	9	10	—	29	—	1	5	4	1	1	10	1	4	—
Heu a Centner — —	—	25	5	—	21	3	—	17	—	—	14	2	—	19	5½
Stroh a dito — —	—	19	1	—	14	2	—	17	—	—	15	2	—	16	4¼

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf	Rthl.	ßl	Pf
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8½
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Graupen Gerst- a Scheffel — — .	3	7	6	3	11	10	3	9	8
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	4	3	—	4	1½
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3	5	8	3	—	6	3	3	1
Grütze Gerst- a dito — — .	2	12	6	2	7	10	2	10	2
Grütze Hafer- a dito — — .	5	12	6	6	1	—	5	21	9
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	5	—	2	5	—	2	5
Brodt Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	8⅗	—	1	—	—	—	10 3/10
Brodt Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	6½	—	—	6½	—	—	6½
Butter a Pfund — — .	—	5	2	—	5	8	—	5	5
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	7	1	—	7	1	—	7	1
Brennholz Büchen a Klafter . .	8	25	8	—	—	—	8	25	8
Brennholz Eichen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Elsen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Tannen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	15	8	—	—	-	1	15	8
Kartoffeln a Scheffel	—	9	4	—	8		—	8	11

V. Schif-

V. Schiffahrt.

Das anhaltende Winterwetter hat die Eröffnung der Schiffahrt noch nicht gestattet.

Stralsund, den 28ten Februar 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 10.

Stralsund, den 11. März 1829.

Zum Verkauf des dem Weber Tessendorf gehörigen, in Porthagen belegenen Hauses mit Zubehör, sind Termine auf den 14ten, 21ten und 28ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet, in welchen Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Datum Greifswald, am 26ten Februar 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll der vormalige Krusesche, jetzige Lübkesche eigenthümliche Kathen zu Wittenhagen cum pertinentiis Schulden halber öffentlich verkauft werden und sind dazu die Termine auf den 23ten dieses, 9ten und 23ten künftigen März-Monats, Morgens 9 Uhr, hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Kathen oder sonst an den Käthenmann Georg Lübke zu Wittenhagen und dessen Ehefrau, geborne Friederica Peters, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem letzten Licitations-Termine, den 23ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt anzumelden und sich nicht nur über den Zuschlag, sondern auch über die wegen gütlicher Aufgreifung der Lübkeschen Debitangelegenheit vom Gericht beabsichtigten Vorschläge, bei dem Nachtheil der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der anwesenden Creditoren zu erklären.

Datum Loitz, den 4ten Februar 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der

Der auf den 14ten dieses Monats angesetzte Licitations-Termin über das Pacht-Recht der 1ten Parzele in dem akademischen Dorfe Friedrichshagen wird, eingetretener Behinderung halber, an diesem Tage nicht Statt finden, sondern bleibt bis weiter ausgesetzt.

Greifswald, den 6ten März 1829.

Königliche akademische Administration.

Zur anderweitigen Verpachtung der Trinitatis d. J. aus der Pacht fallenden Bauerdörfer Rothenkirchen, Giessendorf und Gurrewitz im Rambinschen Kirchspiel auf Rügen, wie auch der Windmühle in Rambin mit der dazu gelegten Halbbauerstelle in Giessendorf, ist ein Licitations-Termin auf den 20ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst angesetzt, und können Pachtliebhaber die Bedingungen bei dem Actuario des Klosters St. Jürgen vor Rambin, Advocat Reinke, einsehen. Stralsund, am 10ten März 1829.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Die zu einem Vorwerk verbundenen Güter Gristow und Kowall sollen im Wege der Licitation zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich in den zu dem Ende auf

den 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

Morgens 10 Uhr angesetzten Aufbotsterminen auf dem Rathhause hieselbst vor der Guts-Inspection einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihren Bot abzugeben. Die Pachtbedingungen können übrigens auch schon acht Tage vor dem ersten Aufbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau eingesehen werden.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem der Stadt Greifswald gehörigen Gute Gristow sollen sechs Büdnerstellen eingerichtet und

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

zum öffentlichen Aufbot gebracht werden.

Diejenigen, welche diese Büdnerstellen zu acquiriren wünschen, haben sich an den gedachten Tagen, Morgens 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Gristow auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zu-

schlags

schlags weitere Bestimmung zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Büdnerstellen aufgeboten werden, sind acht Tage vor dem ersten Ausbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau einzusehen.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Kruggehöft zu Kowall soll zu Trinitatis d. J. in Zeit- oder Erbpacht gegeben und zu dem Ende

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

öffentlich aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich daher an den gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Kowall auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zuschlags weitern Bescheid zu erwarten. Die Zeit- und Erbpachtbedingungen liegen acht Tage vor dem ersten Ausbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau zur Einsicht bereit.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bekanntmachung
des Ausverkaufs eines Wein- und Tabackslagers in Wolgast.

Gesammte im Lager des verstorbenen Herrn Camerarii Kölling befindliche rothe und weiße Weine, sowohl die auf Fastagen, namentlich alter Franzwein, Graves, Sauterne, Mallaga und Medoc vom Jahrgang 1825, sollen in Quantitäten von $\frac{1}{4}$tel Ankern und mehr, als auch die feineren Weine auf Bouteillen, als verschiedene Sorten Rheinwein und Champagner, imgleichen der vorhandene eingeschlagene feine, mittel und ordinaire Taback, in Quantitäten von 25 Pfund und darüber, sollen zu festen, aber bedeutend heruntergesetzten Preisen, bis zum Schlusse des Mai-Monats dieses Jahres, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant ausverkauft werden. Kaufliebhaber, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, um sich zu billigen Preisen mit, dem Zeugnisse mehrerer Sachverständigen zufolge, sehr gut erhaltenen Weinen zu versorgen, werden demnach ersucht, sich bei dem Curator des Köllingschen Nachlasses, Kaufmann C. J. Bartels hieselbst, bis zu dem festgesetzten Termine zu melden.

Wolgast, den 6ten März 1829.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.

Das

Das in der Langenstraße sub No. 19. hieselbst belegene Wohnhaus des Bäckers Schlüter soll in vim executionis öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke drei Licitationstermine auf den 13ten und 27ten künftigen Monats und auf den 10ten April d. J., Morgens 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhaber einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Haus c. p. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche specifice und beglaubigt in jenen Terminen anzugeben, bei Strafe der sonst wider sie im letzten Liquidations-Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Loitz, den 26ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ich Endes-Unterschriebener verfehle nicht, den Herren Schiffsbau-Lieferanten, so wie auch sonst Baulustigen, welche hierauf reflectiren, anzuzeigen, daß ich von der Königl. Prüfungs-Commission am 30ten Januar geprüft bin, und daß mir auf den Grund dieser Prüfung von der Königl. hochlöbl. Regierung die Concession als Schiffsbaumeister in den Königl. Preuß. Staaten ertheilt worden ist.

Zugleich empfehle ich mich denjenigen, welche hierauf reflectiren, in der Schiffsbaukunst, nämlich in Anfertigung von Zeichnungen und den damit verbundenen Kenntnissen Unterricht zu ertheilen. Greifswald, den 19ten Februar 1829.

Joh. Mart. Erich, Schiffsbaumeister.

Auf meinem Gute Wieck bei Gützkow steht der Schimmel-Hengst Castor, vom Orientalen Abdull und der Mutter-Stute Alecto, vom 10ten März d. J. zum Decken fremder Stuten für den Preis von 3 Rthlr. Preuß. Cour. und 8 Gr. an den Reitknecht bereit.

Wieck, den 23ten Februar 1829. von Lepell.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11.

Stralsund, den 18. März 1829.

(No. 90.) (No. 180. März 29.)

Haupt=Finanz=Etat für das Jahr 1829.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 30ten v. M. damit einverstanden, daß, in Folge Meiner Ordre vom 17ten Januar 1820, den Staatshaushalt und das Staats-Schulden-Wesen betreffend, und des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30ten Mai 1820, gegenwärtig mit der öffentlichen Kundmachung des Haupt-Finanz-Etats des Staats von drei zu drei Jahren fortgefahren werden kann, und autorisire Ich Sie daher, den hierneben zurückerfolgenden von Mir vollzogenen allgemeinen Etat für das Jahr 1829 mit dieser Ordre abdrucken und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Damit aber der Zweck vollständig erreicht, und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden, überlasse Ich Ihnen, gleichzeitig mit der Publication des Etats die erforderlichen Erläuterungen dazu den Regierungen mit der Anweisung, solche durch die Amtsblätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen.

Berlin, den 21ten Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
v. Motz.

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen

	Einnahme.		Reiner Ertrag. Rthlr.
1.	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils		4,524,000
2.	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden . . .		1,000,000
3.	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen		1,000,000
4.	Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufactur zu Berlin		14,000
5.	Aus der Post-Verwaltung		1,000,000
6.	Aus der Verwaltung der Lotterie		684,000
7.	Aus dem Salz-Monopol		4,783,000
8.	Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel .		26,000
9.	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
	a) an Grundsteuer	9,657,000	
	b) an Klassensteuer	6,368,000	
	c) an Gewerbesteuer	1,736,000	
	d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schiffahrts- und anderen Communications-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer	18,733,000	
	e) an Wegegeldern von den Kunststraßen .	573,000	37,067,000
10.	An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen		598,000
			50,796,000

und Ausgaben für das Jahr 1829.

	Ausgabe.		Rthlr.
1.	Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar:		
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	7,452,000	
	b) zur Schulden-Tilgung . . .	3,485,000	10,937,000
2.	An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen	966,000	
	b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25ten Februar 1803 beruhen, oder sonst tractatenmäßig zu leisten sind	2,192,000	3,158,000
3.	An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen . .		277,000
4.	Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staats-Ministerii, für die Staats-Buchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv, das Staats-Secretariat und für die Ober-Rechnungs-Kammer		288,000
5.	Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam		22,165,000
6.	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .		586,000
7.	Für das Ministerium des Innern		4,883,000
8.	Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten		2,347,000
9	Für das Ministerium der Justiz, ausser den Gerichtssporteln		1,823,000
10.	Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung		263,000
11.	Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1,830,000
12.	Für die Haupt- und Landgestüte		163,000
13.	Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu ausserordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals		2,076,000
	Berlin, den 21ten Februar 1829.	"	50,796,000

Friedrich Wilhelm.

v. Motz.

Erläuterungen
zu dem
Haupt-Finanz-Etat
auf das Jahr 1829.

Bereits in der nach Regulirung des Staatsschuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1820 wurde bestimmt: daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äussere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30ten Mai 1820 §. 2. wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7ten Junius 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetz-Sammlung publicirt wurde.

Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschliessenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21ten Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetz-Sammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem

ganzen

ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet, und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Kassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Spezial-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Spezial-Kassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fliessen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besonderen Central-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme, indem ihr Rein-Ertrag, nach Bestreitung der speziellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Spezial- und Elementar-Kassen nicht vertheilt werden können, und eben diese Function versiehet die General-Staatskasse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind.

Bei

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speziellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Bergamts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der

Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß angehörigen Revenüentheils von 2½ Millionen Rthlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu

5,604,650 Rthlr.,

während sie jetzt nur zu

4,524,000 Rthlr.,

also ziemlich um 1,100,000 Rthlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der

Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Conjuncturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getraidepreise seitdem noch sehr gesunken sind, und erst seit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten ist, wie deshalb sowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und selbst bei bestehenden Pachtungen zur Vermeidung größeren Verlustes mannigfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorietät.

Der für 1829 angenommene Ueberschuß beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Special-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen), so ergiebt sich, gemäß der hierüber im statistischen Büreau bewirkten sorgfältigen Zusammentragungen, während ersterer beiden Jahre in den sämmtlichen Haupt-Marktstädten der Monarchie ein Durchschnitspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent.

Könnte daher diese Vergleichung ausschließlich maßgebend seyn, so würde sich schon danach allein und ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthschaftlichen Producte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthschaftlichen Industrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme gestellten Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Conjuncturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräusserung kleinerer Domanial- und Forst-Pertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1. b. der Ausgabe auf

3,485,000 Rthlr.,

also

also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Capital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufactur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Rthlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Rthlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Rthlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maßnahmen wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht Statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von: 331,000 Rthlr. Davon rühren jedoch 190,000 Rthlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräusserten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in beiden westlichen Provinzen des Staats rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente;

b) der Rein-Ertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Uebungszeit, eintreten zu lassen;

c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communications-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von: 543,000 Rthlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß:

1. beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirecten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Rthlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner
2. durch die im Jahr 1822 abgeschlossene Elbschiffahrts-Convention den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. an jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner
3. das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz, eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer um mehr als 250,000 Rthlr. herbeigeführt hat, und daß endlich
4. die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

c) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Rthlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Actien-Vereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrags in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28ten April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser neue Tarif erst vom 1ten October v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte, so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1. für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.;

2. an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspectoren 50,000 Rthlr.;

3. dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Capitals jährlich 400,000 Rthlr.;
so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Canzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (soweit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiscaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei der

Ausgabe

ergiebt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Rthlr.,

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17ten Januar 1820 gemäß, vom 1ten Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die dem früheren Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präclusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Civil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Haupt-Summe aus den tractatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Corporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom 30ten April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruction vom 30ten Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instructionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pekuniairen Vortheile, gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (No. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Budjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Büreau's, der Ober-Bau-Deputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besondern Polizei-Directionen, die Ausgaben für die Land-Gensd'armerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungs-Kosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Straf-Gefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bau-Räthe und Bau-Inspectoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungskosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Rthlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragun-

gen

gen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Rthlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d. der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Rthlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungskosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Rthlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medizinal-Collegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Kasse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Kasse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speziellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Rthlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821,

1821, und dieser Minder-Betrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolges von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minder-Betrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etats-Ausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Collegien, der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe, imgleichen der Bauräthe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirecten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals, theils auf die Etats der kompetenten Ministerien übergegangen, theils als Spezial-Verwaltungs-Kosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind.

Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Rthlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Rthlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch Statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestüte hat sich nur durch Uebertragung einer hieher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Rthlr. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Rthlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich, ist mit der Summe von

2,076,000 Rthlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe gestellt, um daraus vorkommende ausserordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anschlag übertragen zu können.

Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahme-Mittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungs-Zweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvor-

unvorhergesehene Umstände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dieß in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24ten Februar 1829.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

(No. 91.) **Bekanntmachung.** (No. 450. März 29.)

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, den Verkäufern von Remonte-Pferden hierdurch bekannt zu machen, daß den Roßärzten, welche den Remonte-Ankaufs-Commissionen beigegeben werden, die Annahme von Geschenken Seitens der Verkäufer und die ärztliche Behandlung kranker Pferde auf den Remonte-Märkten strenge untersagt ist.

Die Pferdezüchter werden daher darauf aufmerksam gemacht, sich derartiger Anerbietungen und Anforderungen zu enthalten, indem sie sich im Gegenfalle die unangenehmen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Berlin, den 6ten März 1829.

Kriegs-Ministerium.
Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 92.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Altenkirchen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 136. Febr. 29.)

Die Domanial-Windmühle zu Altenkirchen auf Wittow soll
am 6ten April 1829,
Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Michaelis 1829 ab, öffent-

öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.
1) Acker	12 Morgen 41 □R.
2) Garten	— — 56 —
3) Hofstelle	— — 117 —
zusammen	13 Morgen 34 □R.

Die Gebäude sind nicht Eigenthum des jetzigen Pächters, sondern gehören dem Staate, und brauchen daher von dem Erwerber nicht besonders bezahlt zu werden.

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 7ten März 1829.

(No. 93.) (No. 157. März 29.)

Zur anderweiteren Ausbietung der pachtweisen Weidenutzung für $18\frac{29}{31}$ in den Forsttheilen

Neumühler Kiefernkamp	von 12	Morg.,	Belauf	Kronhorst,
Neubauhofer —	— 15	—	—	—
Schmidtkower —	— 150	—	—	Poggendorf,
Zarnewanzer —	— 60	—	—	—
Zetelvitzer —	— 60	—	—	—
und Zastrower —	— 30	—	—	—

im Forst-Reviere Abtshagen, ist ein Termin auf

Montag, den 30ten d. M., von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Baenhop zu Abtshagen angesetzt, wo auch die Pachtbedingungen vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 11ten März 1829.

(No. 94.) Wegen Verpachtung der Weidenutzung in der Netzebander Heide und in der Behnker Heide, so wie der Weide- oder Wiesenbenutzung des Schäferbruchs. (No. 434. März 29.)

Zur anderweiteren Verpachtung der Weidenutzung in der Netzebander Heide, Belaufs Groß-Ernsthof, und der Behnker Heide im Belaufe Freest, so wie der

Weide- oder Wiesenbenutzung des Schäferbruches im Belaufe Buddenhagen, auf 3, bei Wiesennutzung aber auf 6 Jahre, ist ein Termin

auf den 31ten dieses Monats vor dem Königl. Oberförster Herrn Brüsch zu Jägerhof

angesetzt, in dessen Registratur auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Die Königl. Unterförster werden die benannten Flächen an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 16ten März 1829.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 95.) Betrifft die Verlegung des Mariä-Verkündigungsfestes.

Die Feier des auf den 25ten dieses Monats fallenden Mariä-Verkündigungs-Festes wird hiedurch auf den 29ten, oder auf den Sonntag Lätare, verlegt.

Stralsund, den 13ten März 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 96.) **Bekanntmachung.**

In Anleitung einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Stralsund vom 27ten vorigen Monats, wornach Dieselbe von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium ermächtiget worden, die unterm 5ten Februar 1799 von dem Forst-Departement des Königl. General-Directorii erlassene Verfügung, wegen der den Forstbedienten zu belassenden Gewehre, die sie den Wilddieben und Jagd-Excedenten abgenommen haben, zur Anwendung zu bringen, werden die Königl. Forstgerichte hierdurch angewiesen, den Forstbedienten, welche Jagdfrevlern Gewehre abnehmen, solche, nach erfolgter Confiscation, als Eigenthum zu überlassen.

Greifswald, den 20ten December 1828.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 97.) **Bekanntmachung.**

Wegen wiederholten Vergehens gegen die Zollordnung vom 26ten Mai 1818 ist der Tagelöhner Johann Friedrich Lange von Bisdorff zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt, und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 2ten März 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Director.

(No. 98.) **Tabellarische Uebersicht**
von der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt
im Jahre 1828. (No. 822. Febr. 29.)

Zahl der Gefangenen.							
Bestand				Durchschnitts-Summe			
am 1. Jan. 1828		ult. December		jährlich		täglich	
männl.	weibliche	männl.	weibliche	männliche	weibliche	männl.	weibliche
251	56	283	108	95,956	24,997	262⅞	68⅝
307		301		120,953		330½	

Zuwachs.

Wegen Mord und Todschlag		Wegen Insubordination und thätlicher Injurien		Wegen Geschlechts-Sünden		Wegen Diebstahl und Betrug		Wegen Brandstiftung		Wegen Desertion und sonstiger Vergehen		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3	14	28	4	4	15	139	58	12	16	22	6	208	113
17		32		19		197		28		28		321	

Abgang.

gestorben		entwichen		als Ausländer über die Grenze gebracht		nach der Heimath entlassen		in andere Anstalten abgeliefert		auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4	1	2	—	5	—	152	52	4	2	9	6	176	61
5		2		5		204		6		15		237	

Ertrag

Ertrag der Arbeit.

Durchschnitts-Zahl	Bei der Verdienst-Berechnung gehen ab: arbeitsunfähige: Kranke	Krüppel	zum Haus-Dienst: Schreiber	Kalfaktoren, Krankenwärter, Wäscherinnen ec.	Zur Verdienst-Arbeit bleiben: zum halben Pensum: Schwache und Anfänger	einsam beschäftigt gewesene	zum vollen Pensum	im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	9	3	3	26	14	16		
	12		29		30		259 1/2	
330 1/2	41				289 1/2			274 1/2

Gesammt-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Für 274 1/2 Köpfe beträgt der etatsmäßige und zur Administrations-Casse abgeführte Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Ueberschuß des Verdienstes gegen den Etat Rtlr.	sgr.	pf	Die Detinirten haben und sollen davon als Ueberverdienst erhalten: a. durch Consumtibilien Rtl.	sgr.	pf	b. baar Rtl.	sgr.	pf	Bleiben disponible Rtlr.	sgr.	pf.
10,185	8	3	6862	15	—	3322	23	3	850	4	8	714	11	5	1758	7	2

	Rtl.	sgr.	pf.
Von dem Gesammt-Verdienste kommt hiernach auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum	37	3	1 4/7
und auf jeden Kopf der Durchschnittszahl	30	24	6 4/5
Der jährliche Verdienst eines jeden Arbeiters zum vollen Pensum beträgt nach dem Etat	25	—	—
und auf die diesjährige Durchschnittszahl der Züchtlinge vertheilt hat derselbe für jeden Kopf betragen	20	23	8 1/2

Admini-

Administrations-Kosten.

Für Bekleidung der Männer auf jeden Kopf Rtlr.	sgr.	pf.	Für Bekleidung der Frauen auf jeden Kopf Rtlr.	sgr.	pf.	Für Speisung der Kranken die tägliche Portion zu Rtlr.	sgr.	pf.	Für Speisung der Gesunden die tägliche Portion zu Rtlr.	sgr.	pf.	Für Medizin Rtlr.	sgr.	pf.	Besoldung für die Beamten Rtlr.	sgr.	pf.
5	24	5	3	25	--	—	2	$9\frac{2}{3}$	—	1	$2\frac{1}{3}$	400	25	11	4035	—	—

Sonstige Administrations-Kosten Rtlr.	sgr.	pf.	Summa aller Ausgabe Rtlr.	sgr.	pf.	Macht jährlich: auf jeden Kopf der Gesammtzahl überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum nach Abzug seines ganzen Verdienstes Rtlr.	sgr.	pf.	auf jeden Kopf der Gesammtzahl nach Abzug des auf dieselbe vertheilten etatsmäßigen Verdienstes Rtlr.	sgr.	pf.
3999	22	5	15,776	—	8	47	22	$\frac{1}{8}$	10	18	$10\frac{11}{30}$	26	29	$1\frac{1}{8}$

Naugardt, den 26ten Januar 1829.

Königliche Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Unterförsters Lange erledigte Unterförster-Stelle zu Elmenhorst, im Forst-Reviere Abtshagen, ist dem invaliden Jäger Ludwig Kluge ebenfalls als Unterförster übertragen.

In der academischen Gemeinde Dersekow ist der Dorfschulze Ohlrich zum Armenpfleger in die Stelle des ausgeschiedenen Webers Gladrow gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 352. März 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 11.

Stralsund, den 18. März 1829.

Zum Verkauf einiger von dem verstorbenen Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Herzberg nachgelassenen und auf dem Anclammer Peendamm belegenen Grundstücke, als:

1) des neben dem vormaligen Vogtschen, jetzt Gripschen Hause, belegenen Hauses nebst Pertinentien,
2) des von dem verstorbenen Erblasser neu angelegten Gartens nebst dem Gartenhause und Schauer,
3) der auf dem Peendamm belegenen Schiffsbaustelle,
4) des zu dem ehemaligen Herzbergschen, jetzt an den Lieutenant Virchow verkauften Hauses, gehörig gewesenen Gartens und Wiese,

sind Termine auf den 25ten dieses, den 1ten und 8ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet, und werden Kaufliebhaber geladen, sich in den ersten beiden Terminen in Greifswald, in dem letzten Termin aber in dem Gasthause des Gastwirths Dettmann auf dem Anclammer Peendamm vor dem Königlichen Kreisgericht einzufinden, und darauf zu bieten.

Datum Greifswald, am 9ten März 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkaufs-Aufgebot folgender zur Knaack-Konerowschen Verlassenschaft gehörigen Schiffsparte, als $\frac{1}{64}$ in der Brigantine Caroline, $\frac{1}{32}$ in dem Schooner St. Georg und $\frac{1}{64}$ in der Brigg die Hoffnung genannt, sind, auf den Antrag der Erbinteressenten, Termine auf den 25ten dieses Monats, auf den 3ten und 11ten künftigen Monats angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst einfinden, ihren

Bot

Bot auf die grundleglichen Bedingungen zu Protocoll abgeben, und über den Zuschlag das Weitere gewärtigen.

Datum Greifswald, am 13ten März 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der Müller-Gesell Friedrich Neuhaus, aus Ohra im Regierungs-Bezirk Danzig gebürtig, hat sein ihn unterm 10ten September 1828 zu Bern ertheiltes Wanderbuch, welches von hier am 10ten März c. nach Tribsees unter No. 1069 visirt worden, angeblich verloren, und da derselbe mit einem neuen Paß hier wiederum versehen worden, so wird das verloren gegangene Wanderbuch, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, hiedurch mortificirt.

Stralsund, den 13ten März 1829.

Polizei-Direction hieselbst.

Da der Brauer- und Brenner-Gesell Carl Wilhelm Colberg, aus Berlin gebürtig, das ihm unterm 24ten März v. J. vom Königl. Hannöverschen Amte zu Epsdorf ertheilte, hieselbst am 10ten d. Mts. producirte und nach Greifswald visirte Wanderbuch der Angabe nach auf dem Wege von hier nach Greifswald verloren hat, und er deshalb mit einem neuen Passe versehen worden; so wird das bezeichnete Wanderbuch, zur Verhütung von Mißbräuchen, hiedurch mortificirt. Garz, den 14ten März 1829.

Polizei-Directorium hieselbst.

Bekanntmachung.

Eine Anbaute und Vergrößerung des Berger an der Gingster Straße belegenen Rügenschen Landes-Lazareths soll, inclusive aller zum Bau erforderlichen Materialien, Gewerksarbeiten, Fuhren und Handdienste, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Es ist dazu ein Bietungs-Termin am 31ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rügenschen Ritterschaftlichen Collectur zu Bergen anberaumt. Riß und Anschlag, jedoch letzterer ohne Ausführung des angenommenen Kosten-Betrages, können zur Information der bietenden Competenten bei dem Herrn Rathsherrn Wagner zu Bergen eingesehen werden, der, als erwählter Bau-Aufseher, auf Verlangen auch den Bauplatz nachweisen wird.

Wann

Wann der Bau beginnen kann, und wann derselbe spätestens beschafft seyn muß, solches soll vor Anfang des Ausbots denen Licitanten bekannt gemacht werden.

Freesen, den 11ten März 1829.

G. v. Usedom
im Auftrage.

Da in dem heutigen Licitations-Termin nicht hinreichend geboten, so ist zur Verpachtung einer Perzele in Promoisel, circa 34 Morgen Pommerschen Maaßes groß, mit den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, ein anderweitiger Termin auf den 28ten d. M., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Herrn Secretair Huldberg in Bergen angesetzt, wozu diejenigen, welche diese Pachtung zu entriren Genüge haben, hiedurch eingeladen werden.

Die Pacht-Bedingungen sind bei dem Herrn Secretair Huldberg nachzusehen, auch kann das Ackerwerk selbst, nach vorgängiger Anmeldung bei dem Eigenthümer Siewert zu Promoisel, in Augenschein genommen werden.

Bergen, den 12ten März 1829.

Gustav Block, Kaufmann in Putbus.

Das hiesige Schützenhaus, in welchem bisher immer die Gastwirthschaft betrieben, und worin ein großer gewölbter Saal und mehrere Gesellschaftszimmer befindlich, soll mit dem dazu gehörigen Garten, einem Nebengebäude, einer Scheune und der nöthigen Stallung

am 10ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf 5 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Ostern cr. ab, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden veraſterpachtet werden.

Demmin, den 10ten März 1829.

Die Kaufleute Gebrüder Pfeiffer.

Zu verkaufen

drei Torf-Mühlen in Lassan bei Carl G. Plath.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12.

Stralsund, den 25. März 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 99.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Altenkirchen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 136. Febr. 29.)

Die Domanial-Windmühle zu Altenkirchen auf Wittow soll

am 6ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Michaelis 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.
1) Acker	12 Morgen 41 □R.
2) Garten	— — 56 —
3) Hofstelle	— — 117 —
zusammen	13 Morgen 34 □R.

Die Gebäude sind nicht Eigenthum des jetzigen Pächters, sondern gehören dem Staate, und brauchen daher von dem Erwerber nicht besonders bezahlt zu werden.

Die

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 7ten März 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 100.) **Bekanntmachung.**

Wenn Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister mittelst hohen Rescripts vom 5ten Februar d. J. zu verfügen geruhet haben, daß, bis zur Emanirung einer neuen Gebühren-Taxe, bei Processen über Gegenstände bis 20 Rthlr. einschließlich nur ein Pauschquantum von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. an Gerichtsgebühren, ausser den Copialien, Botengebühren und andern baaren Auslagen, soll liquidirt werden können; so wird diese Bestimmung hierdurch bekannt gemacht und werden sämmtliche Gerichte in hiesiger Provinz angewiesen, sich dieselbe bei Vorkommenheiten zur Nachachtung dienen zu lassen.

Greifswald, den 18ten März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 101.) **Bekanntmachung.**

Wegen wiederholten Vergehens gegen die Zollordnung vom 26ten Mai 1818 ist der Tagelöhner Johann Friedrich Lange von Bisdorff zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt, und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 2ten März 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Director.

(No. 102.) **Bekanntmachung.**

Für das zweite Quartal 1829 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Kreisgerichts am 15ten April 1829, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 31ten dieses Monats annoch vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht am 15ten künftigen Monats bereit ist, können erst am nächstfolgenden Forstgericht zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 16ten März 1829.

Königliches Forstgericht hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 103.)

Bei einer von einem Gensd'armen am 18ten d. Mts. gemachten Patrouille sind zwei unbekannte Mannspersonen bei Annäherung des Gensd'armen in die Wendisch-Baggendorffer Tannen-Schonung entsprungen, und obgleich der Gensd'arme zur Stelle mehrere Leute von den benachbarten Ortschaften zum nachsetzen zusammengebracht hat, so ist deren Ergreifung doch nicht bewerkstelliget worden.

Die Unbekannten haben bei ihrer Flucht folgende Gegenstände zurückgelassen, als:

1) einen zwei Scheffelssack, und darin
2) ein reines Hemde, gezeichnet J. F. K. mit römischen Buchstaben,
3) ein dito dito, ungezeichnet,
4) ein unreines dito, ungezeichnet,
5) vier Paar wollene Strümpfe,
6) ein Stück von einem roth und gelbbunten kattunenen Halstuche,
7) ein Paar alte grau tuchene Kavallerie-Handschuhe;
8) Ausserdem einen alten ziemlich feinen runden Filzhut.

Ein weiteres Signalement ist nicht anzugeben, als daß der Eine durch Zurücklassung seines Hutes, wenigstens in der ersten Zeit, ohne Kopfbedeckung gewesen ist, und daß der Andere eine sogenannte Militair-Mütze getragen hat.

Da die Entwichenen sich durch die ergriffene Flucht verdächtig gemacht haben, so wird Jedermann aufgefordert, der über ihren jetzigen Aufenthalt sollte nähere Auskunft geben, und dadurch zu deren Habhaftwerdung beitragen können, die weitere Anzeige zu machen.

Grimmen, den 23ten März 1829.

Königl. Landräthliche Behörde.

v. Mühlenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 104.) Betrifft die von dem Maler Gebauer besorgte Herausgabe des Bildnisses Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste von Weimar. (No. 486. März 29.)

Zum Besten und zur Verbesserung der Strafanstalten hat der Maler Gebauer in Berlin das Bildniß Ihro Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste von Weimar, verlobten Braut Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, in der Art herausgegeben, daß der Ertrag aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk auch für die hiesigen Strafanstalten überlassen bleiben soll, und ist dies Unternehmen vom Königl. hohen Ministerio des Innern als zweckmäßig und nützlich erachtet.

Indem wir dieses gemeinnützige, empfehlenswerthe Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Subscriptionspreis für ein solches Bildniß, groß Format vor der Schrift 1 Rthlr., mit Schrift 20 sgr., klein Format 5 sgr. festgestellt ist, auch zugleich auf das Bildniß des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit in groß Format zu gleichem Preise subscribirt werden kann, und daß die Kreislandräthe und städtischen Behörden noch besonders angewiesen sind, Subscribenten darauf zu sammeln.

Stralsund, den 17ten März 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 105.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Loitzer Kronwald - Candeliner Kiefernkamp und Poggendorffer Holz	7.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klafter- und Reiserholz	auf der Bucht im Walde.
		8.		Kiefern Durchforstungs- und Eichen Zopfholz	Poggendorf.
	Cordshager Gehäge	11.		Buchen Klafter- und Reiserholz	bei der Schleuse.
	Barnekower Gehäge	14.		unterdrückte Eichen	Klein-Barnekower Koppel.
	Crummenhager, Windebraker, Wittenhager, auch Poggendorffer Holz u. Barnekower Gehäge	22.		zu plättende Eichen Lohrinde	im Kruge zu Stoltenhagen.
Darß	Born, Wieck und Prerow	6.	Morgens 9 Uhr.	Buchen und Birken Nutz- und Brennholz; auch Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Schulzenhause zu Born.
	Fresenbruch u. Osterwald	15.		dergleichen	beim Schulzenhause zu Zingst
	Born, Wieck, Prerow und Ahrenshoop	24.		dergleichen	beim Schulzenhause zu Born.
Jägerhof	Buddenhager Knickhorst, Netzebander Heide, Pritzwalder und Lassower Hufen, Kylenhager Holzberg, Prägel und Bergholz-Forst	3.	Morgens 10 Uhr.	zu plättende Eichen Lohrinde	Forsthaus zu Jägerhof.
	Gladrower Hufen	6.		Kiefern Latten- u. Durchforstungsholz	Kiefern-Schlag Nr. 27.
	Gladrower Kronholz, Vierower u. Neuendorfer Forst bei Gützkow	6.	Nm. 1.	zu plättende Eichen Lohrinde	Forsthaus zu Gladrow nach beendigter Holz-Versteigerung.
	Behnker und Warsiner Heide	13.	Morg. 10 Uhr.	Kiefern Brennholz-Stämme und Stock-Rode-Klaftern	Behnken.
	Prägel-Forst	22.		dergl., auch gerodete Bauholz-Kiefern und Kiefern Zopfholz	Schätesurth.
	Buddenhager Gr. Hagen	27.		dergl., auch Buchen Klafter- und Reiserholz	Welsmühl.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Im ganzen Reviere	3.	Morgens 10 Uhr.	zu plättende Eichen Lohrinde.	Forsthaus Schuenhagen.
	Mopsaller Holz	6.		Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Schlage.
	Fuhlendorffer Holz	9.		Kiefern und Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Schulzenhaus zu Fuhlendorff.
	Stubbendorffer Holz	14.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, auch Buchen und Hasel Klafter- und Reiserholz.	Forsthaus Stubbendorff.
	Endinger und Schuenhager Holz	23.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, auch Buchen und Eichen Klafterholz	Endinger hohe Brücke.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus andern als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt zulässig ist.

Stralsund, den 20ten März 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister.

In dessen Abwesenheit

Der Regierungs-Forst-Referendarius

Crelinger.

Personal-Chronik.

Der Candidat der Theologie Gustav Adolph Schmidt ist von dem Kirchen-Patronate zu Groß-Kiesow zum Substituten cum spe succedendi des Pastors Holtzerland gewählt und die Vocation darüber von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 132. März 29.)

Der mit der Verwaltung der Haupt-Amts-Rendanten-Stelle zu Wolgast einstweilen beauftragte Haupt-Amts-Controlleur Spieß tritt, seinem Wunsche gemäß

gemäß, in seinen frühern Posten zurück, und es ist der bisherige Haupt-Amts-Controlleur Voß zu Demmin zum Rendanten bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wolgast ernannt, der bisherige dortige Haupt-Amts-Controlleur Sprink dagegen in gleicher Eigenschaft nach Demmin versetzt worden.

Der Feldwebel Zahn vom zweiten Infanterie-Regimente ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Tribsees interimistisch angestellt worden.

Der examinirte Feldmesser Carl Heinrich Jahn zu Greifswald ist nach vorhergegangener Vereidung zum Regierungs-Conducteur im Departement der hiesigen Regierung bestellt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 12.

Stralsund, den 25. März 1829.

Zum Verkauf des dem Holzschiffer Peter Christen gehörigen Mobiliar-Vermögens, welches in Kupfer, Messing, Betten, Leinwand, Hausgeräth u. s. w. bestehet, ist ein Termin auf den 11ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, und haben Kaufliebhaber sich dann in dem auf der Greifswalder Wyck belegenen Hause des Holzschiffers Peter Christen einzufinden. Es kann aber ohne sofortige baare Bezahlung in Preußischen Courant nichts verabfolget werden.

Datum Greifswald, am 20ten März 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll das Erbpachtrecht des Büdners Joachim Jacob Gielow zu Neu-Zarrendorff mit dessen eigenthümlichen Hause daselbst zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu die Termine auf den 7ten, 15ten und 27ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in welchen auch die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten. Zugleich werden die Gläubiger des gedachten Joachim Jacob Gielow, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das gedachte Erbpachtrecht und Gielowsche Wohnhaus haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem Termine den 27ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt hieselbst bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Datum Loitz, den 14ten März 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Die

Die zu einem Vorwerk verbundenen Güter Gristow und Kowall sollen im Wege der Licitation zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich in den zu dem Ende auf

den 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

Morgens 10 Uhr angesetzten Ausbotsterminen auf dem Rathhause hieselbst vor der Guts-Inspection einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihren Bot abzugeben. Die Pachtbedingungen können übrigens auch schon acht Tage vor dem ersten Ausbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau eingesehen werden.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem der Stadt Greifswald gehörigen Gute Gristow sollen sechs Büdnerstellen eingerichtet und

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

zum öffentlichen Aufbot gebracht werden.

Diejenigen, welche diese Büdnerstellen zu acquiriren wünschen, haben sich an den gedachten Tagen, Morgens 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Gristow auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zuschlags weitere Bestimmung zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Büdnerstellen aufgeboten werden, sind acht Tage vor dem ersten Ausbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau einzusehen.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Kruggehöft zu Kowall soll zu Trinitatis d. J. in Zeit- oder Erbpacht gegeben und zu dem Ende

am 14ten und 28ten März und 4ten April d. J.

öffentlich aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich daher an den gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, vor der Inspection des Guts Kowall auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Bot abzugeben und wegen des Zuschlags weitern Bescheid zu erwarten. Die Zeit- und Erbpachtbedingungen liegen acht Tage vor dem ersten Ausbotstermin auf dem hiesigen Polizeibüreau zur Einsicht bereit.

Greifswald, am 14ten Februar 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bekanntmachung
des Ausverkaufs eines Wein- und Tabackslagers in Wolgast.

Gesammte im Lager des verstorbenen Herrn Camerarii Kölling befindliche rothe und weiße Weine, sowohl die auf Fastagen, namentlich alter Franzwein, Graves, Sauterne, Mallaga und Medoc vom Jahrgang 1825, sollen in Quantitäten von ¼tel Ankern und mehr, als auch die feineren Weine auf Bouteillen, als verschiedene Sorten Rheinwein und Champagner, imgleichen der vorhandene eingeschlagene feine, mittel und ordinaire Taback, in Quantitäten von 25 Pfund und darüber, sollen zu festen, aber bedeutend heruntergesetzten Preisen, bis zum Schlusse des Mai-Monats dieses Jahres, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant ausverkauft werden. Kaufliebhaber, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, um sich zu billigen Preisen mit, dem Zeugnisse mehrerer Sachverständigen zufolge, sehr gut erhaltenen Weinen zu versorgen, werden demnach ersuchet, sich bei dem Curator des Köllingschen Nachlasses, Kaufmann C. J. Bartels hieselbst, bis zu dem festgesetzten Termine zu melden.

Wolgast, den 6ten März 1829.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.

Das vor dem hohen Thore hieselbst sub No. 17. belegene Wohnhaus c. p. des Maurergesellen David Stange soll, in vim executionis, öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Ende drei Licitationstermine, auf

den 1ten, 14ten und 28ten künftigen Monats,

Morgens 10 Uhr, in Curia angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhabere einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Haus c. p. zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in jenen Terminen specifice anzugeben und zu beglaubigen, bei Strafe der sonst wider sie im letzten Liquidations-Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Lassan, den 18ten März 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hiesige Schützenhaus, in welchem bisher immer die Gastwirthschaft betrieben, und worin ein großer gewölbter Saal und mehrere Gesellschaftszimmer befindlich,

befindlich, soll mit dem dazu gehörigen Garten, einem Nebengebäude, einer Scheune und der nöthigen Stallung

am 10ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf 5 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Ostern cr. ab, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verafterpachtet werden.

Demmin, den 10ten März 1829.

Die Kaufleute Gebrüder Pfeiffer.

Da ich bereits im Besitz eines Theils meiner auf der letzten Frankfurter Messe persönlich äusserst preiswürdig eingekauften Waaren bin; so wie auch mehrere Sendungen feiner Tuche, Casimire und Draps de Cesar aus den Niederländischen Fabriken erhalten habe, wodurch mein Tuchlager wiederum aufs vollständigste sortirt ist, so verfehle ich nicht, mich hiermit ganz ergebenst zu den billigsten Preisen zu empfehlen. Stralsund, den 24ten März 1829.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern unterm 29ten Januar c. und am 28ten Februar c. in Empfang genommen, ein auf 10 nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie gültiges Patent auf nachstehende mir vom Mechanicus Heincamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber geliederten Dampf- und Luftpumpenkolben;
2) auf eine doppelt wirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Kondensor, kalte und warme Wasserpumpe dient;
3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren mit einander zu verbinden und das Feuer denselben zuzuführen und
4) auf die Sicherheitsvorrichtung an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe,

so weit sämmtliche 4 Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache. Berlin, den 14ten März 1829.

Kalberlah, Gasthofbesitzer im goldnen Adler,
Spandauerstraße 73.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13.

Stralsund, den 1. April 1829.

(No. 106.) (No. 948. März 29.)

Auf den vereinten Antrag der Stadt Coeslin und des Kreistags Fürstenthumschen Kreises, genehmige Ich hiermit, daß die gedachte Stadt, in Gemäßheit des ihr von Alters her zustehenden und durch ein Erkenntniß der vormaligen Regierung zu Stettin vom 11ten Julius 1770 ausdrücklich bestätigten Rechtes, das Condirectorat der Kreistage Fürstenthumschen Kreises durch ihren nach den §. §. 4. und 9. der Kreistagsordnung vom 17ten August 1825 abzusendenden Kreistags-Abgeordneten unter der Bedingung jedoch, daß derselbe ein Rechtsverständiger seyn und sich den Geschäften eines Kreis-Syndici unterziehen muß, eben so wie früher auch jetzt und in Zukunft neben dem Landrath führe. Dem das Condirectorat, wie das Kreis-Syndicat wahrnehmenden Kreistags-Abgeordneten soll die nach dortiger Verfassung gebührende jährliche Remuneration von Sechszig Thalern, von da ab, wo jenes alte gegenwärtig aufs neue bestätigte Recht mit der damit verbundenen Verpflichtung wieder in Ausübung gebracht und so lange dies der Fall seyn wird, wiederum verabreicht werden; wohingegen der Antrag, den für die verflossene Zeit, in welcher sowohl das Recht des Condirectorats der Kreistage, wie der Verpflichtung zu Führung der Kreis-Syndicats-Geschäfte nicht zur Anwendung gekommen ist, zu den Staats-Kassen eingezogenen Betrag jener Remuneration der Stadt zu ersetzen, als unstatthaft zurückgewiesen werden muß.

In Betreff des von den Fürstenthumschen Kreisständen gleichzeitig befürworteten Anspruchs der Stadt Colberg auf das Condirectorat des dortigen Kreistags, sobald letzterer mit dem Kreisständischen Archivel ahin verlegt werden sollte,

 sollen

sollen der gedachten Stadt für den erwähnten jetzt nicht eintretenden Fall ihre alsdann noch näher zu erweisenden Gerechtsame vorbehalten bleiben.

Ich überlasse Ihnen, wegen Meiner vorstehenden Bestimmungen das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 21ten Februar 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister v. Schuckmann.

Bekanntmachung,

das Condirectorium der Stadt Coeslin in der Kreistagsversammlung des Fürstenthumschen Kreises betreffend.

Die Allerhöchste Entscheidung,

das von der Stadt Coeslin nachgesuchte Condirectorium in der Kreistags-Versammlung des Fürstenthumschen Kreises betreffend,

ist nach der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21ten Februar d. J. erfolgt, und genüge ich dem mir ertheilten Auftrage, wenn ich diese Allerhöchste Bestimmung durch die Amtsblätter der Provinz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 19ten März 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 107.) **Aufforderung.** (No. 956. März 29.)

Die unbekannten Erben des zu Bialystock angestellt gewesenen Oberforstmeisters **Prinz**, welcher laut eingezogener Erkundigung zuletzt in Westpreußen angestellt gewesen und verstorben ist, die sich in Pommern befinden sollen, aber nicht näher auszumitteln gewesen sind, werden hierdurch aufgefordert, mir baldigst ihren Aufenthaltsort anzuzeigen und zugleich ihr Recht als Erben innerhalb 6 Wochen, von heute an, nachzuweisen, um davon zu ihrem Vortheil Gebrauch zu machen.

Stettin, den 23ten März 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 108.) (No. 1051. März 29.)

Die Freunde des Gartenbaues mache ich auf die Fortsetzung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten, 11te Lieferung gr. 4. in farb. Umschlage, geheftet, mit 2 Kupfern, Preis 1 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81. in Berlin, desgleichen

10te	Lieferung	mit	1	Kupf.	Preis	2 Rthlr.
9te	—	—	2	—	—	$1\frac{2}{3}$ —
8te	—	—	1	—	—	2 —
7te	—	—	18	—	—	$2\frac{1}{3}$ —
6te	—	—	2	—	—	1 —
5te	—	—	8	—	—	3 —

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr. —

hierdurch aufmerksam.

Stettin, den 26ten März 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 109.) **Bekanntmachung,**

die dem Berg- und Torf-Inspector Lentz zu Carolinenhorst gestattete Leitung und Einrichtung der Torfgräbereien in Pommern betreffend. (No. 1063. März 29.)

Dem Königl. Berg- und Torf-Inspector Herrn Lentz zu Carolinenhorst ist auch für das Jahr 1829 gestattet, neben seinen Dienstgeschäften sich der Leitung und Einrichtung von Privat-Torfgräbereien in der Provinz zu unterziehen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30ten März 1827 und 18ten April 1828 wiederhole ich den Wunsch, daß viele Gutsbesitzer Pommerns sich an den einsichtsvollen und thätigen Berg- und Torf-Inspector Lentz, wegen Einrichtung regelmäßiger Torfgräbereien wenden, und so diesen wichtigen Theil der

Boden-

Boden-Cultur zu ihrem eigenen und zum Gesammtwohl der Provinz förderlich werden mögen.

Stettin, den 26ten März 1829.

Der Königlich wirkliche GeheimeRath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 110.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Neu-Elmenhorst im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 401. März 29.)

Das in der Nähe der Stadt Stralsund belegene Domanial-Vorwerk Neu-Elmenhorst im Grimmer Kreise soll

am 22ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst, von Trinitatis 1829 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

	Preuß. Maaß.	
1) Garten- und Wurthland	44 Morg.	85 □R.
2) Acker	1376 —	67 —
3) Wiesen	300 —	3 —
4) Weide	85 —	71 —
5) Hofplatz	3 —	64 —
6) Sölle, Gräben, Mööre, Wege und anderes Unland	43 —	117 —
zusammen	1853 Morg.	47 □R.

Nach dem über das Vorwerk neu entworfenen Anschlage ist für die Erwerbung desselben als Minimum zu entrichten:

a) an Kaufgeld	19,384 rthl	26 sgr	8 pf
b) an jährlicher Erbpacht	969 =	7 =	4 =
c) an jährlicher Zeitpacht	1022 =	12 =	— =

Die

Die bisher von diesem Vorwerke entrichtete Grundsteuer beträgt jährlich 166 ℔ 25 ßl. Im Falle des Kaufs oder der Erbpacht hat der Erwerber zu dieser alten Grundsteuer noch die in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30ten Mai 1820 regulirte neue Zusatzgrundsteuer im Betrage von jährlich 53 ℔ 5 ßl zu übernehmen.

Die zu dem Vorwerke gehörigen Grundstücke sind durchgängig auseinandergesetzt, und haben mit andern Grundstücken keine Gemeinschaft. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 20ten März 1829.

(No. 111.) Betrifft die öffentliche Ausbietung eines Domanial-Bauerhofes zu Elmenhorst im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 401. März 29.)

Der Domanial-Bauerhof zu Elmenhorst, mit welchem bisher die Krugnahrung verbunden gewesen, soll

am 23ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Petri 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

	Preuß. Maaß.	
1) Gartenland	5 Morgen	93 □R.
2) Acker	113 —	103 —
3) Wiesen	19 —	90 —
4) Weide	6 —	107 —
5) Hofstelle	— —	100 —
zusammen	145 Morgen	133 □R.

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten März 1829.

(No. 112.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu-Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 910. März 29.)

Der Bauerhof Neu-Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht gehabt hat, soll

am 15ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, zum dritten und letzten Male öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.	
1) Acker	128 Morgen	52 □R.
2) Wiesen	22 —	149 —
3) Mit Buschwerk bewachsenen Höhen	10 —	60 —
4) Sölle	2 —	173 —
zusammen	164 Morgen	74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden.

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 24ten März 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 113.) **Bekanntmachung.** (No. 931. März 29.)

Die Candidaten des Predigtamts,

Ernst Moritz Heinrich Birkemann,

Ludwig Heinrich Clawiter,

Friedrich

Friedrich Eduard Fischer,
Carl Gottfried Ludwig Haenicke,
Johann Friedrich Rojahn,
Johann Gottfried Friedrich Schmidt,
Carl Wilhelm Schulz,

sind nach überstandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 17ten März 1829.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.
Im Auftrage.
Ritschl.

(No. 114.)

Das nächste Forstgericht über die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 15ten April d. J., Morgens 8 Uhr, hieselbst, und über das Revier Darß den 16ten April d. J., Morgens 8 Uhr, zu Born abgehalten werden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 26ten März 1829.

Königlich Preußisches Forstgericht.

(No. 115.) (No. 995. März 29.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts am 15ten April d. J., Morgens um 9 Uhr, statt haben wird.

Bergen, den 24ten März 1829.

Königl. Preuß. Forstgericht daselbst.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 116.) Ankündigung einer Monatsschrift. (No. 137. Nov. 28.)

Zum Besten der notorisch armen taubstummen Zöglinge in dem Taubstummen-Institute zu Quedlinburg ist eine Monatsschrift unter der Benennung: „der Menschenfreund", unter der Leitung und Mitwirkung des Taubstummen-Lehrers Hauer daselbst im Selbstverlage dieses Instituts erschienen, und besteht der Plan dieser, für den Landmann und Bürger bestimmten Zeitschrift in der allgemeinen Beförderung des Menschenwohls, worauf denn auch alle darin enthaltenen, von rühmlich bekannten Männern eingelieferten Aufsätze, Nachrichten, Notizen, Gedichte rc. gerichtet seyn sollen.

Da nun von der reichlichen Theilnahme an dieser Monatsschrift die fernere Subsistenz der im genannten Institute vorhandenen Freizöglinge und die Vergrößerung der Zahl dieser Unglücklichen mit abhängt, so erfüllen wir den Wunsch des Herausgebers, wenn wir das Publicum, und insbesondere den Bürger und Landmann, auf die Beförderung des erwähnten Zweckes auf dem angedeuteten Wege aufmerksam machen, und dessen Mildthätigkeit in Anspruch nehmen.

Diese Monatsschrift ist in dem mehrgedachten Institute, bei jedem Post-Amte und in jeder Buchhandlung zu bekommen, und kosten 3 Hefte von 13 bis 15 Bogen $\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 10 Sgr.

Das achte Exemplar wird für den Einsammler von Theilnehmern Rabatt gegeben.

Stralsund, den 6ten März 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 117.)

(No. 117.) Holzversteigerungen im Königl. Forst-Reviere Werder für den Monat April 1829.

Name des Forstreviers.	Name der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Werder	Stubnitz	6.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Knüppel- und Reiserholz in Klaftern	Werder.
	Kron-Lenz	7.		Zopfholz von Bau-Eichen	auf dem Lenzer Wege.
	Volzower Gehäge	9.		desgleichen	zu Volzow.
	Mölln-Medower Gehäge	10.		desgleichen	Mölln-Medow.
	Philippshäger Holz	15.		desgl. und schlechtwüchsiges Eichen Oberholz	am Dummensteg.

Stralsund, den 27ten März 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister.
In dessen Abwesenheit
Der Regierungs-Forst-Referendarius
Crelinger.

(No. 118.) Brandenburgisches Land-Gestüt. (No. 949. März 29.)

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler sind während der Beschälzeit im Jahre 1828 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Stralsunder Regierungs-Bezirke.

1) zu Grellenberg	im Grimmer Kreise	a $1\frac{1}{2}$ ß Sprunggeld		194,
2) — Carnin	— Franzburger Kreise	desgl.	. .	253,
3) — Wyck	— Greifswalder Kreise	desgl.	. .	104,
4) — Bergen, Insel Rügen	. . . .	desgl.	. .	218,
		Summa der bedeckten Stuten		769 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 10. März 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

Personal-Chronik.

In die Stellen der Feuerlösch-Commissarien

1) Pächter Dudi von Bauhoff,
2) Schulze Rätz zu Vietlip,
3) Pächter Holzthiem zu Rolofshagen und
4) Gutsbesitzer Scheven auf Schönhoff,

sind zu Feuerlösch-Commissarien gewählt, und als solche bestätiget worden:

1) der Oeconom Brümmer zu Schwinge,
2) der Pächter Zarnke zu Prützmannshagen,
3) der Gutsbesitzer Coburg auf Schönenwalde und
4) der Pächter Mehl zu Niederhof. (No. 348. März 29.)

In Folge amtlicher Anzeige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Pastor Eschen zu Swantow in der Garzer Synode am 14ten März d. J. mit Tode abgegangen ist. (No. 591. März 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 13.
Stralsund, den 1. April 1829.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen rc. rc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Da die Wittwe des vormaligen Schäfers und Holländers Joachim Erdmann Behrens, geborne Maria Elisabeth Kelch, mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben ist, und in demselben unter anderen auch die Kinder ihrer beiden verstorbenen Schwestern, so wie ihre Stieftochter, zu Erben eingesetzet hat; so werden diese dem hiesigen Königl. Kreisgericht unbekannten Schwesterkinder der verstorbenen Wittwe Behrens, und ihre Stieftochter, geborne Elisabeth Behrens, welche an einen gewissen Glantz verheirathet gewesen, oder deren Erben, geladen, daß sie entweder am 18ten April, oder 2ten oder 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht erscheinen und sich als solche nicht allein anmelden, sondern auch gehörig legitimiren. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, die sonst aus einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an diesen Nachlaß haben, geladen, daß sie in einem der angesetzten Termine erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche an- und ausführen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die im Termin am 19ten Mai d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 26ten März 1829.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen rc. rc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Müllers Lehmann, ehedem auf der Stolper Mühle, Forderungen und Ansprüche haben, und damit nicht

bereits schon präcludiret worden sind, daß sie zur gütlichen Beilegung dieser Debit-Angelegenheit am 25ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 28ten März 1829.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Das hiesige Schützenhaus, in welchem bisher immer die Gastwirthschaft betrieben, und worin ein großer gewölbter Saal und mehrere Gesellschaftszimmer befindlich, soll mit dem dazu gehörigen Garten, einem Nebengebäude, einer Scheune und der nöthigen Stallung

am 10ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf 5 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Ostern cr. ab, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verafterpachtet werden.

Demmin, den 10ten März 1829.

Die Kaufleute Gebrüder Pfeiffer.

Guts-Verkauf.

Das im Demminschen Kreise in Pommern, eine halbe Meile von Loitz und eine Meile von Demmin belegene, 1224 Magdeb. Morgen große Allodial-Rittergut Wüstenfelde, soll aus freier Hand unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist von der Gutsherrschaft auf Cletzin bei Demmin mündlich zu erfahren, oder in portofreien Briefen zu erfragen.

Ich bin im Besitz eines Theils meiner in der letzten Frankfurter Messe persönlich sehr preiswürdig eingekauften Waaren, so wie auch mehrerer Sendungen feiner Tuche, doppelter und einfacher Casimire, Draps de Cesar et Zephir aus den Niederländischen Fabriken, wodurch mein Tuchlager vollkommen sortirt, und ich mich hiermit zu den billigsten Preisen ganz ergebenst empfehle.

J. C. Elsner, Badenstraße Litt. A. No. 251.

Durch den Empfang meiner auf der letzten Frankfurter Messe persönlich äusserst wohlfeil eingekauften Waaren, so wie durch Sendungen von feinen Tuchen, Casimiren und Draps de Cesar aus den vorzüglichsten Niederländischen Fabriken, ist mein Tuchlager sehr schön sortirt, und indem ich meinen Gönnern und Freunden hievon die ergebene Anzeige mache, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich jeden mich Besuchenden vorzugsweise reell und billig bedienen werde.

Stralsund, den 23ten März 1829.

Ernst Billich, Fährstraße No. 78.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14.

Stralsund, den 8. April 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 4. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1174. vom 7ten Februar 1829, die Modification der Bestimmungen im §. 24. der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13ten Julius 1827 enthaltend;

Nr. 1175. vom 21ten desselben Monats und Jahres, die Porto-Restitution bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Thalern und darüber betreffend, und

Nr. 1176. vom 28ten ej. m. et a., nach welcher die §. 118. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten September 1811 enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll, und unter

Nr. 1177. das Publicandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmans in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums und das Privilegium selbst. Vom 9ten dess. M.

(No. 119.) **Bekanntmachung,**

die dem Berg- und Torf-Inspector Lentz zu Carolinenhorst gestattete Leitung und Einrichtung der Torfgräbereien in Pommern betreffend. (No. 1063. März 29.)

Dem Königl. Berg- und Torf-Inspector Herrn Lentz zu Carolinenhorst ist auch für das Jahr 1829 gestattet, neben seinen Dienstgeschäften sich der Leitung und Einrichtung von Privat-Torfgräbereien in der Provinz zu unterziehen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30ten März 1827 und 18ten April 1828 wiederhole ich den Wunsch, daß viele Gutsbesitzer Pommerns sich an den einsichtsvollen und thätigen Berg- und Torf-Inspector Lenz, wegen Einrichtung regelmäßiger Torfgräbereien wenden, und so diesen wichtigen Theil der Boden-Cultur zu ihrem eigenen und zum Gesammtwohl der Provinz förderlich werden mögen.

Stettin, den 26ten März 1829.

Der Königlich wirkliche GeheimeRath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 120.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte. (No. 635. März 29.)

In Berücksichtigung der Umstände, daß die evangelische Gemeinde zu Deutsch-Sorno innerhalb 20 Jahren dreimal durch Brand verunglückt und dadurch ganz verarmt ist, haben die Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen rc. Angelegenheiten auf den wiederholten Antrag der Regierung zu Frankfurth a. O., in deren Departement jenes Dorf belegen ist, zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen beim Wiederaufbau der zuletzt abgebrannten Kirche und der Pfarr- und Schul-Gebäude die Einsammlung von milden Beiträgen in den evangelischen Kirchen und in den Häusern ihrer Glaubens-Genossen mittelst Rescripts vom 23ten v. M. für die ganze Monarchie nachgegeben.

Die Geistlichkeit unseres Departements hat demnach die Kirchen-Collecte im Verlaufe von 4 Wochen zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge an die ihnen vorgesetzten Superintendenturen abzuliefern.

Die Haus-Collecte ist von den Magisträten in einem der nächsten auf die Kirchen-Collecte folgenden Tage anzustellen.

Die durch beide Collecten eingegangenen Beiträge sind demnächst, und zwar innerhalb 6 Wochen, mit einem Münz-Sorten-Zettel und unter der Rubrik: „Collecten-Gelder" von den Superintendenten und Magisträten an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 19ten März 1829.

(No. 121.)

(No. 121.) Betrifft die Nachweisungen über die im Jahre 1828 vorgenommene öffentliche Schutzblattern-Impfung. (No. 140. März 29.)

Beim Nachsehen der eingereichten Special-Nachweisungen von den im Jahre 1828 erfolgten Schutzblattern-Impfungen hat sich ergeben, daß viele der dabei interessirten Behörden und Personen sich mit dem Inhalt der von uns unterm 16ten März v. J. erlassenen Amtsblatts-Verfügung — die öffentliche Schutzblattern-Impfung betreffend — entweder gar nicht bekannt gemacht, oder dieselbe unrichtig verstanden, oder nicht gehörig befolgt haben. Denn

1) fehlen aus mehreren Kirchspielen die tabellarischen Nachweisungen der Ortsbehörden, Impfärzte und Prediger gänzlich;

2) von den meisten fehlt die specielle Nachweisung der zu- und weggezogenen ungeimpften Kinder (Schema C.) und wo sie beiliegt, ist nicht bemerkt, daß die Ortsbehörde, wohin die Kinder gekommen sind, von ihrem Nichtgeimpftseyn Anzeige erhalten haben;

3) bei einigen Kirchspiel-Listen liegt bloß die summarische Nachweisung (Schema D.) des Predigers bei, welche derselbe, weil ihm die erforderlichen Vorarbeiten (die Liste der Ortsbehörden und des Impfarztes) fehlten, mit großer Mühe anfertigen müssen, deren Resultate aber eben deswegen nur unzuverlässig seyn können;

4) Unter den Listen der Ortsbehörden (Schema A.) finden sich mehrere, welche erst im Augenblicke der Impfung und manche sogar erst nachher angefertigt worden;

5) ein großer Theil der vorliegenden Listen ist willkürlich und nicht nach dem vorgeschriebenen Schema abgefaßt, so, daß sie zu dem beabsichtigten Zwecke ganz unbrauchbar sind.

Diese wesentlichen Mängel haben zur Folge gehabt, daß, obgleich wir in unserer vorigjährigen Verfügung den Termin zur Einlieferung der Impflisten an uns bis auf den ersten März hinausgesetzt hatten, die Physiker bis jetzt noch keine zuverlässigen General-Tabellen anzufertigen im Stande gewesen und sie deshalb aufs neue von uns angewiesen worden sind, die fehlenden oder nicht genau nach der Vorschrift abgefaßten Nachweisungen für das verflossene Jahr noch nachzufordern, um die höhern Orts einzureichende Tabelle mit Zuverlässigkeit aufstellen zu können.

Um daher solchen Unordnungen für die Zukunft vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, mit Hinweisung auf unsre erwähnte Verfügung vom 16ten März 1828, Folgendes festzusetzen:

1) Die

1) Die Termine zur Ablieferung der verschiedenen Nachweisungen werden dahin abgeändert, daß die Impfärzte die ihrigen (Schema B. mit den Belägen der Ortsbehörden A. und C.) den 1ten December jeden Jahrs an den Prediger des Kirchspiels, dieser die seinigen (Schema D. mit den Belägen A. C. und B.) zum 1ten Januar des kommenden Jahrs an den Physikus des Kreises und diese ihre General-Nachweisungen für den Kreis (Schema E. mit allen vorher angeführten Belägen) zum 1ten Februar spätestens bei uns einreichen. Erfolgt nun irgendwo die Eingabe der Listen an dem bestimmten Tage nicht, so muß derjenige, der sie erhalten soll, sogleich seinen Vorgänger an seine Pflicht erinnern und, erfolgt die Liste nicht gleich darauf, dies dem betreffenden Kreis-Landrathe anzeigen, der sodann die stattgefundene Nachlässigkeit oder gar bösen Willen allenfalls mit einer angemessenen Polizeistrafe zu beahnden hat. Den Kreis-Physikern wird es namentlich noch hiermit zur Pflicht gemacht, vor Abfassung ihrer General-Tabelle alle einzelnen Listen und Beläge sorgfältig zu prüfen, jede Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit zu berichtigen und das fehlende nöthigenfalls mit Hülfe der landräthlichen Behörden, welche dazu angewiesen sind, zu beschaffen, und geben wir allen hiebei Betheiligten hierdurch auf, den amtlichen Aufforderungen der Physiker ungesäumte Folge zu leisten.

2) Die einzureichenden Nachweisungen müssen grade in der Form, wie sie vorgeschrieben worden, abgefaßt seyn, und werden wir Entschultigungen über Abweichungen hiervon oder Unwissenheit um so weniger berücksichtigen, als wir mit Recht annehmen müssen, daß jede Behörde oder Person, welche mit der Förderung der Schutzblattern-Impfung beauftragt ist, sich im Besitze der darüber erlassenen Bekanntmachung befindet und sich mit dem Inhalte derselben gehörig bekannt gemacht hat.

Stralsund, den 26ten März 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 122.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Neu-Elmenhorst im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 401. März 29.)

Das in der Nähe der Stadt Stralsund belegene Domanial-Vorwerk Neu-Elmenhorst im Grimmer Kreise soll

am 22ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst, von Trinitatis 1829 ab, öffentlich

öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

	Preuß.	Maaß.
1) Garten- und Wurthland	44 Morg.	85 □R.
2) Acker	1376 —	67 —
3) Wiesen	300 —	3 —
4) Weide	85 —	71 —
5) Hofplatz	3 —	64 —
6) Sölle, Gräben, Mööre, Wege und anderes Unland	43 —	117 —
zusammen	1853 Morg.	47 □R.

Nach dem über das Vorwerk neu entworfenen Anschlage ist für die Erwerbung desselben als Minimum zu entrichten:

a) an Kaufgeld	19,384 ℛ	26 ſgr	8 ℌ
b) an jährlicher Erbpacht	969 „	7 „	4 „
c) an jährlicher Zeitpacht	1022 „	12 „	— „

Die bisher von diesem Vorwerke entrichtete Grundsteuer beträgt jährlich 166 ℛ 25 ſgr. Im Falle des Kaufs oder der Erbpacht hat der Erwerber zu dieser alten Grundsteuer noch die in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30ten Mai 1820 regulirte neue Zusatzgrundsteuer im Betrage von jährlich 53 ℛ 5 ſgr zu übernehmen.

Die zu dem Vorwerke gehörigen Grundstücke sind durchgängig auseinandergesetzt, und haben mit andern Grundstücken keine Gemeinschaft. Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 20ten März 1829.

(No. 123.) Betrifft die öffentliche Ausbietung eines Domanial-Bauerhofes zu Elmenhorst im Grimmer Kreise zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 401. März 29.)

Der Domanial-Bauerhof zu Elmenhorst, mit welchem bisher die Krugnahrung verbunden gewesen, soll

am 23ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Petri 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

1) Gar-

	Preuß. Maaß.
1) Gartenland	5 Morgen 93 □R.
2) Acker	113 — 103 —
3) Wiesen	19 — 90 —
4) Weide	6 — 107 —
5) Hofstelle	— — 100 —
zusammen	145 Morgen 133 □R.

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten März 1829.

(No. 124.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Bauerhofes Neu-Sassitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 910. März 29.)

Der Bauerhof Neu-Sassitz auf Rügen, welchen der Kaufmann Müller zu Bergen bisher in Zeitpacht gehabt hat, soll

am 15ten April 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1829 ab, zum dritten und letzten Male öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß.
1) Acker	128 Morgen 52 □R.
2) Wiesen	22 — 149 —
3) Mit Buschwerk bewachsenen Höhen	10 — 60 —
4) Sölle	2 — 173 —
zusammen	164 Morgen 74 □R.

Die auf dem Bauerhofe befindlichen Gebäude und Befriedigungen gehören dem jetzigen Pächter, und müssen demselben bei der Zulieferung nach der Abschätzung bezahlt werden.

Die näheren Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 24ten März 1829.

(No. 125.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 120. April 29.)

Am 21ten April 1829, Morgens 10 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 611 Scheffeln 15¾ Metzen im Ganzen und auch in halben Winspeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der

Roggen

Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazine befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 8ten April 1829.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 126.) Betrifft die von Preußischen, den Sund passirenden Schiffen zu Helsingör zu erlegenden Consulats-Gebühren.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten v. Mts., mit Abänderung der im §. 12. des Consulat-Reglements vom 18ten September 1796 enthaltenen Festsetzung, zu genehmigen geruhet:

„daß die Consulats-Gebühren zu Helsingör von den preußischen Schiffen, welche den Sund passiren, bei jedesmaligem Durchgange des Schiffs mit zehn Silbergroschen erhoben werden, und die Schiffer verpflichtet seyn sollen, nach dieser Bestimmung die Consulats-Gebühren zu bezahlen;"

von welcher Bestimmung wir hiermit die Rheder und Schifffahrttreibenden unsers Verwaltungs-Bezirks in Kenntniß setzen.

Stralsund, den 3ten April 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 127.) (No. 925. Jan. 29.)

Uebersicht

der Rechnung der Neu-Vor-Pommerschen Feuer-Versicherungs-Societät vom 1ten November 1827 bis dahin 1828.

An Ausgaben.

		Rthlr.	sgr.	pf.
1.	An vergüteten Feuerschäden	8792	8	8
2.	— Untersuchungskosten	201	22	5
3.	— Administrationskosten	250	15	•
4.	— Prämien für entdeckte Brandstifter . .	125	•	•
5.	— Porto, Druckkosten und sonstige zufällige ausserordentliche Ausgaben	434	3	•
		9803	19	1

Zu deren Deckung ist mit Rücksicht auf den im vorigen Jahre aus dem Kassen-Bestande geleisteten Zuschuß ausgeschrieben:

						Rthlr.	sgr.	pf.
a.	den 5. Mai 1828 von	5,778,770 Rthlr.	• Rthlr. 20 sgr.	pro mille		3852	15	5
b.	— 3. Nov 1828 —	5,797,590 —	1 — 4 —			6570	18	•
	macht etwa ⅙ proCent					10,423	3	5

Die

Die Brände betragen 14, davon
3 durch Gewitter,
1 — Brandstiftung (bestraft),
1 — dito (in Untersuchung),
1 — schlechte Feuerstelle,
8 — nicht zu ermittelnde Zufälle,

14 Brände.

Hierdurch sind abgebrannt
7 Wohnhäuser,
4 Kathen,
1 Brauhaus,
2 Scheunen,
5 Viehställe,
1 Windmühle,

20 Gebäude.

Stralsund, den 16ten Januar 1829.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen Feuer-Versicherungs-Societät.

Hagemeister. C. F. v. Langen. A. Brandenburg. C. G. Freese.

(No. 128.) (No. 1191. Jan. 29.)

Nach der von der Direction der Stralsundischen Feuer-Assecuranz aufgemachten Berechnung betragen die Ausgaben der gedachten Societät für das Jahr 1828:

1) An Vergütung für Brandschäden	543 ℛ	4 ßℋ	• ₰
2) — — — beschädigte Löschgeräthe	6 —	18 —	• —
3) — ausserordentlichen Administrationskosten	40 —	1 —	6 —
zusammen	589 ℛ	23 ßℋ	6 ₰

Zur Deckung obiger Ausgaben sowohl als der des Jahres 1827 von 2906 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. ist im vorigen Jahre auf das bis zum 22ten Februar v. J. assecurirte Capital von 2,474,897 Rthlr. 25 sgr. 4 pf. Preuß. Courant eine Ausschreibung von 7 ßl. auf 100 Rthlr. Pomm. Cour. gemacht.

Es

Es brannte in der Nacht vom 22ten auf den 23ten Februar v. J. die Scheune des Bleichers Wieck in der Knieper Vorstadt ab, wofür der reglementsmäßige Ersatz geleistet worden ist.

Stralsund, den 19ten Januar 1829.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

D. L. Kühl.

W. E. Schütte. Hagemeister.

Helwig.

(No. 129.) (No. 920. Jan. 29.)

Nach den Rechnungen der Rügenschen Brand-Societät betragen die Ausgaben für das Jahr 1828

1) An Vergütung für Brandschäden	3522 rℓ	23 ßl	10 ₰
2) An verbrannten und beschädigten Löschgeräthschaften	—	—	—
3) An Prämien	—	—	—
4) An Administrationskosten, Untersuchungskosten, Botenlohn ꝛc.	385 —	29 —	6 —
Preuß. Cour.	3908 rℓ	23 ßl	4 ₰

Zur Deckung dieser Ausgaben ist, da die Ersatz-Summe der vor dem 1ten März 1828 abgebrannten Gebäude, wegen ihrer Geringfügigkeit, sich nicht zur Ausschreibung eignete, die Brandbeschädigten aber dennoch zu ihrer Zufriedenheit befriediget wurden, pro September für das Jahr ausgeschrieben von der Einzeichnungs-Summe

3,133,952 Rthlr. a mille 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Die Zahl der berechneten Brände beträgt 11, davon 2 Wohnhäuser, 2 Backhäuser, 3 Scheunen, 2 Koben, und hat die Untersuchung bei diesen ergeben, daß sie zufällig entstanden sind. Für ein ausserdem abgebranntes Backhaus und eine Mühle ist der Ersatz wegen nicht beobachteter gesetzlicher Vorschriften abgeschlagen.

Uebrigens ist zu bemerken, daß nach dem 1ten September bis Schluß dieses Jahres noch abgebrannt und respective durch Brand beschädigt sind, 2 Wohnhäuser, eine Mühle, ein Backhaus, ein Koben und eine Scheune, welche in der Rechnung pro 1829 aufgenommen werden.

Drigge, Ummanz und Goetemitz, den 31ten December 1828.

Direction der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät.

G. F. v. Bagevitz. C. v. Kathen. J. T. Armer.

Huldberg.

(No. 130.) **Bekanntmachung.** (No. 2. April 29.)

Die in diesem Jahr in Neu-Vor-Pommern, und zwar im Regierungs-Bezirk Stralsund, angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte werden in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden:

den 10ten Julius in Wolgast,
den 13ten dito in Greifswald,
den 15ten dito in Bergen,
den 17ten dito in Carnin bei Stralsund,
den 18ten dito in Grimmen.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkauf zu füttern, und nur wo diese nicht ausreicht und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, solche mit Hafer oder andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen der Gesundheit nachtheiligen Fütterungsarten zu bewerkstelligen.

Berlin, den 28ten März 1829.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

Vermischte Nachrichten.

(No. 131.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat März d. J. (No. 1164. März 29.)

I. Witterung.

Bei vorherrschendem westlichen Winde war die Witterung sehr veränderlich. Gewöhnlich thauete es am Tage und fror die Nacht über. Um die Mitte des Monats und am 21ten stellte sich wirkliches Thauwetter ein, das aber nicht lange anhielt. An einigen Tagen fiel auch Regen und Schnee, letzterer besonders viel am 23ten des Abends und in der darauf folgenden Nacht. Ganz heitere Tage gab es nur wenige.

Das

Das Barometer stand am höchsten den 1ten d. M. auf 28″, 7‴, 4⁗ bei Ostwind, trübem Wetter und Sonnenblicken, am niedrigsten den 9ten auf 27″, 8‴ — bei Westwind und Staubregen.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 21ten + $\frac{1}{2}$°, der niedrigste am 1ten und 5ten — 8° und $7\frac{1}{2}$°; der höchste Nachmittagsstand am 20ten + $5\frac{1}{2}$°, der niedrigste am 5ten — $3\frac{1}{2}$°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die acuten Ausschlags-Krankheiten in Greifswald und Garz haben sich in diesem Monate nicht weiter gezeigt, eben so wenig neue Anfälle von faulichtem Nervenfieber in Damgarten. Dagegen verbreiteten sich wiederum in den ersteren beiden Städten, so wie hier und in mehreren andern Ortschaften der Provinz die Wechselfieber, und waren besonders die dreitägigen häufig, seltener die ein- und viertägigen, die mitunter in einander übergingen. Selbst säugende Kinder wurden von diesem Uebel ergriffen.

Die catarrhalischen Fieber vermehrten sich ebenfalls, theils mit gastrischen, theils mit entzündlichen Verflechtungen verbunden, und neigten sich hie und da zu einem nervösen Zustande hin. Rein entzündliche Fieber kamen selten vor.

Die anhaltend kalte Witterung vervielfachte auch die rheumatischen Uebel, und unter diesen besonders die gichtischen Beschwerden, und sie wirkte hauptsächlich nachtheilig auf alte Leute ein.

Im Ganzen war aber die Sterblichkeit, im Verhältnisse zu der großen Krankenzahl, nicht sehr bedeutend.

Unter dem Viehe herrschen zur Zeit keine bösartigen Krankheiten: im Grimmer Kreise soll unter den Schaafen sich einzeln die Mundfäule zeigen.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein hiesiger Zimmermann erhängte sich auf dem Boden seiner Wohnung, und einen gleichen Selbstmord verübte ein dem Laster des Trunkes ergebener Tagelöhner in Greifswald.

Zu Wendorf stürzte der zwölfjährige Sohn eines Tagelöhners beim Spielen in der Scheune von einem Balken, und starb einige Stunden nach dem Falle.

In der hiesigen Knieper-Vorstadt ging, was erst jetzt einberichtet worden, in der Nacht vom 23ten auf den 24ten v. M. ein Haus zum größten Theil in Feuer auf.

Ein gleiches Schicksal traf einen Kathen in Puttgarten, bei welchem Brande die Bewohner desselben fast ihre sämmtliche geringe Habe einbüßten.

Am 19ten wurden auf einem Bauer-Gehöfte zu Wittenhagen die Scheune und ein Viehstall durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt.

Zu Wilmshagen hat ein Dienstmädchen des Dorfs-Schulzen eine Brandstiftung beabsichtigt; das Feuer ist jedoch gleich beim Entstehen, ohne einigen Schaden zu verursachen, gelöscht worden.

In Vorland hat sich ein Mädchen durch verheimlichte Entbindung und Auffindung eines todten Kindes des Kindermordes sehr verdächtig gemacht.

Beide Verbrecherinnen sind eingezogen und in gerichtlicher Untersuchung befangen.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	10	7	1	27	11	2	10	—	2	2	6	2	5	3
Roggen a dito — —	1	6	2	1	—	9	1	5	—	1	2	6	1	3	$7\frac{1}{8}$
Gerste a dito — —	—	27	2	—	23	6	—	28	9	—	27	6	—	26	$8\frac{3}{8}$
Hafer a dito — —	—	24	10	—	14	10	—	25	—	—	22	6	—	21	$9\frac{1}{2}$
Erbsen a dito — —	1	24	4	1	4	5	1	10	—	1	5	—	1	10	$11\frac{1}{4}$
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	19	6	1	17	4	1	18	5
Buchwaitzen a dito — —	1	8	—	1	2	7	1	8	10	1	1	10	1	5	$3\frac{3}{4}$
Heu a Centner — —	—	25	5	—	21	3	—	17	—	—	14	2	—	19	$5\frac{3}{8}$
Stroh a dito — —	—	19	10	—	14	2	—	17	—	—	15	2	—	16	$6\frac{1}{2}$

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. ℛ	ßl	₰	In Greifswald. ℛ	ßl	₰	Durchschnitts-Preis ℛ	ßl	₰
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	$8\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	6	—	3	6	—	3	6
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{2}$
Hammel-Fleisch a Pfund . . — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	$11\frac{1}{2}$
Graupen Gerst- a Scheffel — — .	3	1	6	2	19	2	2	25	4
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	4	3	—	4	$1\frac{1}{2}$
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3	12	6	3	—	6	3	6	6
Grütze Gerst- a dito — — .	2	8	4	1	26	7	2	2	$5\frac{1}{2}$
Grütze Hafer- a dito — — .	5	10	—	6	1	—	5	20	6
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	5	—	2	5	—	2	5
Brodt Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	$8\frac{3}{4}$	—	1	—	—	—	$10\frac{3}{8}$
Brodt Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	$6\frac{1}{2}$	—	—	$6\frac{1}{2}$	—	—	$6\frac{1}{2}$
Butter a Pfund — — .	—	4	8	—	5	8	—	5	2
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück . . . ; .	—	5	2	—	3	6	—	4	4
Brennholz Büchen a Klafter . .	8	25	8	—	—	—	8	25	8
Brennholz Eichen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Elsen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Tannen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	22	—	—	—	—	1	22	—
Kartoffeln a Scheffel	—	8	9	—	9	3	—	9	—

V. Schiffahrt.

Die Schiffahrt ist fortwährend durch das festliegende Strand-Eis gehemmt.

Bei diesem Abschnitte haben wir das Publicum mit einer rühmlichen That bekannt zu machen, welche von einer Schiffs-Besatzung vollführt worden ist.

Es haben nämlich der Schiffs-Capitain Peter Jacob Wallis von Greifswald, Führer des Schiffes Marie, dessen Steuermann Bernhard Wilhelm Breitenfeld von Wolgast und die zur Bemannung des Schiffs gehörigen Matrosen Carl Drews und Peter Möller von Wyck bei Greifswald und Johann

hann

hann Schroeder von Neu-Reddevitz auf der Reise von Liverpool nach Copenhagen in der stürmvollen Nacht vom 13ten auf den 14ten September v. J. unter der größten Lebensgefahr und mit heldenmüthiger Selbstverläugnung die ganze, aus 9 Mann bestehende Besatzung des vom Capitain Gravitz geführten, von Stettin nach Bordeaux mit einer Ladung Stabholz bestimmten Schiffes Atalante, von dem Wrack desselben aus den tobenden Fluthen mittelst Hülfsboots glücklich gerettet.

In Anerkennung dieser hochherzigen That haben Se. Königl. Majestät geruhet, dem 2c. Wallis und 2c. Breitenfeld das allgemeine Ehrenzeichen 1ter Klasse und dem 2c. Drews, Möller und Schroeder das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse, und letztern Dreien noch überdies ein Gnaden-Geschenk an Gelde als Belohnung zu verleihen.

Stralsund, den 31ten März 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Im Kirchspiel Pütte sind, in der Stelle der bisherigen Lösch-Commissarien, die Pächter Schultz zu Pantelitz und Düwell zu Lüssow zu Lösch-Commissarien gewählt und als solche bestätiget worden. (No. 938. März 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 14.
Stralsund, den 8. April 1829.

Es soll das Erbpachtrecht des Büdners Joachim Jacob Gielow zu Neu-Zarrendorff mit dessen eigenthümlichen Hause daselbst zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu die Termine auf den 7ten, 15ten und 27ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in welchen auch die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden sollen, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten. Zugleich werden die Gläubiger des gedachten Joachim Jacob Gielow, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das gedachte Erbpachtrecht und Gielowsche Wohnhaus haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem Termine den 27ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt hieselbst bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Datum Loitz, den 14ten März 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Das vor dem hohen Thore hieselbst sub No. 17. belegene Wohnhaus c. p. des Maurergesellen David Stange soll, in vim executionis, öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Ende drei Licitationstermine, auf

den 1ten, 14ten und 28ten künftigen Monats,

Morgens 10 Uhr, in Curia angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhabere einzufinden haben

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Haus c. p. zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in jenen Terminen specifice anzugeben und zu beglaubigen, bei Strafe der sonst wider sie im letzten Liquidations-Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Lassan, den 18ten März 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Mauteraltermanns Braun hieselbst gehörenden, vor dem hohen Thore belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind die Licitationstermine auf

den 14ten und 30ten künft. Mts. und auf den 16ten Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhabere einzufinden haben.

Zugleich wird den Creditoren aufgegeben, sich wegen des zu ertheilenden Zuschlags im letzten Licitationstermine einzufinden, eo sub praejudicio, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden.

Datum Lassan, den 28ten März 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hierdurch zur Nachachtung für diejenigen, so es angeht, zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die sonntägigen Uebungen auf dem Sammelplatz Loitz vom 20ten April an, nicht wie auf den gedruckten Ordern angegeben ist, um 2 Uhr Nachmittags, sondern des Morgens um 6 Uhr beginnen; dagegen werden die Uebungen in Gr. Bisdorf Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang nehmen.

Töppert, Pr.-Lieut. und Compagnie-Chef.

Guts-Verkauf.

Das im Demminschen Kreise in Pommern, eine halbe Meile von Loitz und eine Meile von Demmin belegene, 1224 Magdeb. Morgen große Allodial-Rittergut Wüstenfelde, soll aus freier Hand unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist von der Gutsherrschaft auf Cletzin bei Demmin mündlich zu erfahren, oder in portofreien Briefen zu erfragen.

Zum Verkauf und eventuell zur Verpachtung des Burkvitzer Schmiedegehöfts ist ein Termin bei dem Herrn Advocat von Blessingh in Bergen auf den 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Bedingungen zu beiden Verhandlungen liegen bei demselben zur Ansicht bereit.

Güttin, den 31ten März 1829. C. Wulff.

Ergebenste Anzeige.

Die Veranlassung, einen lebhafteren Umsatz in meinem Handlungs-Geschäfte zu bewirken, hat mich bestimmt, die Verkaufspreise, sowohl bei Schnitt- und Modewaaren, als auch bei Glas-, Porcellan- Steingut- und allen kurzen Waaren en gros und en detail, äusserst billig zu stellen. Bei meinem gut und vollständig assortirten Waarenlager darf ich dahero wohl der Erfüllung meines Wunsches entgegen sehen. C. Weyergang in Greifswald.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15.

Stralsund, den 15. April 1829.

(No. 130.) **Aufforderung.** (No. 956. März 29.)

Die unbekannten Erben des zu Bialystock angestellt gewesenen Oberforstmeisters Prinz, welcher laut eingezogener Erkundigung zuletzt in Westpreußen angestellt gewesen und verstorben ist, die sich in Pommern befinden sollen, aber nicht näher auszumitteln gewesen sind, werden hierdurch aufgefordert, mir baldigst ihren Aufenthaltsort anzuzeigen und zugleich ihr Recht als Erben innerhalb 6 Wochen, von heute an, nachzuweisen, um davon zu ihrem Vortheil Gebrauch zu machen.

Stettin, den 23ten März 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 133.) **Oeffentliche Rechenschaft,**

die Louisen-Stiftung in Berlin betreffend. (No. 355. April 29.)

Indem ich mit dankbarem Vergnügen die übernommene Verpflichtung erfülle, von den durch mich eingezogenen und an den Verein der Louisen-Stiftungen in Berlin für das Jahr 1828 abgelieferten Beiträgen öffentliche Rechenschaft zu geben, verbinde ich damit den aufrichtigsten und herzlichsten Dank der Mitglieder dieses Vereins für die wohlwollende, nicht erkaltende Theilnahme der freundlichen Geber zum Besten der gesegnet fortblühenden Louisen-Stiftung, worüber mir die erfreulichsten Nachrichten mitgetheilt worden.

Möge ferner dieses ehrenwerthe Denkmal der verklärten Königin seine wohlthätige Wirksamkeit über die Töchter des Landes, besonders über die Verwaiseten, verbreiten!

Die eingegangenen Beiträge waren folgende:

1. aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk . . .	237 Rthl.	5 sgr
2. aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk . .	167 "	7½ "
3. aus dem Coesliner Regierungs-Bezirk . . .	5 "	20 "
	410 Rthl.	2½ sgr.

Stralsund, den 9ten April 1829.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 134.) Betrifft die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28ten Februar c., wegen Anwendung der Vorschrift des §. 118. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten September 1811, nach welcher die geometrische Praxis nur durch geprüfte und angestellte Feldmesser ausgeübt werden soll. (No. 246. April 29.)

Nachfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Zur Verhütung der Nachtheile, welche dem Gemeinwesen durch Ausübung der geometrischen Praxis von untüchtigen Subjecten erwächst, setze Ich auf Ihren Antrag vom 11ten d. Mts. hierdurch fest, daß die Vorschrift im §. 118. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten September 1811, nach welcher Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll. Ich überlasse Ihnen, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung und zugleich in den Provinzen, worin das Gesetz vom 7ten September 1811 bisher noch nicht in Kraft gewesen ist, durch die

Amtsblätter der Regierungen bekannt machen zu lassen, auch die Regierungen und die Ober-Bau-Deputation hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 28ten Februar 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Schuckmann.

wird hiermit bekannt gemacht.

Stralsund, den 8ten April 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 135.) **Bekanntmachung.**

In Folge der hohen Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 23ten vor. Mts. werden die sämmtlichen Gerichte in hiesiger Provinz hierdurch angewiesen, von Unterofficieren und Soldaten des stehenden Heeres und ihren Ehefrauen in Proceßangelegenheiten, insoferne diese Processe nicht etwa die von ihnen besessenen Grundstücke und Gerechtigkeiten betreffen, oder sich auf die von ihnen betriebene bürgerliche Nahrung beziehen, keine Sporteln zu beziehen.

Greifswald, den 4ten April 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 136.) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Circular-Verfügung Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers, betreffend die Executions-Vollstreckung gegen Militair-Personen auf Gehalts- und Pensions-Abzüge, also lautend:

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster, an die Minister des Krieges und der Justiz erlassener Kabinets-Ordre vom 29ten Januar c. zu bestimmen geruhet:

daß es bei der Executions-Vollstreckung gegen Militair-Personen auf Gehalts- und Pensions-Abzüge, der Mittel-Instanz der Militair-Gerichte nicht ferner bedürfe, vielmehr die Civil-Gerichte von nun an unmittelbar

telbar

telbar die betreffende Verwaltungs-Behörde requiriren sollen, um den Militair-Personen die Gehalts- und Pensions-Abzüge zu machen.

Diese Requisitionen gelangen daher künftig:

1) in so weit sie bisher an das Königl. General-Auditoriat gingen, imgleichen in Hinsicht aller pensionirten oder auf Wartegeld stehenden Officiere, unmittelbar an das Königliche Militair-Oekonomie-Departement des Krieges-Ministerii,

2) für alle andere Officiere und Militair-Beamten,
   a. in so fern sie einem Regimente oder sonstigen Truppentheile angehören, an den Commandeur desselben,
   b. in so fern sie nicht regimentirt sind, an das Königl. General-Commando der Provinz.

Die Verfügung vom 22ten September 1810,

daß, damit die Depositalgebühren nicht doppelt genommen werden, die Civil-Gerichte, welche die Gelder aus dem Depositorio des Königlichen General-Auditorats empfangen, sie nicht noch einmal ansetzen sollen,

fällt nunmehr weg, und sind die Depositalgebühren von den Gehalts-Abzügen der Militair-Personen, von den Civil-Gerichten zu liquidiren und einzuziehen.

Das Königliche Oberappellationsgericht hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte seines Departements hiervon in Kenntniß zu setzen und sie mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 24ten Februar 1829.

Der Justiz-Minister.
Graf v. Dankelmann.

An
das Königl. Oberappellations-Gericht
zu Greifswald.

wird sämmtlichen Gerichten in hiesiger Provinz hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Greifswald, den 4ten April 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16.

Stralsund, den 22. April 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 137.) Wegen der in diesem Jahre bevorstehenden militairisch-topographischen Aufnahme und Vermessung des hiesigen Regierungs-Bezirks. (No. 356. April 29.)

Die zweite Abtheilung der militairischen Landesaufnahme wird in diesem Jahre unter der Direction des Hauptmanns Haenel von Cronenthal im hiesigen Regierungsbezirke Vermessungen anstellen. Die mit diesen Vermessungen beauftragten Officiere und Ingenieur-Geographen werden mit einer offenen Ordre der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen versehen seyn, nach welcher sie berechtigt sind, bei ihrem gedachten Geschäfte hauptsächlich folgende Hülfsleistungen in Anspruch zu nehmen.

1) Müssen ihnen bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, welche jene Gegenden genau kennen, und wohl unterrichtet sind, gegen Quittung gestellt werden.

2) Sind sie berechtiget, bei Messung der erforderlichen Hülfslinien, die nöthigen Kettenzieher gegen eine gleich nach der Arbeit zu leistende Bezahlung von 6 Groschen täglich, zu fordern.

3) Sind die Ortsobrigkeiten verpflichtet, den gedachten Officieren und Geographen, falls sie es nöthig erachten sollten zu ihrem Fortkommen ein Fuhr-

werk zu miethen, ihnen solches gegen billige, gleich baar zu entrichtende Bezahlung, zu verschaffen, überhaupt auch mit der möglichsten Bereitwilligkeit für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

4) Muß ihnen von den Forstbedienten aus Königl. Forsten das nöthige Holz zu den Visirstangen unentgeldlich gegen Quittung verabreicht werden, wenn solche aber zu entfernt liegen sollten, so sind die Grundeigenthümer verpflichtet, das nöthige Holz aus ihren Privathölzungen vorschußweise gegen Quittung zu liefern, wogegen sie solches aus den benachbarten Forsten wieder erstattet erhalten sollen.

Die zur Anfahrt dieser Stangen nöthige Fuhre wird von den Ortschaften gegen billige Bezahlung geleistet.

5) Sind die Beamten, besonders Forst- und Bau-Bedienten und Ortsobrigkeiten, die sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, welche das zu vermessende Terrain in sich fassen, verpflichtet, dieselben den gedachten Officieren zur Einsicht und nöthigen Kopirung mitzutheilen, ihnen auch die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen, so ausführlich als möglich, zu ertheilen; endlich

6) sind diese Officiere berechtigt, gegen Vorzeigung ihrer erwähnten offenen Ordre freies Quartier zu verlangen.

Nach Maaßgabe des Obigen, werden nun alle Landräthe, Magisträte, Forstbeamten, Grundeigenthümer, Prediger, Dorfschulzen und übrige Ortsbehörden in unserem Verwaltungs-Bezirk hierdurch angewiesen, den mit der gedachten Vermessung, welche schon Anfang Mai d. J. beginnen wird, beauftragten Officieren ꝛc. jede zur Erleichterung und Beförderung ihres Auftrags erforderliche Hülfsleistung bereitwillig zu gewähren.

Stralsund, den 16ten April 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 138.)

Es befinden sich

a) auf der Holzablage zu Klütz . . 431 Klafter,
b) auf der Ablage zu Podejuch . . 130 dito,

zusammen 561 Klafter,

Büchen

Büchen Klobenholz von 2⅞ Fuß Klobenlänge aus den Beständen des Klützer Reviers pro 1829 vorräthig.

Der Preis dieses Holzes beträgt auf beiden Ablagen Vier Thaler 5 Sgr. pro Klafter incl. aller Nebenkosten, und können Liebhaber für diesen Preis beliebige Quantitäten, zu jeder Zeit, aus freier Hand gegen baare an die Forst-Kasse zu Damm zu leistende Bezahlung, erhalten.

Stettin, den 9ten April 1829.

Königliche Regierung.

Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 139.) Betrifft die Errichtung des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. (No. 1053. März 29.)

Es hat sich, da mehrfache Erfahrung sowohl, als auch wiederholt angestellte genauere Prüfungen Sachverständiger, die vollkommene Ueberzeugung gegeben, daß die im Preußischen Staate nach richtigen, auf die Localität angewandten Grundsätzen des Seidenbaues, erzeugte Seide der italienischen, so wie der französischen nicht nachstehet, ein Verein „zur Beförderung des Seidenbaues in den Preußischen Staaten" gebildet, und haben Seine Majestät und dessen Allerhöchstes Haus durch Unterzeichnung zu einer bedeutenden Anzahl von Actien sich als vorzüglicher Begründer der Gesellschaft zu bethätigen geruht.

Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß sich auch im hiesigen Regierungs-Bezirk Personen finden mögen, welche sich dem Verein, dessen Statuten bei den Landräthlichen Behörden und Magisträten eingesehen werden können, anschliessen und von welchen sich derselbe die Förderung der Absichten desselben versprechen darf.

Stralsund, den 12ten April 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 140.)

(No. 140.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Hohenwarther Tertialholz	7.	10 Uhr.	unterdrückte Eichen	Stoltenhagen.
	Elmenhorster Kiefern	9.		Kiefern Nutzholz-Stämme auf dem Stocke	bei den Elmenhorster Bauern.
Darß . .	Born, Wieck, Prerow	11.	9 Uhr Morgens.	Buchen und Birken Nutz- und Brennholz; auch Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	Fresenbruch u. Osterwald	18.		dergleichen	— — Zingst.
	Born, Wieck, Prerow und Ahrenshoop	25.		dergleichen	— — Born.
Jägerhof	Gladrower Kronholz und Hufen	9.		Aspen Zopfholz; gerodete Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme und Rode-Stock-Klaftern	Benthorst-Baum.
	Warsiner Heide	15.		Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme, auch Rode-Stock Klaftern	im Schlage.
	Prägel und Kylenhager Kamp	19.		dergl., auch Kiefern Stangenholz	Kylenhager Kamp.
	Buddenhager Gr. Hagen	23.		dergl., auch Buchen Klafterholz — zweifüßiges — und Reiserholz	Weismühl.
Schuenhagen	Im ganzen Reviere	1.	Morgens 10 Uhr.	die zu plättende Eichenrinde	Forsthaus Schuenhagen.
	Saaler Gehäge	8.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Schlage.
	Camitzer Holz	25.		Eichen und Buchen Nutzholz auf dem Stocke, auch Buchen Klafterholz	in der Holztrift.
Werder	Mölln-Medower Gehäge	4.		zu plättende Eichen- und Lohrinde, und das auf dem Försterlande stehende Ober- und Unterholz	Mölln-Medow.
	Platvitzer Holz	5.		zu plättende Eichen- und Lohrinde	im diesjährigen Schlage.
	Pulitz	6.		dergleichen	Pulitz.
	Stubnitz	11.		Buchen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz-Klaftern	Hagensche Baumhaus.
	Kron-Lenz	12.		Zopfholz von Bau-Eichen	auf dem Lenzer Wege.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus

an-

anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 18ten April 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der bei der unterzeichneten Intendantur gestandene Intendantur-Rath Foß ist zur Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps nach Berlin und dagegen der Intendantur-Rath Wettstein von der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps in Posen zu der unterzeichneten Intendantur nach Stettin versetzt worden.

Stettin, den 11ten April 1829.

Königliche Intendantur des zweiten Armee-Corps.
Stricker.

An die Stelle des verstorbenen Kirchen-Vorstehers Carl Köpke in Katzow ist der Hauseigenthümer und Schustermeister Nicolaus Peter Ohlson in Katzow zum Vorsteher ernannt und als solcher auf die vorgeschriebene Weise in Eidespflicht genommen. (No. 539. April 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 16.

Stralsund, den 22. April 1829.

Bitte um Wohlthätigkeit.

Die furchtbare Noth, welche die Fluthen der Weichsel und Nogath durch eine beispiellose Ueberschwemmung der Danziger und Marienwerder Niederungen, der Umgegend von Dirschau und Thorn mit reißender Schnelligkeit herbeigeführt, übersteigt nach den von dort eingegangenen glaubwürdigen Berichten jede Vorstellung.

Die Nr. 108. der Staats-Zeitung enthält eine nähere Schilderung des herzzerreißenden Elends, in welchem sich eine zahlreiche sonst wohlhabende Bevölkerung jener Gegenden befindet, welche trostlos in die Zukunft blicken müßte, wenn nicht Vertrauen auf Gott, Vertrauen auf die christlich milde Gesinnung ihrer Mitbrüder sie aufrecht erhielte!

Mit den Worten des in Danzig sich gebildeten Vereins zur Unterstützung dieser Unglücklichen wende ich mich an meine lieben Mitbürger und rufe ihnen zu:

„Brüder! Söhne Eines Vaters! Mitmenschen aus nahen und fernen Ge„genden! Ihr, die Ihr unter sicherm Schutz des Daches Euch befriedigter Le„bensbedürfnisse freut, oder mit erheiterten Blicken in die aufkeimende Frühlings„Welt schaut — tretet mit menschlich wohlwollenden Gefühlen hinzu, malt Euch „das Bild von Tausenden Eurer Mitbrüder, die aus Fluthen und Eisschollen „nackt, hungrig und ohne Zukunft hervortraten, lebhafter vor, als es Worte „vermögen!

„Helft uns Thränen trocknen, die Mütter und Säuglinge, Wittwen und „Waisen auf den Trümmern ihres verlorenen Glückes weinen, erndtet mit der „Saat des Wohlthuns Segnungen ein, welche jeden Genuß des vergänglichen „Lebens weit überwiegen! —"

Dieser mit ergreifender Wahrheit niedergeschriebene Zuruf edler Männer wird in den zum Mitleid geneigten Herzen meiner werthen Mitbürger wiedertönen und

und meine dringende Bitte um milde Beiträge für die Unglücklichen nicht unerhört lassen.

Ich wende mich desfalls mit vollem, herzlichen Vertrauen an die Herren Landräthe, an die Magistråte, an die Herren Superintendenten dieser Provinz und ersuche Sie, sich der Einsammlung milder Beiträge zu unterziehen und für diesen edlen Zweck bei allen Wohlgesinnten thätig zu verwenden!

Damit sich ein fester Vereinigungspunkt bilde, auch die gespendete milde Gabe auf die zweckmäßigste Weise verwendet werde, bin ich zur Uebernahme des Hauptgeschäfts bereit und bitte daher, alle Beiträge an mich einzusenden, oder abzuliefern.

Am 1ten Junius d. J. wird die Einsammlung geschlossen, und werde ich nicht verfehlen, darüber öffentliche Rechenschaft zu legen, auch mit dem gedachten Verein in Verbindung zu treten.

Hier in Stralsund bin ich bereit, jeden Beitrag in Empfang zu nehmen, wozu auch der stets in seinem Büreau anwesende Regierungs-Secretair Karsten sich bereit erklärt hat; sehr willkommen wird es mir seyn, wenn achtbare Männer in dieser Stadt sich anschließen.

Stralsund, den 20ten April 1829.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen rc. rc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des verstorbenen Hauseigenthümers Carl Köpke zu Katzow Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 2ten oder 16ten oder 30ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 13ten April 1829.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zum

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Maureraltermanns Braun hieselbst gehörenden, vor dem hohen Thore belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind die Licitationstermine auf

den 14ten und 30ten künft. Mts. und auf den 16ten Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhabere einzufinden haben.

Zugleich wird den Creditoren aufgegeben, sich wegen des zu ertheilenden Zuschlags im letzten Licitationstermine einzufinden, eo sub praejudicio, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden.

Datum Lassan, den 28ten März 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft machen wir hiermit bekannt, daß die Direction in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellet worden, als in den früheren Bedingungen.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch

bei den Agenten Herrn J. C. Binders Frau Wittwe in Greifswald,
— — — Herrn Camerarius H. A. Breitsprecher in Bergen,
— — — Herrn Joh. Friedr. Faecks in Barth

einzusehen.

Stralsund, am 21ten April 1829.

L. Oesterreich jun.

Den 6ten Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird in meinem Hause über eine Parthei 10 bis 16ellige fichtene Balkunen Auction gehalten, wozu sich gefälligst Liebhaber einzufinden belieben.

Stralsund, den 22ten April 1829. C. B. Kempe.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17.

Stralsund, den 29. April 1829.

(No. 141.) **Aufforderung.** (No. 956. März 29.)

Die unbekannten Erben des zu Bialystock angestellt gewesenen Oberforstmeisters Prinz, welcher laut eingezogener Erkundigung zuletzt in Westpreußen angestellt gewesen und verstorben ist, die sich in Pommern befinden sollen, aber nicht näher auszumitteln gewesen sind, werden hierdurch aufgefordert, mir baldigst ihren Aufenthaltsort anzuzeigen und zugleich ihr Recht als Erben innerhalb 6 Wochen, von heute an, nachzuweisen, um davon zu ihrem Vortheil Gebrauch zu machen.

Stettin, den 23ten März 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 142.) (No. 507. April 29.)

Des Königs von Dänemark Majestät haben die Kaufleute Friedrich Holzknecht zu Wolgast, G. A. Fritze zu Stolp und Friedrich Wilhelm Eschricht zu Swinemünde an die Stelle der mit Tode abgegangenen Königl. Dänischen Vice-Konsuln Kölling, Hering und Eschricht zu Allerhöchstihren Vice-Konsuln in den gedachten Orten ernannt und es sind solche in dieser Eigenschaft anerkannt worden; welches ich im Verfolg einer Verfügung des Königl. Preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 3ten dieses Monats

nats zur Nachricht besonders für das Handel- und Schiffahrtstreibende Publicum hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 8ten April 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 143.) Betrifft die Ausbietung des Torfstichs und der Torfbereitung für das Jahr 1829 — im Promoiseler Torfmoor — an die Mindestfordernden. (No. 187. Febr. 29.)

In dem Promoiseler Torfmoor des Forstrevieres Werder soll der Torfstich und die Torfbereitung für das Jahr 1829 — des an die Berechtigten der Stubbenitz zu verabfolgenden Torfes, zum Belaufe von etwa 1500 Tausend Stücken Torf, an die Mindestfordernden überlassen werden, so fern die Berechtigten den Torfstich nicht selbst besorgen lassen wollen, und ist zu diesem Behuf ein Licitationstermin auf

den 14ten Mai d. J., von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Landrath Herrn von Engeström zu Bergen, mit Zuziehung des Königl. Oberförsters Herrn Köhn, anberaumt.

Die Berechtigten der Stubbenitz werden nun aufgefordert, in diesem Termine zu erklären, ob sie den ihnen zukommenden Torf, für 1829,

a) selbst stechen und bereiten lassen wollen, oder
b) gegen Erlegung des zu bezahlenden Arbeitslohnes gestochen und bereitet zu erhalten wünschen,

und in beiden Fällen die Torf-Stich- und Verabfolge-Zettel einzulösen, damit das Nöthige wegen des Torfstichs veranlaßt werden kann, indem für die Berechtigten nur

nur so viel Torf gestochen werden wird, als sie von dem ihnen zukommenden Betrage anzunehmen sich bereit erklären.

Stralsund, den 18ten April 1829.

(No. 144.) Betrifft den Verkauf von Torf in einigen Mooren der Stubbenitz, Forst-Reviers Werder. (No. 187. Febr. 29.)

Zum Verkaufe des Torfes in einigen Mooren der Stubbenitz, Forst-Reviers Werder, nach Tausenden von Stücken, wobei der Käufer den Stich und die Bereitung des Torfes übernimmt, ist ein Bietungs-Termin auf

den 8ten Mai d. J., von 10 Uhr Morgens ab,

vor dem Königl. Oberförster Köhn in dessen Dienstwohnung zu Werder auf Jasmund anberaumt.

Stralsund, den 18ten April 1829.]

(No. 145.) Die Verpflegung der Forst-Straf-Arbeiter betreffend. (No. 810. April 29.)

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21ten Februar 1826 — Amtsblatt 1826, Stück 9. No. 67. — bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß das Beköstigungs-Geld für die Verpflegung, welche den zur Forst-Straf-Arbeit überwiesenen Holzdieben mit 2 Pfund Brod täglich gereicht werden muß, für das Jahr 1829 auf „einen Silbergroschen" täglich festgestellt ist, und werden die Königl. Oberförster angewiesen, sich hiernach zu achten.

Stralsund, den 26ten April 1829.

Geistliche und Schul-Angelegenheiten.

(No. 146.) Betrifft die Prüfungen pro facultate docendi. (No. 517. März 29.)

Mit Bezugnahme auf die im 18ten Stück des Amtsblatts für 1828 enthaltene Bekanntmachung vom 1ten April des gedachten Jahrs, betreffend die Prüfung der Schulamtscandidaten pro facultate docendi, wird hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die Meldungen zu diesen Prüfungen, so wie es bisher gewesen ist, auch noch fernerhin bei uns geschehen.

Stralsund, den 27ten April 1829.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 147.) **Bekanntmachung.**

Es befinden sich

a) auf der Holzablage zu Klütz . . 431 Klafter,
b) auf der Ablage zu Podejuch . . 130 dito,

zusammen 561 Klafter,

Büchen Klobenholz von $2\frac{7}{8}$ Fuß Klobenlänge aus den Beständen des Klützer Reviers pro 1829 vorräthig.

Der Preis dieses Holzes beträgt auf beiden Ablagen Vier Thaler 5 Sgr. pro Klafter incl. aller Nebenkosten, und können Liebhaber für diesen Preis beliebige Quantitäten, zu jeder Zeit, aus freier Hand gegen baare an die Forst-Kasse zu Damm zu leistende Bezahlung, erhalten.

Stettin, den 9ten April 1829.

Königliche Regierung.

Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 148.) Ankündigung von Landkarten. (No. 486. Aug. 28.)

Durch ein Rescript des Königl. Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sind die nachbenannten, von dem rühmlich bekannten General-Major Rühle von Lilienstern im Königl. lithographischen Institute zu Berlin herausgegebenen Karten, nicht allein für Schulzwecke, sondern auch für den Gebrauch des größeren Publicums ganz besonders empfohlen worden, und können selbige unmittelbar von daher und von der Handlung Simon Schropp et Comp. für die hier beigesetzten Preise bezogen werden:

1. Der allgemeine Schul-Atlas von 27 illuminirten Karten mit 5 Planiglobien, Royal-Folio, brochirt . . . . 6 Rthlr.
2. Der Geschichts-Atlas, 6 Blatt, brochirt . . . . 1 Rthlr. enthaltend
   a. die bekannte Erde zur Zeit Alexander des Großen 323 vor Christo,
   b. das Römische Reich unter Trajan,

c. Carl

c. Carl der Große, Irena, Harun al Raschid,
d. Europa zur Zeit Otto des Großen,
e. Europa zur Zeit Carls V.,
f. eine Uebersicht der spanischen und portugiesischen Entdeckungen und Eroberungen in Amerika und Afrika zur Zeit Carls V.,
g. Europa im Jahre 1790,
h. Asien in der Blüthe der Dschingis Khaniden,
i. Asien zur Zeit des Tamerlan.

3. Der Hand-Atlas von Deutschland, namentlich
a. die Grenz- und Oerter-Karte von Deutschland,
b. eine Gebirgs-Skizze von Deutschland,
c. eine Karte zur Orographie von Deutschland, } zusammen 1 Rthlr. 7½ Sgr.
d. die General-Karte des Preußischen Staates mit den norddeutschen Bundes-Staaten,
e. die General-Karte des Oesterreichischen Staates mit den süddeutschen Bundes-Staaten, } jede 10 Sgr.
f. die Karte von Rhein-Preußen und den Niederlanden,
g. die Karte von den Marken, von Pommern und Sachsen,
h. die Karte von Ostpreußen und Posen
und i. die Karte von der Schweiz, Tyrol, Salzburg und Ober-Italien, } jede 15 Sgr.

4. Die Wand-Karte von West- und Mittel-Europa, 24 Blatt . 3 Rthlr.
5. Die Uebersichts-Karte von Europa und den angrenzenden Ländern in Nord-Afrika und West-Asien, 9 Blatt . . . . 4 Rthlr.
6. Der Duodez-Schul-Atlas von 35 illuminirten Karten, brochirt 2 Rthlr.
ohne die 8 historischen Karten . . . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.
welche letztere das Römische Reich unter Trajan, die bekannte Erde zur Zeit Alexanders des Großen, das Reich Carls des Großen und der gleichzeitigen Byzantiner und Chalifen, Asien zur Zeit Tamerlans und Asien in der Blüthe der Dschingis Khaniden enthalten.

Nach der uns vorliegenden kritischen Beurtheilung zeichnen sich die vorbemerkten Karten, von denen zwar jedes Werk für sich besteht, jedoch zum Theil mit den andern in Verbindung gesetzt ist, durch musterhafte Darstellung der Gewässer und des Terrains, durch die Bezeichnungs-Art der Gebirge, durch zweckmäßige Maaßstäbe u. s. w. ganz besonders aus, und wird hauptsächlich auf die neueste Uebersichts-Karte von Europa, Asien und Afrika in 9 Blättern aufmerksam gemacht.

Durch den Vorsteher des Königl. lithographischen Instituts, Major Kurts, haben die hier angekündigten Karten, und namentlich der allgemeine Schul-Atlas, durch

durch Nachtragung einer Menge von Ortsnamen, durch Aufnahme der neuesten Begrenzungen, so wie durch Supplementblätter, eine wesentliche Verbesserung erhalten.

Der ꝛc. Kurts hat sich anheischig gemacht, bei directen Bestellungen von Seiten der Königl. Provinzial-Behörden einige von diesen Karten zu nachstehenden, gegen den Ladenpreis bedeutend herabgesetzten Preisen zu liefern:

1) den allgemeinen Schul-Atlas für . . .	3 Rthlr.	25 Sgr.
2) die 3 Supplementblätter zu diesem Atlas für . . .	—	15 —
3) den Duodez-Schul-Atlas für	1 —	10 —
4) die Geschichts-Karten	—	$22\frac{1}{2}$ —
5) die große Wand-Schul-Karte von Europa in 24 Blättern	2 —	10 —

und ist der Regierungs-Secretair Stucker von uns beauftragt, Subscriptionen in portofreien Briefen anzunehmen.

Stralsund, den 19ten März 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 149.) (No. 849. April 29.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königlichen Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27ten April bis zum 19ten September gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 5 — 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten; Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privat-Docent an der Universität, wird von 11 — 12 Uhr am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik; Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, und an denselben Tagen von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag,

tag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik, und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Thier-Arzt und Repetitor D. M. Hertwich hält Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetionen sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre, in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet ausserdem täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens und von 6 bis 7 Uhr Nachmittags die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die im Krankenstalle des Herrn Professor Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet, oder unter seiner Leitung verrichten läßt.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Freitags von 1 bis 2 Uhr über Pharmacie und Formulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thier-Arzt und Repetitor Hildebrand wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinern Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. philos. Störig, Prof. extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird wöchentlich zweimal von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die practischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor D. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 18ten März 1829.

Königlich Preußisches Polizei-Präsidium.

von Esebeck.

Personal-

Personal - Chronik.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des hohen Ministerii der geistlichen 2c. Angelegenheiten dem Pastor Scheer zu Rambin das allgemeine Ehrenzeichen 1ter Klasse als Anerkennung seiner Verdienstlichkeit während vieljähriger treuer Amtsführung huldreichst zu verleihen geruhet.

Der Regierungs-Conducteur Nernst hieselbst ist zum Vermessungs-Revisor im hiesigen Regierungs-Departement bestellt worden.

Bei der zu Wolgast neu errichteten Elementar-Schule ist der Schul-Amts-Candidat August Wilhelm Reichenbach von dem Magistrat daselbst, als dem Patron der städtischen Schulen, zum Lehrer erwählt, und die ausgefertigte Vocation von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 17.

Stralsund, den 29. April 1829.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen rc. rc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Da die Wittwe des vormaligen Schäfers und Holländers Joachim Erdmann Behrens, geborne Maria Elisabeth Kelch, mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben ist, und in demselben unter anderen auch die Kinder ihrer beiden verstorbenen Schwestern, so wie ihre Stieftochter, zu Erben eingesetzet hat; so werden diese dem hiesigen Königl. Kreisgericht unbekannten Schwesterkinder der verstorbenen Wittwe Behrens, und ihre Stieftochter, geborne Elisabeth Behrens, welche an einen gewissen Glanz verheirathet gewesen, oder deren Erben, geladen, daß sie entweder am 18ten April, oder 2ten oder 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht erscheinen und sich als solche nicht allein anmelden, sondern auch gehörig legitimiren. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, die sonst aus einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an diesen Nachlaß haben, geladen, daß sie in einem der angesetzten Termine erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche an- und ausführen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die im Termin am 19ten Mai d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 26ten März 1829.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Guts-Verkauf.

Ich will mein auf der Insel Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenes Allodial-Rittergut Neparmitz nebst Zubehör aus freier Hand verkaufen, und es ist zum öffentlichen Ausbot desselben ein Termin auf den 18ten Mai d. J. bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund, bei welchem auch die Ver-

kaufsbedingungen vorher nachzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber belieben sich in diesem Termine einzufinden, und können das Gut zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe besehen.

Neparmitz, am 27ten April 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Auf dem Hofe Behrenhof wird ein Pferdestall erbauet und es soll die daran erforderliche Zimmerarbeit in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf den 11ten Mai d. J., Morgens 11 Uhr, hieselbst angesetzt, in welchem sich diejenigen, die diese Zimmerarbeit übernehmen wollen, einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihren Bot zu Protocoll geben können.

Behrenhof, den 27ten April 1829. C. v. Behr.

Die Holländerei zu Velgast von 70 Kühen, am liebsten mit der Schäferei von 1000 Köpfen verbunden, so wie die Holländerei auf dem Nebengute von 80 Kühen, sollen zu Martini d. J. verpachtet werden, und dienet zur Nachricht, daß ein ganz neues zur Holländerei bequem eingerichtetes Haus auf dem Nebengute gebauet ist. Pachtlustige haben sich beim Unterschriebenen zu melden.

Plath.

Eine Holländerei und Schäferei wünscht, möglichst schon zu Johannis d. J., zu verpachten M. Fock.

Promoisel, den 29ten April 1829.

In Beziehung auf meine frühere Annonce, beehre ich mich, den Empfang meiner noch erwarteten Waaren von der letzten Frankfurter Messe, worunter eine schöne Auswahl moderner und preiswürdiger Sommer-Zeuge, anzuzeigen, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß ich jeden mich mit seinem Besuche Beehrenden auf das reellste und billigste bedienen werde.

J. C. Elsner, Badenstraße Litt. A. No. 251.

Meine sämmtlichen Waaren von der letzten Frankfurter Messe habe ich nunmehr erhalten, wodurch mein Tuchlager aufs vollständigste sortirt wurde; indem ich hievon die ergebene Anzeige mache, verfehle ich nicht, mich damit unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

Stralsund, den 24ten April 1829.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Den berühmten Torgelower Gips zum Düngen für Klee- und Timothe-Felder, auch auf Wiesen, die sich dazu eignen, überhaupt für alle Gras- und Futter-Kräuter zu empfehlen, ist nebst Anweisung der Centner zu 20 Sgr (28 ßl.) zu haben bei J. L. Block.

Latten von verschiedener Länge sind zu haben auf dem Hofe zu Hohenbarnekow.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18.

Stralsund, den 7. Mai 1829.

(No. 150.) **Aufruf**

zu Beiträgen für die in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten.

(No. 1162. April 29.)

Wenn ich in meiner in die hiesige Zeitung aufgenommenen Bekanntmachung vom 18ten dieses Monats die Bewohner Pommerns und namentlich der hiesigen Stadt, auf die zur Unterstützung unserer unglücklichen Brüder in den Niederungen der Weichsel, Nogat 2c. hier veranstalteten Sammlungen und auf die zu erwartenden Maaßregeln des Staates aufmerksam machte; so geschah dies allein in der Absicht, um der Theilnahme und der Mildthätigkeit einen Weg zu zeigen, auf welchem diese geübt werden könnten.

Ich behielt mir zugleich vor, das Nähere über die vom Staate anzuordnenden umfassenderen Maaßregeln mitzutheilen, sobald darüber nach vollständig genommener Kenntniß von dem Umfange und den Folgen des Unglücks höhern Orts verfügt werden würde, indem ich voraussetzte, daß die durch die gedachten Sammlungen aufkommenden, für die Abhülfe der augenblicklichen Noth bestimmten Beiträge nicht einem Orte und dessen Umgegend, sondern allen heimgesuchten Orten, nach Verhältniß des Schaden-Umfanges, zugehen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall, da, wie ich erfahre, fast alle die hier aufkommenden Beiträge an Geld und Kleidungsstücken nach Danzig abgesandt sind.

Dieser Umstand rechtfertigt von neuem meinen in der obigen Bekanntmachung ausgesprochenen, auf Erfahrung beruhenden Wunsch, daß sich an einem

Hauptorte der überschwemmten Landesstrecke ein Central-Verein bilden möge, der alle Gaben empfängt und verhältnißmäßig vertheilt, um den Vorzug einer Gegend zum Nachtheil einer andern zu verhindern, auf welche alle gleiche Anrechte haben. Denn nicht allein die Bewohner Danzigs, sondern auch diejenigen der Städte Marienwerder, Thorn, Tilsit, Dürschau rc. und ihrer Umgegend sind in gleicher Weise von dem schrecklichen Unglück betroffen.

Die herzzerreissendsten Schilderungen des furchtbaren Elendes liegen in den Schreiben vor, welche die daselbst gebildeten Vereine mit der Bitte um Hülfe an mich gerichtet haben. Die furchtbare Noth übersteigt nach diesen glaubwürdigen Berichten jede Vorstellung und nur die schleunigste Hülfe vermag hier der Verzweiflung einigermaaßen Schranken zu setzen.

Dies bestimmt mich denn auch, diese Zeilen an alle wackern Bewohner der Provinz Pommern zu richten und sie vertrauend und dringend aufzufordern, nach ihren Kräften beizusteuern, zur Errettung ihrer Brüder von dem über sie verhängten namenlosen Jammer und Elend.

Mit Freuden bin ich bereit, alle die für sämmtliche Unglückliche zur verhältnißmäßigen Vertheilung bestimmten Gaben, sie bestehen in Geld oder Effecten, anzunehmen, und habe zu dem Ende für die Bewohner Stettins und die persönliche Ablieferung die Veranstaltung getroffen, daß diese Gaben jederzeit in meinem Büreau auf dem Münzhofe abgeliefert werden können.

Eben so ersuche ich die resp. Behörden und Beamten, die zu gleichem Zwecke in ihrem Amtsbereiche aufkommenden freiwilligen Unterstützungen, mittelst offener oder unter Kreuzband verschlossener Begleitungsschreiben und unter der portofreien Adresse:

Angelegenheiten der in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten betreffend,

bis spätestens zum 1ten Junius an mich einsenden zu wollen.

Stettin, den 25ten April 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

S a c k.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 151.) (No. 1024. April 29.)

Der Zimmergeselle Johann Christoph Otto aus Greifswald gebürtig hat am 10ten dieses Monats auf der Reise von hier nach Tribsees sein an diesem genannten Tage hier producirtes und ihm unter No. 49. von hier auf Tribsees visirtes, ihm von der Stadt-Polizei in Hamburg unter dem 24ten November 1824 ertheiltes Wanderbuch verloren und aller angewandten Bemühungen unerachtet nicht wieder gefunden. Es wird daher dieses obgenannte Wanderbuch hiermit mortificirt.

Franzburg, den 27ten April 1829.

Der Magistrat hieselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 152.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat April d. J. (No. 1181. April 29.)

I. Witterung.

Die Witterung war im April, wie gewöhnlich, veränderlich, meistens windig, naß und empfindlich kalt. Regelmäßig fror es zur Nachtzeit, selbst noch in den vorletzten Tagen des Monats. Am 6ten und 7ten des Abends bemerkte man starkes Wetterleuchten, und am 13ten, 15ten, 17ten und 19ten erhoben sich Gewitter aus West und Südwest mit heftigem Regen und Schlossen. Am 28ten des Morgens fiel Schnee in großen Flocken von Regen untermischt.

Der scharfe und trockene östliche Wind, der, bald mehr, bald weniger, aus Norden oder Süden wehete, war der am meisten anhaltende.

Der höchste Stand des Barometers zeigte sich am 19ten d. M. auf 28″ 4‴ — bei Südwest-Wind, Sonnenblicken und Regen, der niedrigste den 1ten auf 27″, 6‴, 12⁗ bei Ostwind, dickem Nebel, hernach Sonnenschein.

Das Thermometer stand zur Vormittagszeit am höchsten den 15ten, 16ten und 20ten auf + 5°, am niedrigsten den 10ten auf — 2°; am höchsten des Nachmittags den 15ten auf + 15°, am niedrigsten den 10ten und 11ten auf + $\frac{1}{2}$°.

II. Preise

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Stralsund Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	29	9	1	17	1	2	5	—	1	22	6	1	26	1
Roggen a dito — —	1	6	2	1	2	7	1	3	6	1	1	6	1	3	$5\frac{1}{4}$
Gerste a dito — —	—	25	4	—	23	6	—	22	6	—	21	3	—	23	$1\frac{3}{4}$
Hafer a dito — —	—	19	10	—	14	1	—	25	—	—	22	6	—	20	$4\frac{1}{4}$
Erbsen a dito — —	1	24	4	1	8	—	1	10	—	1	7	6	1	12	$5\frac{1}{2}$
Bohnen a dito — —	1	18	10	1	15	3	2	3	7	1	19	6	1	21	$9\frac{1}{2}$
Buchwaitzen a dito — —	1	8	—	1	6	2	1	12	5	1	5	4	1	7	$11\frac{3}{4}$
Heu a Centner — —	—	29	—	—	21	3	1	3	11	1	1	1	—	28	$9\frac{1}{4}$
Stroh a dito — —	—	20	6	—	14	2	1	3	11	1	2	2	—	25	$2\frac{1}{4}$

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	$8\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{2}$
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	$11\frac{1}{2}$
Graupen Gerst- a Scheffel — — .	3	—	—	2	19	2	2	24	7
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	4	3	—	4	$1\frac{1}{2}$
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3	10	—	3	—	6	3	5	3
Grütze Gerst- a dito — — .	2	—	—	2	7	10	2	3	11
Grütze Hafer- a dito — — .	5	10	—	6	1	—	5	20	6
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	$3\frac{1}{5}$	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{10}$
Brodt Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	8	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{2}$
Brodt Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Butter a Pfund — — .	—	5	2	—	5	8	—	5	5
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	3	2	—	3	6	—	3	4
Brennholz Büchen a Klafter . .	9	21	—	—	—	—	9	21	—
Brennholz Eichen a dito . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Elsen a dito . .	6	25	—	—	—	—	6	25	—
Brennholz Tannen a dito . .	5	21	—	—	—	—	5	21	—
Torf pr. mille	1	17	—	—	—	—	1	17	—
Kartoffeln a Scheffel	—	10	—	—	8	6	—	9	3

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

In diesem Monate waren gastrisch-biliöse Krankheiten vorherrschend, und, besonders hier im Orte, allgemein verbreitet.

Die bisher im Gange gewesenen Fieber, welche mitunter in Schleim- und nervöse Fieber ausarteten, nahmen ausserordentlich zu. Bei allen trat der intermittirende Character hervor, wenn sie auch Anfangs in der Form eines anhaltenden Fiebers erschienen. Am häufigsten waren die dreitägigen. Recidive stellten sich vielfältig ein, hatten aber selten böse Nachkrankheiten, als Anschwellung der Leber oder Milz, Wassersucht, Auszehrung u. s. w. in ihrem Gefolge, die, wo sie entstanden, nur durch das Verabsäumen zweckdienlicher Mittel herbeigeführt wurden.

Rheumatismen, catarrhalische Affectionen, entzündliche Uebel, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w., welche die ungünstige Witterung theils vermehrte, theils neu hervorbrachte, wurden auch noch häufig angetroffen.

Masern und Ausschlags-Krankheiten kamen in Greifswald auch wieder zum Ausbruch, jedoch nur einzeln, wie das Nesselfieber.

Ungeachtet der vielen Kranken war die Zahl der in diesem Monate Gestorbenen nicht bedeutend.

Vieh-Krankheiten von Erheblichkeit hat es nicht gegeben.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Stralsund erhängte sich ein Tischler-Lehrbursche, und in Greifswald ein dem Trunke ergebener Zimmermann.

An letzterem Orte stürzte ein Schiffs-Zimmermann bei dem Beladen eines Schiffes mit Ballast in den Raum, und starb bald darauf an den Folgen der erhaltenen Beschädigungen.

In einem Teiche am Hofe zu Garbodenhagen fand man einen, schon theilweise in Verwesung übergegangenen Leichnam. Der unbekannte Entseelte gehörte, nach seiner Kleidung, zur armen Handwerks- oder Tagelöhner-Klasse.

Zu Nienhagen ertrank der fünfjährige Sohn eines Tagelöhners in einer im Garten befindlichen Pfütze, worin er, wahrscheinlich, spielend gerathen war, und

in Cröslin ein siebenjähriger, mit der Fallsucht behafteter Knabe, in einem Graben des bei seinem elterlichen Hause befindlichen Gartens.

Ein Müller-Geselle aus Vilmnitz erhängte sich in der Gegend am Ufer.

Am 30ten vor. Mts. brannte die holländische Windmühle zu Katzow, am 24ten d. Mts. zu Fretow das halbe Hof-Wohnhaus und am 25ten zu Neu-Zarrendorf ein Büdner-Wohnhaus ab.

Schwere Verbrechen sind nicht bekannt geworden.

V. Schiffahrt.

In sämmtliche Provinzial-Häfen sind in diesem Monate 22 Schiffe ein- und 134 ausgelaufen.

In 55 derselben wurden

2620	Winspel	21	Scheffel	Weizen,
617	—	10	—	Roggen,
1112	—	21	—	Gerste,
36	—	16	—	Hafer,
467	—	14	—	Malz,
73	—	3	—	Erbsen,

imgleichen Brennholz, Nutzholz, Lumpen, Wolle, Leinkuchen, altes Brucheisen, Färbeholz u. s. w. verschifft.

Neun und siebenzig Schiffe liefen mit Ballast aus.

Stralsund, den 30ten April 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 153.) **Bekanntmachung,**
den Stettiner Wollmarkt betreffend. (No. 1132. April 29.)

In diesem Jahre wird der hiesige große Wollmarkt in den Tagen:

den 9ten, 10ten und 11ten Junius d. J.

Statt haben.

Derselbe

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der schon mit dem 6ten Junius beendigt seyn wird, und den Berliner, der erst mit dem 16ten Junius beginnt; und ist daher bequeme Zeit für Käufer, um noch von Breslau zum hiesigen Markt zu kommen, so wie für Verkäufer und Käufer, um, wenn sie Veranlassung dazu hätten, noch den Berliner Wollmarkt zu besuchen.

Die nöthigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden mit aller Sorgfalt angeordnet und die hiesigen Geld-Institute, nicht minder angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit genügenden Geldmitteln versehen seyn, um jedem Zahlungs-Bedürfniß zu entsprechen.

Die Lage des Orts und die erheblichen Vortheile, welche daraus auch für das Wollgeschäft hervorgehen, namentlich daß der Transport unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatz selbst ab — durch verdeckte Seeschiffe und große Oderkähne erfolgen kann, sind bekannt und auch allgemein auf den früheren Märkten anerkannt worden. Wir glauben daher zum frequenten Besuche Käufer und Verkäufer wieder einladen und uns der Hoffnung überlassen zu können, daß sie erwünschte Befriedigung finden dürften, wie solche früher schon und ganz insbesondere auf vorjährigem Markte Statt gehabt hat.

Stettin, den 15ten April 1829.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Schultze. Müller. Gribel. Lemonius.

(No. 154.) **Bekanntmachung.** (No. 50. Mai 29.)

Zufolge einer mittelst Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 25ten v. M. zugefertigten Allergnädigsten Kabinets-Ordre vom 21ten März d. J. tritt hinsichtlich der Wollmärkte eine Abänderung dahin ein:

daß der diesjährige Stettiner Wollmarkt, nachdem der Breslauer am 6ten Junius c. beendigt seyn wird,

am 14ten, 15ten und 16ten Junius c.

Statt finden, und der zu Berlin

am 19ten Junius c.

anfangen soll.

Mit Bezug auf die obige Bekanntmachung der Wollmarkts-Commission zu Stettin

Stettin vom 15ten v. M. wird dieses, in Verfolg einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 6ten Mai 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 155.) Holzverkauf.

Zur Versteigerung von Eichen-Zopfholz, worunter sich noch vieles Nutzholz befindet, in dem Abtshäger Hufenholze, ist ein Termin

auf den 11ten d. M., von 10 Uhr Morgens ab,

angesetzt. Die Versammlung geschieht auf dem Oberförsterhofe zu Abtshagen.

Stralsund, den 3ten Mai 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 18.

Stralsund, den 7. Mai 1829.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Ost- und Westpreußen Verunglückten haben sich auf meine gehorsamste Bitte mehrere hiesige Damen erboten, verschiedene Arbeiten bis zum 30ten d. M. an mich abzuliefern, um solche öffentlich zu verloosen und den Ertrag den Verunglückten zu überschicken.

Es sind jetzt bereits gegen 200 Arbeiten mir zugesagt; sollten noch mehrere Bewohnerinnen dieser Stadt zu diesem Zweck auf gleiche Weise mit zu wirken geneigt seyn, so werde ich die zu liefernden Arbeiten mit dem verbindlichsten Dank für die Verunglückten entgegen nehmen.

Meine Absicht geht nun dahin, die öffentliche Verloosung dieser Sachen am 1ten Junius c. Nachmittags 2 Uhr vornehmen zu lassen und ist im Hause Mönchstraße No. 45, eine Treppe hoch, das Local nicht nur zur Verloosung, sondern auch zur Ausstellung der Sachen, zu Jedermanns Ansicht am 31ten d. M. gütigst dazu angewiesen, daher ich bitte, alle gefertigten Sachen entweder dahin oder bei mir, Bleistraße No. 214, abgeben zu lassen.

Loose zur Ausspielung sind à 10 Sgr. im Regierungshause, in meinem Büreau daselbst, zu haben. Die Anzahl der Loose wird im Verhältniß der Arbeiten stehen, doch glaube ich so, daß immer auf die 4te oder 5te Nummer ein Gewinn fällt.

Durch den Absatz der Loose kann nur der Zweck, den hart gebeugten Brüdern auch durch diese Gabe der Damen eine Hülfe zu verschaffen, erreicht werden. Daß jetzt 34 Quadratmeilen überschwemmt und mehr denn 20,000 Menschen ohne Obdach, ohne Nahrung und Kleidung und theils noch in Lebensgefahr sind, bedarf keiner weiteren Erwähnung, da uns einheimische und auswärtige Zeitungen dies über alle Beschreibung traurige Bild mittheilen, deshalb ich die gehorsamste Bitte — Jeder möge sich des Absatzes der Loose thätig annehmen — nicht hinzuzufügen habe, indem die reichlich eingehenden Beiträge die Theilnahme an dieses, jedes Menschenherz tief erschütternde, Elend beweisen.

Aus-

Auswärtige, die Loose von mir zu haben wünschen, bitte ich, sich der höheren Orts genehmigten portofreien Rubrik unter Kreuzband: Angelegenheiten der in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten, zu bedienen.

Stralsund, den 4ten Mai 1829.

Karsten,
Regierungs-Secretair.

Da zur Vertheilung des Vermögensbestandes des verstorbenen Müllers Lehmann auf der Stolper Mühle ein Termin auf den 30ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden seine nicht bereits schon ausgeschlossenen Gläubiger geladen, sich dann vor uns einzufinden und über den ihnen vorzulegenden Vertheilungsplan zu erklären, bei Strafe, daß es sonst so werde angesehen werden, als haben sie dawider nichts zu erinnern, und daß der ihnen zugebilligte Antheil auf ihre Kosten gerichtlich werde deponiret werden.

Datum Greifswald, am 27ten April 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zur gütlichen Beilegung der Debitangelegenheit des Holzschiffers Peter Christen auf der Greifswalder Wyck ist ein Termin auf den 16ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem dessen Gläubiger sich vor Uns, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden, einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 28ten April 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Maureraltermanns Braun hieselbst gehörenden, vor dem hohen Thore belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind die Licitationstermine auf

den 14ten und 30ten künft. Mts. und auf den 16ten Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, zu welchen sich Kaufliebhabere einzufinden haben.

Zugleich

Zugleich wird den Creditoren aufgegeben, sich wegen des zu ertheilenden Zuschlags im letzten Licitationstermine einzufinden, eo sub praejudicio, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden.

Datum Lassan, den 28ten März 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Guts • Verkauf.

Ich will mein auf der Insel Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenes Allodial-Rittergut Neparmitz nebst Zubehör aus freier Hand verkaufen, und es ist zum öffentlichen Ausbot desselben ein Termin auf den 18ten Mai d. J. bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen vorher nachzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber belieben sich in diesem Termine Morgens um 10 Uhr einzufinden, und können das Gut zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe besehen.

Neparmitz, am 27ten April 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Ich beabsichtige mein in der hiesigen Kronwieck belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es ist darin bis jetzt die Brennerei und der Victualienhandel betrieben, wozu es sich seiner Lage wegen ganz vorzüglich eignet. Auf dem Hofe befindet sich ein guter Brunnen und einige Ställe, hinter welchen ein ziemlich geräumiger Garten ist. Das Ganze ist in gutem Stande und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Wolgast, den 30ten April 1829. Wittwe Lösewitz.

Die Holländerei zu Boldevitz, bestehend aus 50 Kühen, soll zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtlustige können zu jeder Zeit die Pachtbedingungen auf dem Hofe zu Boldevitz einsehen.

Daß ich das früher dem Kaufmann Herrn Christ an gehörige Haus käuflich erstanden, und die von demselben darin betriebene Material-Waaren-Handlung, welche ich nunmehr neu eingerichtet und eröffnet habe, fortsetzen werde, gebe ich mir die Ehre, unter Zusicherung der besten Bedienung, hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Anclam, den 27ten April 1829. J. C. Haß.

Schaaf-Verkauf.

Zu Capell bei Gingst sind 60 feine wollreiche Mutter-Schaafe, jung und in besten Jahren, auch 60 solche ausgewachsene Hammel, billig zu verkaufen. Dies Vieh kann bis Anfang Junius in der Wolle besehen werden. Die bei den Schaafen befindlichen Lämmer können auf Verlangen des Käufers mit überlassen, und sodann mit den Müttern abgeliefert werden. Sämmtliche Thiere sind gesund, und haben die eingeimpften Pocken im vorigen September gut überstanden.

Gurtitz, den 4ten Mai 1829. C. v. Platen.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft machen wir hiermit bekannt, daß die Direction in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellet worden, als in den früheren Bedingungen.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch

bei den Agenten Herrn J. C. Binders Frau Wittwe in Greifswald,
— — — Herrn Camerarius H. A. Breitsprecher in Bergen,
— — — Herrn Joh. Friedr. Faecks in Barth

einzusehen.

Stralsund, am 21ten April 1829.

L. Oesterreich jun.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19.

Stralsund, den 13. Mai 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 5. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

Nr. 1178. vom 13ten November 1828, wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kaufwerth-Stempels, und

Nr. 1179. vom 14ten Februar 1829, die Befugniß der landschaftlichen Kredit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation bepfandbriefter Güter betreffend;

Nr. 1180. die Verordnung, die Ablösung der niederen und mittleren Domainen-Jagden betreffend;

Nr. 1181. die Declaration der §§. 148 — 154. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschafts-Interessenten betreffend. Beide vom 29ten März 1829, und unter

Nr. 1182. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten April 1829, den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

(No. 156.)

Der bisherige Hülfsarbeiter des Regierungs-Collegii, Herr Pastor Furchau, ist zum Consistorial-Assessor befördert worden, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stralsund, den 12ten Mai 1829.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Vermischte Nachrichten.

(No. 157.) Die Anfuhr von 38 Klaftern Buchenholz aus dem Abtshäger Forst-Revier nach Stralsund betreffend. (No. 732. April 29.)

Die Anfuhr von 38 Klaftern Buchen Brennholz-Scheite aus dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen nach Stralsund soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hierzu ein Forderungs-Termin auf

den 30ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in unserm Secretariate hieselbst anberaumt.

Die Bedingungen der Anfuhre können 8 Tage vor dem Termin, sowohl in unserm Secretariate, als beim Oberförster Bänhop zu Abtshagen, eingesehen werden.

Stralsund, den 1ten Mai 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 158.) Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1829 gehalten werden sollen.

Anfang 4. Mai; Schluß 19. September.

Gottesgelahrtheit.

Die Einleitung in das Studium der Theologie, verbunden mit einer Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß giebt Prof. Parow, nach Plank (1813), zweimal in der Woche von 7—8, öffentlich.

Religionsphilosophie lehrt Ebenderselbe, nach seinem Grundrisse, zweimal von 8—9, privatim.

Die historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Professor Kosegarten, nach eigenem Entwurfe, viermal von 2—3, privatim.

Erklärung der Salomonischen Denksprüche, Professor Schirmer, vier Stunden wöchentlich, von 3—4, privatim.

Erklärung des Propheten Hoseas, Professor Kosegarten, zweimal von 2—3, privatim.

Erklä-

Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannis, so wie der Briefe Petri und Judä, Prof. Schirmer, sechsmal wöchentlich, von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer und des Briefes Jacobi, Licentiat Pelt, viermal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Die ältere Kirchengeschichte, Prof. Kosegarten, nach eignem Entwurfe, in vier Stunden wöchentlich, von 11 — 12, öffentlich.

Die christliche Dogmengeschichte, nach Münscher, Licentiat Pelt, sechsmal die Woche von 9 — 10, öffentlich.

Die erste Hälfte der christlichen Dogmatik, nach Hase's Lehrbuch (1828), Professor Parow, in vier Stunden von 7 — 8, privatim.

Die zweite Hälfte der christlichen Sittenlehre, nach eigenem Entwurfe, Ebenderselbe, viermal von 8 — 9, öffentlich.

Die Pastoralanweisung, nach Schlegel (1810), Mittwochs und Freitags von 11 — 12, Professor Finelius, privatim.

Die Homiletik, nach Schott, Montag, Dienstag und Donnerstag von 11—12, Professor Finelius, öffentlich.

Homiletische Uebungen des theologisch-practischen Instituts, Mittwochs von 3 — 6, Ebenderselbe, öffentlich.

Ein Examinatorium und Conversatorium über einige Hauptlehren der christlichen Dogmatik und Moral, zweimal von 10 — 11, Professor Parow, privatissime.

Die von dem Professor Böhmer zu haltenden Vorlesungen werden in dem lateinischen Lectionenverzeichnisse angezeigt werden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie, Professor Schildener, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 8—9, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 9 — 10, privatim.

Examinatorium über die Institutionen, Professor Niemeyer, wöchentlich einmal von 11—12, öffentlich.

Pandecten, Professor Barkow, nach Heise's „Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelberg 1822," täglich von 8 — 10, privatim.

Erbrecht, Derselbe, nach seinem: „Grundriß zu Vorlesungen über das neueste römische Erbrecht, Greifswald 1823," öffentlich.

Erklärung der 96 ersten §§. aus des Gajus zweitem Commentarius, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Professor Schildener, zweimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Allgemeines deutsches Privatrecht, Derselbe, täglich von 9—10, öffentlich.

Lübisches Statutarrecht, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Kriminalrecht, Professor Gesterding, nach Meister, täglich von 10—11, öffentlich.

Kirchenrecht, Assessor Feitscher, nach Wiese, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Theorie des Processes, Professor Gesterding, nach Danz, täglich von 9—10, privatim.

Praktische Uebungen, Derselbe, nach Gensler, in noch zu bestimmenden Stunden.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Friedländer, lies't Prof. von Weigel, viermal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Die Neurologie und Angiologie trägt Prof. Rosenthal, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich vor.

Die Physiologie lehrt Derselbe, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die allgemeine Pathologie lies't Professor Warnekros, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Die Arzneimittellehre lehrt Professor v. Weigel, nach Sundelin's Handbuch, 2. Ausgabe, viermal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Die Pharmacie, Derselbe, nach der 4ten Ausgabe der neuesten preußischen Pharmacopoe, Montag und Donnerstag von 3—4, privatim.

Die Giftlehre, nach Schneider, Derselbe, privatissime.

Das Formular, nach Schubart, Derselbe, Dienstags und Freitags von 3—4, privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Arzneimittellehre, und über Diätetik, ist Derselbe privatissime erbötig.

Allge-

Allgemeine und specielle Chirurgie trägt Professor Seifert, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 vor, privatim.

Die Chirurgie der Knochen lehrt Professor Rosenthal, in zwei Stunden wöchentlich, privatim.

Unterricht in der Verbandlehre ertheilt Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Die Geburtshülfe lehrt Professor Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 — 8, privatim.

Die allgemeine und specielle Therapie trägt Derselbe, wöchentlich sechsmal von 8 — 9, öffentlich vor.

Ueber Kinderkrankheiten lies't Professor Warnekros, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Die gerichtliche Medicin trägt Derselbe vor, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Vorträge über medicinische Polizei hält Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 9 — 10, privatissime.

Die medicinische und chirurgische Klinik leitet Prof. Berndt, täglich von 9 — 11, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, täglich von 11—12, privatim.

Zu lateinischen Disputirübungen über beliebige Gegenstände aus der Medicin und Chirurgie ist Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 5 — 6 privatissime, erbötig.

Philosophische Wissenschaften.

Logik oder Wissenschaftslehre trägt Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim vor.

Psychologie lehrt Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Aesthetik, Professor Erichson, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 — 5, öffentlich.

Philosophische Moral, Derselbe, öffentlich Montag, Mittwoch und Sonnabend von 4 — 5.

Rhetorik, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Pädagogik.

Erziehungslehre, Professor Illies, nach eigenen Dictaten, dreimal von 10—11, öffentlich.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens nach Schwarz, Derselbe, dreimal von 3—4, öffentlich.

Mathe-

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Professor Fischer, täglich von 7—8, privatim.

Algebra, Professor Tillberg, viermal wöchentlich, privatim.

Differenzial- und Integral-Rechnung, nebst der Lehre von den krummen Linien, Professor Tillberg, viermal von 4—5, öffentlich.

Optik und Dioptrik, Professor Fischer, Montag, Dienstag und Donnerstag von 3—4, öffentlich.

Populaire Astronomie, Derselbe, öffentlich von 3—4, Montag, Dienstag und Donnerstag.

Geschützkunst, Professor Tillberg, zweimal wöchentlich, privatissime.

Feldmeßkunst, nach Schulz Montanus, mit praktischen Uebungen verbunden, Dr. Fischer, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Ueber den einen oder den andern Theil der Mathematik wird Derselbe privatissime Vorlesungen halten.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, Professor Tillberg, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, und specielle der Säugethiere und Vögel, Prof. Quistorp, wöchentlich sechsmal von 10—11, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, nach Wenderoth, viermal die Woche von 10—11, Professor Hornschuch, öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach dem Linneeischen Sexualsystem, Professor Quistorp, viermal die Woche von 8—9, privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, nach Schubart, Professor von Weigel, viermal die Woche von 10—11, öffentlich.

Theoretische Chemie, nach eigenen Ausarbeitungen, Dr. Fischer, viermal die Woche von 2—3, privatim.

Theoretisch-practische und analytische Chemie, Professor Hünefeld, dreimal die Woche von 7—9, privatim.

Angewandte medicinische Chemie, Prof. von Weigel, Mittwoch und Sonnabend von 10—11, öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, Prof. Hünefeld, zweimal wöchentlich um 8 Uhr, privatim.

Gerichtliche Chemie, Derselbe, Montag und Donnerstag um 11 Uhr, öffentlich.

Stöchiometrie, Derselbe, Sonnabend um 7 Uhr, öffentlich.

Chemi-

Chemische Versuche stellt der Professor von Weigel, Mittwochs von 2—3, öffentlich an.

Mineralogie, nach seinen Sammlungen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Professor Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, mit Examinirübungen verbunden, Derselbe, Dienstag und Freitag von 3—4, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders Pflanzenkunde, Derselbe, Sonnabend Nachmittags, privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Chemie und Mineralogie ist Prof. von Weigel, privatissime, erbötig.

Privatissime trägt Dr. Fischer den einen oder andern Theil der Chemie vor.

Ein Conversatorium und Examinatorium über Naturwissenschaft erbietet sich Prof. von Weigel privatissime zu halten.

Ein Conversatorium und Examinatorium über chemische Gegenstände hält Professor Hünefeld, Dienstag und Freitag um 7 Uhr, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Prof. Fischer, wöchentlich viermal, privatissime.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann's Handbuche, Professor Quistorp, viermal die Woche von 3—4, privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft trägt, auf Verlangen, Derselbe privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, Prof. Kanngießer, fünfmal die Woche von 2—3, öffentlich.

Geschichte des preußischen Staats, nach Pölitz, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften, Derselbe, Montag und Dienstag von 10—11, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Montag und Donnerstag von 10—11, öffentlich.

Geschichte der römischen Litteratur, Professor Ahlwardt, viermal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Disputirübungen, besonders über historische Gegenstände, in lateinischer Sprache, wird Professor Kanngießer wöchentlich zweimal, in gefälligen Stunden, anstellen.

Philologie.

Anfangsgründe der persischen Sprache, Prof. Kosegarten, nach Wilken, zweimal die Woche, in zu bestimmenden Stunden.

Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach Uhlemann, Licentiat Pelt, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, privatim.

Metrik, Prof. Ahlwardt, zweimal die Woche von 11 — 12, privatim.

Dieselbe, Prof. Erichson, Dienstag und Freitag von 3—4, öffentlich.

Pindar's Siegeshymnen, Professor Ahlwardt, zweimal von 3 — 4, öffentlich.

Die Flehenden des Aeschylus, Derselbe, zweimal von 3—4, öffentlich.

Die Vögel des Aristophanes, Derselbe, zweimal von 11 — 12, öffentlich.

Aristophanes Acharner, Professor Schömann, zweimal öffentlich in der philologischen Gesellschaft.

Lykurg's Rede gegen Leokrates, Derselbe, zweimal von 8 — 9, öffentlich.

Plautus Trinummus, Derselbe, in der philologischen Gesellschaft, zwei Stunden, öffentlich.

Horaz Episteln, Prof. Ahlwardt, zweimal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Professor Schömann, viermal, privatim.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder den Lactantius von der wahren und falschen Weisheit, Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend von 11 — 12, öffentlich.

Lateinischer Styl, Derselbe, Dienstag und Freitag von 11 — 12, öffentlich.

Ueber den deutschen Styl wird Prof. Erichson, privatissime, Vorlesungen halten.

Unterricht in der englischen und italienischen Sprache ertheilt Professor Kanngießer, viermal die Woche von 6 — 7, öffentlich.

Oeffent-

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12, Mittwoch und Sonnabend von 2 — 5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; zweiter Bibliothekar Prof. Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Rosenthal; Prosector, Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor v. Weigel.

Neues chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor v. Weigel.

Philologisches Seminar. Director Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Fecht- und Voltigirkunst lehrt der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

Personal-Chronik.

Die Gutsbesitzer August von Seeckt auf Nepzin und Jacob Finelius auf Boemitz sind zu Wege-Curatoren des Greifswalder Kreises in die Stelle der Gutsbesitzer Hauptmann von Lepel zu Hohensee und von Bornstedt auf Relzow erwählt, und als solche bestätiget worden. (No. 62, Mai 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 19.

Stralsund, den 13. Mai 1829.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des verstorbenen Hauseigenthümers Carl Köpke zu Katzow Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 2ten oder 16ten oder 30ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 13ten April 1829.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Am bevorstehenden Mittwoch, als den 20ten d. Mts., sollen auf dem Klosterhofe zu Rambin Bauholz, Mauersteine, Dachpfannen, Oefen, Thüren, Fenster und andre Theile des abgebrochenen Provenerhauses daselbst in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Vormittags 9 Uhr.

Stralsund, den 12ten Mai 1829.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Guts-Verkauf.

Ich will mein auf der Insel Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenes Allodial-Rittergut Neparmitz nebst Zubehör aus freier Hand verkaufen, und

und es ist zum öffentlichen Ausbot desselben ein Termin auf den 18ten Mai d. J. bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen vorher nachzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber belieben sich in diesem Termine Morgens um 10 Uhr einzufinden, und können das Gut zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe besehen.

Neparmitz, am 27ten April 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Die Holländerei zu Boldevitz, bestehend aus 50 Kühen, soll zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtlustige können zu jeder Zeit die Pachtbedingungen auf dem Hofe zu Boldevitz einsehen.

Am 18ten und 19ten Junius d. J. soll auf dem Hofe zu Lentschow bei Lassan das sämmtliche todte und lebende Inventarium in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es besteht nämlich aus 13 Pferden, 2 Fohlen, 16 Ochsen, 45 Kühen, 2 Oldenburger Bollen, 16 Häuptern Jungvieh, 400 hochveredelten Schaafen und mehreren Schweinen, sämmtlichem Haus- und Küchengeräth, Leute-Betten, Ackergeräth, Reise- und Erndte-Wagen, Kuh-Ketten, einer ganz neuen Roggen-Walze, Putzmühle und Wasser-Schnecke, nebst mehreren unbenannten Gegenständen. Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr.

Geschwister Wilhelmine und Ludwig Plath
zu Lentschow bei Lassan.

Dieser Tage erhielt ich eine Parthei Sackleinwand, die ich in Stücken zu sehr billigen Preisen verkaufe.

J. C. Elsner,
Badenstraße Litt. A. No. 251.

Holländischer und gereinigter Kornbranntwein

à Oxhoft	21 Rthlr.	21 Sgr. Preuß.,	oder	19 Rthlr.	— ßl. Pomm.,	
à Anker	3 —	21½ — —	—	3 —	12 — —	
à Quart	— —	3¾ — —	—	— —	5¼ — —	

Ordinairer Kümmel

à Oxhoft	27 Rthlr.	12 Sgr. Preuß.,	oder	24 Rthlr.	— ßl. Pomm.,	
à Anker	4 —	23 — —	—	4 —	8 — —	
à Quart	— —	4⅝ — —	—	— —	6¼ — —	

in der Holländischen Liqueur-Fabrique, Tribseerstraße No. 260. C. in Stralsund.

Schaaf-

Schaaf - Verkauf.

Zu Capell bei Gingst sind 60 feine wollreiche Mutter-Schaafe, jung und in besten Jahren, auch 60 solche ausgewachsene Hammel, billig zu verkaufen. Dies Vieh kann bis Anfang Junius in der Wolle besehen werden. Die bei den Schaafen befindlichen Lämmer können auf Verlangen des Käufers mit überlassen, und sodann mit den Müttern abgeliefert werden. Sämmtliche Thiere sind gesund, und haben die eingeimpften Pocken im vorigen September gut überstanden.

Gurtitz, den 4ten Mai 1829. C. v. Platen.

Da ich nun meinen Dienst verlassen habe und nicht Willens bin einen neuen anzutreten, so recommandire ich mich den Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande, bei Hochzeiten und andern großen Festen zu kochen. Ich wohne in der Mühlenstraße No. 24. in Greifswald. Koch Maas.

Zu Gagern auf Rügen können zu Martini dieses Jahres ein Ober-Schäfer und ein Schäferknecht unter guten Bedingungen Dienst-Anstellung erhalten.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern unterm 25ten April d. J. ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen ganz oder zum Theil für neu und eigenthümlich erkannt worden;
2) auf eine, ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum bessern Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deshalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören,

ertheilt worden.

Berlin, den 8ten Mai 1829. C. L. Markow.

Allgemeines Woll-Magazin
der Central-Casse in Hamburg, im Jahre 1829.

Die Central-Casse wurde 1821 als öffentliches Institut errichtet, um durch Vorschüsse auf Waaren und Effecten zur Erleichterung des Handels beizutragen. Sie

Sie steht unter der Leitung von sechs durch die Actionisten aus ihrer Mitte gewählten kaufmännischen Directoren und eines geschäftsführenden Agenten. Durch ihre Statuten ist sie ermächtigt, diese Vorschüsse bis zum Belaufe von zwei Drittheilen des taxirten Werthes der deponirten Gegenstände zu leisten.

Damit jederzeit das richtige Verhältniß zwischen den von den Anleihern zu verlangenden Vorschüssen und den Mitteln, sie zu leisten, festgestellt werde, ist die Central-Casse befugt, für unlimitirte Summen, so weit der Bedarf sich erstreckt, auf dem Platze Wechsel und Obligationen in Circulation zu setzen, welche dadurch im höchsten Grade sichergestellt sind, daß ausser den speciell dafür haftenden Waaren, der bis auf eine Million Mark Banco angewachsene Actienfond und ein steigender Reservefond, zu dessen Vergrößerung jährlich ein Theil des Gewinnes bei Seite gelegt wird, diese Verpflichtungen garantiren. (Ueber den Stand des Actienfonds 2c. siehe die in den Hamburger Zeitungen vom 26. und 27. Januar d. J. enthaltene vorjährige Abrechnung der Direction der Central-Casse.)

Die Tendenz und die gesetzliche Verfassung dieses Institutes, die Solidität und der anerkannte Nutzen desselben, imgleichen die Art und Weise, wie dessen Geschäfte betrieben werden, haben demselben das unbedingte Zutrauen der hiesigen Börse gesichert und der überaus glückliche Erfolg hat dessen Zweckmäßigkeit zur Erleichterung des Handels genügend bewährt: so daß der im ersten Jahre schon eine halbe Million Mark Banco betragende Umsatz sich mit jedem Jahre so sehr vergrößerte, daß solcher im vergangenen Jahre die Summa von Zehn Millionen erreichte.

Stets darauf bedacht, die der Central-Casse zu Gebote stehenden Mittel immer mehr und mehr zur Wohlfahrt des Handels zu verwenden, glaubte deren Direction durch Errichtung eines allgemeinen Wollmagazins in Hamburg, in welchem sie diesem für Deutschland so wichtigen Handelszweige einen Stapelplatz darbot, wesentlich für diesen Zweck zu wirken. Unter den billigsten Bedingungen kann der Producent seine Wollen daselbst gleich nach der Schur, oder auch nachdem er zuvor die respectiven Wollmärkte schon versucht hatte, in hellen geräumigen Magazinen niederlegen und darf die Ueberzeugung hegen, daß der Verkauf nach vorhergegangener Sortirung, wenn diese zur Erreichung eines bessern Preises für nöthig befunden wurde, durch sachkundige Männer sicher zu den höchsten Preisen der englischen und deutschen Märkte beschafft wird. — Liberale Vorschüsse werden gleich bei Empfang der Wolle, gegen Zinsenvergütung von 5 pro Cent per Anno, geleistet und es wird auch dafür Sorge getragen werden, daß diese soviel als thunlich ist, nicht allein erst in Hamburg, sondern auch schon in den für die Producenten am nächsten gelegenen Hauptstädten gehoben werden können.

Wenn

Wenn man dem Gange des Wollgeschäfts mit Aufmerksamkeit folgt, so zeigt es sich, daß bei der Art, wie es gegenwärtig betrieben wird, die Producenten sehr in Nachtheil gestellt sind. Der bei weitem beträchtlichste Umsatz findet auf den seit mehreren Jahren eingeführten Wollmärkten statt, da solche aber gleich nach der Schur rasch auf einander folgen, so können die Käufer nur wenige derselben bereisen; da ihre Dauer sich nur auf wenige Tage erstreckt, müssen die Producenten oft schlechte Gebote annehmen, um nicht der Ungewißheit ausgesetzt zu seyn, ob sie später, ohne auswärtige Verkaufsplätze zu besuchen, wieder Abnehmer finden. Die Einsendung der auf den Märkten unverkauft gebliebenen Wollen nach den Haupt- und Provinzstädten der Länder, in denen sie erzeugt wurden, hat dem beabsichtigten Zwecke ebenfalls nicht entsprochen, indem die Woll-Läger dadurch vereinzelt und über ganz Deutschland vertheilt wurden, mithin sich nirgends ein vollständiges Ganze fand, wo der Fabrikant die verschiedenen Gattungen Wolle zusammen antreffen und diejenige auswählen konnte, deren er für seine Fabrikation bedurfte.

Das allgemeine Woll-Magazin soll nun für die Exportation eine umfassende Niederlage des Deutschen Wollhandels begründen; die fernerhin nicht mehr auf wenige Wochen beschränkte, sondern über das ganze Jahr vertheilte Concurrenz der Producenten und Consumenten wird sehr bald ein richtiges und dauerhaftes Verhältniß der Preise feststellen, und die bisher beiden Theilen so verderblich gewesenen Schwankungen in denselben verhindern. Es ist für alle im Wollhandel Betheiligte vom höchsten Interesse, den Haupt-Verkehr eines so wichtigen Products, von dem aus Deutschland jährlich mehr als Zwanzig Millionen Pfunde allein über Hamburg nach England ausgeführt werden, nach demjenigen Orte verlegt zu sehen, der die günstigste Lage zum Absatze, die rascheste Communication mit den Bezugs-Ländern und einen bedeutenden Geld-Umsatz darbietet, und daß Hamburg vermöge seines ausgebreiteten Welthandels, seiner Bank, seiner geographischen Lage, der in den letzten Jahren zwischen dieser Stadt und mehreren Häfen Englands und Hollands errichteten Dampfschiffahrt und der dadurch herbeigeführten schnellen Verbindungen mit diesen Ländern, allen solchen Ansprüchen im höchsten Grade Genüge leistet, dem kann wohl nicht füglich widersprochen werden.

Da nun schon im vergangenen Jahre ansehnliche Quantitäten Wolle ins allgemeine Woll-Magazin der Central-Casse geliefert und dieselben fast ohne Ausnahme zur besonderen Zufriedenheit der Einsender realisirt wurden, welche sehr häufig 10 bis 15 Procent, ja einige selbst 30 Procent mehr im reinen Ertrage erhalten haben, als ihnen auf den Wollmärkten oder auf den Productionsplätzen geboten war, welche glücklichen Resultate durch die rein kaufmännische Behandlung

der

der Sache herbeigeführt wurden; so steht auch gewiß die Erwartung gerechtfertigt da, daß die in die Augen leuchtenden Vortheile des Institutes alle entgegentretenden Hindernisse, erzeugt durch Vorurtheile, Mangel an Sachkenntniß, Furcht vor Neuerungen und hauptsächlich durch das Entgegenwirken aller Derjenigen, welche sich in den herbeigeführten Veränderungen im bisherigen Geschäftsgange benachtheiligt finden, sehr bald hinwegräumen werden, und das allgemeine Woll-Magazin in sehr wenigen Jahren allgemein benutzt, im vollen kräftigen Wirken dastehen werde.

Nähere Auskunft ertheilen in Hamburg Herr H. D. Schädtler, der geschäftsführende Agent der Central-Casse und Herr E. F. W. Wagner, welcher die Leitung des Verkaufs und der Sortirung besorgt. Letzterer wird auch in diesem Jahre auf den Wollmärkten von Breslau und Berlin persönlich anwesend seyn, um jede gewünschte Auskunft zu geben, und die Vorschüsse, wenn sie verlangt werden, nachzuweisen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20.

Stralsund, den 21. Mai 1829.

(No. 159.) **Bekanntmachung.** (No. 235. Mai 29.)

Im Verfolg meines Aufrufes zu Beiträgen für die in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten vom 25ten v. Mts. beehre ich mich die achtbaren Bewohner Stettins und der ganzen Provinz Pommern zu benachrichtigen, daß für diesen Zweck bis heute bereits 2 Ducaten, 239 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. Courant und 9 Pakete Kleidungsstücke in meinem Ober-Präsidial-Büreau eingegangen sind, deren specielle Nachweisung in die hiesigen Zeitungen eingerückt werden wird.

An diese erfreuliche Anzeige knüpfe ich die Bemerkung, daß mein Verfahren in dieser Angelegenheit höhern Orts genehmigt und mit dem desfallsigen Schreiben des Herrn Ministers des Innern von Schuckmann Excellenz vom 25ten v. M. zugleich die Benachrichtigung verbunden worden ist, daß bei dem in allen Theilen der Monarchie unaufgefordert eingetretenen allgemeinen preiswürdigen Bestreben, den unglücklichen Bewohnern der von Ueberschwemmung betroffenen Niederungen Preußens durch reichliche Unterstützungen zu Hülfe zu kommen, die Veranstaltung von Landes-Collecten für unnöthig erachtet worden, zur Errichtung von Central-Vereinen in den verschiedenen Regierungs-Bezirken Preußens, welchen die zusammengebrachten Unterstützungen zu gleichmäßiger Verwendung nach einem festen Plane anvertraut werden können, Anlaß gegeben worden sey und demnächst bekannt gemacht werden solle, wie die Sammler in den Provinzen es mit der Ablieferung des Beträges ihrer Sammlungen halten könnten.

In Folge dessen werde ich allen in Pommern zu dem fraglichen Zweck bereits gebildeten, oder sich noch bildenden Vereinen fernerhin mit Vergnügen jeden Vorschub leisten, so wie denn auch fortwährend in meinem Büreau Beiträge an Geld und Effecten angenommen werden und ich selbst zur Annahme und Weiterbeförderung der in der Provinz gesammelten Beiträge jederzeit und gern bereit bin.

Stettin, den 1ten Mai 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

(No. 160.) (No. 343. Mai 29.)

Der Herr Geheime Regierungs-Rath Roscius zu Marienwerder, Verfasser der Schrift: „Westpreußen von 1772—1827," auf welche ich die Bewohner Pommerns unterm 15ten December v. J. durch die Regierungs-Amtsblätter aufmerksam machte, hat ein Werk über die Geschichte der Weichsel-Niederungen seit der Ordenszeit ausgearbeitet und den Ertrag derselben zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung verunglückten Ost- und Westpreußen bestimmt.

Das Ganze wird den Zeitraum von 6 Jahrhunderten umfassen, etwa 3—4 Druckbogen stark werden, und ohne die Mildthätigkeit des Publikums zu beschränken, ungefähr 10 sgr. kosten.

Die resp. Behörden der Provinz Pommern ersuche ich, die Bewohner ihres amtlichen Geschäftskreises hiervon in Kenntniß zu setzen und mir die Zahl der verlangten Exemplare bis zum 1ten Junius mitzutheilen.

Stettin, den 5ten Mai 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

(No. 161.) (No. 678. Mai 29.)

Der diesjährige Eisgang von den Strömen in West- und Ostpreußen ist leider von so verheerenden Folgen begleitet gewesen, wie sie vielleicht seit Jahrhunderten nicht Statt gefunden haben, und deren Umfang noch gar nicht zu berechnen ist.

Allein

Allein von Thorn bis Marienwerder hat die Weichsel an mehr als dreißig Stellen die Deiche durchbrochen, und unterhalb Marienwerder bis Danzig und Elbing zu, haben gleichfalls mehrere Durchbrüche an der Weichsel sowohl, als der Nogath Statt gefunden. Sämmtliche an der Weichsel und dem linken Nogath-Ufer belegene westpreußische Niederungen, die zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehören, stehen unter Wasser, das fast überall die Dächer der Gebäude erreicht hat, und nur sehr langsam fällt. Viele der unglücklichen Bewohner jener Gegenden — ihre Zahl kennt man noch nicht — haben in den Wellen ihr Leben eingebüßt, und ein großer Theil der Geretteten wird leider wahrscheinlich noch das Opfer der Angst, Kälte, Nässe und des Hungers werden, welche er hat erdulden müssen, bis Hülfe ihm zukommen konnte. In einem Strich von mehr als 30 der bevölkertsten Quadratmeilen sind die Wintersaaten zerstört, der größte Theil des sehr bedeutenden Viehstandes verloren, eine große Menge der Gebäude, mehrere Hunderte an der Zahl, von den Fluthen fortgerissen, die Hälfte aller übrigen dem Einsturz nahe gebracht, und sämmtliche Vorräthe an Saat, Brod und Lebensmitteln verdorben. Ueberdies ist nur zu sehr zu besorgen, daß ein großer Theil dieser fruchtbaren Ländereien durch Versandung für immer ertragslos gemacht seyn wird.

Nicht minder traurig sind die Nachrichten, die so eben von den Verheerungen eingehen, welche der Memelstrom bei dem diesjährigen Eisgange in den litthauischen Niederungen Ostpreußens angerichtet hat; doch läßt sich darüber noch nichts Näheres angeben, als was die hiesigen öffentlichen Blätter enthalten. Auch der Pregelstrom hat gleichfalls großen Schaden verbreitet.

Die benachbarten Gegenden haben zwar überall nach ihren Kräften die augenblickliche Noth und den Hungertod der Verunglückten abzuwenden gesucht, doch ist das Unglück und Elend zu groß, als daß ihre Hülfe ausreichen könnte, und welcher Menschenfreund in den entfernteren Gegenden wird nicht auch gern seine Gabe dazu beitragen, um dasselbe zu mildern? —

In dem vollen Vertrauen auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, sowohl hier, als auch in den übrigen Theilen des Landes wirksam zu seyn, und sie fordern daher jeden Menschenfreund auf, sie dabei gütigst zu unterstützen, und so weit es seine Verhältnisse gestatten, milde Beiträge zu sammeln und ihnen zu übersenden.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Haupt-Banko-,
die Haupt-Seehandlungs-,
die General-Lotterie-, und
die hiesige Kämmerei-Kasse,

ferner

ferner

die Expedition der allgemeinen Staats- und
die der Vossischen Zeitung,

werden die Beiträge annehmen. Sie sollen gewissenhaft an ihre Bestimmung befördert werden. Wenn der Geber aber eine einzelne Gegend, Ortschaft oder Familie nicht benannt hat, für welche er seinen Beitrag bestimmt, so wird der Verein annehmen, daß solcher für sämmtliche durch Ueberschwemmung verunglückte Gegenden von West- und Ostpreußen bestimmt sey, und dafür sorgen, daß die Beiträge nach einem möglichst gerechten Verhältniß vertheilt werden; übrigens aber nicht nur den Fortgang der Sammlung periodisch, sondern auch zu seiner Zeit das letzte Resultat und die erfolgte Verwendung derselben durch die Allgemeine Staats- und die Vossische Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 23ten April 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

v. Auerswald. v. Baerensprung. v. Below. v. Boyen. v. Cosel. Deetz. v. Felden. Friebe. Friese. C. Graf v. d. Gröben. Günther. Hoffmann. Graf v. Hülsen. v. Jaski. Köhler. v. Krafft. Minuth. Müller. Müller. Muhr. Dr. Neander. Nicolovius. Paalzow. Pomowitz. Poselger. Rother. Scheffer. Sembeck. Sietze. Skalley. v. Stägemann. Süvern. v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

v. Auerswald, Rittmeister im General-Staabe, Schiffbauerdamm No. 21.
v. Below, Major im General-Staabe, Dorotheenstraße No. 31. d.
v. Boyen, General-Lieutenant und Staats-Minister, große Friedrichsstraße No. 231.
v. Cosel, Oberst im Krieges-Ministerium, große Friedrichsstraße No. 100.
v. Felden, Major im General-Staabe, Leipziger Platz No. 12.
Friebe, Behrenstraße No. 39.
Günther, Geh. Ober-Baurath, Kupfergraben No. 7.
Graf v. Hülsen, Major und Adjutant des Krieges-Ministers, Leipziger Straße No. 108.
Minuth, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Platz No. 12.
Muhr, Banquier, Königsstraße No. 14.
Dr. Neander, Propst, Brüderstraße No. 10.

Paalzow,

Paalzow, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Straße No. 46.
Pomowitz, wirkl. Geh. Kriegesrath, Thiergarten No. 53.
Scheffer, Geh. Ober-Tribunalsrath, Markgrafenstraße No. 42.
Sembeck, Justiz-Commissarius, französische Straße No. 20.
Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, Wilhelmsstraße No. 68.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung erbietet sich das unterzeichnete Comtoir, nicht nur die ihm zukommenden Sammlungen von Beiträgen zu befördern, sondern auch einzelne Beiträge in Empfang zu nehmen und ihrer Bestimmung gemäß weiter zu liefern. Jede Gabe dieser Art wird, sowohl aus hiesigem Orte als den übrigen Theilen der Provinz, dankbar entgegen genommen werden.

Stettin, den 16ten Mai 1829.

Königl. Banko-Comtoir.

Die vorstehende Aufforderung des Vereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen vom 23. April c., so wie die darauf Bezug nehmende Bekanntmachung des Königl. Banko-Comtoirs hieselbst vom 16ten d. M., bringe ich auf den wiederholten Wunsch des erstgenannten Vereins hierdurch zur öffentlichen Kenntniß; indem ich den Bewohnern Stettins und der ganzen Provinz Pommern lediglich anheim gebe, die in Obigem, oder die in meinen früheren Bekanntmachungen vom 18ten und 25ten v. M. und vom 1ten d. M. angedeuteten Wege, zur Beförderung ihrer milden Gaben, zu benutzen.

Stettin, den 18ten Mai 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 162.) **Bekanntmachung.**

Die nachstehende Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers:

Die nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24ten April 1824 §. 3. (Gesetz-Samml. No. 860.) durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-

Staatsschulden eingeleitete Verification der Schulden des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode von 18$\frac{07}{14}$ ist nunmehr beendigt. Die von der Schulden-Regulirungs-Commission zu Danzig durch Hinzurechnung der kapitalisirten Zinsen vervollständigten Obligationen und nach einem allgemeinen Formular ausgefertigten Anerkenntnisse sind sämmtlich mit dem Verificationsstempel versehen, auch nach der Stückzahl und Nummer in die Stammregister eingetragen werden und können demnach, sobald sie getilgt sind, nur in den verzeichneten Posten gelöscht werden. Letztere theilweise zu tilgen und zu löschen, ist insbesondere um deshalb unzulässig, weil der mitbetheiligte Magistrat zu Danzig sich ebenfalls im Besitze von Stammregistern befindet, danach die Tilgung controllirt und die Einlösung integraler Schulddokumente verlangen darf.

Es wird aber auch zu Abzweigungen abseiten der Inhaber keine genügende Veranlassung vorhanden seyn, da nach der Versicherung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden jedes Theilungs-Bedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schuld-Documents, eben so wie bei andern auf den Inhaber lautenden Staatspapieren, durch Veräusserung oder Austausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Aus diesen Gründen werden daher, dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten hiermit untersagt.

Berlin, den 6ten April 1829.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Gr. v. Dankelmann.

An
das Königl. Ober-Appellations-Gericht
zu Greifswald.

haben sämmtliche Gerichte dieser Provinz, so wie die Advocaten und Notarien, sich zur Nachachtung dienen zu lassen.

Greifswald, den 4ten Mai 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 163.)

Zum Verkaufe des auf der ehemaligen Lademacherschen Cossatenstelle zu Zingst abzubrechenden Stalles ist, dem mir deshalb von Einer Königl. hochlöblichen Regierung gewordenen Befehle zufolge, ein Termin auf den 27ten dieses angesetzet und

und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Schulzenhause zu Zingst einzufinden.

Franzburg, am 11ten Mai 1829.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

(No. 164.) **Bekanntmachung.** (No. 449. Mai 29.)

Zu der diesjährigen 14tägigen Landwehr-Cavallerie-Uebung können die Einwohner auf Rügen, wie gewöhnlich, Pferde, gegen die übliche Vergütung von 1 Rthlr. Courant für jedes Pferd, stellen.

Zur Besichtigung und Annahme dieser Pferde ist ein Termin

auf den 15ten Junius, 2 Uhr Nachmittags,

zu Altefähr angesetzt, wo diejenigen, welche Pferde zu stellen wünschen, solche vorzuzeigen haben, und wird ausdrücklich bemerkt, daß die Pferde, die alsdann nicht vorgezeigt worden, später gar nicht angenommen, sondern zurückgesandt werden, und zwar, wenn ein Wehrreiter am Versammlungstage zur Uebung ein Pferd in der gedachten Absicht mitbringt, auf Kosten des Eigenthümers durch einen Boten.

Da die Esquadron Tags nach der Besichtigung, also am 16ten Junius, sich versammelt, so brauchen die Pferde nicht hin und her, wie solches früher geschehen, gesandt zu werden, sondern können entweder die Nacht auf der Altenfähre bleiben, oder sofort nach beendigter Musterung nach Stralsund übergesetzt werden, und wird jeder Eigenthümer dafür sorgen, daß solche für die Nacht mit hinreichender Fourage versehen werden.

Bergen, den 12ten Mai 1829.

Engeström, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 165.) Torfverkauf im Zarnewanzer Torfmoor betreffend. (No. 569. Mai 29.)

Zur Versteigerung von Torf zum Selbststich, nach Länge, Breite und Tiefe des Torfgrundes, in dem Zarnewanzer Torfmoor, Forstbelaufs Poggendorf, Forstreviers Abtshagen, ist ein Termin

auf den 12ten k. M., von 10 Uhr Morgens ab,

an Ort und Stelle angesetzt.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Stralsund, den 19ten Mai 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 166.)

(No. 166.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Junius 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Sievertshager Gehäge	4.	10 Uhr.	Buchen Klafterholz	am Sievertshager Waldbaum.
	Grobenholz	5.		dergleichen	Ungnader Eisberg.
	Elmenhorster Kiefernkamp	17.		Kiefern Nutzholz-Stämme auf dem Stocke	bei den Elmenhorster Bauern.
Darß	Born, Wieck, Ahrenshoop	13.	9 Uhr.	Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz	beim Oberförsterhause zu Born.
	Born, Wieck, Ahrenshoop und Prerow	22.		dergleichen	daselbst.
Jägerhof	Buddenhager Kaveln, Knirkhorst u. Sümpfe	11.	10 Uhr.	entrindete Nutz- und Brennholz-Eichen	Rudmühl.
	Vierower Holz	22.		dergleichen	Vierow.
	Pritzwalder Hufenholz	30.	9 U. V. M.	dergleichen	Winkelholz.
	Latzower —	—	11 U. V. M.	dergleichen	Latzow.
	Netzebander Heide	—	11 U. V. M.	dergleichen	Heidenfurth.
Schuenhagen	Endinger und Schuenhager Holz	11.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Eichen Nutz- und Klafterholz	Endinger hohe Brücke.
	Wulfshager Holz	13.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	auf dem Franzburger Wege im Birkenbusch.
	Horst- und Höveter Holz	15.		Eichen und Buchen Nutz- und Klafter-Brennholz	Forsthaus Horst.
	Steinhager und Jacobsdorfer Holz	17.		Eichen Nutz- und Brenn-Klafterholz, auch entrindete Eichen und Zopfholz	Jacobsdorfer Kirchweg.
	Cummerower Holz	19.		dergleichen	im Kruge zu Cummerow.
	Bussin und Velgaster Holz	20.		Eichen Nutz- und Brenn-Klafterholz	im Bussiner Schlage.
Werder	Stubnitz	10.		Buchen Klaftern, Scheite, Knüppel und Reiser	Rusewaser Baumhaus.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus

anderen

anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 18ten Mai 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 167.) **Bekanntmachung,**
den Stettiner Wollmarkt betreffend. (No. 1132. April 29.)

In diesem Jahre wird der hiesige große Wollmarkt in den Tagen:

den 14ten, 15ten und 16ten Junius d. J.

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der schon mit dem 6ten Junius beendigt seyn wird, und den Berliner, der erst mit dem 19ten Junius beginnt; und ist daher bequeme Zeit für Käufer, um noch von Breslau zum hiesigen Markt zu kommen, so wie für Verkäufer und Käufer, um, wenn sie Veranlassung dazu hätten, noch den Berliner Wollmarkt zu besuchen.

Die nöthigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden mit aller Sorgfalt angeordnet und die hiesigen Geld-Institute, nicht minder angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit genügenden Geldmitteln versehen seyn, um jedem Zahlungs-Bedürfniß zu entsprechen.

Die Lage des Orts und die erheblichen Vortheile, welche daraus auch für das Wollgeschäft hervorgehen, namentlich daß der Transport unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatz selbst ab — durch verdeckte Seeschiffe und große Oderkähne erfolgen kann, sind bekannt und auch allgemein auf den früheren Märkten anerkannt worden. Wir glauben daher zum frequenten Besuche Käufer und Verkäufer wieder einladen und uns der Hoffnung überlassen zu können, daß sie erwünschte Befriedigung finden dürften, wie solche früher schon und ganz insbesondere auf vorjährigem Markte Statt gehabt hat.

Stettin, den 15ten April 1829.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Schultze. Müller. Gribel. Lemonius.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 20.
Stralsund, den 21. Mai 1829.

Bekanntmachung.

Da der diesjährige Wollmarkt in Stettin am 14ten, 15ten und 16ten Junius statt finden wird, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie in den vergangenen Jahren, gegen Deponirung von Schaafwolle ⅔ des Taxwerths, gegen 5 pCt. jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuer-Versicherungs-Kosten vorschiessen, und da auch schon seit 2 Jahren hier eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken. Unsere Wollmagazine sind durch neue zweckmäßige Gebäude jetzt so vergrößert, daß wir nach dem Wunsche der Wollbesitzer, auch schon während des Marktes eine bedeutende Quantität Wolle zum Verkauf darin werden aufnehmen können; wobei jedoch die zuerst sich Meldenden den Vorzug haben.

Wünschenswerth ist es, daß die Säcke die jetzt gewöhnliche Länge von 5 Berliner Ellen nicht überschreiten. Stettin, den 14ten Mai 1829.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank
in Pommern.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des Gutspächters Schmidt gehörige Vieh- und Feld-Inventarium, so wie Silber, Kupfer, wozu auch eine Branntweinblase gehört, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Meubeln und anderes brauchbares Hausgeräthe, sollen in Termino den 11ten Junius dieses Jahres und folgenden Tagen auf dem Hofe zu Hohenbrünsow, Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Demmin, den 10ten Mai 1829.

v. Schwerinsches Patrimonial-Gericht.
Hedemann.

Vom

Vom 11ten Mai c. bis Ende Augusts c. können Arme, welche an wichtigen äußeren Krankheiten leiden, am grauen Staar erblindet oder von anderen Augenkrankheiten befallen sind, in der chirurgischen Klinik unentgeldliche Aufnahme und ärztliche Hülfe finden, wenn sie sich des Morgens um 9 Uhr bei mir melden.

Greifswald, den 8ten Mai 1829. Prof. Dr. Berndt.

Guts - Verkauf.

Zum Verkaufe meines auf Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenen Allodial-Rittergutes Neparmitz ist der zweite Ausbots-Termin auf den 3ten Junius d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund angesetzt. Kaufliebhaber können bei demselben die Verkaufsbedingungen nachsehen, und das Gut selbst nach gehöriger Meldung bei mir auf dem Hofe besehen. Neparmitz, am 20ten Mai 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Hausverkauf.

Das dem Häusler Johann Christoph Kruse gehörige, zu Klein-Wendorf bei Garz belegene, Wohnhaus nebst Garten, welches sich durch seine Lage sehr empfiehlt, soll im Wege des öffentlichen Ausbots verkauft werden. Es ist hiezu ein Termin auf Montag, den 25ten dieses Monats Morgens 10 Uhr, im Buschschen Gasthause in Garz angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bergen, den 12ten Mai 1829. Advocat Drewitz.

Hausverkauf.

Es soll ein in einer sehr lebhaften Gegend der hiesigen Stadt belegenes Haus, worin schon seit 24 Jahren ein Materialhandel getrieben wird, verkauft werden. Das Haus ist hinten und vorne massiv, 2 Etagen hoch und unter einem Theil desselben ein gewölbter Keller. Auf dem Hofe befindet sich ein großes massives Waarenlager und darunter ein gewölbter Keller, ferner ein Holz- und Torfstall, ein großes Waschhaus und ein Pferdestall zu 2 Pferden und hinter dem Hause ein großer Garten, der einen Ausgang nach einer andern Straße hat und sich besonders zur Anlegung einer Fabrik sehr gut eignet. Uebrigens befindet sich das Haus mit allem Zubehör in einem sehr guten Stande. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rathssecretair Gesterding hieselbst. Greifswald, am 18ten Mai 1829.

Am

Am 18ten und 19ten Junius d. J. soll auf dem Hofe zu Lentschow bei Lassan das sämmtliche todte und lebende Inventarium in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es besteht nämlich aus 13 Pferden, 2 Fohlen, 16 Ochsen, 45 Kühen, 2 Oldenburger Bollen, 16 Häuptern Jungvieh, 400 hochveredelten Schaafen und mehreren Schweinen, sämmtlichem Haus- und Küchengeräth, Leute-Betten, Ackergeräth, Reise- und Erndte-Wagen, Kuh-Ketten, einer ganz neuen Roggen-Walze, Putzmühle und Wasser-Schnecke, nebst mehreren unbenannten Gegenständen. Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr.

Geschwister Wilhelmine und Ludwig Plath
zu Lentschow bei Lassan.

Nachdem ich den Berliner Wollmarkt schon öfter besucht und durch den persönlich besorgten Verkauf, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung, dort manche nützliche Erfahrung im Wollhandel gemacht habe, werde ich auch zum bevorstehenden Wollmarkte wieder nach Berlin reisen und wünsche, ausser den schon an Hand habenden Parthien Wolle noch mehrere in Commission zu nehmen. Demnach ersuche ich die Herren Schäfereibesitzer, welche für ihre Wolle den Berliner Markt benutzen wollen und nicht selbst hinreisen, mir selbige in Commission zu geben, da auf keinem anderen Wege ein reellerer und besserer Verkauf erwartet werden kann. Das Nähere ist am besten mündlich zu verabreden und bemerke ich nur, daß dies je eher je vortheilhafter für die Wolleigenthümer geschieht, indem ich wegen Verpackung einige nützliche Anleitungen geben und dann für die Versendung, welche am 12ten Junius geschehen seyn muß, desto besser sorgen kann. Woll-Säcke sind in allen Größen bei mir zu haben; auch kaufe ich sowohl feine und veredelte Schaaf- als Lammwolle.

J. C. Birnbaum, Litt. A. No. 92.

Auf dem Hofe zu Zinzow bei Anclam und Friedland stehen 150 bis 200 gesunde feine Mutter-Schaafe nebst 100 Hammeln zum Verkauf.

Zinzow, den 16ten Mai 1829.

Zu Gagern auf Rügen können zu Martini dieses Jahres ein Ober-Schäfer und ein Schäferknecht unter guten Bedingungen Dienst-Anstellung erhalten.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21.

Stralsund, den 28. Mai 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 6. enthält:

Nr. 1183. Den Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit den vereinigten Staaten von Amerika. Vom 1ten Mai 1828.

Nr. 1184. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. April 1829, betreffend die Hinzuziehung der für den Communal-Landtag der Niederlausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten zu den Kreiskonventen des alten Gubener Kreises.

Nr. 1185. Die Ministerial-Erklärung vom 8ten Mai 1829, über die mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1186. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Mai 1829, die Convocation der Kirchengemeinen in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft die Verpachtung des sogenannten Renterei-Gartens. (No. 503. Mai 29.)

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens vom

vom 1ten Januar 1830 bis zum 31ten December 1835 wird ein Licitations-Termin am 29ten Junius d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben. Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen.

Stralsund, den 20ten Mai 1829.

(No. 169.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Altenkirchen zu Kauf, Erbpacht oder Zeitpacht. (No. 515. Mai 29.)

Da in dem zum Ausgebot der Altenkircher Mühle auf Wittow zum 6ten April c. angesetzt gewesenen Termin nicht hinlänglich geboten worden ist, so soll diese Mühle

am 22ten Junius 1829

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Michaelis 1829 ab, nochmals öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

1) Acker	12 Morg.	41	□R.
2) Garten	—	56	—
3) Hofstelle	—	117	—
zusammen	13 Morg.	34	□R.

Die Gebäude sind Eigenthum des Fiscus. Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden, und können zum Mitbieten nur Personen zugelassen werden, die sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten Mai 1829.

(No. 170.) Die Verabfolgung des Torfs an die Berechtigten der Stubnitz für 1829 betreffend. (No. 748. Mai 29.)

Nach der Anzeige des Königl. Landraths Herrn von Engeström haben sich in dem, unter dem 18ten v. Mts. in No. 17. des Amtsblatts bekannt gemachten Termine, am 14ten d. Mts., weder Arbeiter zur Uebernahme des Torfstichs für die Berechtigten der Stubnitz, noch diese zur Empfangnahme der Torf-Stich- und Verabfolgezettel gemeldet.

Hiernach

Hiernach kann die Verabfolgung des Torfes an die Berechtigten der Stubniß für 1829, nur alsdann geschehen, wenn sie den Stich und die Bereitung des Torfs selbst bewirken lassen, und zuvor den Torf-Stich- und Verabfolgezettel bei dem Königl. Oberförster zu Werder nachsuchen werden, welches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 26ten Mai 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 171.) **Bekanntmachung.** (No. 2. April 29.)

Die in diesem Jahr in Neu-Vor-Pommern, und zwar im Regierungs-Bezirk Stralsund, angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte werden in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden:

den 10ten	Julius	in Wolgast,
den 13ten	dito	in Greifswald,
den 15ten	dito	in Bergen,
den 17ten	dito	in Carnin bei Stralsund,
den 18ten	dito	in Grimmen.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkauf zu füttern, und nur wo diese nicht ausreicht und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, solche mit Hafer oder andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen der Gesundheit nachtheiligen Fütterungsarten zu bewerkstelligen.

Berlin, den 28ten März 1829.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

Personal-

Personal-Chronik.

Am 3ten Mai d. J. feierte der Pastor der combinirten Pfarren zu Abtshagen und Elmenhorst, Johann Christian Wossidlo, das Jubelfest seiner funfzigjährigen Amtsführung in seinem 79ten Lebensjahre.

Der würdige Mann hat in dieser langen Reihe von Jahren seine Berufs-Geschäfte mit gewissenhafter Treue erfüllt.

Als Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit haben Se. Majestät der König die Gnade gehabt, dem Jubelgreise das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse huldvoll zu verleihen, dessen Dekoration ihm an diesem festlichen Tage nach Beendigung der kirchlichen Feier von dem Regierungs-Präsidenten von Rohr feierlich überreicht wurde. (No. 476. April 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 21.

Stralsund, den 28. Mai 1829.

Bekanntmachung.

Da der diesjährige Wollmarkt in Stettin am 14ten, 15ten und 16ten Junius statt finden wird, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie in den vergangenen Jahren, gegen Deponirung von Schaafwolle ⅔ des Taxwerths, gegen 5 pCt. jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuer-Versicherungs-Kosten vorschiessen, und da auch schon seit 2 Jahren hier eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken. Unsere Wollmagazine sind durch neue zweckmäßige Gebäude jetzt so vergrößert, daß wir nach dem Wunsche der Wollbesitzer, auch schon während des Marktes eine bedeutende Quantität Wolle zum Verkauf darin werden aufnehmen können; wobei jedoch die zuerst sich Meldenden den Vorzug haben.

Wünschenswerth ist es, daß die Säcke die jetzt gewöhnliche Länge von 5 Berliner Ellen nicht überschreiten. Stettin, den 14ten Mai 1829.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank
in Pommern.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des Gutspächters Schmidt gehörige Vieh- und Feld-Inventarium, so wie Silber, Kupfer, wozu auch eine Branntweinblase gehört, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Meubeln und anderes brauchbares Hausgeräthe, sollen in Termino den 11ten Junius dieses Jahres und folgenden Tagen auf dem Hofe zu Hohenbrünsow, Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Demmin, den 10ten Mai 1829.

v. Schwerinsches Patrimonial-Gericht.
Hedemann.

Die

Die vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder des ehemaligen Eigenthümers Buchholz zu Hoicken-Papenhagen, als dessen Erben, und die nächsten Verwandten der nunmehr auch verstorbenen Wittwe desselben, Christine Rosine, gebornen Görms, werden ersucht, sich am 24ten Junius d. J., Vormittags 9 Uhr, bei mir einzufinden, um sich von mir über meine bisherige Geschäftsführung Rechnung legen zu lassen und über die ferneren Maaßregeln zu vereinbaren, widrigen Falles ich genöthiget seyn werde, Einem Königl. Wohllöblichen Kreisgericht zu Loitz diese Angelegenheit zur geneigten Entscheidung und Abmachung zu unterstellen. Grimmen, den 23ten Mai 1829.

Kirchhoff, Dr.,
als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Buchholzscher Erben.

Guts-Verkauf.

Zum Verkaufe meines auf Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenen Allodial-Rittergutes Neparmitz ist der zweite Ausbots-Termin auf den 3ten Junius d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund angesetzt. Kaufliebhaber können bei demselben die Verkaufsbedingungen nachsehen, und das Gut selbst nach gehöriger Meldung bei mir auf dem Hofe besehen. Neparmitz, am 20ten Mai 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Hausverkauf.

Es soll ein in einer sehr lebhaften Gegend der hiesigen Stadt belegenes Haus, worin schon seit 24 Jahren ein Materialhandel getrieben wird, verkauft werden. Das Haus ist hinten und vorne massiv, 2 Etagen hoch und unter einem Theil desselben ein gewölbter Keller. Auf dem Hofe befindet sich ein großes massives Waarenlager und darunter ein gewölbter Keller, ferner ein Holz- und Torfstall, ein großes Waschhaus und ein Pferdestall zu 2 Pferden und hinter dem Hause ein großer Garten, der einen Ausgang nach einer andern Straße hat und sich besonders zur Anlegung einer Fabrik sehr gut eignet. Uebrigens befindet sich das Haus mit allem Zubehör in einem sehr guten Stande. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rathssecretair Gesterding hieselbst. Greifswald, am 18ten Mai 1829.

Da

Da ich wegen Altersschwäche nicht im Stande bin meine Wirthschaft fortzusetzen, mir auch meine Frau gestorben ist, so bin ich gewilligt, mein in Sehlen, Berger Kirchspiels, belegenes Haus für einen billigen Preis zu verkaufen.

Sehlen, den 25ten Mai 1829. J. E. Bindernagell.

Am 18ten und 19ten Junius d. J. soll auf dem Hofe zu Lentschow bei Lassan das sämmtliche todte und lebende Inventarium in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es besteht nämlich aus 13 Pferden, 2 Fohlen, 16 Ochsen, 45 Kühen, 2 Oldenburger Bollen, 16 Häuptern Jungvieh, 400 hochveredelten Schaafen und mehreren Schweinen, sämmtlichem Haus- und Küchengeräth, Leute-Betten, Ackergeräth, Reise- und Erndte-Wagen, Kuh-Ketten, einer ganz neuen Roggen-Walze, Putzmühle und Wasser-Schnecke, nebst mehreren unbenannten Gegenständen. Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr. Geschwister Wilhelmine und Ludwig Plath zu Lentschow bei Lassan.

Gestern erhielt ich wieder eine Sendung ¾ und ⅞ breites Sacklein, wie auch flächsen Hausmacher-Leinen, das ich in Stücken zu sehr billigen Preisen verkaufe.

J. E. Elsner, Badenstraße Litt. A. No. 251.

Neunzig Hammel, mehrentheils sächsische, sowie sechszig Mutterschaafe, werden diesjährig aus meiner Heerde zum Verkauf bestimmt.

Gleich nach der Schur würden die Ersteren und nach geschehener Absetzung der Lämmer die Mütter Anfangs Julius-Monat fortgehen können.

Züssow, den 20ten Mai 1829. von Krauthoff.

Auf dem Hofe zu Zinzow bei Anclam und Friedland stehen 150 bis 200 gesunde feine Mutter-Schaafe nebst 100 Hammeln zum Verkauf.

Zinzow, den 16ten Mai 1829.

Das Königl. hochpreisl. Ministerium des Innern hat uns

auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, wollene Garne von denen darinnen befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereinigt sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln,

ein

ein Patent auf acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget. Die hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königl. Ministerial-Acten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publicandums vom 14ten October 1815 gemäß, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden.

Berlin, den 16ten Mai 1829.

Ch. James et John Cockerill.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Einwohner Ernst Engelbrecht zu Neu-Zarrendorf als Holzwärter für die Tannen auf der Teschenhäger Feldmark angenommen und verpflichtet worden ist, jedem Unfug daselbst auf das Strengste zu wehren; es wird demnach Jeder gewarnt, sich dort nicht auf unerlaubten Wegen treffen zu lassen. Andershof, den 20ten Mai 1829.

Ein fleißiger und ordentlicher, mit guten Zeugnissen versehener Jachtschiffer, Korn zu versegeln, findet sein Unterkommen zum 27ten October d. J. zu Helle; auch sind dort noch Katenwohnungen für Arbeitsleute ebenfalls zum 27ten October d. J. leer; hierauf Reflectirende können zu Laase nähere Auskunft erhalten.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22.

Stralsund, den 3. Junius 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 7. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1187. vom 25ten Mai 1828, wegen der im Communaldienste angestellten Invaliden;

Nr. 1188. vom 17ten März 1829, wegen Verwürkung des Militair-Gnadengehalts und Verlustes des Civil-Versorgungsscheins, Seitens der im Civildienste angestellten und wegen Verbrechens ihres Amts entsetzten Invaliden;

Nr. 1189. vom 21ten März 1829, nach welcher die bisherige General-Salz-Direction ganz eingehen und die obere Leitung der Salz-Verwaltung von der General-Direction der Steuern mit übernommen werden soll;

Nr. 1190. vom 4ten Mai 1829, wegen des veränderten Instanzenzugs bei den Gerichten im Großherzogthum Posen, und unter

Nr. 1191. vom 13ten Mai 1829, enthaltend die Modificationen der Allerhöchsten Order vom 30ten Junius 1827, in Betreff solcher Lehns- und Fideicommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung den landschaftlichen Credit nicht benutzen können.

(No. 172.) (No. 706. Mai 29.)

Aus den in Ihrem Berichte vom 1ten d. Mts. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde

eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

1) Der Steuersatz bleibt dem Communal-Beschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, und darf in keinem Fall das Maximum von drei Thaler jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Communal-Behörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Communalbeschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzien entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizei-Behörde ausser dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reclamation des Eigenthümers, ohne weitern Recurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consuln statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.

Die Bestrafung der Militair-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Communal- oder Polizei-Behörde durch die Militair-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Communal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armen-Kasse fliessen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fliessen jedenfalls zu den Orts-Armen-Kassen. Was die Eximirten betrifft, so habe Ich durch Meine an den Kriegsminister erlassene Ordre vom 23ten Januar

d. J.

d. J. bereits bestimmt, daß die Beiträge der Militair-Personen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Communal-Behörde solche an den Commandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militair-Personen und auf die Civil-Beamten der Militair-Administration findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civilpersonen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Controlle der Steuer hat die Communal-Behörde unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierüber zu versehen ist, einen Beschluß zu fassen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizeivorschriften bleiben auch fernerhin in Kraft, und soll in den zur Sicherheit und Ruhe deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizeibehörden nichts verändert werden, selbige vielmehr verpflichtet und berechtigt seyn, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschliessen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Communal-Behörden zu verfahren.

Potsdam, den 29ten April 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 173.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte. (No. 487. Mai 29.)

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchsteigener Bewegung mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 26ten März d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurmes in Berchesar bei Brandenburg im Potsdamer

Regie-

Regierungs-Bezirk eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie, Behufs der Unterstützung der Gemeine, zu bewilligen geruhet.

Es werden daher sämmtliche Geistliche unseres Departements hierdurch angewiesen, eine Kirchen-Collecte innerhalb 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu bewerkstelligen, und die eingelieferten milden Gaben gehörigen Orts abzugeben.

Die Haus-Collecte ist von den Magisträten an einem der nächsten, auf die Kirchen-Collecte folgenden, Tage anzustellen, und der Ertrag davon, wie üblich, an die Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst einzusenden.

Stralsund, den 24ten Mai 1829.

(No. 174.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Hohenfriedberg. (No. 830. Mai 29.)

Die in geschichtlicher Bedeutung denkwürdige Stadt Hohenfriedberg in Schlesien, Regierungs-Bezirk Liegnitz, hat durch eine Feuersbrunst ihre Kirche verloren, deren Wiederaufbau die Gemeinde aus eigenen Kräften zu bewerkstelligen sich ausser Stande befindet.

Des Königs Majestät haben Sich daher bewogen gefunden, zu diesem Zweck eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und Häusern der ganzen Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3ten vor. Mts. zu bewilligen, zu deren Veranstaltung sämmtliche evangelische Geistliche und die Magisträte dieser Provinz hierdurch aufgefordert werden.

Die Anstellung dieser zwiefachen Collecte und die Einsendung der gesammelten milden Gaben resp. an die Superintendenten und die Regierungs-Haupt-Kasse geschieht auf die gewöhnliche Weise innerhalb 4 Wochen.

Stralsund, den 25ten Mai 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 175.) Betrifft die Verpachtung des sogenannten Renterei-Gartens. (No. 503. Mai 29.)

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens vom 1ten Januar 1830 bis zum 31ten December 1835 wird ein Licitations-Termin am 29ten Junius d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben. Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau einzusehen.

Stralsund, den 20ten Mai 1829.

(No. 176.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Altenkirchen zu Kauf, Erbpacht oder Zeitpacht. (No. 515. Mai 29.)

Da in dem zum Ausgebot der Altenkircher Mühle auf Wittow zum 6ten April c. angesetzt gewesenen Termin nicht hinlänglich geboten worden ist, so soll diese Mühle

am 22ten Junius 1829

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Michaelis 1829 ab, nochmals öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören folgende Grundstücke:

1) Acker	12 Morg.	41 □R.	
2) Garten	—	—	56 —
3) Hofstelle	—	—	117 —
zusammen	13 Morg.	34 □R.	

Die Gebäude sind Eigenthum des Fiscus. Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden, und können zum Mitbieten nur Personen zugelassen werden, die sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 21ten Mai 1829.

Vermischte Nachrichten.

(No. 177.) **Bekanntmachung,**
den Stettiner Wollmarkt betreffend. (No. 1132. April 29.)

In diesem Jahre wird der hiesige große Wollmarkt in den Tagen:

den 14ten, 15ten und 16ten Junius d. J.

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der schon mit dem 6ten Junius beendigt seyn wird, und den Berliner, der erst mit dem 19ten Junius beginnt; und ist daher bequeme Zeit für Käufer, um noch von Breslau zum hiesigen Markt zu kommen, so wie für Verkäufer und Käufer, um, wenn sie Veranlassung dazu hätten, noch den Berliner Wollmarkt zu besuchen.

Die

Die nöthigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden mit aller Sorgfalt angeordnet und die hiesigen Geld-Institute, nicht minder angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit genügenden Geldmitteln versehen seyn, um jedem Zahlungs-Bedürfniß zu entsprechen.

Die Lage des Orts und die erheblichen Vortheile, welche daraus auch für das Wollgeschäft hervorgehen, namentlich daß der Transport unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatz selbst ab — durch verdeckte Seeschiffe und große Oderkähne erfolgen kann, sind bekannt und auch allgemein auf den früheren Märkten anerkannt worden. Wir glauben daher zum frequenten Besuche Käufer und Verkäufer wieder einladen und uns der Hoffnung überlassen zu können, daß sie erwünschte Befriedigung finden dürften, wie solche früher schon und ganz insbesondere auf vorjährigem Markte Statt gehabt hat.

Stettin, den 15ten April 1829.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Schultze. Müller. Gribel. Lemonius.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 22.

Stralsund, den 3. Junius 1829.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des Gutspächters Schmidt gehörige Vieh- und Feld-Inventarium, so wie Silber, Kupfer, wozu auch eine Branntweinblase gehört, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Meubeln und anderes brauchbares Hausgeräthe, sollen in Termino den 11ten Junius dieses Jahres und folgenden Tagen auf dem Hofe zu Hohenbrünsow, Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Demmin, den 10ten Mai 1829.

v. Schwerinsches Patrimonial-Gericht.
Hedemann.

Die vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder des ehemaligen Eigenthümers Buchholz zu Hoicken-Papenhagen, als dessen Erben, und die nächsten Verwandten der nunmehr auch verstorbenen Wittwe desselben, Christine Rosine, gebornen Görms, werden ersucht, sich am 24ten Junius d. J., Vormittags 9 Uhr, bei mir einzufinden, um sich von mir über meine bisherige Geschäftsführung Rechnung legen zu lassen und über die ferneren Maaßregeln zu vereinbaren, widrigen Falles ich genöthiget seyn werde, Einem Königl. Wohllöblichen Kreisgericht zu Loitz diese Angelegenheit zur geneigten Entscheidung und Abmachung zu unterstellen. Grimmen, den 23ten Mai 1829.

Kirchhoff, Dr.,
als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Buchholzscher Erben.

Wegen eigenen Ankaufs beabsichtige ich, mein noch eilf Jahre währendes Pachtrecht an das Meyersche Erbzinsgut zu Amt Clempenow, Demminer Kreises, sogleich abzutreten. Dasselbe wird in fünf Schlägen bewirthschaftet, hat etwa 400 Scheffel Berliner Maaß Aussaat; es können 80 Fuder vorzüglich gutes Tollensee-Heu geworben und 400 Fetthammel und 20 Kühe gehalten werden. Wohnhaus, wobei ein Garten, und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Stande. Es werden etwa 500 Rthlr. jährliche Zeitpacht entrichtet. Pachtbewerber können sich täglich bei mir melden.

Clempenow, den 7ten Junius 1829. Stumpf.

Am 17ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird die von mir angezeigte Auction über 40 schon holländermäßige Kühe zu Jargenow bei Gützkow statt finden. Herm. Hecht.

Auctions-Anzeige.

Am 22ten und 23ten Junius d. J. soll auf dem Hofe zu Gr. Neuhoff bei Brandshagen der größte Theil des lebendigen und todten Inventariums in öffentlicher Auction verkauft werden. Es besteht nämlich aus 24 Pferden, 30 Kühen, 1 Bollen, mehreren Schweinen, Pflügen, Haken, einer vierspännigen eisernen Egge und mehreren Zügen hölzerner Eggen, Reise- und Erndte-Wagen, 2 zweispännigen beschlagenen Wagen, Bauschlitten, Sielengeschirr, 3 Walzen, eine mit eisernen Reifen, eine mit eisernen Zinken und 1 hölzerne, 1 Putzmühle, 1 Leinklapper, Schneideladen, 2 stehenden Kornsieben, Haus- und Küchengeräth, nebst mehreren nicht benannten Gegenständen. Der Anfang ist des Morgens um 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlag. Löhding.

Im Besitz einer bedeutenden Niederlage von Zinkplatten, und besonders der Nummern, die sich vorzugsweise zu Dachdecken und Dachrinnen empfehlen, stelle ich den Preis bei contantem Kauf von wenigstens einem ganzen Centner mit dem Preis jedes Königl. Preußischen Hüttenamtes, nemlich mit Zurechnung der Kosten, die bei Zusendungen großer Partheien auf einen Centner unbedeutend sind, ganz gleich, und da diese niedrige Preisstellung nur auf raschen centnerweisen Absatz berechnet ist, so darf ich noch versichern, daß ich, um diesen Zweck zu erreichen, immer auf besonders reinen, blanken und zähen Zink, wodurch sich diese letzte Sendung sehr auszeichnet, halten und jeden Käufer gewiß zufrieden stellen werde.

Stralsund, den 30ten Mai 1829. C. E. Eckel.

Loose zur Ausspielung der Güter Lemnick und Grünow, deren Ziehung am 1ten November d. J. geschiehet, sind beim Herrn Breitsprecher in Bergen, beim Herrn Duwahl in Barth und bei mir, die Nummer zu 1 Rthlr. Gold, fortwährend zu haben. W. A. Hertz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24.

Stralsund, den 17. Junius 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 184.) Betrifft die Transportirung kindlicher Leichname nach den betreffenden Gerichts-Orten. (No. 996. Mai 29.)

Es ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß Herrschaften auf dem Lande kindliche Leichname zur Besichtigung dem betreffenden Kreisgericht zugeschickt haben. Abgesehen davon, daß durch dergleichen Transporte die Criminal-Untersuchungen sehr kostspielig gemacht und erschwert, auch den Gerichten Dinge aufgebürdet werden, als die Aufbewahrung der Leichen, deren Beerdigung u. s. w., welche ihnen nicht obliegen, so sind solche auch aus dem Grunde gänzlich unzuläßig, weil dadurch leicht eine Veränderung mit den Leichnamen und eine Ungewißheit des Thatbestandes herbeigeführt werden kann.

Es wird daher gesammten Bewohnern des platten Landes dieser Provinz der eigenmächtige Transport der Leichname solcher neugebornen Kinder nach den betreffenden Gerichts-Orten, bei welchen sich ein gegründeter Verdacht einer vorsätzlichen oder culpösen Tödtung aufgiebt, hiermit allgemein und unbedingt verboten, wogegen in Fällen, wo ein neugebornes Kind todt gefunden wird und der erwähnte Verdacht vorhanden ist, hiervon ungesäumt dem betreffenden Kreis-Gericht die Anzeige zu machen, und bis zu dessen Verfügung für die Aufbewahrung des

des Leichnams in der Art Sorge zu tragen ist, daß dieser in dem Zustande, worin solcher gefunden worden, unverändert erhalten werde.

Stralsund, den 5ten Junius 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 785. Mai 29.)

Am 25ten Junius 1829, Morgens 10 Uhr, wird in dem Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 80 Scheffeln $14\frac{3}{4}$ Metzen im Ganzen und auch in halben Winspeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 9ten Junius 1829.

(No. 186.) Die Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Seestrande auf dem Darß 2c. betreffend. (No. 287. Jun. 29.)

Zur Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Seestrande auf dem Darße und Zingste und in dem Königl. Forstreviere Darß, auf die sechs Jahre von Ostern $18\frac{29}{35}$ ist ein Termin in unserm Regierungs-Conferenz-Hause

auf den 1ten k. M., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Herrn Hofrath von Crell angesetzt, und können die Bedingungen vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 12ten Junius 1829.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 187.) Betrifft die Verlegung des Stralsunder Sommer-Jahrmarkts. (No. 533. Mai 29.)

Der für Stralsund nach dem diesjährigen Kalender auf den 24ten Junius angesetzte Krammarkt wird hiermit

auf den Montag nach dem 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 29ten dieses Monats,

verlegt.

Stralsund, den 2ten Junius 1829.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 188.) **Bekanntmachung,**

die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend.

Die Allerhöchste Königliche Kabinets-Ordre vom 29ten März v. J. wegen Besteuerung des Tabacksbaues, verpflichtet im 5ten Abschnitte jeden Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehreren Quadratruthen,

vor Ablauf des Monats Julius der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben,

sonst die im 7ten Abschnitte angedeuteten Strafen der Steuerdefraudation verwirkt seyn sollen.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Declarationen sich nahet, so mache ich auf diese Bestimmungen hierdurch aufmerksam, und empfehle den darnach Steuerpflichtigen, sich über die Größen des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie Declarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Declarationen, deren Revision durch die Steuerbeamten erfolgen wird, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden.

Stettin, den 30ten Mai 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

gez. Boehlendorff.

(No. 189.) **Bekanntmachung.** (No. 489. Jun. 29.)

Einer allgemeinen Anordnung des Königl. Krieges-Ministeriums zufolge bringen wir, in Beziehung auf die Getraide- und Rauchfutter-Ankäufe, welche von Magazin-Beamten aus freier Hand für Königl. Rechnung bewirkt werden, zur allgemeinen Kenntniß, daß dergleichen Beamten und Ankaufs-Commissarien eben so wenig befugt sind, Geld-Vorschüsse zu leisten, als es statthaft ist, mit der Zahlung nach geschehener Ablieferung des Getraides und sonstiger Naturalien im Rückstande zu bleiben, selbige vielmehr verpflichtet sind, nur Zug um Zug zu kaufen und bei der Ablieferung des Naturals gleich baare Bezahlung zu leisten.

Indem wir uns dieses Auftrages entledigen, fügen wir noch hinzu, daß, sobald die Herren Ankaufs-Commissarien darauf antragen, sie jederzeit mit den nö-

thigen

thigen Geldmitteln im Voraus versehen werden, und es daher ihre eigene Schuld ist, wenn sie sich nicht immer in der Lage befinden, nach geschehener Ablieferung von Naturalien sogleich Zahlung leisten zu können.

Um allen möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir auch noch, daß diejenigen Verkäufer, welche den Herren Ankaufs-Commissarien für abgelieferte Naturalien irgend Credit geben, sich wegen ihrer Ansprüche stets nur an diese halten können, indem die Staats-Cassen nie Vertretungen dafür übernehmen werden.

Stettin, den 2ten Junius 1829.

Königliche Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(gez.) Stricker.

(No. 190.) **Bekanntmachung.** (No. 2. April 29.)

Die in diesem Jahr in Neu-Vor-Pommern, und zwar im Regierungs-Bezirk Stralsund, angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte werden in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden:

den 10ten Julius in Wolgast,
den 13ten dito in Greifswald,
den 15ten dito in Bergen,
den 17ten dito in Carnin bei Stralsund,
den 18ten dito in Grimmen.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkauf zu füttern, und nur wo diese nicht ausreicht und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, solche mit Hafer oder andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen der Gesundheit nachtheiligen Fütterungsarten zu bewerkstelligen.

Berlin, den 28ten März 1829.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur

Beier.

(No. 191.)

(No. 191.) (No. 238. Febr. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

(No. 192.) Bekanntmachung.

Die Rückgabe der diesjährigen Uebungs-Pferde der Stralsundschen Landwehr-Eskadron wird den 29ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, am Knieperthore hierselbst erfolgen, und soll bei dieser Gelegenheit das Stammpferd der Eskadron öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Stralsund, den 17ten Junius 1829.

Das Stralsundsche Landwehr-Bataillon.

(No. 193.) Bekanntmachung. (No. 509. Jun. 29.)

Unter der Schaafheerde zu Unrow auf Rügen sind die natürlichen Pocken ausgebrochen. Es ist daher die an diesem Hofe gehörige Feldmark bis weiter für Durchtriften für Schaafvieh gesperrt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 13ten Junius 1829.

Engeström, Landrath.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 194.) Betrifft das vom Geheimen-Ober-Bau-Rath Dr. Crelle zu Berlin angekündigte populäre Handbuch der Landbaukunst. (No. 15. Jun. 29.)

Dem bauenden Publikum können wir das von dem als Schriftsteller im Baufache rühmlichst bekannten Königlichen Geheimen-Ober-Bau-Rath Dr. Crelle in Berlin angekündigte populäre Handbuch der Landbaukunst, mit welchem der Verfasser einen gleichen Cursus der gesammten gemeinnützigen Land-, Wasser- und Chaussee-Baukunst zu verbinden gedenkt, für den billigen Subscriptionspreis von 5 Rthlr. für jeden Band mit schwarzen und 7 Rthlr. mit illuminirten Kupfern empfehlen. Das Werk wird in 2 bis 3 Jahren vollendet und demnach der Preis nicht bedeutend seyn.

Zugleich bemerken wir, daß der Regierungs-Secretair Stucker hier die Sammlung von Subscriptionen übernommen hat.

Stralsund, den 11ten Junius 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Feldwebel der in Wolgast stationirten Invaliden-Compagnie Theodor Sauer ist von dem Magistrat daselbst zum Lehrer an einer der dort neu eingerichteten Vorschulen berufen und die Ernennungs-Urkunde von der Königlichen Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden.

An die Stelle des bisherigen Schullehrers Ahrenholz zu Murchin ist der bisherige Schullehrer Panther zu Sekeritz erwählt und hat zu Ostern seine Stelle angetreten.

Zum Küster und Schullehrer zu Bauer ist der bisherige Schullehrer Albrecht zu Lodmannshagen erwählt und an dessen Stelle der bisherige Schullehrer Rosengren zu Kühlenhagen angenommen. (No. 632. April 29.)

Die Maria Karstedt ist zur Hebamme für das Levenhäger Kirchspiel gewählt und als solche bestätiget worden. (No. 64. Mai 29.)

Der bisherige Beilootse und Steuermann Bartholomäus Pagenkopf zu Wyck bei Greifswald ist interimistisch zum Königlichen Lootsen für diese Station bestellt und in dieser Eigenschaft vereidet worden. (No. 473. Jun. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 24.

Stralsund, den 17. Junius 1829.

Guts-Verkauf.

Da in dem letzthin Statt gehabten Ausbots-Termine des auf Rügen im Swantower und Poseritzer Kirchspiele belegenen Allodial-Rittergutes Neparmitz kein annehmlicher Bot gemacht worden; so wird der dritte Ausbots-Termin auf den 25sten dieses, Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Ober-Secretair Kühl in Stralsund angesetzt, und sind auch bei demselben die Verkaufsbedingungen nachzusehen. Neparmitz, am 5ten Junius 1829.

H. G. von Schmiterlöw.

Es soll das in Neuenkirchen nahe bei Greifswald belegene, nur vor einigen Jahren neu erbauete Haus des gewesenen Eigenthümers Völsch verkauft und zu dem Ende am 24ten dieses Monats in dem Hause des Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald öffentlich aufgeboten werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu Morgens 10 Uhr einfinden. Bei einem irgend annehmlichen Bot ist sofort der Zuschlag zu erwarten.

Wegen eigenen Ankaufs beabsichtige ich, mein noch eilf Jahre währendes Pachtrecht an das Meyersche Erbzinsgut zu Amt Clempenow, Demminer Kreises, sogleich abzutreten. Dasselbe wird in fünf Schlägen bewirthschaftet, hat etwa 400 Scheffel Berliner Maaß Aussaat; es können 80 Fuder vorzüglich gutes Tollensee-Heu geworben und 400 Fetthammel und 20 Kühe gehalten werden. Wohnhaus, wobei ein Garten, und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Stande. Es werden etwa 500 Rthlr. jährliche Zeitpacht entrichtet. Pachtbewerber können sich täglich bei mir melden.

Clempenow, den 7ten Junius 1829. Stumpf.

Auctions-

Auctions - Anzeige.

Am 22ten und 23ten Junius d. J. soll auf dem Hofe zu Gr. Neuhoff bei Brandshagen der größte Theil des lebendigen und todten Inventariums in öffentlicher Auction verkauft werden. Es besteht nämlich aus 24 Pferden, 30 Kühen, 1 Bollen, mehreren Schweinen, Pflügen, Haken, einer vierspännigen eisernen Egge und mehreren Zügen hölzerner Eggen, Reise- und Erndte-Wagen, 2 zweispännigen beschlagenen Wagen, Bauschlitten, Sielengeschirr, 3 Walzen, eine mit eisernen Reifen, eine mit eisernen Zinken und 1 hölzerne, 1 Putzmühle, 1 Leinklapper, Schneideladen, 2 stehenden Kornsieben, Haus- und Küchengeräth, nebst mehreren nicht benannten Gegenständen. Der Anfang ist des Morgens um 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlag. Löhding.

Bei Anmeldungen zu Versicherungen gegen Hagelschaden muß jetzt alles nach Berliner Scheffeln und Preuß. Cour. berechnet werden. Taback wird gar nicht mehr angenommen, und Lein gilt nur so lange, als dasselbe ungerissen steht.

Der Agent der Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft
A. W. Eyting, Kleinschmidtstraße No. 214.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25.

Stralsund, den 24. Junius 1829.

(No. 195.)

Oeffentliche Rechenschaft

von den in der Provinz Neu-Vor-Pommern eingesammelten milden Beiträgen zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten in West- und Ost-Preußen.

		Betrag des Auffommens							
		in Golde			in Preuß. Court.			in Pomm. Court.	
		Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	ß
1	Bei unterschriebenem Regierungs-Präsidenten sind von einzelnen Personen für sich und in Auftrag Anderer abgegeben worden . .	356	—	—	214	3	—	124	39
	dazu das Auffommen für eine goldene Dose	—	—	—	—	—	—	37	32
2	Der Regierungs-Secretair Karsten hat gesammelt in Allem die Summe von 60 Rthl. 7 sgr. 6 pf. Gold. 76 Rthl. 23 sgr. Pr. Court. 98 Rthl. 15½ ß Pomm. Court. dazu der Ertrag der von demselben besorgten Ausspielung der zur Unterstützung der Verunglückten geschenkten Frauenzimmer-Arbeiten, nach Abzug von 18 Rtlr. 10 sgr. Kosten 915 Rthl. Pr. Court. Sa. 60 Rthl. 7 sgr. 6 pf. Gold. 991 Rthl. 23 sgr. Pr. Court. 98 Rthl. 15½ ß Pomm. Court. nach Umsetzung des größten Theils des Silbergeldes in Gold ist dieser Betrag von demselben abgeliefert durch	957	22	6	48	—	—	35	17½
	zu übertragen	1313	22	6	262	3	—	197	40½

		Betrag des Auffkommens							
		in Golde			in Preuß. Court.			in Pomm. Court.	
		Rthl.	ßl.	pf.	Rthl.	ßl.	pf.	Rthl.	ß
	zu übertragen	1313	22	6	262	3	—	197	$40\frac{3}{4}$
3	Aus dem Berger Kreise ist durch die von dem Herrn Landrath von Engeström besorgte Sammlung aufgekommen . . .	10	—	—	211	25	—	161	—
	dazu von den Einwohnern von Tetzitz .	—	—	—	5	25	—	—	—
4	Aus dem Franzburger Kreise hat die Sammlung des Herrn Landraths von Sodenstjerna gebracht	30	—	—	37	5	—	95	27
	dazu von Pütnitz, Beyershagen und Tempel durch die Post-Expedition zu Damgarten	—	—	—	—	—	—	9	13
5	Aus dem Greifswalder Kreise hat die Sammlung des Herrn Landraths Liedin gebracht .	50	—	—	255	22	6	119	23
6	Aus dem Grimmer Kreise hat die durch den Herrn Landrath von Mühlenfels veranstaltete Sammlung gegeben . . .	10	—	—	199	—	—	155	18
7	Aus dem Amte Eldena ist durch die akademische Administration eingeliefert	—	—	—	42	7	8	49	$9\frac{3}{4}$
8	Aus der Stadt Stralsund ist der Betrag der von den Herren Senatoren Charisius und Eggert angenommenen Beiträge abgegeben mit	—	—	—	517	20	9	5	11
9	Von dem Herrn Director Kirchner ist der Betrag der Sammlung bei den Lehrern und Schülern des Gymnasii abgeliefert mit . .	—	—	—	81	27	6	—	—
10	Die Freimaurerloge zu Stralsund hat geschenkt	—	—	—	20	—	—	—	—
11	Der Ertrag eines zur Unterstützung der Verunglückten durch die Herren Musikdirectoren Suck und Fischer veranstalteten Concerts ist gewesen	—	—	—	113	21	5	—	—
12	Der Magistrat zu Greifswald hat den Ertrag der veranstalteten Sammlung abgeliefert mit	30	15	—	123	20	—	53	$20\frac{4}{5}$
13	Der Ertrag eines in Greifswald veranstalteten Concerts ist gewesen	—	—	—	100	—	—	—	—
14	Von dem Magistrat zu Wolgast ist abgeliefert	42	22	6	71	22	6	78	13
15	= = = = Barth desgl. .	—	—	—	—	—	—	103	23
16	= = = = Bergen . .	17	15	—	28	5	—	57	$32\frac{1}{5}$
17	Ausserdem aus Bergen der Ertrag der Verloosung mehrerer Damen-Arbeiten . .	—	—	—	—	—	—	83	—
18	Von dem Magistrat zu Grimmen sind abgeliefert	—	—	—	—	—	—	31	4
	zu übertragen	1504	15	—	2070	25	4	1200	25

19. Von

		Betrag des Auffkommens							
		in Golde			in Preuß. Court.			in Pomm. Court.	
		Rthl.	gGr.	Pf.	Rthl.	gGr.	Pf.	Rthl.	ß
	zu übertragen	1504	15	—	2070	25	4	1200	25
19	Von dem Magistrat zu Damgarten sind abgeliefert	—	—	—	3	10	—	13	41
	Ausserdem sind von der Damgartner Post-Expedition gesammelt und abgeliefert . .	10	—	—	12	20	—	7	46
20	Von dem Magistrat zu Tribsees sind abgeliefert	—	—	—	5	10	3	13	$5\frac{1}{4}$
21	= = = = Gützkow = =	—	—	—	26	20	—	—	—
22	= = = = Richtenberg = =	—	—	—	5	25	11	2	43
23	= = = = Lassan = =	—	—	—	34	22	6	14	$39\frac{1}{2}$
24	= = = = Loitz = =	—	—	—	22	7	6	—	20
25	= = = = Franzburg = =	—	—	—	4	26	2	13	$45\frac{1}{2}$
26	= = = = Garz = =	—	—	—	5	—	—	7	18
27	Von dem Herrn Superintendenten Dr. Droysen sind aus der Stralsunder Synode eingeliefert	7	22	6	7	—	—	7	46
28	Von d. Hrn. Superint. Dr. Werner aus der Barther Synode desgleichen	—	—	—	9	6	6	97	$36\frac{1}{4}$
	dazu aus der Velgaster Gemeinde durch den Pastor daselbst	—	—	—	4	—	—	7	34
29	Von dem Hrn. Superint. Dr. Ziemssen aus der Greifswalder Land-Synode .. .	—	—	—	25	—	—	—	—
30	Von dem Hrn. Superint. Consist.-Rath Dr. Barkow aus Loitz aus der Loitzer Synode	—	—	—	12	—	—	1	18
31	Von dem Hrn. Superint. Dr. Droysen aus der Berger Synode	—	—	—	2	16	—	30	$20\frac{1}{2}$
	dazu aus der Gingster Gemeinde durch den Herrn Pastor Picht	2	15	—	4	—	—	35	28
	und aus der Schaproder Gemeinde . .	—	—	—	11	10	—	8	12
32	Von dem Herrn Superint. Pütter aus der Franzburger Synode	10	—	—	8	15	—	1	18
	dazu von der Nieparser Gemeinde durch den Pastor daselbst	—	—	—	24	—	—	18	$2\frac{1}{2}$
33	Von dem Hrn. Superint. Stenzler aus der Wolgaster Synode	10	—	—	42	22	6	—	—
34	= = = = Otto aus der Garzer Synode . .	20	—	—	7	22	6	107	$43\frac{1}{2}$
35	= = = = Kirchner aus der Grimmer Synode .	15	—	—	23	—	—	32	3
36	= = = = v. Schubert aus der Altenkircher Synode	—	—	—	—	—	—	13	22
37	Die hiesige Abth. der Kön. Artillerie hat abgeliefert	—	—	—	4	—	—	—	—
	zu übertragen	1579	22	6	2412	20	2	1636	39

38. Die

	Betrag des Auffkommens							
	in Golde			in Preuß. Court.			in Pomm. Court.	
	ℛ	ßl	₰	ℛ	ßl	₰	ℛ	ß
zu übertragen	1579	22	6	2412	20	2	1636	39
38 Die Unterofficiere und Gemeinen des 1ten Bat. des 34ten Inf.-Regts haben gegeben .	—	—	—	19	29	10	—	—
39 Bei dem Stamm des Landwehr-Bataillons sind gesammelt	—	—	—	8	22	—	—	—
40 Bei der Garnison-Compagnie sind gesammelt	—	—	—	14	5	—	—	—
Summa	1579	22	6	2455	17	—	1636	39
Hiezu sind, um das ganze Auffkommen aus dieser Provinz zu zeigen, noch folgende Beiträge hinzu zu rechnen, welche sofort zu ihrer Bestimmung abgesandt sind, als:								
a. die Sammlung einiger Kaufleute und anderer Personen in Greifswald	—	—	—	340	—	—	—	—
b. „ „ des Greifswalder Post-Amts	60	7	6	143	27	6	—	—
c. der Ertrag einiger von Seiten des Musik-Corps der Greifswalder Jäger-Abtheilung veranstalteten musikalischen Unterhaltungen .	5	—	—	56	5	—	—	—
d. die Beiträge der Herren Officiers des 1ten Bat. 34ten Inf.-Regts. . . .	2	15	—	16	15	—	—	—
e. die Sammlung des Königl. Post-Amts in Stralsund	—	—	—	36	—	—	—	—
Summa	67	22	6	592	17	6	—	—
Summa totalis	1647	15	—	3048	4	6	1636	39
Von den obigen zur Absendung eingelieferten sind zum Einwechseln von Gold verwandt 718 Rtl. Pomm. Court.	1579	22	6	2455	17	—	1636	39
und dafür an Gold aufgekommen	718	—	—					
zum Einwechseln von Preuß. Court. sind 918 Rtl. 39 ßl. Pm. Crt. verwandt und dafür à $13\frac{1}{8}$ pCt. aufgekommen	—	—	—	1039	12	3		
——— . .	—	—	—	—	—	—	1636	39
							Balancirt.	
Mithin sind zur Absendung vorräthig	2297	22	6	3494	29	3		

und zwar:

in Friedrichsd'or	. . . .	2267 Rthlr. 15 sgr.
in 11 Dukaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. Gold	.	30 — 7 — 6 pf.
	Summa in Gold	2297 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.
in Preuß. Courant	. . . .	3494 Rthlr. 29 sgr. 3 pf.

Das Haupt-Resultat der Sammlung ist nach geschehener Verwandlung des Pommerschen Courants in Golde und Preuß. Courant und Reduction des Goldes auf Preuß. Court. mit $14\frac{2}{7}$ pCt. Agio, also 6790 Rthlr. 29 sgr. 10 pf.

Der ächt christliche wohlthätige Sinn der achtbaren Bewohner Neu-Vor-Pommerns und Rügens hat sich durch diese im Verhältniß zu der Bevölkerung und dem nur geringen Wohlstande der Provinz ungemein reiche Spenden auf eine rührende, erfreuliche Weise bewährt und mit den älteren Provinzen edelmüthig gewetteifert!

Zwar ist der schönste Lohn den Wohlthätern gegeben in dem beglückenden Bewußtseyn:

manche Thränen unglücklicher Mitbrüder getrocknet und ihrer Noth kräftig abgeholfen zu haben,

auch wird das menschenfreundliche Herz unseres erhabenen Monarchen in dieser brüderlichen Bereitwilligkeit zum Beistande ein wohlthätiges Zeichen wahrer Vaterlandsliebe finden, mir liegt indessen die angenehme Pflicht ob, öffentlich mit dem innigsten Danke, mit wahrer Achtung die vielfachen Beweise des Vertrauens anzuerkennen, welche mir bei dieser Veranlassung zu Theil geworden.

Von diesem Vertrauen beseelt, sind die Herren Landräthe, Magisträte und Superintendenten, so wie mehrere wohlgesinnte Männer, meiner Aufforderung mit der thätigsten Bereitwilligkeit entgegen gekommen und haben zu dem oben angezeigten günstigen Erfolge der Sammlungen redlich mitgewirkt.

Ihnen und allen edlen Wohlthätern sey nochmals der herzlichste Dank gesagt.

Stralsund, den 18ten Junius 1829.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 196.) Betrifft die Transportirung kindlicher Leichname nach den betreffenden Gerichts-Orten. (No. 996. Mai 29.)

Es ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß Herrschaften auf dem Lande kindliche Leichname zur Besichtigung dem betreffenden Kreisgericht zugeschickt haben. Abgesehen davon, daß durch dergleichen Transporte die Criminal-Untersuchungen sehr kostspielig gemacht und erschwert, auch den Gerichten Dinge aufgebürdet werden, als die Aufbewahrung der Leichen, deren Beerdigung u. s. w., welche ihnen nicht obliegen, so sind solche auch aus dem Grunde gänzlich unzuläßig, weil dadurch leicht eine Veränderung mit den Leichnamen und eine Ungewißheit des Thatbestandes herbeigeführt werden kann.

Es wird daher gesammten Bewohnern des platten Landes dieser Provinz der eigenmächtige Transport der Leichname solcher neugebornen Kinder nach den betreffenden Gerichts-Orten, bei welchen sich ein gegründeter Verdacht einer vorsätzlichen oder culpösen Tödtung aufgiebt, hiermit allgemein und unbedingt verboten, wogegen in Fällen, wo ein neugebornes Kind todt gefunden wird und der erwähnte Verdacht vorhanden ist, hiervon ungesäumt dem betreffenden Kreis-Gericht die Anzeige zu machen, und bis zu dessen Verfügung für die Aufbewahrung des Leichnams in der Art Sorge zu tragen ist, daß dieser in dem Zustande, worin solcher gefunden worden, unverändert erhalten werde.

Stralsund, den 5ten Junius 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 197.) **Bekanntmachung.** (No. 648. Jun. 29.)

Da auf dem Hofe Neuendorf, an Boldevitz gehörig, unter den Lämmern die natürlichen Pocken ausgebrochen sind, so wird solches mit der Bemerkung hiermit bekannt gemacht, daß die zu diesem Hofe gehörende Feldmark für Durchtriften von Schaafvieh gesperrt ist.

Bergen, den 17ten Junius 1829.

Engeström, Landrath.

(No. 198.) **Bekanntmachung.**

Für das dritte Quartal 1829 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Kreisgerichts am 15ten Julius 1829, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 30ten dieses Monats vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten künftigen Monats bereit ist, können erst am nächstfolgenden Forstgericht zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 16ten Junius 1829.

Königliches Forstgericht hieselbst.

(No. 199.) **Bekanntmachung.** (No. 580. Jun. 29.)

Des Königs Majestät haben zur Beförderung der Landes-Pferdezucht Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer die Bedeckung ihrer Zucht-Stuten durch Königl. Landbeschäler vorläufig auf drei Jahre unentgeldlich gewährt werden soll, wenn sie dazu gute und vorzugsweise bereits von Königlichen Landbeschälern gezogene Stuten vorstellen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind die Königlichen Landgestüt-Officianten angewiesen worden, bei ihren Bereisungen der Beschäl-Stationen im Frühjahr und Herbst auf diejenigen Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer, welche nach der ihnen ertheilten besondern Instruction der gewährten Begünstigung würdig befunden werden, Bescheinigungen zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler zu ertheilen.

Berlin, den 6ten Junius 1829.

Der Königliche Oberstallmeister, Chef sämmtlicher Haupt- und Land-Gestüte.

(gez.) v. Knobelsdorff.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 200.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Julius 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Loitzer Kronwald	10.	10 U. M.	Buchen Klafter- und Reiserholz	auf der Bucht im Walde.
	Im ganzen Reviere	20.		kleine Nutzhölzer	Oberförsterhof zu Abtshagen.
Darß . .	Born, Wieck, Prerow, Ahrenshoop	11.	Morg. 9 Uhr.	Kiefern Bauholz, Buchen, Birken u. Kiefern Brennholz und kleine Nutzhölzer	beim Oberförsterhause zu Born.
Jägerhof	Im ganzen Reviere	14.		kleine Nutzhölzer	Jägerhof.
	desgleichen	21.		dergleichen	daselbst.
Schuenhagen	desgleichen	11.	10 U. M.	dergleichen	Oberförsterhof zu Schuenhagen.
	Camitzer Wald	21.		Buchen Klafter-Scheite u. Knüppelholz	in der Holztrift.
Werder	Im ganzen Reviere	11.	9 U. M.	kleine Nutzhölzer	Werder.
	desgleichen	20.		dergleichen	daselbst.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 17ten Junius 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der durch den Tod des Söderling erledigte Posten eines Kreis-Kassen-Executors zu Grimmen ist dem verabschiedeten Bombardier Richard ertheilt worden. (No. 484. Jun. 29.)

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26.

Stralsund, den 1. Julius 1829.

(No. 201.) **Bekanntmachung.** (No. 684. Jun. 29.)

Die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Verlust der Ritterguts-Eigenschaften nach erfolgter freiwilliger Parzellirung im Artikel V. der Allerhöchsten Verordnung für Pommern vom 17ten August 1825 hat von einigen Seiten Zweifel veranlaßt.

Den vom hohen Staats-Ministerio am 30ten vorigen Monats deshalb erhaltenen Auftrag befolge ich, wenn ich die nachfolgende vom hohen Staats-Ministerio am 30ten April d. J. erlassene Erklärung des besagten Artikels V. der Verordnung vom 17ten August 1825 hierdurch publicire.

Stettin, den 17ten Junius 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Da von einigen Seiten Zweifel erhoben sind über die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft nach erfolgter freiwilliger Parzellirung im Art. V. der Allerhöchsten Verordnung für Pommern vom 17ten August 1825,

1) auf diejenigen Rittergüter, welche schon vor eingetretener Parzellirung nicht mehr oder weniger als den in den angeführten Gesetzesstellen als Minimum vorgeschriebenen Umfang oder Werth hatten, und

2) auf die in Folge der Domainen-Veräusserungs-Instruction vom 30ten October 1820 mit der Ritterguts-Eigenschaft veräusserten Domainen-Güter in Beziehung auf die denselben von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 bewilligte ritterschaftliche Kreisstandschaft;

so sehen wir uns veranlaßt, zur Beseitigung solcher Zweifel dieserhalb Folgendes zu erklären:

1) zu 1. Können die Eingangs angeführten gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhange mit der in den sämmtlichen Edicten über Organisation der Provinzial-Stände gleichlautend enthaltenen Bestimmung,

daß die ritterschaftliche Standschaft eines Gutes aufhöre, sobald dessen Eigenschaft als Rittergut durch Zerstückelung vernichtet worden,

nicht anders als dahin verstanden werden, daß der in Folge freiwilliger Zerstückelung eintretende Verlust der Ritterguts-Eigenschaft und der damit gesetzlich verbundenen ständischen Gerechtsame bei einem jeden Gute, gleichviel, ob dasselbe vor eingetretener Zerstückelung einen größern oder geringern Umfang oder Werth als das gesetzlich vorgeschriebene Normal-Maaß gehabt habe, eintreten müßte, sobald der Umfang oder Werth desselben nach erfolgter Parzellirung nicht mehr jenes Normalmaaß erreicht, mithin wird bei denen Gütern, deren Umfang, Werth und Ertrag vor der Parzellirung das Normalmaaß nicht überstieg oder selbst nicht erreichte, den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft und der damit verbundenen ständischen Vorrechte bei einer jeden Veräusserung irgend eines noch so kleinen Bestandtheils desselben eintreten müssen, wie solches denn auch der größeren Deutlichkeit wegen in den Verordnungen für Westphalen vom 13ten Julius 1827 Art. XI. und für die Rheinprovinzen vom nemlichen dato Art. XVI. austrücklich vorgeschrieben worden ist.

2) zu 2. Die mit der Ritterguts-Qualität veräusserten Domainen-Güter sind von des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 in Beziehung auf die Kreisstandschaft den alten Rittergütern völlig gleich gestellt; dieselben werden demnach, gleich wie sie mit jenen gleicher Rechte theilhaftig geworden, mit ihnen auch ganz den nemlichen gesetzlichen

lichen Beschränkungen unterliegen müssen. Wenn nun nach Vorschrift der Gesetze bei den alten Rittergütern die Verringerung der Substanz bis unter das in den oben allegirten Allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Maaß den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft herbeiführt und dieser, da er die Ausschliessung aus den auch die ritterschaftliche Kreis-Standschaft derselben begründenden Matrikeln zur Folge hat, gleichzeitig den Verlust dieses letzteren Vorrechts nach sich zieht, so muß wie bei diesen auch bei denen mit der Ritterguts-Eigenschaft veräusserten Domainen-Gütern der Verlust der Kreis-Standschaft in Folge freiwilliger Parcellirung in Pommern eintreten:

1) bei einer jeden Veräusserung ohne Rücksicht auf den Umfang des bei dem Gute Verbleibenden, bei den Gütern, welche vor der Parcellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder von weniger als 1000 Morgen, oder eine Einnahme von nicht mehr oder von weniger als 1000 Rthlr. baarer Gefälle oder 50 Wispel Roggen Pächte haben;

2) bei denen Gütern dagegen, deren Grundfläche oder Einnahme die vorstehend angegebenen Sätze vor der Parcellirung überstieg, wenn das nach der Parcellirung Verbleibende diese Sätze nicht mehr erreicht.

Euer Excellenz wollen den Königlichen Regierungen und den Landräthen von unserer vorstehenden Erklärung Kenntniß geben und sie in Gemäßheit derselben mit Instruction versehen.

Berlin, den 30ten April 1829.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kr. Pr.

(gez.) v. Altenstein. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Bernstorff. v. Hacke. v. Danckelmann. v. Moß.

An
den Königl. wirklichen Geheimen-Rath und
Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz
in Stettin.

(No. 202.) (No. 895. Juni 29.)

Der Archidiakonus Zober zu Königsberg in der Neumark hat den 4ten Theil von der Einnahme für die 3te Auflage eines von ihm verfaßten, mit Allerhöchster

Geneh-

Genehmigung Sr. Majestät des Königs schon zum 2ten Male aufgelegten Werks: „der Preußische Soldat", zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Preußischen Provinzen bestimmt, und mich ersucht, diese seine wohlthätige Absicht bekannt zu machen und zur Unterzeichnung aufzufordern.

Das Werk selbst ist nach Angabe des Verfassers in seiner ganzen ersten, auf Allerhöchsten Befehl durch das Kriegs-Ministerium veranlaßten, Auflage in der Armee vertheilt worden, welches eben so wie der obige Umstand für den Werth spricht. Es ist theils für diejenigen, welche die letzten Feldzüge mitgemacht haben, theils auch für solche, deren Söhne noch ihrer Militairpflicht genügen müssen, oder diesem Stande sich ganz widmen wollen, von Interesse, wird in der neuen 3ten Auflage binnen 3 Monaten erscheinen und nur acht Silbergroschen kosten.

Indem ich die sämmtlichen Behörden und Bewohner der Provinz Pommern, erstere Behufs der Sammlung von Subscribenten, hierauf aufmerksam mache, wünsche ich, die Anzahl der verlangten Exemplare bis spätestens zum 15ten August c. zu erfahren, weil ich nach Verlauf dieses Termins einem Jeden überlassen muß, sich direct an den Verfasser zu wenden.

Stettin, den 22ten Junius 1829.

Der Königlich wirkliche GeheimeRath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 203.) **Bekanntmachung.** (No. 839. Jun. 29.)

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs, ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, welche bei den zum Ressort des Königlichen Hochlöblichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Kassen für Rechnung der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zur Realisation kommen, oder in Zahlungs-Statt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publicum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, denen eine oder beide Ecken der unteren Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zins-Coupons, als für de-

ren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe seyn könnten, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10ten Junius 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 204.) Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königl. technische Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 778. Jun. 29.)

Diejenigen jungen Handwerker, welche wünschen, Behufs weiterer Ausbildung in ihrem Gewerbe, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden, werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen an die ihnen vorgesetzte Polizei-Behörde, resp. an die Herren Landräthe und Magistråte, welche sie von den zu erfüllenden Bedingungen in Kenntniß setzen werden, bis zum 1ten August c. zu wenden. Spätere Anmeldungen werden unberücksichtigt bleiben.

Zugleich weisen wir vorerwähnte Behörden hiermit an, unfehlbar bis zum 10ten August c., wenn die sich meldenden Individuen sich überall zufolge unserer Circular-Verfügung vom 26ten März 1822 zur Präsentation eignen, die desfallsigen Vorschläge, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, bei uns einzureichen.

Stralsund, den 24ten Junius 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 205.) Die anderweite Verpachtung der Hochwildjagd auf der Halbinsel Mönchgut betreffend. (No. 639. Jun. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der Hochwildjagd auf der Halbinsel Mönchgut, für den Zeitraum von Bartholomäi 18$\frac{29}{35}$, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 18ten k. M. um 10 Uhr Morgens

vor

vor dem Königl. Oberförster zu Werder angesetzt, und werden die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 21ten Junius 1829.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 206.) Betrifft die zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, welche bisher nicht haben ermittelt werden können. (No. 19. Jun. 29.)

Auf Anordnung des Königlichen Kriegs-Ministerii werden die in dem unter A. anliegenden Verzeichniß aufgeführten, zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte durch keine anderweitige Nachfrage haben ermittelt werden können, hierdurch aufgefordert:

A.

sich unverzüglich bei den Landwehr-Behörden ihres Aufenthaltsorts zu melden, denselben ihren Aufenthalt anzuzeigen und sodann die weitere Verfügung zu gewärtigen,

mit der Verwarnung, daß, wenn solches nicht binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, geschehen sollte, diejenigen, von denen alsdann nichts Näheres bekannt ist, ohne Weiteres aus den Listen der Jäger-Kriegs-Reserve werden gestrichen, und mit später erhobenen Versorgungs-Ansprüchen abgewiesen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalt, oder dem Tode eines dieser Jäger etwas wissen möchten, aufgefordert, davon ebenfalls der Landwehr-Behörde nähere Anzeige zu machen.

Stralsund, den 5ten Junius 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 207.) **Bekanntmachung.**

Die sämmtlichen Gerichte in hiesiger Provinz werden von nachstehender Verfügung des Königl. hohen Justiz-Ministeriums:

Das Königliche Oberappellationsgericht wird angewiesen, bei Ueberweisungen sämmtlicher zur Festung verurtheilten Individuen, der betreffenden König‐

Königlichen Commandantur in jedem Falle ausser der Norm des Erkenntnisses noch Abschrift der Geschichtserzählung des Erkenntnisses ohne die Entscheidungsgründe mitzutheilen.

Berlin, den 25ten Mai 1829.

Der Justiz-Minister.
Gr. v. Dankelmann.

An
das Königl. Ober-Appellations-Gericht
zu Greifswald.

in Kenntniß gesetzt, um sich darnach bei Vorkommenheiten zu achten.

Greifswald, den 19ten Junius 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 208.) (No. 912. Jun. 29.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts am 15ten Julius d. J., Morgens um 9 Uhr, statt haben wird.

Bergen, den 25ten Junius 1829.

Königl. Preuß. Forstgericht daselbst.

(No. 209.) (No. 238. Febr. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die

Post-

Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

(No. 210.) **Publicandum.** (No. 791. Jun. 29.)

Dem schiffahrttreibenden Publicum wird bekannt gemacht, daß während des Baues der hiesigen Peenbrücke die errichtete Nothbrücke nur Morgens bis 6 Uhr, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr zum Durchlassen der Wasser-Fahrzeuge geöffnet werden wird.

Anclam, den 16ten Junius 1829.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

(No. 211.) Wegen Ergreifung des Deserteurs Carl Krolow. (No. 783. Jun. 29.)

Der aus Coerlin im Regierungs-Bezirk Coeslin in Hinterpommern gebürtige, bei der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie eingestellte Gemeine Carl Krolow, dessen Signalement unten folgt, ist am 22ten d. Mts. aus der Garnison zu Stralsund entwichen. Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie im hiesigen Departement, werden daher hierdurch angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an die dritte Divisions-Garnison-Compagnie hieselbst abzuliefern.

Stralsund, den 30ten Junius 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement.

1) Alter, 36 Jahr.
2) Größe, 3½ Zoll.

3) Haare,

3) Haare, hellblond.
4) Stirn, flach.
5) Augenbraunen, blond.
6) Augen, blaugrau.
7) Nase, etwas lang und spitz.
8) Mund, mittelmäßig.
9) Zähne, gut.
10) Kinn, spitz.
11) Bart, schwach, blond.
12) Gesichtsbildung, länglich und hager.
13) Gesichtsfarbe, gesund.
14) Statur, schlank.
15) Sprache, deutsch und plattdeutsch.
16) Besondere Kennzeichen: im Gesicht etwas pockennarbig und sommerfleckig, auf dem rechten Arm eine Figur mit einem Säbel in der Hand mit rother Farbe tettowirt.

B e k l e i d u n g.

Blau tuchene ausgesteifte Feldmütze mit lakirtem Schirm, mit rother Einfassung und Streifen,
blau tuchene Dienstjacke, mit zinnernen Knöpfen und auf der Schulterklappe von rother Schnur 3. D.
weiß leinene Pantalons von halbem Segeltuch, Halbstiefeln, und ausserdem einen alt-preußischen Säbel mit schwarz lakirtem Schultergehenk, auf dem Bügel die No. 103, gewöhnlichen Tornister mit schwarz lakirten Riemen.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 212.) **B e k a n n t m a c h u n g.** (No. 686. Jun. 29.)

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Sonnabend, den 1ten August c. früh 7 Uhr zu Grellenberg, Grimmer Kreis,
2. Montag, — 3ten — - - 7 - - Carnin, Franzburger —
3. Mittwoch, — 5ten — - - 7 - - Bergen, Insel Rügen,
4. Freitag, — 7ten — - - 7 - - Gützkow für die Beschäl-Station Wieck, Greifswalder Kreis,

 welches

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 8ten Junius 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

Personal-Chronik.

Der Ober-Grenz-Kontroleur, Steuer-Inspector von Mühlbach zu Stralsund ist als zweites Haupt-Amts-Mitglied und Steuer-Inspector nach Stettin versetzt, in dessen Stelle der Ober-Grenz-Kontroleur Schürr zum ersten Ober-Grenz-Kontroleur in Stralsund ernannt, und die zweite Ober-Grenz-Kontroleur-Stelle daselbst dem Ober-Kontroleur Sauter zu Stettin ertheilt worden.

Der Ober-Grenz-Kontroleur Matthias ist von Greifswald nach Stettin versetzt und dessen bisheriger Posten dem Ober-Kontroleur von Hövel zu Stettin verliehen worden.

Der Feldwebel Mühlhausen vom 3ten Bataillon 9ten Landwehr-Regiments und der Feldwebel Dilschmann vom 34ten Infanterie-Regimente sind als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund, und der Unteroffizier Büsson von der dritten Divisions-Garnison-Compagnie als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Tribsees interimistisch angestellt worden.

(Hiebei die Anlage A. und der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 25.

Stralsund, den 1. Julius 1829.

Notificatorium.

Auf mehrere Anfragen gereicht zur Nachricht, daß die hiesige Stadt-Schornsteinfeger-Stelle durch den Schornsteinfeger Buttler aus Kopenhagen gebürtig, zuletzt zu Schaprode wohnhaft, wieder besetzt worden, derselbe die gesetzliche Prüfung bestanden und wegen seiner Tüchtigkeit und moralischen Führung sich zu dieser Stelle völlig qualificirt. Barth, den 26ten Junius 1829.

Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Grimmen thun kund:

Das hieselbst vor Uns errichtete und in Unserm Deposito verwahrlich niedergelegte Testament der verwittweten Frau Louise Friederike Hückstaedt, gebornen Ruch, von Abtshagen soll, nachdem die Testatricin am 8ten Mai d. J. mit Tode abgegangen ist, auf Antrag ihrer Verwandten publicirt werden. Es ist dazu ein Termin auf den 16ten Julius d. J., Vormittags 11 Uhr, in Curia anberaumt, und werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit ein für alle Mal geladen, sodann vor Uns zu erscheinen, um der Eröffnung und Publication des erwähnten Testaments beizuwohnen, bei dem Nachtheil, daß ungeachtet der Ausbleibenden dennoch der beabsichtigte Act vorgenommen werden wird.

Datum Grimmen, den 25ten Junius 1829.

Jussu Senatus
subscr.
Zachariae, Secr. Curiae.

Das

Das von dem verstorbenen Holzschiffer Schuldt nachgelassene, im akademischen Dorfe Gr. Schönwalde belegene Haus, worin sich zwei heizbare Zimmer befinden, nebst Stall, Garten und der Freiheit eine Kuh zu weiden, soll am 11ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Ahlwardt in Greifswald zum ersten und letzten Mal öffentlich aufgeboten und verkauft werden.

Am Sonnabend, den 25ten Julius, Morgens 10 Uhr, sollen 3 Webestühle mit den dazu gehörigen Geräthschaften in öffentlicher Auction verkauft werden.

Greifswald, den 22ten Junius 1829.

Altermann Ahrens, Langefuhrstraße No. 43.

Zu diesem Johanni-Markt erlaube ich mir mein in allen Farben und Gattungen völlig sortirtes Tuchlager, so wie feine draps de Zephir, Cesar, Imperiales, Circassiennes, Casimirs, Calmucks, Pikeschenzeuge ꝛc., unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

Ich stehe nicht in einer Bude auf dem Markt aus, weshalb ich um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause bitte. Stralsund, 1829.

J. C. Elsner, Badenstraße Litt. A. No. 251.

Zu diesem Johanni-Markt erlaube ich mir mein in allen Farben und Gattungen vollkommen sortirtes Tuchlager, so wie Draps de Cesar, Imperials, Circassiennes, Casimirs, Calmucks, Pikeschenzeuge, Flanelle ꝛc., unter Versicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

Da ich in einer Bude auf dem Markte nicht ausstehe, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause. Stralsund, 1829.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Es wird auf einem Hofe Rügens zum 27ten October ein Großknecht, der Nutzzeug machen kann, ein Kutscher und eine Herrenköchin verlangt; jedoch müssen sie sämmtlich mit genügenden Beweisen ihres Wohlverhaltens versehen seyn, und erhalten nähere Auskunft beim Herrn Struck in Bergen.

A.

Verzeichniß

derjenigen

zur Kriegsreserve beurlaubten Jäger,

welche

nicht haben ermittelt werden können.

N.	Bataillon oder Abtheilung.	Compagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Alter. Jahr	Dienstzeit. Jahr
1	Garde-Jäger-Bataillon	1	Jäger	Friedlieb Louis Siebenlist	27	10
2	desgl.	1	—	Ludwig Fausimann	41	14
3	desgl.	1	—	Ludwig Fleischer	38	14
4	desgl.	1	—	Wilhelm Hontschka	38	17
5	desgl.	2	—	Ludwig Hasenwinckel	32	14
6	desgl.	2	—	Christoph Henze	44	14
7	desgl.	2	—	Wilhelm Gottlieb Hauer	42	19
8	desgl.	2	—	Abraham Guenther	46	16
9	desgl.	2	—	Johann Heinrich Schmidt	34	14
10	desgl.	3	—	Thaddeus Gergler	40	16
11	Erstes Jäger-Bataillon	-	—	Martin Woisch	33	19
12	Zweite Jäger-Abtheilung	2	—	Carl Hasse	27	8
13	desgl.	2	—	Heinrich Balthasar Helm	31	14
14	desgl.	2	—	Carl Friedrich Kittner	33	14
15	desgl.	2	—	Johann Langner	33	16
16	desgl.	2	—	Michael Miercke	35	16
17	desgl.	2	—	Joseph Wochnick	35	16

Vaterland.			Letzter bekannter Aufenthalt.				Wurde zur Kriegs-Reserve beurlaubt am	Bemerkungen
Geburtsort	Kreis	Regierungs-Bezirk	Ort	Kreis	Regierungs-Bezirk	No. des Landwehr-Regts.		
Zichtau	Neuhaldensleben	Magdeburg	Koitenhagen	Greifswald	Stralsund	2	11. März 1823	
Trebichow	Crossen	Frankfurth	Clebow	Crossen	Frankfurth	12	15. März 1819	
Bauchwitz	im Königreich Pohlen		Trebschen	Züllichau	Frankfurth	12	10. Junius 1819	
Otto Langendorff	Grünberg	Liegnitz	Neumarkt	Neumarkt	Breslau	10	21. Junius 1820	
Baronnen	Oletzkow	Gumbinnen	Berlin		Berlin	20	1. Junius 1818	
Milow	Westhavelland	Potsdam	Milow	Westhavelland	Potsdam	24	1. Julius 1818	
Breslau	Breslau	Breslau	Tschermeisel	Sternberg	Frankfurth	8	21. Febr. 1818	
Zobten	Löwenberg	Liegnitz	Ober-Ravelsberg	Goldberg Hainau	Liegnitz	18	1. Febr. 1815	
Weißwasser	Rothenburg	Liegnitz	Weißwasser	Rothenburg	Liegnitz	6	1. October 1818	
Ullersdorff	Grottkau	Oppeln	Brieg	Brieg	Breslau	11	1. Februar 1816	
Neudiock		in Schlesien	Schloß Neudeck bei Tarnowitz		in Schlesien	23	— — 1816	
Stralsund		Stralsund	Stralsund		Stralsund	2	12. Julius 1824	
Hochheim		Erfurth	Hochheim		Erfurth	27	24. Sept. 1817	
Aslau	Löwenberg	Liegnitz	Luckithal	Löwenberg	Liegnitz	6	20. Novbr. 1819	
Pawlowick	Oppeln	Oppeln	Chola	Oppeln	Oppeln	23	22. Januar 1816	
Kummerow	Angermünde	Potsdam	Berlin		Berlin	20	1. April 1816	
Boischowo	Pleß	Oppeln	Sembowitz	Oppeln	Oppeln	23	10. Febr. 1816	

N.	Bataillon oder Abtheilung.	Compagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Alter. Jahr	Dienstzeit. Jahr
18	Zweite Jäger-Abtheilung	2	Jäger	Ignatz Zielinsky	39	18
19	desgl.	3	—	Heinrich Blum	34	16
20	desgl.	3	—	Carl Friedrich Brueß	36	16
21	desgl.	3	—	George Christian Christian	33	16
22	desgl.	3	—	Carl Johann Ludwig Dancker	34	16
23	desgl.	3	—	Johann Friedrich Erichson	31	14
24	desgl.	3	—	Carl Friedrich Freitag	32	16
25	desgl.	3	—	Johann Friedrich Heine	35	14
26	desgl.	3	—	Christian Friedrich Hoffmann	39	16
27	desgl.	3	—	Carl Friedrich Koeppen	34	16
28	desgl.	3	—	Johann Krause	35	16
29	desgl.	3	—	Johann Christoph Müller	42	16
30	desgl.	3	—	Friedrich Wilhelm Schöpke	38	14
31	desgl.	3	—	Heinrich August Weber	37	17
32	desgl.	3	—	Friedrich Wilhelm Witte	33	16
33	Dritte Jäger-Abtheilung	1	—	Ludwig Grandjang	37	18
34	desgl.	1	—	Ferdinand Heinrich	31	13

Vaterland.			Letzter bekannter Aufenthalt.				Wurde zur Kriegs = Reserve beurlaubt am	Bemerkungen
Geburts-ort	Kreis	Regierungs-Bezirk	Ort	Kreis	Regierungs-Bezirk	No. des Landwehr-Regts.		
Preise-witz	Gleiwitz	Oppeln	Preise-witz	Gleiwitz	Oppeln	22		
Loben	im Mecklenburgischen		Arendsee	Prenzlau	Pots-dam	8	22. Januar 1816	
Alt-Wohlau	Wohlau	Breslau	Koschütz	Crossen	Frank-furth	12	10. Februar 1816	
Roßwitz	in Westpreußen		Banitz	Conitz	Marien-werder	5	22. Januar 1816	
Crewesee	Oster-burg	Magde-burg	Crewesee	Oster-burg	Magde-burg	26	6. October 1820	
Frank-furth	Lebus	Frank-furth	Schusenz	Lebus	Frank-furth	8	4. März 1819	
Neustadt E/W.	Ober-Barnim	Pots-dam	Schö-now	Teltow-Storckow	Pots-dam	20	22. Januar 1816	
Czar-reckow	Stolpe	Cöslin	Narwitz	Soldin	Frank-furth	14	30. Novbr. 1819	
Heidau		Liegnitz	Heidau		Liegnitz	18	10. Februar 1816	
Schild-berg	Soldin	Frank-furth	Pudewitz		Posen	10	18. Februar 1816	
Michels-ki	Samter	Posen	Fürsten-felde	Cüstrin	Frank-furth	8	10. Februar 1816	
Freien-wald	Freien-wald	Liegnitz	Kliks-dorff	Bunzlau	Liegnitz	6	22. Januar 1816	
Constanz	Königs-berg	Frank-furth	Kas-baum	Schiefel-bein	Cöslin	9	9. Januar 1819	
Zossen	Teltow-Storckow	Pots-dam	Homburg	in Sachsen		—	22. Januar 1816	
Berlin		Berlin	Ternow	Glogau	Liegnitz	18	22. Januar 1816	
Marien-werder		Marien-werder	Pros-nicken	Marien-werder	Marien-werder	4	11. Mai 1819	
Katzozka	Meseritz	Posen	Katzozka	Meseritz	Posen	19	3. Septbr. 1819	

N.	Bataillon oder Abtheilung.	Compagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Alter. Jahr	Dienstzeit Jahr
35	Dritte Jäger-Abtheilung	1	Jäger	Ambrosius Rachner	33	15
36	desgl.	1	—	Gottlob Schwerdt	39	17
37	desgl.	2	—	Carl August Flügge	30	12
38	desgl.	2	—	Johann Gottlieb Herrmann	40	16
39	desgl.	2	—	August Ferdinand Müller	31	10
40	desgl.	2	—	Michael Nowatzky	32	12
41	desgl.	2	—	Heinrich David Wiberalsky	38	17
42	Vierte Jäger-Abtheilung	3	—	Martin Krause	29	11
43	desgl.	4	—	Friedrich Wilhelm Meyer	35	16

Potsdam, den

Königliche Inspection

der Oberstlieutenant.

Vaterland.			Letzter bekannter Aufenthalt.				Wurde zur Kriegs-Reserve beurlaubt am	Bemerkungen
Geburts-ort	Kreis	Regierungs-Bezirk	Ort	Kreis	Regierungs-Bezirk	No. des Landwehr-Regts.		
Eckartsdorff	Glatz	Breslau	Eckartsdorff	Glatz	Breslau	11	16. Februar 1820	
Pustritz	Wittenberg	Merseburg	Berlin		Berlin	20	23. April 1816	
Klockow	Westpriegnitz	Potsdam	Aachen	Aachen	Aachen	25	3. Septbr. 1819	
Berlin		Berlin	Gotschütz	Wartenberg	Breslau	18	27. Mai 1819	
Schomburg	im Königreich Sachsen		Rückersdorff	Freistadt	Liegnitz	12	29. Novbr. 1822	
Marczen	Bomst	Posen	Posen	Posen	Posen	19	24. Novbr. 1821	
Osche	Tuchel	Marienwerder	Osche	Tuchel	Marienwerder	5	11. Mai 1819	
Kniwenbruch	Derschau	Danzig	Faullney	Derschau	Danzig	5	15. October 1821	
Mutterdam	Clewe	Düsseldorff	Mutterdam	Clewe	Düsseldorff	17	11. Mai 1819	

10ten März 1829.

der Jäger und Schützen.

und Inspecteur.

(gez.) v. Neumann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27.

Stralsund, den 8. Julius 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 8. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1192. vom 28. April, wegen Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Fideicommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831;

Nr. 1193. vom 3. Mai, die Erweiterung des §. 13. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu Gunsten der Weber und Würker betreffend, und

Nr. 1194. vom 27. Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Depostal-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend, und unter

Nr. 1195. das Publicandum vom 9. Junius 1829, wegen des dem Componisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegii.

(No. 213.) **Bekanntmachung.** (No. 684. Jun. 29.)

Die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Verlust der Ritterguts-Eigenschaften nach erfolgter freiwilliger Parzellirung im Artikel V. der Allerhöchsten Verordnung für Pommern vom 17ten August 1825 hat von einigen Seiten Zweifel veranlaßt.

Den vom hohen Staats-Ministerio am 30ten vorigen Monats deshalb erhaltenen Auftrag befolge ich, wenn ich die nachfolgende vom hohen Staats-Ministerio

nisterio am 30ten April d. J. erlassene Erklärung des besagten Artikels V. der Verordnung vom 17ten August 1825 hierdurch publicire.

Stettin, den 17ten Junius 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
von Pommern.
(gez.) Sack.

Da von einigen Seiten Zweifel erhoben sind über die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft nach erfolgter freiwilliger Parzellirung im Art. V. der Allerhöchsten Verordnung für Pommern vom 17ten August 1825,

1) auf diejenigen Rittergüter, welche schon vor eingetretener Parzellirung nicht mehr oder weniger als den in den angeführten Gesetzesstellen als Minimum vorgeschriebenen Umfang oder Werth hatten, und
2) auf die in Folge der Domainen-Veräusserungs-Instruction vom 30ten October 1820 mit der Ritterguts-Eigenschaft veräusserten Domainen-Güter in Beziehung auf die denselben von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 bewilligte ritterschaftliche Kreisstandschaft;

so sehen wir uns veranlaßt, zur Beseitigung solcher Zweifel dieserhalb Folgendes zu erklären:

1) zu 1. Können die Eingangs angeführten gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhange mit der in den sämmtlichen Edicten über Organisation der Provinzial-Stände gleichlautend enthaltenen Bestimmung,

daß die ritterschaftliche Standschaft eines Gutes aufhöre, sobald dessen Eigenschaft als Rittergut durch Zerstückelung vernichtet worden,

nicht anders als dahin verstanden werden, daß der in Folge freiwilliger Zerstückelung eintretende Verlust der Ritterguts-Eigenschaft und der damit gesetzlich verbundenen ständischen Gerechtsame bei einem jeden Gute, gleichviel, ob dasselbe vor eingetretener Zerstückelung einen größern oder geringern Umfang oder Werth als das gesetzlich vorgeschriebene Normal-Maaß gehabt habe, eintreten müßte, sobald der Umfang oder Werth desselben nach erfolgter Parzellirung nicht mehr jenes Normalmaaß erreicht, mithin wird bei denen Gütern, deren Umfang, Werth und Ertrag vor der Parzellirung das Normalmaaß nicht überstieg oder selbst nicht erreichte, den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft und der damit verbundenen ständischen Vorrechte bei einer jeden Veräusserung irgend eines noch so kleinen Bestandtheils desselben eintreten müssen,

müssen, wie solches denn auch der grösseren Deutlichkeit wegen in den Verordnungen für Westphalen vom 13ten Julius 1827 Art. XI. und für die Rheinprovinzen vom nemlichen dato Art. XVI. ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

2) zu 2. Die mit der Ritterguts-Qualität veräusserten Domainen-Güter sind von des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 in Beziehung auf die Kreisstandschaft den alten Rittergütern völlig gleich gestellt; dieselben werden demnach, gleich wie sie mit jenen gleicher Rechte theilhaftig geworden, mit ihnen auch ganz den nemlichen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen müssen. Wenn nun nach Vorschrift der Gesetze bei den alten Rittergütern die Verringerung der Substanz bis unter das in den oben allegirten Allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Maaß den Verlust der Ritterguts-Eigenschaft herbeiführt und dieser, da er die Ausschliessung aus den auch die ritterschaftliche Kreis-Standschaft derselben begründenden Matrikeln zur Folge hat, gleichzeitig den Verlust dieses letzteren Vorrechts nach sich zieht, so muß wie bei diesen auch bei denen mit der Ritterguts-Eigenschaft veräusserten Domainen-Gütern der Verlust der Kreis-Standschaft in Folge freiwilliger Parcellirung in Pommern eintreten:

1) bei einer jeden Veräusserung ohne Rücksicht auf den Umfang des bei dem Gute Verbleibenden, bei den Gütern, welche vor der Parcellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder von weniger als 1000 Morgen, oder eine Einnahme von nicht mehr oder von weniger als 1000 Rthlr. baarer Gefälle oder 50 Wispel Roggen Pächte haben;

2) bei denen Gütern dagegen, deren Grundfläche oder Einnahme die vorstehend angegebenen Sätze vor der Parcellirung überstieg, wenn das nach der Parcellirung Verbleibende diese Sätze nicht mehr erreicht.

Euer Excellenz wollen den Königlichen Regierungen und den Landräthen von unserer vorstehenden Erklärung Kenntniß geben und sie in Gemäßheit derselben mit Instruction versehen.

Berlin, den 30ten April 1829.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kr. Pr.

(gez.) v. Altenstein. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Bernstorff. v. Hacke. v. Danckelmann. v. Motz.

An
den Königl. wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz
in Stettin.

(No. 214.) (No. 50. Jul. 29.)

Das traurige Schicksal der Wassersnoth und Ueberschwemmungen, welches im Monat April d. J. unsere Brüder in Preußen betroffen, hat jetzt auch die Provinz Schlesien heimgesucht. Die Oder, so wie fast alle aus dem Gebirge kommenden kleinen Gewässer sind in Folge des anhaltenden, ausserordentlichen Regenwetters zu Anfange dieses Monats aus ihren natürlichen Grenzen getreten und haben äusserst verheerende Ueberschwemmungen verursacht und große Noth herbeigeführt. Mit Vertrauen hoffen die Verunglückten auf die Unterstützung ihrer entfernten Brüder, welche die betroffene Provinz ihnen zu gewähren bei dem großen Umfange des Schadens allein zu schwach ist.

Wenngleich ich nun nicht verkenne, wie große Opfer die biedern Bewohner der Provinz Pommern den überschwemmten Gegenden Preußens nur kürzlich gebracht haben und wie wenig die selbst arme Provinz im Stande seyn wird, bei diesem neuen Unglück hülfreich hinzuzutreten, so habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, einer an mich ergangenen ausdrücklichen Aufforderung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn von Merckel Excellenz dadurch zu entsprechen, daß ich mich gerne erbiete, diejenigen baaren Gaben der Milde, welche die Bewohner Pommerns den durch die Ueberschwemmungen und Wassersnoth Verunglückten in Schlesien im Allgemeinen und zur Vertheilung nach dem wahren Bedürfnisse einzelner Orte, zuzuwenden bereit seyn möchten, zur weitern Absendung an den genannten Herrn Ober-Präsidenten anzunehmen, so wie auch in meinem Ober-Präsidial-Büreau annehmen zu lassen.

Stettin, den 24ten Junius 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 215.) Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinewand aus selbst gesponnenem Garne. (No. 716. Jun. 29.)

Zur Aufmunterung und Beförderung der Verfertigung von Leinewand unter dem

den Landleuten, welche das Garn dazu jedoch entweder selbst spinnen, oder von ihren Angehörigen spinnen lassen müssen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. hohe Ministerium des Innern auf unsern Antrag wiederum folgende Prämien für Anfertigung der besten und mehrsten Leinewand im abgewichenen Winter bewilligt hat, und zwar:

1) dem Bauer Büssow zu Tankow auf Rügen die Summa von 10 Rthlr.
2) — — Dolz daselbst . . . . 5 Rthlr.
und 3) — — Dolz zu Mursewyck auf Rügen gleichfalls . 5 Rthlr.

Stralsund, den 23ten Junius 1829.

(No. 216.) Betrifft die Instruction für ein neues bei der Armee eingeführtes Arznei-Verpflegungssystem. (No. 732. Jun. 29.)

Nachdem in Folge Allerhöchsten Befehls die bei der Armee seither bestandene Medizin-Gelder-Einrichtung aufgehoben, und dagegen vom 1ten Januar d. J. ab, ein neues Arznei-Verpflegungssystem bei der Armee eingeführt worden, über die Ausführung dieses Systems aber vom Königlichen Kriegs-Ministerio eine eigene Instruction erlassen ist, so werden, auf Anordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, in Gemäßheit des §. 45. der bezeichneten Instruction, die Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen, so wie alle Civil-Aerzte unsers Departements, wenn sie in den Fall kommen, für Militairs auf Königliche Kosten Arzneien 2c. zu verordnen, hierdurch angewiesen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmacopoe zu richten.

Es wird hierbei nachrichtlich noch bemerkt, daß die Militair-Medizinal-Behörde die Veranstaltung getroffen hat, daß diese Pharmacopoe sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps, gegen den Betrag von 5 Sgr. pro Exemplar käuflich zu erhalten ist.

Stralsund, den 1ten Julius 1829.

Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 217.) Betrifft die Verpachtung der 8 Baumlieger-Wohnungen der Stubbenitz nebst Gärten. (No. 1. Jul. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der 8 Baumlieger-Wohnungen der Stubbenitz nebst Gärten, wovon eine Michaelis, die andern Martini d. J. pachtlos werden, auf 6 Jahre, ist ein Termin

auf den 18ten dieses Monats, um 10 Uhr Morgens,

in dem Königl. Forsthause zu Rusewase, vor dem Königl. Regierungs-Forst-Referendarius Herrn Crelinger angesetzt.

Jeder Wohnung soll noch ein Bruch zur Wiese beigelegt werden.

Die Pächter müssen sich zur Uebernahme des Holzschlagens und anderer Forstarbeiten verpflichten, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Stralsund, den 1ten Julius 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 218.)

Das nächste Forstgericht über die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 15ten Julius d. J., Morgens 8 Uhr, hieselbst, und über das Revier Darß den 17ten Julius d. J., Morgens 8 Uhr, zu Born abgehalten werden; welches vorschriftsmäßig hiedurch bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 3ten Julius 1829.

Königlich Preußisches Forstgericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 219.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Junius d. J. (No. 1000. Jun. 29.)

I. Witterung.

Der lange ersehnte Regen traf mit dem Anfange des Monats Junius ein, und dauerte bis zum 8ten fort. Von da ab war die Witterung heiter und warm. Am 17ten des Abends und am 26ten des Nachmittags kamen Gewitter auf, die strichweise vielen Regen mit sich führten. In der Zwischenzeit und bis zum Schluß des Monats stieg, bei nur wenigem Regen, die Hitze von 17 bis zu 25° Reaumür: am 30ten fiel sie bei heftigem Südwest-Winde und Staubregen bis auf 15°.

Der Wind war sehr veränderlich, doch vorherrschend östlich und nördlich.

Der Barometer zeigte den höchsten Stand am 12ten auf 28″, 6‴, 4⁗ bei Ost-Nord-Ost-Wind, klarem Himmel und starkem Winde; den niedrigsten am 5ten auf 27″, 6‴, 4⁗ bei Nord-West-Wind, Regen und vielem Winde.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 28ten + 20½°, der niedrigste am 1ten + 5°; der höchste Nachmittagsstand am 28ten und 29ten + 25°, der niedrigste den 5ten + 7°.

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl	ßl	Pf	Rthl	ßl	Pf	Rthl	ßl	Pf	Rthl	ßl	Pf	Rthl	ßl	Pf
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	12	5	1	26	1	2	12	6	2	5	—	2	6	9
Roggen a dito — —	1	13	5	1	8	—	1	8	9	1	2	6	1	8	2
Gerste a dito — —	1	2	7	—	24	5	1	—	—	—	25	—	—	28	—
Hafer a dito — —	—	21	6	—	14	10	—	25	—	—	22	6	—	20	11½
Erbsen a dito — —	1	26	1	1	13	5	1	12	6	1	7	6	1	14	10½
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	19	6	1	12	5	1	15	11½
Buchwaitzen a dito — —	1	13	5	1	8	—	1	1	10	—	28	3	1	5	6½
Heu a Centner — —	1	—	8	—	27	4	1	3	11	1	1	1	1	—	9
Stroh a dito — —	—	24	—	—	21	6	1	3	11	1	2	2	—	28	1¾

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8½
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Graupen, Gerst- a Scheffel — — .	3	21	6	2	19	2	3	5	4
Graupen, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3	3	—	3	—	6	3	1	9
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	22	—	2	7	10	2	14	11
Grütze, Hafer- a dito — — .	5	6	3	5	8	5	5	7	4
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	3	—	2	2½	—	2	2¾
Brodt, Roggen, fein a Pfd. — — .	—	—	8½	—	1	—	—	—	10¼
Brodt, Roggen, grob a Pfd. — — .	—	—	6⅓	—	—	6⅓	—	—	6⅓
Butter a Pfund — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück . . . : .	—	3	3	—	3	6	—	3	4½
Brennholz, Büchen a Klafter . .	8	—	—	6	12	4	7	6	2
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	4	24	3	4	24	3
Brennholz, Ellsen a dito . .	5	18	—	4	27	—	5	7	6
Brennholz, Tannen a dito . .	5	18	—	3	20	3	4	19	1½
Torf pr. mille	1	4	—	1	—	—	1	2	—
Kartoffeln a Scheffel	—	12	—	—	12	1	—	12	—½

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Der Gesundheits-Zustand unter den Einwohnern hat fast denselben Character, wie in dem nächst vorhergegangenen Monate, beibehalten. Es zeigten sich demnach fortwährend gastrisch-catarrhalische Zustände, rheumatisch-entzündliche Affectionen der Respirations- und Unterleibs-Organe, in der Form von Husten, Entzündung der Gedärme u. s. w.

Hier im Orte litten mehrere Kinder an Anschwellung der Ohrendrüsen.

Ueber Ausschlags-Krankheiten sind keine Anzeigen eingegangen.

Die Sterblichkeit hat in Vergleich gegen den vorigen Monat nicht zugenommen.

Rücksicht.

Rücksichtlich der Thier-Krankheiten ist nur anzuführen, daß in einzelnen Ortschaften des Berger Kreises die natürlichen Pocken unter den Schaafen ausgebrochen sind.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Es erhängte sich in der hiesigen Tribseer-Vorstadt ein Müllerknecht in der Scheundiele.

Ein 5jähriger Knabe hier im Orte stürzte aus einem Fenster im 2ten Stock und blieb auf der Stelle todt.

In Greifswald ertrank ein Kind, das ungesehen von einem Holzflosse herabfiel, auf welchem es spielte.

Dasselbe Schicksal hatte ein Studirender beim Baden auf der Greifswalder Wieck.

Durch das Niederfallen eines Stückes Bauholz ward einem Bürger in Wolgast der Oberschenkel gebrochen: er starb am Tage darauf an den Folgen dieser Verletzung.

Beim Uebergange über die Trebel in der Gegend von Reckentin ertranken der Kreis-Kassen-Executor Söderling und der Schneider Block aus Gremersdorf, wahrscheinlich durch eigenes Verschulden.

In der Mühlenthorschen Vorstadt von Greifswald ging eine Scheune in Flammen auf.

Das Feuer soll angelegt seyn und der muthmaßliche Thäter sich in Untersuchung befinden.

Andere schwere Verbrechen haben nicht statt gefunden.

V. Schiffahrt.

Es sind 52 Schiffe in die diesseitigen Häfen ein- und 74 aus denselben ausgelaufen.

Mit letzteren gingen hauptsächlich aus:

1444	Winspel	3	Scheffel	Weizen,
906	—	23	—	Gerste,
6	—	—	—	Hafer,
228	—	20	—	Malz.

Stralsund, den 30ten Junius 1829.

Königlich Preußische Regierung.

 Personal-

Personal - Chronik.

Der Herr Ober-Zoll-Inspector, Steuerrath von Pirch, ist in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt und in seine Stelle der bisherige Haupt-Zoll-Amts-Rendant Rodatz in Rügenwalte zum Ober-Zoll-Inspector zu Wolgast von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister ernannt.

Der bisherige Schullehrer zu Lodmannshagen Gustav Albrecht ist zum Küster und Schullehrer zu Bauer ernannt worden. (No. 789. Mai 29.)

Der Bauer Pulsack in Devin ist zum Schulzen daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 818. Jun. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 26.
Stralsund, den 8. Julius 1829.

Das an Ralswyck gehörige Gehöft Contop auf Wittow soll sogleich anderweitig verpachtet oder auch verkauft werden, und ist dieserhalb ein Aufbotstermin auf den 21ten Julius, Morgens 9 Uhr, in Bergen in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Pasedag angesetzt, bei welchem, so wie auf dem Hofe zu Ralswyck, die Bedingungen einzusehen sind. Das Gehöft Contop kann nach geschehener Meldung bei dem Pächter Duve daselbst jederzeit besichtigt werden.

Ralswyck, den 6ten Julius 1829. v. Barnekow.

Da für das in Neuenkirchen belegene Haus des ehemaligen Eigenthümers Wölsch noch nicht annehmlich geboten worden; so ist noch ein neuer Termin auf den 15ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu hiemit eingeladen.

Unterzeichneter hat, unter dem 19ten Januar, vom Königl. Ministerio des Innern ein Patent, für die ganze Monarchie auf 8 Jahre gültig, erhalten: über ausschließliche Fabrikation der vom Spanischen Rittmeister Segundo erfundenen Kandaren, wie auch mit der Vorrichtung van Halen's. Modelle und Zeichnungen besitzt erwähntes Ministerium. Unterzeichneter hat, für die Ausbeute dieses Patents, mit Herrn Harkort et Comp. zu Wetter, Grafschaft Mark, einen Contract geschlossen, und dieser übernimmt Fabrikation und Handel.

Aachen, den 21ten Junius 1829.

v. Schepeler, K. Oberst.

Kreide

Kreide

ist in bester Güte und zu heruntergesetztem Preise zu Lohme auf Jasmund zu haben, und belieben Kaufliebhaber sich beim dortigen Schulzen Maaß dieserhalb zu melden.

Meine Schäferei, aus 100 Fetthammeln bestehend, wünsche ich zu diesen Martini zu verpachten.

Ein unverheiratheter Schäfer, mit guten Zeugnissen versehen, kann sich zu Segebadenhau melden bei Fricker.

Ein Statthalter, der besonders gut Nutzzeug zu machen versteht, auch im Säen nicht unerfahren, wird zum 27ten October d. J. zu Gr. Kubbelkow auf Rügen unter annehmlichen Bedingungen gesucht.

Es wird auf einem Hofe Rügens zum 27ten October ein Großknecht, der Nutzzeug machen kann, ein Kutscher und eine Herrenköchin verlangt; jedoch müssen sie sämmtlich mit genügenden Beweisen ihres Wohlverhalteens versehen seyn, und erhalten nähere Auskunft beim Herrn Struck in Bergen.

Bei Mauritius in Greifswald ist erschienen und in Stralsund in der C. Löfflerschen Buchhandlung und bei Trinius zu haben:

C. A. Agardh species algarum. Vol. II. p. 1. 1½ Rthlr.
Dr. G. G. H. Curtius de antiquis Italiae incolis. P. 1. ¾ Rthlr.
Der Kanzelberuf. Reden im theologisch-praktischen Institut der Universität Greifswald, gehalten von dessen Vorsteher J. C. F. Finelius. ⅔ Rthlr.
A. G. B. Zander de luxu Atheniensium indeque subnata luxuriae etc. 5 Sgr.

Auch empfehle ich die in meinem Verlage erschienene

„Reduction des Preußischen Courants zum Pommerschen, und des „Pommerschen zum Preußischen zu $13\frac{1}{3}$ und $14\frac{2}{7}$ proCent.“ 5 Sgr.,

die aufs bequemste eingerichtet, und beim Gebrauch dies bewähren wird; auch durch die starke Nachfrage den erworbenen guten Ruf sich erhält.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28.

Stralsund, den 17. Julius 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 220.) Betrifft den Mißbrauch, welcher mit dem Aussetzen von Manschen zum Heringsfange betrieben wird. (No. 893. Jun. 29.)

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß von den Bewohnern mehrerer, an der Seeküste unseres Departements belegenen, Dörfer durch das Aussetzen sogenannter Manschen, oder im Wasser ausgespannter Netze von 8 bis 9 Faden Breite, zum Heringsfange, die Einflüsse von der See in das Binnenwasser versperrt werden.

Dieses ist ein Mißbrauch, welchen schon der §. 8. des Patentes vom 6ten März 1724 ausdrücklich untersagt; und da überdies die erwähnte Fischerei größtentheils von Leuten betrieben wird, die gesetzlich dazu überall nicht befugt sind, und auf Plätzen, die nicht zu den Dorf-Revieren gehören, so untersagen wir hiemit, indem wir den §. 8. des Patentes vom 6ten März 1724 wieder in Erinnerung bringen, bei der in dem allegirten Paragraphen angedrohten Strafe von 5 Rthlr. ausdrücklich das Aussetzen der Manschen, und weisen unsern Departements-Fischkieper an, sorgfältig darauf zu wachen, daß solches nicht mehr geschehe, machen es auch sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements zur Pflicht, in Fällen, wo von Seiten des Fischkiepers Pfändungen beabsichtiget werden, ihm dabei den

Umständen nach die nöthige Hülfe zu leisten, und mit dahin zu wirken, daß dem bezeichneten Mißbrauche gesteuert werde.

Stralsund, den 10ten Julius 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 221.) Betrifft die anderweitige Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens. (No. 982. Jun. 29.)

Da in dem am 29ten v. Mts. abgehaltenen Termin zur Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens vom 1ten Januar 1830 bis dahin 1836 nicht hinlänglich geboten worden, so wird ein anderweitiger Termin zu gleichem Zweck auf den 1ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, hiermit angesetzt, und solcher im Secretariats-Büreau, woselbst die beim Ausgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können, statt haben.

Stralsund, den 10ten Julius 1829.

(No. 222.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Kossatenhofes No. I. zu Wiek auf Wittow und der Domanial-Windmühle daselbst zur Zeitpacht. (No. 917. Jun. 29.)

Der Kossatenhof No. I. zu Wiek auf Wittow und die Windmühle daselbst, welche bisher an die Wittwe Diedrich verpachtet gewesen sind, sollen eingetretener Umstände wegen

am 27ten Julius 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis den 24ten Junius 1829 an gerechnet, öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden, ohne Abänderung unter Zugrundelegung der über beide Gegenstände laufenden Pachtcontracte. Der Contract über den Kossatenhof läuft noch bis zu Trinitatis 1833, und der Contract über die Mühle bis Michaelis 1839. Zu dem Kossatenhofe gehören an Acker 30 Morgen pommersch oder 33 Morgen 64 □R. preußisch Maaß, und zu der Mühle gehört an Grundstücken 1 Morgen 38½ □R. preuß. Maaß.

Die

Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 12ten Julius 1829.

(No. 223.) Betrifft die Verpachtung der Bernstein-Nutzung an dem Seestrande auf dem Darß. (No. 61. Jul. 29.)

Da in dem Termin am 1ten d. Mts. zur anderweiten Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Seestrande auf dem Darße und Zingste und in dem Königl. Forst-Revier Darß kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist ein nochmaliger Termin zur öffentlichen Verpachtung dieser Nutzung bis Ostern 1835 auf den 12ten des künftigen Monats, um 10 Uhr Morgens, vor dem Herrn Hofrath von Crell in unserm Regierungs-Gebäude angesetzt worden, und können die Bedingungen vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 13ten Julius 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 224.)

Die sämmtlichen Untergerichte hiesiger Provinz werden von nachstehender Verfügung Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers:

Der Justiz-Minister hat mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die zur Einrückung in die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen der Gerichte mit einer unnöthigen Weitläufigkeit abgefaßt worden sind. So beginnen z. B. diese Bekanntmachungen in der Regel mit dem Namen des Gerichts, welches sie erläßt, obwohl dieser Name aus der Unterschrift ersichtlich ist; die Interessenten werden aufgefordert, persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius sich zu melden, während die Aufforderung sich zu melden genügt; bei Todes-Erklärungen wird nicht bloß die dem Vorgeladenen gestellte Verwarnung, sondern auch die Pflicht des Erben zur Herausgabe des noch vorhandenen Vermögens, wenn der für todt Erklärte sich künftig melden sollte, angegeben; bei Subhastationen wird der dieselbe extrahirende Gläubiger genannt, die Entfernung des Guts von benachbarten Städten angeführt, es wird gesagt, daß das Gut unter der Gerichtsbarkeit des subhastirenden Gerichts liege, nach welchen Grundsätzen der Taxe, und daß sie gerichtlich aufgenommen, und es werden die besitzfähigen Kauflustigen zum Bieten aufgefordert.

fordert. Diese und ähnliche sich ganz von selbst verstehende Zusätze verlängern die Bekanntmachungen, und vermehren damit die Kosten Das Königliche Hofgericht wird daher hiermit aufgefordert, dahin zu wirken, daß sowohl die von ihm ausgehenden Bekanntmachungen, als diejenigen der Untergerichte, mit zweckmäßiger Kürze abgefaßt, und dabei alle unnöthige Weitläufigkeit vermieden werde.

Wenn endlich in einzelnen Fällen es angemessen befunden wird, gerichtliche Bekanntmachungen ausser der gesetzlich nothwendigen Einrückung in die betreffenden Intelligenz-Blätter noch in eine hiesige Zeitung einrücken zu lassen, so ist hierzu, in so fern von den Interessenten nicht eine andere Zeitung ausdrücklich benannt wird, vorzugsweise die allgemeine Staats-Zeitung zu wählen, deren Redaction sich dagegen auch bereit erklärt hat, Bekanntmachungen der Gerichte, für welche sonst die Kosten aus fiscalischen Fonds bezahlt werden müßten, unentgeldlich aufzunehmen.

Berlin, den 18ten März 1829.

Der Justiz-Minister
Graf von Dankelmann.

An
das Königliche Hofgericht zu Greifswald.

in Kenntniß gesetzet, um sich danach zu achten.

Greifswald, den 30ten Junius 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

Sicherheits-Polizei.

(No. 225.) Betrifft die Rückkehr des Deserteurs Carl Krolow von der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie. (No. 541. Jul. 29.)

Der nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30ten Junius d. J. von der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie hieselbst entwichene Gemeine Carl Krolow hat sich am 10ten d. M. wieder bei der Compagnie eingefunden; welches den Polizei-Behörden und Gendarmen, zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle, hiedurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 15ten Julius 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 27.

Stralsund, den 17. Julius 1829.

Der Buchbindergesell Johann Lorenz Kraußer, gebürtig aus Nürnberg, hat sein am 11ten d. Mts. hier unter No. 3364. über Rügen nach Greifswald visirtes Wanderbuch, d. d. Nürnberg den 26ten November 1828, angeblich auf Rügen, verloren; da nun derselbe heute hier mit einem Paß nach Berlin versehen worden, so wird gedachtes Wanderbuch, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hiedurch mortificirt. Stralsund, den 17ten Julius 1829.

Polizei-Direction hieselbst.

Auf den Antrag eines Creditors soll das hieselbst beim Steinthore belegene und sub No. 58. catastrirte Wohnhaus des Weberaltermanns Kirchhoff cum pert. öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke drei Licitationstermine auf den 21ten Julius, 4ten und 18ten August d. J. anberaumt worden, zu welchem sich Bietungslustige einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das gedachte Haus c. p. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in den genannten drei Terminen specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 7ten Julius 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll die Norder-Seite der hiesigen Kirche massiv aufgemauert, die innere Kirchen-Decke in Brettern gewölbt und an der Kirche eine neue Sacristei aufgeführt, auch in der Kirche ein neues Chor erbauet, und diese ganze Kirchen-Baute dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitationstermin am 28ten d. M. im hiesigen Pfarrhause abgehalten werden wird und geschickte

Werk-

Werkmeister eingeladen werden. Der Bau-Anschlag und Grundriß der Kirche sind im Pfarrhause zu jeder Zeit nachzusehen. Prerow, den 9ten Julius 1829.

Die Kirchen-Administration.

Ich beabsichtige das von meinem verstorbenen Manne, dem Kaufmann J. J. Petschow, hinterlassene Holzlager aus freier Hand zu verkaufen. Es bestehet dieses aus einem im Holze und Balken fertigen 190 neue Lasten großen Schiffe, nebst sämmtlichen zu dessen Vollendung erforderlichen Planken, Schiffs- und Rundhölzern; so wie aus circa 5000 Cubikfuß andern eichenen Schiffshölzern von allen Gattungen. Bis zum 1ten September cr. erbitte ich mir etwanige Gebote hierauf. Ueckermünde, den 10ten Julius 1829.

Wittwe Petschow.

Die Holländerei zu Nepzin von 100 Kühen fällt Martini aus der Pacht, und mögen Pachtlustige sich auf dem Hofe daselbst baldigst melden.

Schaaf-Böcke-Verkauf.

Aus meiner Schäferei zu Wüllkau bei Namslau in Schlesien, in reiner Abstammung aus den bekannten Lomener und Lichnowskyschen Schaaf-Stämmen entsprossen, stehen 44 Sprungböcke zu Cletzin bei Demmin zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Wüllkauer Wolle ist als eine höchst feine in Schlesien bekannt, auch zeichnet sich die Schaaf-Raçe sowohl in der Größe ihrer Statur, als in Wollreichthum und Ausgeglichenheit ihrer Fliese aus, und waren bisher erbliche und ansteckende Schaaf-Krankheiten darin unbekannt.

Otto v. Kuylenstierna.

Küsten-Hering bei Ludw. Hoyer, Fährstraße, hinter Johannis.

Indem ich hiemit die Anzeige mache, wie ich die von meinem verstorbenen Manne G. L. Schubbe geführte Handlung nunmehr für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde, sage ich allen meinen geehrten Handlungsfreunden und Gönnern für das derselben bisher geschenkte Zutrauen meinen ergebenen Dank, und bittend, auch mir dasselbe ferner zu erhalten, versichere, daß ich es zu verdienen immer bestrebt bleiben werde. Bergen, den 15ten Julius 1829.

G. L. Schubbe Wittwe, geb. Hoffstädt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 28.

Stralsund, den 22. Julius 1829.

Ich beabsichtige das von meinem verstorbenen Manne, dem Kaufmann J. J. Petschow, hinterlassene Holzlager aus freier Hand zu verkaufen. Es bestehet dieses aus einem im Holze und Balken fertigen 190 neue Lasten großen Schiffe, nebst sämmtlichen zu dessen Vollendung erforderlichen Planken, Schiffs- und Rundhölzern; so wie aus circa 5000 Cubikfuß andern eichenen Schiffshölzern von allen Gattungen. Bis zum 1ten September cr. erbitte ich mir etwanige Gebote hierauf. Ueckermünde, den 10ten Julius 1829.

Wittwe Petschow.

Das von dem verstorbenen Holzschiffer Schuldt nachgelassene, im akademischen Dorfe Gr. Schönwalde belegene Haus, worin sich zwei heizbare Zimmer befinden, nebst Stall, Garten und der Freiheit eine Kuh zu weiden, soll am 1ten und 8ten August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Ahlwardt in Greifswald öffentlich aufgeboten und verkauft werden.

Die Holländerei zu Nepzin von 100 Kühen fällt Martini aus der Pacht, und mögen Pachtlustige sich auf dem Hofe daselbst baldigst melden.

Am 17ten dieses Monats sind mir 2 Hammel und 1 Schaaf, auf dem Rücken mit C. B. gezeichnet, von der Heerde abhänden gekommen. Sollten selbige sich irgendwo angefunden haben, so ersuche ich, mir Nachricht davon zu geben.

Greifswald, den 20ten Julius 1829.

Schlächter-Altermann Behrens.

Küsten-

Küsten-Hering bei Ludw. Hoyer, Fährstraße, hinter Johannis.

Reductions-Tabellen

des Neu-Vorpommerschen Flächen-, Längen-, Getraide- und Flüssigkeits-Maaßes und des Gewichts, gegen Preußische Maaße und Gewicht, so wie des Pommerschen Geldes gegen Preußisch Courant nach dem Verhältniß 100 Rthlr. Pommersch = 113⅛ Rthlr. Preuß. und dem im gewöhnlichen Verkehr angenommenen Verhältniß von: 42 Schill. Pomm. = 1 Rthlr. Preuß. Cour.; desgleichen im umgekehrten Verhältnisse

die Reduction

des Preußischen Maaßes, Gewichts und Geldes gegen Neu-Vorpommersches sind fortwährend in der unterzeichneten Regierungs-Buchdruckerei hieselbst, so wie in den Buchhandlungen Stralsunds und Greifswalds, und

in Barth: beim Buchbinder Herrn Hoppe,
in Bergen: beim Gastwirth Herrn W. Struck,
in Franzburg: beim Kreis-Secret. Pr.-Lieut. Herrn Brandes,
in Garz: beim Post-Expediteur Herrn Busch,
in Grimmen: beim Camerar Herrn Ohlander,
in Loitz: beim Kaufmann Herrn Schmidt,
in Putbus: beim Buchbinder Herrn Schulz,
in Richtenberg: beim Kaufmann Herrn J. C. Kühn,
in Tribsees: beim Kaufmann Herrn J. C. Matthaei und
in Wolgast: beim Buchbinder Herrn Hasenwinkel

gebunden zu dem Preise von 10 Sgr. das Exemplar auf Druckpapier und à 12 Sgr. auf Schreibpapier zu haben.

Stralsund, den 15ten Julius 1829.

Die Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29.

Stralsund, den 22. Julius 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 9. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

Nr. 1196. vom 10ten Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Attesten statt der Hypotheken-Scheine;

Nr. 1197. vom 20ten Junius 1829, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahr 1827 verloren gegangenen Hypotheken-Acten und

Nr. 1198. vom 22ten desselben Monats, durch welche die Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in allen, nach den Gesetzen vom 21. April 1825, über die den Grundbesitz betreffenden Rechts-Verhältnisse zu entscheidenden Prozessen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird, und unter

Nr. 1199. Die Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Westpreußen noch bestehenden Geschlechts-Vormundschaft. Vom 28. Junius 1829.

(No. 226.) **Bekanntmachung.** (No. 633. Jul. 29.)

Es ist mehrmals in auswärtigen, wie auch in öffentlichen Blättern der Provinz Pommern die Rede von einem J. C. Brandt gewesen, welcher, mit Hinterlassung von 400,000 Gulden, in Holland gestorben seyn soll. Namentlich sind neuerlich

neuerlich die angeblich bis jetzt noch nicht ausgemittelten Erben aufgefordert worden, sich wegen einer Abschrift des Testaments, Todtenscheins und Auszuges aus der Zeitung, in welcher sie gerichtlich zur Meldung aufgefordert worden, unter Einsendung von 6 Rthlr. Kassenanweisungen oder 2 Stück Dukaten an den Directeur des agents, Galerie vivienne No. 56. in Paris zu wenden.

Ich halte mich für verpflichtet, die Bewohner der Provinz Pommern, aus welcher sich bereits mehrere vermeintliche Erbschafts-Prätendenten bei mir gemeldet haben, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den von Seiten des Königl. Französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Gouvernement der Niederlande angestellten Nachforschungen, die testamentarischen Verordnungen des rc. Brandt bereits erfüllt und alle Ansprüche neuer Erbschafts-Prätendenten von den Gerichtshöfen zurückgewiesen worden sind, und es deshalb mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß alle diejenigen, welche, von der falschen Hoffnung eines blendenden Gewinnstes betrogen, sich versucht fühlen möchten, die obige Addresse zu benutzen, entweder ein falsches oder nur ein solches Aktenstück erhalten werden, welches überall keinen Nutzen für sie hat und ihnen nur unnütze Kosten verursachen kann.

Stettin, den 9ten Julius 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 227.) Betrifft die anderweitige Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens. (No. 982. Jun. 29.)

Da in dem am 29ten v. Mts. abgehaltenen Termin zur Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens vom 1ten Januar 1830 bis dahin 1836 nicht hinläng-

hinlänglich geboten worden, so wird ein anderweitiger Termin zu gleichem Zweck auf den 1ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, hiermit angesetzt, und solcher im Secretariats-Büreau, woselbst die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können, statt haben.

Stralsund, den 10ten Julius 1829.

(No. 228.) Betrifft die Verpachtung der Niederjagd auf den Domanial-Feldmarken Splietsdorff und Papenhagen (No. 752. Jul. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der Niederjagd auf den Domanial-Feldmarken Splietsdorf und Papenhagen, im Grimmer Kreise, auf 6 Jahre, von Bartholomäi d. J. ab, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 8ten k. Mts., um 10 Uhr,

zu Abtshagen vor dem Königl. Oberförster Herrn Bänhop angesetzt.

Stralsund, den 20ten Julius 1829.

(No. 229.) Die Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Wolfsdorf betreffend. (No. 753. Jul. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Wolfsdorf mit Ausschluß der Forsttheile, im Franzburger Kreise, auf 6 Jahre, von Bartholomäi d. J. ab, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 8ten k. M., um 10 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Bänhop zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 20ten Julius 1829.

Vermischte Nachrichten.

(No. 230.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Franzburger Kronwald und Eichholzer Hufenholz	4.	Morgens 9 Uhr.	Buchen Klafter- und Eichen Bau-, Nutzholz u. Brennholz in Zöpfen	Forstgehöft zu Kronhorst.
	Cordshäger Gehäge und Abtshäger Kronwald	11.		Eichen u. Buchen Nutzholzstämme Eichen u. Buchen Klafterholz	bei der Schleuse im Cordshäger Gehege.
	Ungnader u. Sievertshäger Hufenholz	13.		Eichen Bau-, Nutzholz und Brennholz in Zöpfen	auf dem Eisberg.
Schuenhagen	Schuenhäger Wald u. im ganzen Reviere	7.	10 U. M.	Buchen Klafter- u. Reisholz kleine Nutzhölzer	Oberförsterhof zu Schuenhagen.
Jägerhof	Im ganzen Reviere	17.		kleine Nutzhölzer	Jägerhof.
Werder	Hagensches Hufenholz Stubnitzer Forst Im ganzen Reviere	10.	9 Uhr Morgens.	Buchen Bäume auf dem Stocke. Buchen Reiserholz in Klaftern kleine Nutzhölzer	bei Holzkoppel zu Hagen.
Darß . .	Im ganzen Reviere	12.		Kiefern Bau- und Nutzholz und Birken u. Kiefern Brennholz	beim Oberförsterhause zu Born.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 21ten Julius 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Dem Herrn Gutsbesitzer Plath zu Fritzow bei Cammin ist von des Herrn Ministers des Innern Excellenz mittelst Patents vom 13ten v. M. der Character als Königl. Amtmann verliehen worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30.

Stralsund, den 29. Julius 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 10. enthält:

Nr. 1200. Den Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthume Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend. Vom 27. Mai 1829, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

Nr. 1201. vom 6ten Junius 1829, betreffend die Declaration und Ergänzung der §§. 1. und 3. der Verordnung vom 7ten December 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien;

Nr. 1202. vom 2ten Julius 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen, und unter

Nr. 1203. vom 11ten Julius 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Conventen der Herrschaften Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 231.) Betrifft die anderweitige Verpachtung des hiesigen sogenannten Renterei-Gartens. (No. 982. Jun. 29.)

Da in dem am 29ten v. Mts. abgehaltenen Termin zur Verpachtung des hie-

sigen

ßigen sogenannten Renterei-Gartens vom 1ten Januar 1830 bis dahin 1836 nicht hinlänglich geboten worden, so wird ein anderweitiger Termin zu gleichem Zweck auf den 1ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, hiermit angesetzt, und solcher im Secretariats-Büreau, woselbst die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können, statt haben.

Stralsund, den 10ten Julius 1829.

(No. 232.) Wegen anderweiter Verpachtung der 8 Wohnungen in den 4 Baumliegerhäusern der Stubniß auf Jasmund. (No. 932. Jul. 29.)

Da in dem Termin am 18ten d. Mts., zur anderweiten Verpachtung der 8 Wohnungen in den 4 Baumliegerhäusern der Stubniß auf Jasmund, mit den dazu gehörigen Garten- und Wiesen-Ländereien, Holz- und Weidenutzungen für die sechs Jahre von Martini d. J. ab bis dahin 1835, keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist hierzu ein anderweiter Termin in dem Königl. Forsthause zu Rusewase auf Jasmund

auf den 25ten k. M., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königlichen Oberforstmeister Herrn Smalian angesetzt.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur des Oberförsters Köhn zu Werder eingesehen werden.

Stralsund, den 28ten Julius 1829.

(No. 233.) Betrifft die Verpachtung der Grasnutzung auf mehreren im Forstbelauf Prerow, Forstreviers Darß, belegenen Terrains. (No. 1043. Jul. 29.)

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf dem Groß-Mittelwegsee, Süder-Prahmhaken, Groß-Stemßensee, Langseer-Bruch und Schmal-Reffsee, Forstbelaufs Prerow, Forstreviers Darß, für dieses und das künftige Jahr, ist ein Termin

auf den 10ten k. Mts., um 10 Uhr Morgens,

in dem Königlichen Forsthause zu Born angesetzt.

Stralsund, den 28ten Julius 1829.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 234.)

Auf geschehenen Antrag ist ein Termin, zur Versteigerung von Nutzholz-Eichen, in der Abtshäger Holzkoppel

auf den 5ten k. Mts., um 9 Uhr Morgens,

angesetzt.

Stralsund, den 27ten Julius 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Für das Kirchspiel Starkow sind zu Armenpflegern ernannt und als solche bestätigt worden: der Pächter Schade zu Hövet und der Eigenthümer Knull zu Düvelsdamm.

In die Stelle des Pächters Dörschlag zu Katzenow ist der Pächter von Stumpfeldt daselbst zum Feuerlösch-Commissarius im Kirchspiele Drechow gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 30. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 29.
Stralsund, den 29. Julius 1829.

Die Holländerei zu Nepzin von 100 Kühen fällt Martini aus der Pacht, und mögen Pachtlustige sich auf dem Hofe daselbst baldigst melden.

Rappsaat kauft J. C. Bartels.

Bestellungen auf Hasselburger Saatroggen und Saatwaitzen zur bevorstehenden Herbst=Saatzeit werden noch angenommen bei

J. C. Bartels.

Gasthof
zum
König von Preußen
in Wolgast.

Die darin seit einer Reihe von Jahren von meiner seligen Frau Schwiegermutter Crazius, zur Zufriedenheit der respectiven Gäste, betriebene Gastwirthschaft habe ich übernommen, und werde solche vom heutigen Tage an in ihrem ganzen Umfange für meine Rechnung fortsetzen. Um das der früheren Besitzerin des Gasthofes geschenkte Vertrauen recht sehr bittend, werde ich es mir stets zur angenehmsten Pflicht machen, die mich mit ihrem Besuche Erfreuenden prompt und billig zu bedienen; deshalb bitte ich um fleißigen Zuspruch ganz ergebenst.

Wolgast, den 26ten Julius 1829. J. G. v. Scheven.

Warnung.

Da am gestrigen Tage ein schwarzer Hund, welcher sich bei einem, den Weg von Clausdorf kommenden, Fuhrwerk befand, eins meiner Schaafe ergriffen und tödtlich zerbissen hat, so warne ich hiemit ernstlich einen Jeden, ohne Unterschied der Person, welcher meine in Pacht habende Feldmark, Hunde bei sich führend, betritt, selbige fest an sich zu nehmen oder den gesetzlichen Knüppel anzulegen, damit sie keinen Schaden verursachen können, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, um ferneren Unordnungen vorzubeugen, die mir im strengsten Sinne zustehende Vorkehrung und Bestrafung auszuüben.

Prohn, den 24ten Julius 1829. Meyer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31.

Stralsund, den 5. August 1829.

(No. 235.) **Bekanntmachung.** (No. 1158. Jul. 29.)

Der Professor und Pastor Dr. Schirmer zu Greifswald wünscht, nach der unten folgenden Ankündigung, seinen, durch die bekannten Ueberschwemmungen verunglückten, der Unterstützung bedürftigen schlesischen Landsleuten, soviel als möglich wohlthätig zu werden und zu dem Zweck eine Sammlung seiner Predigten herauszugeben.

Gerne komme ich daher dem mir geäusserten Wunsche desselben, dies Mittel zu dem so wohlthätigen christlichen Zwecke zu empfehlen und zur zahlreichen Subscription aufzufordern, um so mehr hierdurch entgegen, als die mir von seinen persönlichen Eigenschaften zugekommenen Nachrichten die Hoffnung verbürgen, daß diese Predigten-Sammlung zur wahren christlichen Erbauung beitragen werde.

Stettin, den 25ten Julius 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Die schrecklichen Ueberschwemmungen, von welchen mehrere Gegenden Schlesiens im verwichenen Junius heimgesucht worden, haben nicht minder als in Preußen verheerend und zerstörend gewirkt, und Tausende in das größte Elend gestürzt. Unsre schlesischen Brüder sind gewiß auf gleiche Weise der Hülfe bedürftig und werth, und der Wunsch, wenigstens etwas zu ihrer Unterstützung zu thun, ist für

mich als gebornen Schlesier wohl der natürlichste. Ich habe mich daher entschlossen, für diesen Zweck eine Sammlung von Predigten herauszugeben, und glaubte dies um so eher thun zu können, da ich schon mehrfach zur Herausgabe einer solchen Sammlung aufgefordert worden bin. Den Predigten selbst liegt nur der Gedanke als der Eine zum Grunde, daß das wahre und lebendige Christenthum, worin alles Heil und alle Seligkeit ruht, immer mehr zur Freiheit und Herrschaft komme. Verbindet sich nun damit der gedachte wohlthätige christliche Zweck, so darf ich wohl hoffen, daß man eine Einladung zur Unterzeichnung nicht unfreundlich aufnehmen und gern dazu mitwirken werde, daß recht Viele des Trostwortes Christi: Weine nicht! an sich selbst und an dem eignen über den Schmerz sich erhebenden Leben immer mehr inne werden. —

Die Sammlung wird 20 Bogen in gr. 8. betragen, und der Preis ist für die Subscribenten zu 1 Rthlr. preuß. Cour. bestimmt. Herr Buchhändler Koch hieselbst wird die Subscriptionen annehmen und die Vertheilung der Exemplare besorgen.

Greifswald, den 18ten Julius 1829.

Professor D. Schirmer,
Pastor zu St. Jacobi.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 236.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 806. Jul. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, imgleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Aufgebots-Termin

am 24ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst 8 Tage vor dem Termin die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen einzusehen sind.

Stralsund, den 20ten Julius 1829.

(No. 237.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Platvitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 690. Jul. 29.)

Das auf Rügen in der Nähe der Stadt Bergen belegene Domanial-Vorwerk Platvitz soll

am 20ten August 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1ten Junius 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

	Preuß. Maaß.	
1) Acker	446 Morg.	145 □R.
2) Hölzung	159 —	10 —
3) Brüche und Mööre	24 —	26 —
4) Heide	117 —	141 —
5) Hofstelle, Garten, kleine Feldwiesen, Wege rc.	21 —	161 —
zusammen	769 Morg.	123 □R.

Nach dem der Ausbietung des Vorwerks zum Grunde gelegten Anschlage ist für die Erwerbung desselben als Minimum zu entrichten:

a) an Kaufgeld	11,603	Rthlr.	8 sgr.	4 pf.
b) an jährlicher Erbpacht . .	565	—	2 —	5 —
c) an jährlicher Zeitpacht . .	695	—	2 —	5 —

Im Falle des Kaufs oder der Erbpacht hat der Erwerber eine jährliche Grundsteuer von 130 Rthlr. zu übernehmen.

Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 28ten Julius 1829.

(No. 238.)

(No. 238.) Wegen anderweiter Verpachtung der 8 Wohnungen in den 4 Baumliegerhäusern der Stubnitz auf Jasmund. (No. 932. Jul. 29.)

Da in dem Termin am 18ten d. Mts., zur anderweiten Verpachtung der 8 Wohnungen in den 4 Baumliegerhäusern der Stubnitz auf Jasmund, mit den dazu gehörigen Garten- und Wiesen-Ländereien, Holz- und Weidenutzungen für die sechs Jahre von Martini d. J. ab bis dahin 1835, keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist hierzu ein anderweiter Termin in dem Königl. Forsthause zu Rusewase auf Jasmund

auf den 25ten k. M., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königlichen Oberforstmeister Herrn Smalian angesetzt.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur des Oberförsters Köhn zu Werder eingesehen werden.

Stralsund, den 28ten Julius 1829.

Geistliche und Schul-Angelegenheiten.

(No. 239.) Die Instruction für die General-Superintendenten betreffend. (No. 1191. Jul. 29.)

Auf Befehl Seiner Königl. Majestät sind sämmtliche General-Superintendenten des Preuß. Staates mit einer Instruction versehen worden, nach welcher sie als Vorgesetzte mehrerer Superintendentursprengel neben den Königl. Provinzial-Consistorien und den Regierungs-Abtheilungen für das Kirchen- und Schulwesen die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen ihres Bezirks persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken befugt und verpflichtet sind. Ihre Bestimmung im Allgemeinen ist, sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete, und aus Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangelischen Kirchen-Wesens in ihrem Bezirke zu verschaffen, vornehmlich auf dem Wege des persönlichen Verkehrs, wenn auch gleich der Schriftwechsel zur Vervollständigung und Erleichterung dieses persönlichen Einwirkens nicht ganz ausgeschlossen werden soll; die wahrgenommenen Gebrechen möglichst schnell zu entfernen; die immer gedeihlichere Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern; nach Befinden jene wie dieses zur Kenntniß der geistlichen Behörden zu bringen, und so die denselben übertragene Aufsichtsführung zu erleichtern, und wirksamer zu machen. Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind den geistlichen Provinzial-Behörden beigeordnet, und stehen, wie diese, in ihrer Qualität als General-Superintendenten unmittelbar unter dem Königl. Ministerio der Geistlichen-Angelegenheiten. Sie haben sich mithin als Organe der geistlichen

Obern

Obern zu betrachten, und sollen als väterliche Pfleger aller Kräfte, welche in den ihnen untergebenen Aufsichtskreisen für die ehrwürdigen Zwecke der evangelischen Kirche in Thätigkeit gesetzt werden können, bald anregend, bald nachhelfend, bald vermittelnd auftreten, und durch ihre Belehrung, ihren Rath und ihre Fürsprache beitragen, daß die hier und da wahrgenommenen Bedürfnisse auf die kürzeste und den Local- und Personal-Verhältnissen angemessenste Art ihre Befriedigung finden. Die Gegenstände, auf welche sie ihr Augenmerk vorzüglich zu richten haben, sind: die Lehrart der Geistlichen; der öffentliche Gottesdienst; die Beschaffenheit, der Gebrauch und die Verwaltung der für die kirchlichen Zwecke bei den einzelnen Gemeinen vorhandenen äusserlichen Mittel; der Wandel der Kirchenbeamten; die Beschaffenheit der Elementar- und niederen Bürgerschulen.

Sie können Kirchen- und Schul-Visitationen anstellen, wann und wo sie es für nöthig finden, Synodal-Versammlungen veranstalten, u. s. w.

Indem wir diese Bestimmungen sämmtlichen Landräthen, Magistråten, Privatpatronen von Kirchen und Schulen, Kirchenvorstehern, Gemeinden, und allen an der Beaufsichtigung und Verwaltung des evangelischen Kirchen- und Schul-Wesens Theil habenden Personen weltlichen Standes hiemit bekannt machen, fordern wir sie auf, an ihrem Theile eifrig beizutragen, daß auch in unserer Provinz die Absichten Seiner Majestät des Königs bei Ertheilung der erwähnten Instruction zum Segen für die evangelische Kirche vollkommen erreicht werden mögen.

Stralsund, den 1ten August 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 240.) **Bekanntmachung.** (No. 1120. Jul. 29.)

Nach Abfindung der Hütungsberechtigten soll die Königl. Zinnowitzer Forst auf der Insel Usedom von der Grenze der Peenemünder Forst bis in die Gegend von Zinnowitz und Zempin, mit Ausnahme eines zur Strandschonung vorbehaltenen Theiles, allmählig mit oder ohne die Bestände zur Veräusserung gestellt werden, und zwar nach den Wünschen der Erwerbungslustigen in kleinen oder größeren Parzelen. Mit den Forstparzelen werden zugleich Wiesen des Vorwerks Mölschow und einiger benachbarten Dorfschaften veräußert, so daß zu einer Ackerparzele immer eine verhältnißmäßige Wiesenparzele gelegt wird. Die Gegend ist besonders zur Ansiedlung von Heringsfischern geeignet, doch können auch Ackernahrungen dort gebildet werden. Für jetzt ist eine Fläche von 495 Morgen 166 □Ruthen Ackerboden mit einzelnen Brüchern durchschnitten und 128 Morgen

174 □Ruthen Wiesen in Parzelen von 12 Morgen Forstgrund und 3 Morgen Wiesen getheilt, die indeß nach Belieben der Erwerbungslustigen zusammengelegt oder weiter eingetheilt werden können. Mit der Eintheilung und Veräusserung anderer Forst- und Wiesenparzelen wird ausser jenen, je nachdem sich Liebhaber finden, allmählig fortgefahren werden. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Swinemünde und dem Oberförster Schroedter in Pudagla einzusehen. Für jetzt soll die Veräusserung aus freier Hand erfolgen. Von dem Ergebniß wird es abhängen, ob späterhin ein Licitations-Termin angesetzt werden soll.

Stettin, den 6ten Julius 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 241.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Julius d. J. (No. 1259. Jul. 29.)

I. Witterung.

Die Witterung war im Ganzen warm, mitunter heiß, durch öftern Regen aber sehr fruchtbar. Der ganz heitern und schönen Tage gab es nur einige, indem der Himmel fast beständig mit Wolken bezogen war. Bei schwüler Luft stiegen nicht selten Gewitter auf, die sich jedoch bei dem häufigen Wechsel der Winde entweder wieder verzogen, oder sich nach entfernteren Gegenden hin entladeten. Hier um Stralsund kamen nur am 16ten des Morgens, am 18ten des Abends und am 31ten des Mittags Gewitter auf, von denen das letztere ziemlich heftig und von starkem Regen begleitet war. In der Nacht zum 17ten entstand ein sturmähnlicher Wind aus Nordwest, wobei der Regen in Strömen sich ergoß. Der vorherrschende Wind war der südwestliche.

Am höchsten stand der Barometer den 25ten d. M. auf 28″, 4‴ — bei Süd-Wind und ganz klarem Himmel, am niedrigsten den 6ten auf 27″, 9‴, 4⁗ bei Südwest-Wind und Sonnenblicken.

Der Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand den 15ten auf $+ 14\frac{1}{2}°$, den niedrigsten den 21ten auf $+ 8°$; den höchsten Nachmittagsstand den 18ten auf $+24\frac{1}{2}°$, den niedrigsten den 4ten auf $+ 13°$.

II. Preise

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Stralsund Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	2	1	6	1	15	3	2	7	6	1	22	6	1	26	8½
Roggen a dito — —	1	11	8	1	6	2	1	7	6	1	2	6	1	6	11½
Gerste a dito — —	1	3	6	—	23	6	—	27	6	—	25	—	—	27	4½
Hafer a dito — —	—	19	10	—	14	10	—	25	—	—	22	6	—	20	6½
Erbsen a dito — —	1	11	8	1	6	2	1	10	—	1	7	6	1	8	10
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	26	7	1	19	6	1	23	—½
Buchwaitzen a dito — —	1	11	8	1	8	—	1	8	10	1	5	4	1	8	5½
Heu a Centner — —	—	22	8	—	19	10	1	3	11	1	1	1	—	26	10½
Stroh a dito — —	—	20	6	—	18	5	1	3	11	1	2	2	—	26	3

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8½
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier ordinaires a Tonne — —	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — —	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — —	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Graupen Gerst- a Scheffel — —	2	25	6	2	19	2	2	22	4
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	25	6	3	—	6	2	28	—
Grütze Gerst- a dito — —	3	1	6	2	7	10	2	19	8
Grütze Hafer- a dito — —	4	21	6	5	8	5	4	29	11½
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	4	—	2	4	—	2	4
Brodt Roggen fein a Pfd. — —	—	—	9⅖	—	1	—	—	—	$10\frac{7}{10}$
Brodt Roggen grob a Pfd. — —	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Butter a Pfund — —	—	4	8	—	4	11	—	4	9½
Einländischer Käse a Pfund — —	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	3	7	—	4	3	—	3	11
Brennholz Büchen a Klafter	8	15	—	6	12	4	7	13	8
Brennholz Eichen a dito	—	—	—	4	28	6	4	28	6
Brennholz Elsen a dito	5	18	6	4	28	6	5	8	6
Brennholz Tannen a dito	5	18	6	3	28	10	4	23	8
Torf pr. taille	1	15	8	1	3	11	1	9	9½
Kartoffeln a Scheffel	—	21	—	—	25	6	—	23	3

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Krankheiten von besonderer Bedeutung sind nicht vorgekommen. Die gastrisch-catarrhalischen Beschwerden und die rheumatisch-entzündlichen Affectionen blieben auch in diesem Monate vorherrschend. Wechselfieber herrschten noch immer epidemisch, jedoch nicht mehr so ausgebreitet, als früher.

Hier im Orte zeigten sich bei Erwachsenen häufig Diarrhöen, und bei den Kindern, ausser den Ohrendrüsen, Anschwellungen der Mandeln und die Windpocken.

In Grimmen waren mehrere Kinder am Keichhusten krank.

Die Zahl der Kranken war im Ganzen nur geringe.

Von bösartigen Vieh-Krankheiten hat man nichts erfahren.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 3ten d. M. ward ein hiesiger Einwohner im Andershöffschen Teiche ertrunken gefunden, worin er sich wahrscheinlich ersäuft hat.

Die Frau eines Einwohners von hier entleibte sich durch einen Schnitt in den Hals, vermeintlich in einem Anfalle von Melancholie.

Ein junger Mensch von 15 Jahren ertrank hier beim Baden im Knieper Strande; er hatte sich zu weit vom Ufer entfernt.

Der fünfjährige Sohn eines Schuhmachers in Tribsees starb am 16ten an dem Genusse von barschem Käse. Nach Ausweis der gerichtlichen Section hatte der Käse dem Knaben ein Loch in den Magen gefressen. Die giftige Substanz des Käses bestand nach einer chemischen Untersuchung in Fettsäure. Die ganze Familie, die davon genossen, lag sehr krank darnieder.

In Bergen erhängte sich am 12ten ein Bürger, angeblich in Folge seiner Leidenschaft zum übermäßigen Genusse geistiger Getränke.

Ein Dienstmädchen in Loitz stürzte sich am 10ten in die Peene, und ward aus derselben entseelt herausgezogen. Die Ursach dieses Selbstmordes hat sich nicht ermitteln lassen.

Am 7ten wurde ein Tagelöhner von Cummerow Hof in der dortigen Waldung erhängt gefunden. Nach der gerichtlichen Untersuchung hat er sich aus Lebens-Ueberdruß, durch Kränklichkeit, Nahrungssorgen ꝛc. hervorgebracht, aus der Welt geschafft.

Zu Gersdin ertrank ein 10jähriger Knabe in einem tiefen Teiche durch eigene Unvorsichtigkeit.

Gleiches

Gleiches Schicksal hatte am 14ten der 14jährige Sohn des Schullehrers zu Zarrentin.

Zu Zarrendorf brannte am 9ten ein Büdner-Wohnhaus und in der Nacht vom 29ten auf den 30ten Junius cr. die Oelmühle zu Niepars völlig ab. Es ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß bei letzterer das Feuer durch böse Hand angelegt worden, indem der Eigenthümer abwesend gewesen ist und in dem angeblich verschlossenen Gebäude gar kein Betrieb der Mühle statt gefunden hat. Man ist jedoch dem Thäter bis jetzt noch nicht auf die Spur gekommen.

Ausser den Selbstmorden ist kein Verbrechen von Bedeutung vorgekommen.

V. Schiffahrt.

In sämmtliche Häfen der Provinz sind 75 Schiffe ein- und aus denselben 70 ausgelaufen.

Mit letzteren wurden seewärts ausgeführt:

985	Winspel	1	Scheffel	Weizen,
1366	—	11	—	Gerste,
633	—	6	—	Hafer,
442	—	—	—	Malz,
145	—	7	—	Erbsen,

und ausserdem 234 Tonnen Salz, Bau- und Brennholz, Oelkuchen u. s. w.

Stralsund, den 31ten Julius 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Am 19ten Julius d. J. starb hierselbst der Prediger des Pfarr-Amts zu Vilmnitz auf Rügen, Jacob Christian Brunst, in seinem 79ten Lebens- und 44ten Dienstjahre.

Der Verstorbene hat sich während seiner langen Amts-Verwaltung als Geistlicher und als Mensch ausgezeichnet, und ist im Besitz der Liebe seiner Gemeinde und seiner Amtsgenossen, so wie in der Achtung seiner Vorgesetzten gewesen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 30.

Stralsund, den 5. August 1829.

Da, unter zu verhoffender Genehmigung des hohen Cancelariats der hiesigen Universität, das in Levenhagen belegene an den Bauern Luchterhand verpachtete Gehöft mit Zubehör vom Herbst dieses Jahres bis Termino Trinitatis 1831 verafterpachtet und der Versuch gemacht werden soll, dieses Pachtrecht entweder für sich, oder zugleich mit dem käuflich anzunehmenden Inventario zu verpachten; so werden Pachtliebhaber geladen, entweder am 22ten August, oder 5ten oder 19ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht zu erscheinen und darauf zu bieten. Zugleich werden auch die Gläubiger des Bauern Luchterhand geladen, sich dann über die von den Licitanten gemachten Offerten vernehmen zu lassen, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 27ten Julius 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Auf Ansuchen des Pachtbauern Luchterhand zu Levenhagen werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, geladen, daß sie solche entweder am 22ten August, oder 5ten oder 19ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 27ten Julius 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Auf

Auf den Antrag eines Creditors soll das hieselbst beim Steinthore belegene und sub No. 58. catastrirte Wohnhaus des Weberaltermanns Kirchhoff cum pert. öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke drei Licitationstermine auf den 21ten Julius, 4ten und 18ten August d. J. anberaumt worden, zu welchen sich Bietungslustige einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das gedachte Haus c. p. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in den genannten drei Terminen specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 7ten Julius 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Hausverkauf.

Das in hiesiger Vorstadt an der Anclammer Landstraße sub No. 315 gelegene, zur Gast- und Schenkwirthschaft geeignete Wohnhaus mit Zubehör, soll aus freier Hand zum Ausbot und Verkauf gestellt werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 15ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Wolgast, den 25ten Julius 1829.

Rietow, Rathssecretair.

Schaaf-Böcke-Verkauf.

Aus meiner Schäferei zu Wüllkau bei Namslau in Schlesien, in reiner Abstammung aus den bekannten Lomener und Lichnowskyschen Schaaf-Stämmen entsprossen, stehen 44 Sprungböcke zu Cletzin bei Demmin zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Wüllkauer Wolle ist als eine höchst feine in Schlesien bekannt, auch zeichnet sich die Schaaf-Race sowohl in der Größe ihrer Statur, als in Wollreichthum und Ausgeglichenheit ihrer Fliese aus, und waren bisher erbliche und ansteckende Schaaf-Krankheiten darin unbekannt.

Otto v. Kuylenstierna.

Rappsaat kauft J. C. Bartels.

Bestellungen auf Hasselburger Saatroggen und Saatwaitzen zur bevorstehenden Herbst-Saatzeit werden noch angenommen bei

J. C. Bartels.

Gasthof

Gasthof
zum
König von Preußen
in Wolgast.

Die darin seit einer Reihe von Jahren von meiner seligen Frau Schwiegermutter Crazius, zur Zufriedenheit der respectiven Gäste, betriebene Gastwirthschaft habe ich übernommen, und werde solche vom heutigen Tage an in ihrem ganzen Umfange für meine Rechnung fortsetzen. Um das der früheren Besitzerin des Gasthofes geschenkte Vertrauen recht sehr bittend, werde ich es mir stets zur angenehmsten Pflicht machen, die mich mit ihrem Besuche Erfreuenden prompt und billig zu bedienen; deshalb bitte ich um fleißigen Zuspruch ganz ergebenst.

Wolgast, den 26ten Julius 1829. J. G. v. Scheven.

Zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg ist noch eine Kathen-Wohnung zu vermiethen.

Meine sämmtlichen in der letzten Frankfurter Messe persönlich sehr preiswürdig eingekauften Waaren habe ich nun erhalten, wodurch mein Tuchlager aufs vollständigste sortirt wurde, weshalb ich nicht verfehle, mich damit unter Zusicherung der reellsten Bedienung zu den billigsten Preisen ganz ergebenst zu empfehlen.

Stralsund, den 4ten August 1829.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Nun im Besitz meiner sämmtlichen in der Frankfurter Marg.-Messe persönlich sehr preiswürdig eingekauften Waaren verfehle ich nicht, mein dadurch vollkommen schön sortirtes Tuchlager einem hochgeehrten Publicum, meinen Freunden und Bekannten unter Versicherung einer vorzugsweis reellen und guten Bedienung zu den billigsten Preisen hiedurch ergebenst zu empfehlen.

Stralsund, den 31ten Julius 1829.

Ernst Billich, Fährstraße No. 78.

Ein in allen Branchen der Oeconomie erfahrner Wirthschafts-Inspector, militairfrei, sucht sogleich oder zu Michaelis ein Unterkommen, und kann sich selbiger durch seine Atteste genügend ausweisen. Die Expedition der Stralsunder Zeitung wird in portofreien Anfragen das Nähere gütigst ertheilen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32.

Stralsund, den 12. August 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 242.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 806. Jul. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, ingleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Aufgebots-Termin

am 24ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst

8 Tage vor dem Termin die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen einzusehen sind.

Stralsund, den 20ten Julius 1829.

(No. 243.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Platvitz auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 690. Jul. 29.)

Das auf Rügen in der Nähe der Stadt Bergen belegene Domanial-Vorwerk Platvitz soll

am 20ten August 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1ten Junius 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

	Preuß. Maaß.	
1) Acker	446 Morg.	145 □R.
2) Hölzung	159 —	10 —
3) Brüche und Moore	24 —	26 —
4) Heide	117 —	141 —
5) Hofstelle, Garten, kleine Feldwiesen, Wege rc.	21 —	161 —
zusammen	769 Morg.	123 □R.

Nach dem der Ausbietung des Vorwerks zum Grunde gelegten Anschlage ist für die Erwerbung desselben als Minimum zu entrichten:

a) an Kaufgeld	11,603 Rthlr.	8 sgr.	4 pf.
b) an jährlicher Erbpacht . .	565 —	2 —	5 —
c) an jährlicher Zeitpacht . .	695 —	2 —	5 —

Im Falle des Kaufs oder der Erbpacht hat der Erwerber eine jährliche Grundsteuer von 130 Rthlr. zu übernehmen.

Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unsrer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 28ten Julius 1829.

(No. 244.)

(No. 244.) Die gerichtliche Niederlegung der von der Königl. Haupt=Verwaltung der Staats=Schulden im Jahre 1828 für den Amortisations=Fonds eingelöseten Staats=Schuld=Verschreibungen betreffend. (No. 236. Aug. 29.)

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine gedruckte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, die gerichtliche Niederlegung der von derselben im Jahre 1828 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schuld-Verschreibungen betreffend, in den Kanzleien der Magisträte zu Stralsund, Greifswald und Bergen zu jedermanns Einsicht auf zwei Monate niedergelegt worden ist.

Stralsund, den 8ten August 1829.

(No. 245.) Die Berechtigung zur Mastnutzung in den Domanial-Waldungen betreffend. (No. 331. Aug. 29.)

Da in diesem Jahre in einigen Forsttheilen der Domanial-Waldungen Eich- und Buch-Mast zu erwarten ist, so werden alle diejenigen, welche, aus irgend einem Rechtstitel, Anspruch auf die Mastnutzung in den Domanial-Waldungen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert,

> eine Abschrift der Berechtigungs-Urkunde, so weit solche die Mastnutzung betrifft, mit Anzeige der Forsttheile, worin sie die Mastnutzung in Anspruch nehmen,

dem Königl. Revier-Oberförster, vor dem 1ten künftigen Monats, einzusenden, indem nur denjenigen die Mastnutzung gestattet werden kann, welche ihre Berechtigung dazu gehörig nachweisen.

Stralsund, den 10ten August 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 246.) **Bekanntmachung.** (No. 1120. Jul 29.)

Nach Abfindung der Hütungsberechtigten soll die Königl. Zinnowitzer Forst auf der Insel Usedom von der Grenze der Peenemünder Forst bis in die Gegend von Zinnowitz und Zempin, mit Ausnahme eines zur Strandschonung vorbehaltenen Theiles, allmählig mit oder ohne die Bestände zur Veräusserung gestellt werden, und zwar nach den Wünschen der Erwerbungslustigen in kleinen oder größeren Parzelen. Mit den Forstparzelen werden zugleich Wiesen des Vorwerks

Wolschow

Mölschow und einiger benachbarten Dorfschaften veräußert, so daß zu einer Ackerparzele immer eine verhältnißmäßige Wiesenparzele gelegt wird. Die Gegend ist besonders zur Ansiedlung von Heringsfischern geeignet, doch können auch Ackernahrungen dort gebildet werden. Für jetzt ist eine Fläche von 495 Morgen 166 □Ruthen Ackerboden mit einzelnen Brüchern durchschnitten und 128 Morgen 174 □Ruthen Wiesen in Parzelen von 12 Morgen Forstgrund und 3 Morgen Wiesen getheilt, die indeß nach Belieben der Erwerbungslustigen zusammengelegt oder weiter eingetheilt werden können. Mit der Eintheilung und Veräusserung anderer Forst- und Wiesenparzelen wird ausser jenen, je nachdem sich Liebhaber finden, allmählig fortgefahren werden. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Swinemünde und dem Oberförster Schroedter in Pudagla einzusehen. Für jetzt soll die Veräusserung aus freier Hand erfolgen. Von dem Ergebniß wird es abhängen, ob späterhin ein Licitations-Termin angesetzt werden soll.

Stettin, den 6ten Julius 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 247.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Christian Friedrich Plettenberg aus Sülz ist wegen wiederholter Einschwärzung zollpflichtiger Waaren zur Erleidung einer Zuchthausstrafe von zwei (2) Jahren condemnirt und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, am 25ten Julius 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

Personal-Chronik.

Der erst vor nicht langer Zeit als Pastor in Voigdehagen angestellte rc. Schulz ist am 13ten Julius d. J. nach einer langwierigen Krankheit gestorben.

Während seiner Amts-Verwaltung hat er seine Berufs-Geschäfte mit Treue erfüllt, und sich die Liebe der Gemeinde erworben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33.

Stralsund, den 19. August 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 11. enthält:

Nr. 1204. Die Ordnung wegen Ablösung der Real-Lasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben. Vom 13ten Julius 1829.

Bekanntmachung. (No. 346. Aug. 29.)

(No. 248.)

Bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße No. 30. hieselbst, werden vom 1ten September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen,

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen, sondern bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zinscoupons Serie III. No. 1 à 8.

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1ten September 1829 bis dahin 1833 umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zinscoupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Controle so wenig als wir uns in einem Briefwechsel mit dem Publicum über die Ausreichung der Coupons einlassen können, so bleibt

Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Kasse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons zu übergeben.

Berlin, den 31ten Julius 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 249.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 806. Jul. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, ingleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende ein Aufgebots-Termin

am 24ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst 8 Tage vor dem Termin die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen einzusehen sind.

Stralsund, den 20ten Julius 1829.

Andere

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 250.) **Bekanntmachung.** (No. 413. Aug. 29.)

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben in Betreff derjenigen militairpflichtigen Individuen, die wegen körperlicher Mängel von den Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen für Halbinvalide erklärt, und zu einer Anzeige ihrer Wohnortsveränderungen bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln verpflichtet worden sind, bestimmt, daß diese Verpflichtung nicht mehr Statt finden solle.

Indem wir diese Bestimmung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, entbinden wir hiedurch die bisher von uns für Halbinvalide erklärten militairpflichtigen Individuen von der ihnen auferlegten Meldungs-Verpflichtung bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln.

Stettin, Stralsund, } den 10ten August 1829.

Königliche Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur
v. Kameke.

Der Geheime Regierungs- und Militair-Departements-Rath
v. Tetzloff.

(No. 251.) **Bekanntmachung.** (No. 1120. Jul. 29.)

Nach Abfindung der Hütungsberechtigten soll die Königl. Zinnowitzer Forst auf der Insel Usedom von der Grenze der Peenemünder Forst bis in die Gegend von Zinnowitz und Zempin, mit Ausnahme eines zur Strandschonung vorbehaltenen Theiles, allmählig mit oder ohne die Bestände zur Veräusserung gestellt werden, und zwar nach den Wünschen der Erwerbungslustigen in kleinen oder größeren Parzelen. Mit den Forstparzelen werden zugleich Wiesen des Vorwerks Mölschow und einiger benachbarten Dorfschaften veräußert, so daß zu einer Ackerparzele immer eine verhältnißmäßige Wiesenparzele gelegt wird. Die Gegend ist besonders zur Ansiedlung von Heringsfischern geeignet, doch können auch Ackernahrungen dort gebildet werden. Für jetzt ist eine Fläche von 495 Morgen 166 □Ruthen Ackerboden mit einzelnen Brüchern durchschnitten und 128 Morgen 174 □Ruthen Wiesen in Parzelen von 12 Morgen Forstgrund und 3 Morgen Wiesen getheilt, die indeß nach Belieben der Erwerbungslustigen zusammengelegt oder weiter eingetheilt werden können. Mit der Eintheilung und Veräusserung

anderer

anderer Forst- und Wiesenparzelen wird ausser jenen, je nachdem sich Liebhaber finden, allmählig fortgefahren werden. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Swinemünde und dem Oberförster Schroedter in Pudagla einzusehen. Für jetzt soll die Veräusserung aus freier Hand erfolgen. Von dem Ergebniß wird es abhängen, ob späterhin ein Licitations-Termin angesetzt werden soll.

Stettin, den 6ten Julius 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 252.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Christian Friedrich Plettenberg aus Sülz ist wegen wiederholter Einschwärzung zollpflichtiger Waaren zur Erleidung einer Zuchthausstrafe von zwei (2) Jahren condemnirt und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, am 25ten Julius 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(No. 253.) **Publicandum.**

Daß von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Directorio, in Bezug auf eine hohe Ministerial-Verordnung, darauf angetragen worden:

> die Steuer-Behörde, ehe in Steuer-Defraudationssachen die den erkannten Geldstrafen wegen Zahlungsunfähigkeit substituirten Gefängniß-Strafen zur Vollziehung gebracht werden, zu einer bestimmten Erklärung darüber aufzufordern, ob dieselbe noch einen Executions-Gegenstand nachzuweisen vermöge,

vom Königlichen Hofgerichte, in eintretenden Fällen, solche Verfügung auch verheissen sey; haben sich die Unter-Gerichte dieser Provinz zur Nachricht und Beachtung gereichen zu lassen.

Greifswald, den 13ten August 1829.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Director.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 254.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Buchholzer Holz	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen und Espen auf dem Stocke	im Buchholzer Holz auf der Landstraße nach Grimmen.
	Wittenhäger Gehege	7.		Eichen und Espen auf dem Stocke	bei dem Forstgehöft zu Wittenhagen.
	Sievertshäger Gehege und Husenholz	10.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	am Sievertshäger Waldbaum.
	Zastrower Kiefern-Kamp	15.		Kiefern Stangen auf dem Stocke	im Kampe daselbst.
	Loitzer Kronwald	16.		Buchen Klafterholz, Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Bucht im Walde.
	Elmenhorster Holz	21.		Eichen und Espen auf dem Stocke	im Kruge zu Elmenhorst.
Darß . .	Im ganzen Reviere	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Oberförsterhause zu Born.
	Osterwald und Fresenbruch	19.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	beim Schulzenhause zu Zingst.
Jägerhof	Gladrower Kronholz	7.	Morgens 9 Uhr.	entrindete Nutz- u. Brennholz-Eichen und Espen Zopfholz	Benthorst-Baum.
	Buddenhäger Sümpfe	12.		entrindete Nutz- u. Brennholz-Eichen, und Kiefern Bau- und Brennholzstämme	Giesekenhäger Stadtfuhrtsbrücke.
	Pritzwalder Winkelholz	19.		entrindete Nutz- u. Brenn-Eichen	Winkelholz.
	Netzebander Heide	19.	11 U. M.	dergleichen und Kiefern Bau- und Brennholzstämme	Heidenfurth.
	Vierow	24.	9 U. V. M.	entrindete Nutz- u. Brennholz-Eichen und Krepf-Espen	Vierow.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Camitzer Holz	4.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen Nutz- u. Buchen Klafter-Scheiteholz	die Holztrift.
	Steinhäger Holz	8.		Eichen Nutz- und Klafterholz, auch Zopfholz	Steinhäger Krug.
	Stubbendorffer Holz	10.		Eichen- und Buchen Klafter- und Nutzholz, auch Weich-Schlag-Brennholz in Klaftern	Forstgehöft Stubbendorf.
Werder	Stubnitzer Forst	14.		Buchen Bäume auf dem Stocke und aufgeklaftert Buchen Reiserholz	Rusewaser Baumhaus.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 16ten August 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der approbirte Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Wiegel hat, als solcher, sich auf dem Dars niedergelassen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 31.
Stralsund, den 19. August 1829.

Da zur Distribution der Debit-Masse des Holzschiffers Peter Christen auf der Greifswalder Wyck auf den 12ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, ein Termin angesetzet worden ist, so haben dessen nicht präcludirte Gläubiger sich dann vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden und ihre Erklärung über den ihnen vorzulegenden Distributions-Plan abzugeben, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, vielmehr die ihnen zugebilligten Antheile auf ihre Kosten gerichtlich werden deponiret werden.

Datum Greifswald, am 14ten August 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zum Verkauf des in Katzow belegenen, den Erben des Hauseigenthümers Köbke gehörigen Hauses nebst Zubehör und zum Abstand des von der Königl. hochlöblichen Regierung dem verstorbenen Eigenthümer Köbke ertheilten Kauf- und Abstands-Contracts von 5 Morgen 196 □Ruthen Landes, sind Termine auf den 5ten und 12ten September d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, zu welchem Kaufliebhaber vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht geladen werden, welche, nach erfolgtem annehmlichen Both, sich des sofortigen Zuschlages zu versprechen haben.

Datum Greifswald, am 16ten August 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Der Hof Sulliß und das Ackerwerk Klein-Stresow im Lanker Kirchspiel sollen entweder einzeln oder zusammen von Trinitatis 1830 an auf 14 Jahre aufs neue verpachtet werden. Es ist dieserhalb ein Aufbotstermin zum 7ten Septem-

her angesetzt, und haben sich Pachtlustige am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in hiesiger Kanzlei einzufinden, um ihren Bot abzugeben.

Die Bedingungen sind im Termin und 8 Tage vorhero einzusehen.

Putbus, den 15ten August 1829.

Namens der Putbusser Herrschaft.
J. B. Engelbrecht.

Anzeige.

Die Eröffnung meiner hieselbst Fischstraße No. 39 a. in dem vormaligen Färber Neumannschen Hause errichteten

Tuchhandlung,

bestehend in allen zu diesem Geschäft gehörigen Waaren, als extra feinen, feinen, ordinairen und mittel Tuchen, allen Sorten Casimiren, wirklich echt englischen, so wie auch deutschen Kalmucks und Coatings, sämmtlich in den verschiedensten hellen, dunkeln und Mode-Farben, Pferdedecken in allen Größen, weißen und couleurten Friesen, Flanellen u. s. w.,

beehre ich mich, unter Zusicherung der billigsten Preise und der reellsten Bedienung, dem geehrten Publicum hiedurch ergebenst anzuzeigen und um ihren gütigen Besuch zu bitten. Greifswald, den 13ten August 1829.

H. G. Biedenweg.

Preis-Verzeichniß für Branntweine
bei C. A. Oesten in Barth:

Für das Berliner Quart:	Preuß. Crt. Sgr.	Pf.	Für das Berliner Quart:	Preuß. Crt. Sgr.	Pf.
Pomeranzen No. 1.	7	10	Spanisch Bitter	7	10
dito No. 2.	6	5	Wermuth	5	—
Kirsch No. 1.	7	10	Kornbranntwein No. 1. . .	4	4
Kümmel No. 1.	7	10	dito No. 2. . .	4	—
dito No. 2.	6	5	dito No. 3. . .	3	5
Rum	11	5	Ordinairer Pomeranzen . .	3	5

Obige Sorten bei mir fabricirte Branntweine sind auch zum Fabrikpreise bei dem Herrn Gustav Franck in Stralsund, Langenstraße No. 116, zu haben.

Barth, den 10ten August 1829. C. A. Oesten.

Zwei Arbeitspferde und ein fast neuer Schrauben-Wagen stehen billig zu verkaufen bei George in Nieparš.

Vor einiger Zeit ist mir ein rothes Milchkalb, ganz ohne Abzeichen, aus der Koppel entsprungen, weswegen ich jeden, wo selbiges sich angefunden hat, ersuche, mir gegen Erstattung der Kosten gefälligst Nachricht davon zu geben.

Benkenhagen bei Stralsund, den 13ten August 1829.

J. Lange, Bauer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34.

Stralsund, den 26. August 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 12. enthält:

Nr. 1205. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Julius 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Order vom 7ten April 1809 über die Verpflichtung der Communen, die Wachen zu besetzen.

Nr. 1206. Die Verordnung vom 13ten desselben Monats zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zollordnung vom 26ten Mai 1818.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 255.) Wegen Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Splietsdorff und Papenhagen. (No. 362. Aug. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Splietsdorff und Papenhagen, im Grimmer Kreise, auf 6 Jahre, von jetzt ab bis 1835, ist ein nochmaliger Versteigerungs-Termin

auf den 12ten k. Mts., um 10 Uhr Morgens,

zu Abtshagen vor dem Königl. Oberförster Herrn Bänhop angesetzt.

Stralsund, den 20ten August 1829.

(No. 256.) Die Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Wulfsdorf betreffend. (No. 406. Aug. 29.)

Zur anderweiten Verpachtung der Niederjagd auf der Domanial-Feldmark Wulfsdorf, mit Ausschluß der Forsttheile, im Franzburger Kreise, auf 6 Jahre, von jetzt ab bis Bartholomäi 1835, ist ein nochmaliger Versteigerungs-Termin

auf den 12ten k. Mts., um 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Bänhop zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 20ten August 1829.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 257.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Ernst Rühs hieselbst zum Bevollmächtigten der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie. (No. 576. Aug. 29.)

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Kaufmann Ernst Rühs hieselbst von der Direction der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie zu Stettin beauftragt ist, das Interesse der erwähnten Compagnie bei vorkommenden Strandungen oder Beschädigungen im Bereiche des Haupt-Zoll-Amts Stralsund wahrzunehmen.

Stralsund, den 23ten August 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 258.) **Bekanntmachung.**

Um die Erfüllung der Vorschrift des §. 6. des Regulativs vom 24ten December 1824, wonach die Bewilligung des Steuer-Erlasses von 20 proCent von fremdem Wein unter andern auch durch den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen bedingt ist, in Zukunft besser als bisher controlliren zu können, wird, nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen, fortan der Beweis über diesen unmittelbaren Bezug, bei Wein aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königliche Preußische Consulate befinden, an die Unterschrift der für den Schiffs-Capitain und den Empfänger des Weins bestimmten Connoissements, durch einen in den Hafenplätzen bestellten vereideten Mäkler, und durch Beglaubigung dieser Unterschrift Seitens des Königlich Preußischen Consuls geknüpft.

Nur

Nur gegen Vorlegung eines solchergestalt unterschriebenen und beglaubigten Connoissements ist ferner, unter vorausgesetzter Erfüllung der übrigen regulativmäßigen Bedingungen, der Steuer-Erlaß von 20 proCent für französische Weine zu erwarten.

Diese Vorschrift wird hinsichtlich derjenigen französischen Weine zur Anwendung kommen, welche später als drei Monate nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in die Häfen der Provinz Pommern eingeführt werden.

Stettin, den 13ten August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

gez. Boehlendorff.

(No. 259.) **Bekanntmachung.** (No. 413. Aug. 29.)

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben in Betreff derjenigen militairpflichtigen Individuen, die wegen körperlicher Mängel von den Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen für Halbinvalide erklärt, und zu einer Anzeige ihrer Wohnortsveränderungen bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln verpflichtet worden sind, bestimmt, daß diese Verpflichtung nicht mehr Statt finden solle.

Indem wir diese Bestimmung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, entbinden wir hiedurch die bisher von uns für Halbinvalide erklärten militairpflichtigen Individuen von der ihnen auferlegten Meldungs-Verpflichtung bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln.

Stettin,
Stralsund, } den 10ten August 1829.

Königliche Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur
v. Kameke.

Der Geheime Regierungs- und Militair-Departements-Rath
v. Tetzloff.

(No. 260.) **Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmann Christian Friedrich Plettenberg aus Sülz ist wegen wiederholter Einschwärzung zollpflichtiger Waaren zur Erleidung einer Zucht-

Zuchthausstrafe von zwei (2) Jahren condemnirt und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, am 25ten Julius 1829.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(No. 261.)

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß den Schaafen zu Langendorff die Pocken eingeimpft sind, weshalb diese Feldmark für Schaaftriften gesperret ist.

Franzburg, am 22ten August 1829.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Personal = Chronik.

In die Stelle des Pächters Löhding zu Neuhoff ist der Gutsbesitzer von Schlichtkrull zu Behnkenhagen zum Armenpfleger in dem Kirchspiele Brandshagen gewählt, und als solcher bestätiget worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 32.
Stralsund, den 26. August 1829.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das vor dem Greifswalder Thore hieselbst belegene, dem Schützenwirth Anders von dem Schenkwirth Mörler vertauschte Schützenhaus c. p. haben, aufgefordert, solche in terminis den 10ten und 25ten September und den 9ten October specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 22ten August 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in einem nahe bei Greifswald belegenen akademischen Gute eine Parcele nebst dem diesjährigen Einschnitt mit oder auch ohne Inventarium abgestanden werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb bei dem Herrn Doctor Wöldike, Knopfstraße No. 29, in diesen Tagen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Greifswald, den 21ten August 1829.

Die Holländerei zu Saal bei Damgarten von 100 Kühen soll von Maitag 1830 anderweitig verpachtet werden. Liebhaber zu dieser Pachtung haben sich auf dem Hofe zu Neuendorf zu melden. Carl von Platen.

Küsten-Hering bei Ludw. Hoyer,
Stralsund, den 24. August 1829. Fährstraße hinter Johannis.

Anzeige.

Anzeige.

Die Eröffnung meiner hieselbst Fischstraße No. 39 a. in dem vormaligen Färber Neumannschen Hause errichteten

Tuchhandlung,

bestehend in allen zu diesem Geschäft gehörigen Waaren, als extra feinen, feinen, ordinairen und mittel Tuchen, allen Sorten Casimiren, wirklich echt englischen, so wie auch deutschen Kalmucks und Coatings, sämmtlich in den verschiedensten hellen, dunkeln und Mode-Farben, Pferdedecken in allen Größen, weißen und couleurten Friesen, Flanellen u. s. w.,

beehre ich mich, unter Zusicherung der billigsten Preise und der reellsten Bedienung, dem geehrten Publicum hiedurch ergebenst anzuzeigen und um ihren gütigen Besuch zu bitten. Greifswald, den 13ten August 1829.

H. G. Biedenweg.

Trockene Hefe.

Den Herren Brennerei-Besitzern und Bäcker-Meistern, die ihre trockene Hefe bisher noch nicht von mir genommen haben, bringe ich hiermit in Erinnerung, daß solche in meiner bekanntlich sehr bedeutenden Getraide-Brennerei-Anstalt fortwährend im Großen gearbeitet, mithin täglich ganz frisch zu haben ist, und nach allen Gegenden hin versandt wird. Die Bärme ist eben so haltbar als schön, unübertrefflich in ihrer Wirkung, dabei sehr billig im Preise, und kann jedem wöchentlich ein- oder zweimal mit der Post zugesandt werden.

Stettin, den 20ten August 1829. J. C. Schmidt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35.

Stralsund, den 2. September 1829.

(No. 262.) **Bekanntmachung.** (No. 890. Aug. 29.)

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegs-Schulden-Wesen der Niederlausitz unterm 30ten Junius erstatteten Bericht zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23ten Julius d. J. Folgendes festzusetzen geruhet:

„Zur vollständigen Verification und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Commissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegs-Forderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines über das Peräquations-Wesen im Herzogthum Sachsen erlassenen Befehls vom 2ten September 1821 mit der Maaßgabe in Anwendung kommen, daß, wo besondere Umstände eine Ausnahme von jenen Vorschriften zu Gunsten einzelner Reclamanten nöthig machen, eine solche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Minister des Innern und der Finanzen, ausdrückliche Zustimmung bedarf. Behufs dieser Verification ermächtige Ich Sie, den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leistungen einen Anspruch an die Niederlausitzer ständischen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlassen, daß die binnen einer dreimonatlichen Frist sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präcludirt bleiben."

Indem wir diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Order vom 2ten September 1821, die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen betreffend, nachstehend nochmals abdrucken lassen, fordern wir die Anspruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume vom 15ten September bis 15ten December dieses Jahres bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben schriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müssen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung schon früher liquidirt worden seyn oder nicht; den neuen Anmeldungen sind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen, wenn die Forderung schon früher vollständig liquidirt worden, eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsschreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht gewesen wären, für präcludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

Berlin, den 12ten August 1829.

Ministerium des Innern. Finanz-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 2ten September 1821, betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21ten November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der früheren Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königl. Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) Da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14ten December 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt worden, nicht mehr statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen

Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch ausserordentliche Anlagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5ten Junius 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartierung, Naturallieferungen, Fuhren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraum,
   a. in Folge geschlossener Contracte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder
   b. durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, in sofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

   entstanden sind, desgleichen
   c. die Forderungen wegen statt gefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Locale, und endlich
   d. die Forderungen wegen rückständiger, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

   zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich stipulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquations-Beiträge ꝛc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen.

3) Damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütigungsfähig anerkannten Forderungen nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

dreimonatlichen Präclusiv-Frist

bei dem mit Abwickelung dieser Angelegenheit speziell beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg portofrei anzumelden, die diesfälligen Liquidationen mit einzureichen, und demselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präcludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) Gegen

4) Gegen die Festsetzungen des Liquidations-Commissarii findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Contracten beruhen.

5) Denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten wären, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz, und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen als vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Den Ministerien des Innern und des Schatzes überlasse Ich hiernach überhaupt das Weitere zu veranlassen, insonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 2ten September 1821.

Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Schatzes.

(No. 263.) (No. 889. Aug. 29.)

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten v. Mts. Allergnädigst zu bestimmen geruht:

> daß die lobenswerthe Handlung des Unterofficiers Ernst Vogel, des 14ten Infanterie-Regiments, welcher im Monat Julius v. J. den Handlungsgehülfen Bernhard Hirschfeldt vom Ertrinken im Soldiner See mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, in den Amtsblättern der Provinz ehrend erwähnt werden soll.

Dieser Allerhöchste dem Ober-Präsidio durch die Königl. General-Ordens-Commission mitgetheilte Befehl wird mit dem Wunsch befolgt, daß die rühmliche That des Unteroffiziers Vogel in ähnlichen Fällen zur Nachfolge erwecken möge.

Stettin, den 26ten August 1829.

Königl. Ober-Präsidium von Pommern.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 264.) Wegen anderweitiger Verpachtung einiger Wohnungen in den Baumhäusern der Stubnitz auf Jasmund. (No. 877. Aug. 29.)

In den Baumhäusern der Stubnitz auf Jasmund sind noch einige Wohnungen mit Garten, Wiese, Weide und Holznutzung, von Martini d. J. ab auf 6 Jahre, zu verpachten, und haben sich Pachtlustige bei dem Königl. Oberförster Köhn zu Werder auf Jasmund zu melden.

Stralsund, den 29ten August 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 265.) **Bekanntmachung.** (No. 413. Aug. 29.)

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben in Betreff derjenigen militairpflichtigen Individuen, die wegen körperlicher Mängel von den Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen für Halbinvalide erklärt, und zu einer Anzeige ihrer Wohnortsveränderungen bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln verpflichtet worden sind, bestimmt, daß diese Verpflichtung nicht mehr Statt finden solle.

Indem wir diese Bestimmung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, entbinden wir hiedurch die bisher von uns für Halbinvalide erklärten militairpflichtigen Individuen von der ihnen auferlegten Meldungs-Verpflichtung bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln.

Stettin, Stralsund, } den 10ten August 1829.

Königliche Departements-Ersatz-Commission.

Der General-Major und Brigade-Commandeur
v. Kameke.

Der Geheime Regierungs- und Militair-Departements-Rath
v. Tetzloff.

(No. 266.)

(No. 266.) (No. 834. Aug. 29.)

Der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Rex, aus Berlin gebürtig, hat den ihm am 15ten d. Mts. zu Garz auf Rügen ausgestellten Reisepaß, angeblich auf der Reise von hier nach Swinemünde, verloren, und ist daher am 21ten huj. mit einem neuen Passe versehen worden.

Zur Verhütung von Mißbräuchen wird der verlorne Paß hiedurch mortificirt.

Wolgast, den 24ten August 1829.

Das Polizei-Directorium.

Vermischte Nachrichten.

(No. 267.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat August d. J. (No. 981. Aug. 29.)

I. Witterung.

Die Witterung war im Allgemeinen veränderlich, größtentheils regnicht, windig und ungewöhnlich kalt, mit Ausnahme weniger Tage. Der vorherrschende Wind war der westliche, bald mehr aus Süden, bald mehr aus Norden wehend. Gewitter, welche an verschiedenen Tagen aufkamen, erhoben sich mit heftigem Regen und Schlossen.

Des Barometers höchster Stand war am 8ten August 28′, 5″, 4‴, bei West-Nord-West-Wind und Sonnenblicken. Der niedrigste Stand des Barometers war dagegen den 20ten August 27′, 7″ bei Süd-West-Wind, Sonnenblicken, Gewitter und starkem Wind.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand war den 1ten, 14ten und 15ten August auf + 12, der niedrigste dagegen den 12ten August auf + 8. Den höchsten Nachmittagsstand zeigte es den 10ten und 24ten August auf + 19, und den niedrigsten den 17ten August auf + 10.

II. Preise

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	24	4	1	17	1	2	5	—	1	25	—	1	25	$4\frac{1}{4}$
Roggen a dito — —	1	6	2	1	2	7	1	5	—	1	5	—	1	4	$8\frac{1}{4}$
Gerste a dito — —	—	29	—	—	23	6	—	25	—	—	25	—	—	25	$7\frac{1}{2}$
Hafer a dito — —	—	18	3	—	16	7	—	22	6	—	22	6	—	19	$11\frac{1}{2}$
Erbsen a dito — —	1	11	8	1	5	4	1	10	—	1	10	—	1	9	3
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	15	11	1	12	5	1	14	2
Buchwaitzen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	5	4	1	1	10	1	3	7
Heu a Centner — —	—	22	8	—	17	—	1	3	11	1	1	1	—	26	2
Stroh a dito — —	—	21	3	—	18	5	1	3	11	1	2	2	—	26	$5\frac{1}{4}$

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.	Rth.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	$8\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{2}$
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	3	—	2	$2\frac{1}{2}$
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	$11\frac{1}{2}$
Graupen, Gerst- a Scheffel — — .	2	22	—	2	19	2	2	20	7
Graupen, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	28	—	3	—	6	2	27	$1\frac{1}{2}$
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	20	—	2	7	10	2	13	11
Grütze, Hafer- a dito — — .	4	20	—	5	8	5	4	29	$2\frac{1}{2}$
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	$\frac{58}{100}$	—	2	—	—	2	$\frac{29}{100}$
Brodt, Roggen, fein a Pfd. — — .	—	—	$8\frac{26}{100}$	—	—	11	—	—	$9\frac{63}{100}$
Brodt, Roggen, grob a Pfd. — — .	—	—	$6\frac{1}{5}$	—	—	6	—	—	$6\frac{1}{10}$
Butter a Pfund — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	$11\frac{1}{2}$
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	4	8	—	4	3	—	4	$5\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen a Klafter . .	8	21	6	6	23	8	7	22	7
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	4	28	6	4	28	6
Brennholz, Elsen a dito . .	6	5	8	4	28	6	5	17	1
Brennholz, Tannen a dito . .	5	25	8	3	28	10	4	27	3
Torf pr. mille	1	7	—	1	—	—	1	3	6
Kartoffeln a Scheffel	—	12	—	—	17	—	—	14	6

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Unter den Menschen haben keine Epidemien statt gefunden. Fieber, auch hitzige, so wie Nessel- und Blasenfieber, kamen vor und das Scharlachfieber zeigte sich sporadisch.

Vorherrschender Character der Krankheiten war der gastrische, daher Diarhöen, hin und wieder Brechdurchfälle, so wie auch gastrische rheumatische Uebel des Unterleibes vorkamen, besonders auch wohl in Folge der eingetretenen naßkalten Witterung und für die jetzige Jahrszeit ungewöhnlich rauhen Winde.

Sowohl bei Erwachsenen als bei Kindern zeigten sich Anschwellungen der Ohrendrüsen, auch litten hin und wieder Kinder am Keichhusten.

Die Zahl der Kranken war übrigens nicht ungewöhnlich groß.

Von gefährlichen Viehkrankheiten sind keine Anzeigen gemacht worden.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Trantow brannte am 21ten Julius ein alter gegen Feuersgefahr nicht versicherter Kathen ab.

Zu Hugolsdorff im Franzburger Kreise starb ein Tagelöhner in Folge eines Falles vom Gebälke.

Zu Altefähr im Berger Kreise ertrank ein Kind in dem Dorfteiche.

Zu Zühlitz im Berger Kreise erhenkte sich ein Knecht.

Zu Stralsund entleibte sich ein Dienstmädchen.

Zu Greifswald erschoß sich, wahrscheinlich aus Lebensüberdruß, ein alter dort stationirter Invalide, und

zu Behnkenhagen im Grimmer Kreise wurde ein dortiger Büdner erhenkt gefunden.

V. Schiffahrt.

In sämmtliche Häfen der Provinz sind 66 Schiffe eingelaufen und ausgelaufen sind 74.

Mit letzteren wurden seewärts ausgeführt:

529	Winspel	13	Scheffel	Weizen,
751	—	12	—	Roggen,
575	—	—	—	Gerste,
343	—	8	—	Hafer,
70	—	13	—	Erbsen,
754	—	3	—	Malz.

Stralsund, den 31ten August 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 268.)

(No. 268.)

Aufforderung
zur
Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung
auf eine
Denkschrift,
betreffend
den hochseligen Kaiser Alexander von Rußland,
zur
Beförderung eines milden Zwecks.

Der Unterzeichnete wird eine kurze Denkschrift auf den um ganz Europa so hochverdienten und besonders allen Preußen und Deutschen unvergeßlichen Kaiser Alexander von Rußland in der Art herausgeben, daß die Hälfte des nach Deckung der sämmtlichen Kosten übrig bleibenden Reinertrags der Schrift den durch Ueberschwemmung der Weichsel und des Niemen Verunglückten zufließen soll. — Schon ehe ich der Schrift ihre gegenwärtige Bestimmung zur Beförderung eines milden Zweckes gab, hatte eine bedeutende Menge von Männern aus den gebildeten Ständen bei mir auf dieselbe unterzeichnet. Um indessen derselben zur Beförderung des wohlthätigen Zweckes eine größere Verbreitung zu verschaffen, fordere ich jetzt öffentlich zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung mit dem Bemerken auf, daß der Preis der kleinen Schrift sich noch nicht genau bestimmen läßt, aber der geringen Ausdehnung wegen nur gering seyn kann. Sie wird übrigens, dem hohen Gegenstande gemäß, mit typographischem Anstande, auf Velin-, Schreib- und gewöhnlichem Druckpapier (also in 3 Auflagen) in Groß-Octav, mit Correctheit und möglichster Eleganz gedruckt werden.

Die kleine Schrift besteht:

I. aus 5 Vorlesungen.

Erste Vorlesung. Alexander's Verdienste um die Nationalbildung der Russen.

Zweite Vorlesung. Alexander's Verdienste um die innere Verwaltung, Gesetzgebung, Organisation der Staatsbehörden, Staatswirthschaft u. s. w.

Dritte Vorlesung. Alexander's Verdienste um die russische Land- und Seemacht.

Vierte Vorlesung. Kurze Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Characters.

Fünfte Vorlesung. Alexander's Verdienste um die Wiederherstellung und Befestigung des europäischen Staatensystems, die Veredlung der Politik u. s. w.

II. Aus einem Anhange geschichtlicher Documente in Beziehung auf die Geschichte seiner Regierung.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, daß die Leser keine eigentliche Biographie Alexanders, deren wir schon mehrere besitzen, sondern einen bescheidenen Beitrag zur Kulturgeschichte Rußlands unter seiner Regierung und eine Zusammenstellung der Hauptmomente seines Wirkens zu erwarten haben.

Von Sr. Excellenz dem Königl. Preußischen General-Postmeister, Herrn von Nagler, ist mir zur Förderung des milden Zwecks die Portofreiheit für den die Verbreitung der Schrift betreffenden Briefwechsel, so wie für die Versendung derselben innerhalb des Preußischen Staats, bewilligt. Den Königl. Preußischen Postanstalten ist durch den alle gemeinnützigen und patriotischen Zwecke so eifrig fördernden Chef derselben aufgegeben worden, den Absatz dieser Schrift zu unterstützen, auch die Unterzeichnungen darauf anzunehmen. Die Bestellungen und die späterhin für die Schrift eingehenden Gelder sollen dem Wohllöblichen Königl. Preußischen Postamte zu Burg zur weiteren Beförderung an mich portofrei zugesendet werden. Wer also durch Unterzeichnung auf diese Denkschrift zur Förderung des milden Zwecks etwas beitragen will, hat nur nöthig, bei dem ihm zunächst liegenden Königl. Preußischen Postamte zu erklären, ob er ein Exemplar auf Velin-, Schreib- oder Druckpapier verlangt. Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Superintendenten ersuche ich um patriotische Mitwirkung. Die Namen der Herren Subscribenten sollen derselben vorgedruckt werden, weshalb ich um deutliche Bezeichnung des Wohnorts, Standes, Ranges und Namens bitte. Sobald dereinst Einnahme und Ausgabe sich gehörig übersehen lassen, werde ich in einem öffentlichen Blatte Rechenschaft von dem Resultate ablegen. Wollen die Herren Redactoren der Zeitungen und anderer öffentlichen Blätter im Umfange des Preußischen Staats ohne Ansprüche auf Insertionsgebühren zur Förderung des milden Zwecks diese Ankündigung, wenn auch nur abgekürzt, aufnehmen, so würde diese patriotische Mitwirkung von mir mit herzlichem Danke anerkannt werden. Dieselbe Bitte wage ich an die Hochlöblichen Regierungen wegen der Insertion in die Amtsblätter. Die Herren Subscribenten erhalten die bestellten Exemplare sauber broschirt portofrei bis zu dem Postamte, wo sie die Bestellung gemacht haben, und berichtigen erst nach dem Empfange den Betrag an die respectiven Postämter.

Da die Schrift von geringem Umfange ist, so kann der Ueberschuß nur dann von einiger Bedeutung seyn, wenn die Unterzeichnungen zahlreich sind.

Auch Behörden und Menschenfreunde ausserhalb des Preußischen Staats, welche sich für die Verunglückten interessiren, werden gebeten, die Unterzeichnungen zu fördern und an die zunächst gelegenen Königl. Preußischen Grenz-Postämter abgehen zu lassen.

Briefe in Beziehung auf diesen Gegenstand erbitte ich mir unter dem Rubro:

Angelegenheiten der in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Voigt,
Prediger zu Rosian bei Loburg,
Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Die Subscription auf die oben angekündigte Schrift wird, in Rücksicht auf den damit verbundenen wohlthätigen Zweck, hierdurch empfohlen, und ist der Regierungs-Secretair Stucker bereit, solche anzunehmen.

Stralsund, den 25ten August 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 269.) (No. 969. Aug. 29.)

Da es dem unterzeichneten Directorio nur höchst wünschenswerth seyn kann, für die bei demselben, in Bezug auf die Angelegenheiten und Zwecke des Vereins, zur Sprache kommenden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, welche sich zur öffentlichen Mittheilung eignen, ausser den vom Herrn Dr. Julius dazu bereits gewidmeten Jahrbüchern der Straf- und Besserungs-Anstalten noch ein anderes geeignetes Organ zu haben, und dadurch sowohl die Theilnahme für die Zwecke des Vereins zu vermehren, als auch einen, für das Unternehmen gewiß wohlthätigen Austausch der Ideen zu veranlassen, so nehmen wir Ew. Wohlgeboren gefälliges Anerbieten, die von Ihnen herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" zu diesem Behufe zu benutzen, dankbar an, und werden nicht ermangeln, nach Maaßgabe der

der sich bei unserer Geschäftsführung ergebenden Veranlassungen, Ihnen die dazu geeigneten Mittheilungen zugehen zu lassen.

Berlin, den 15ten August 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

gez. v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.

An den Königl. Polizeirath, Herrn Merker,
Wohlgeboren hier.

Ankündigung.

Der „Verein für die Besserung der Strafgefangenen" wird, so günstig wie diese Angelegenheit fortschreitet, sich bald in allen Gegenden des Ostens der Monarchie ausgebreitet haben.

Dies geht aus den schriftlichen Mittheilungen an das Directorium hervor. Aber diese beschränken sich nicht auf bloße Benachrichtigungen über die Ausbreitung der Gesellschaft, sondern sie enthalten zugleich Darstellungen, Anträge, Aeusserungen, Notizen 2c., die von der ungemein lebhaften Theilnahme zeugen, welche die Sache überall angeregt hat.

Alles nimmt einen erfreulichen Fortgang; unfehlbar wird dieser aber noch mehr befördert werden, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch das gebildete Publicum überhaupt, fortwährend von den interessantesten Vorgängen in Kenntniß erhalten werden, und wenn ein öffentlicher Austausch der Erfahrungen, Ansichten und Ideen statt findet.

Zu einer solchen Communication werden auch in der Folge die „Beiträge zur Erleichterung der practischen Polizei" *) dienen, und der Gegenstand wird von jetzt ab einen stehenden Artikel derselben ausmachen, indem das sehr hochgeachtete Directorium des Vereins mich, wie das obenstehende Schreiben ergiebt, mit dem Zutrauen beehrt hat, mir sämmtliche zur Benutzung für ein öffentliches Blatt geeigneten Daten überweisen zu wollen, wie dies bisher schon in einigen Fällen geschehen ist.

Es wird bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes auch meiner Seits mit aller der schonenden Rücksicht verfahren werden, welche erforderlich ist, wenn eine freimüthige, offene Darlegung des Wissens und der Meinung erhalten werden soll;

---

*) Sämmtliche Post-Behörden nehmen auf dies jetzt im 7ten Jahre bestehende Blatt Bestellungen an.

soll; ich rechne dagegen auf eine billige Nachsicht, wenn die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht immer befriedigend seyn sollte; meine älteren Geschäftsfreunde aber, so wie die Vereins-Mitglieder, bitte ich um eine freundliche Unterstützung des Unternehmens.

In die betreffenden Mittheilungen wird auch alles das eingeschlossen werden, was von den Resultaten der Bestrebungen des Vereins für die Rheinprovinzen und Westphalen zu meiner Kenntniß gelangt, und das, was sich in dieser Beziehung im Auslande Wichtiges ereignet.

Berlin, im August 1829.

Merker, Polizeirath.

Personal-Chronik.

Der Lieutenant a. D., Carl Friedrich Rosenstedt, ist interimistisch als berittener Grenz-Aufseher zu Garz auf der Insel Rügen angestellt worden.

Dem Steuer-Aufseher Resselbauer ist die Stelle eines Thor-Controlleurs zu Stralsund verliehen.

An die Stelle des von Pulow abgezogenen Pächters und Armenpflegers Kühl ist der Gutsbesitzer von Hackvitz auf Waschow zum Armenpfleger für die Lassaner Landgemeinde erwählt, und als solcher bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 33.
Stralsund, den 2. September 1829.

Auf Ansuchen nachgenannter Käufer werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an die von dem Herrn von Lühmann zu Brüssow ihnen verkauften, zu Lühmannsdorff belegenen Grundstücke haben, als an

1) die von dem Tischler-Meister Knaack zu Rappenhagen erstandene, unter No. 8. belegene Percele, welche 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide enthalten;
2) die von dem Eigenthümer Bartels zu Lühmannsdorff gekauften 5 daselbst belegene Morgen Acker, welche gegen Westen an die zu Lühmannsdorff unter No. 11. belegene, dem Eigenthümer Bartels daselbst schon früher gehörige Percele, gegen Osten an die Heide des Küsters Wegner zu Zarnekow, gegen Süden an die dem Eigenthümer Krüger zu Lühmannsdorff gehörige Wiese und gegen Norden an die sämmtlichen Percelen Lühmannsdorfes zustehende gemeine Weide grenzen;
3) die Percele No. 16. des Eigenthümers Maas zu Lühmannsdorff, welche in 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wieseland und 1 Morgen Weide bestehet;
4) die Percele No. 19 des Eigenthümers Rieck zu Lühmannsdorff, welche 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide enthält;
5) die Percele No. 20. des Eigenthümers Pagels zu Lühmannsdorff von 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Land zur Hütung.
6) die Percele No. 21. des Eigenthümers Sellin zu Lühmannsdorff von 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;
7) die Percele No. 22. des Eigenthümers Lange zu Lühmannsdorff von 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;
8) die Percele No. 23. des Eigenthümers Strübing zu Lühmannsdorff von 1½ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;

9) die

9) die Percelen No. 24. 25. und 26. des Eigenthümers Grugel zu Lühmannsdorff von 4 Morgen Aecker, 3 Morgen Wiesen und 3 Morgen Weide;
10) die Percele No. 27. des Eigenthümers Putzar zu Lühmannsdorff von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;
11) die Percele No. 28. des Eigenthümers Albrecht zu Lühmannsdorff von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;
12) die Percele No. 29. des Eigenthümers Sträufert zu Lühmannsdorff von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide;
13) die Percelen des Eigenthümers Meincke zu Lühmannsdorff No. 30. 31. und 33. von 6 Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen und 4 Morgen Weide;
14) die Percele No. 34. des Eigenthümers Baresel zu Lühmannsdorff von 8 Morgen 225 □Ruthen Acker und 5 Morgen Wiese;
15) die dem Tischler-Meister Krüger zu Gladrow gehörigen 11 Morgen Aecker und $3\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, welche gegen Osten an die Percele No. 11, gegen Norden an die sämmtlichen Percelen zu Lühmannsdorff gemeinschaftlich zustehende Weide und Wiese, gegen Süden an die Percele No. 34. und gegen Westen an Brüssow grenzen;
16) die dem Eigenthümer Korff auf dem Pachtkrug gehörigen $6\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $19\frac{1}{2}$ Morgen Heideland, welche gegen Süden, Norden und Osten an die Königl. Waldungen und gegen Osten an die erste Percele zu Lühmannsdorff grenzen,

geladen, daß sie ihre Ansprüche an diese Grundstücke entweder am 12ten oder 26ten September oder 12ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst durch den in diesem letzten Termin zu erlassenden Präclusiv-Abschied damit werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 24ten August 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Der Herr Baron Gustav von Düben aus Stockholm hat seinen ihm unterm 13ten Mai d. J. sub No. 93. hier ausgestellten Regiminal-Paß angeblich zwischen hier und Berlin verloren; es wird daher dieser, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, hiermit mortificiret.

Greifswald, den 18ten August 1829.

Polizei-Directorium hieselbst.

Es

Es soll in einem nahe bei Greifswald belegenen akademischen Gute eine Parcele nebst dem diesjährigen Einschnitt mit oder auch ohne Inventarium abgestanden werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb bei dem Herrn Doctor Wöldike, Knopfstraße No. 29, in diesen Tagen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Greifswald, den 21ten August 1829.

Küsten-Hering bei Ludw. Hoyer,
Stralsund, den 24. August 1829. Fährstraße hinter Johannis.

Anzeige.

Mein Tuchwaarenlager enthält einen zu großen Vorrath von feinen niederländischen Tüchern, die sich seit einigen Jahren angehäuft haben; ich bin deshalb entschlossen, feine wollblaue, schwarze und andere modefarbne Tücher unter den jetzt kostenden Preisen, keinen Verlust scheuend, zu vermindern und aufzuräumen.

Ich habe die Tücher, die ich aufzuräumen wünsche, aus meinem Lager zurückgestellt und kann sie als auffallend billig empfehlen, wovon sich meine geehrten Abnehmer bei Ansicht überzeugen werden, weshalb ich um ihren Besuch ergebenst bitte. — Zugleich erlaube ich mir, mein sehr schön sortirtes Waarenlager von Tuch, Drap de Zephyr, niederländischem Casimir, englischen Calmucks, Coitings (Gaschenzeuge) und Hemdenflanell rc. angelegentlichst zu empfehlen. Ich bitte um fleißigen Zuspruch unter Versicherung der aufrichtigsten und allerbilligsten Behandlung. C. H. Saegert in Wolgast.

Einige recht gute Merino-Böcke stehen zum Verkauf zu Schönhof.

Die Mast-Nutzung

im hiesigen Holze beabsichtige ich für dies Jahr zu verpachten. Liebhaber wollen sich hier auf dem Hofe deshalb melden. Arbshagen, den 1ten September 1829.

Hauptmann v. Kahlden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36.

Stralsund, den 9. September 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 13. enthält:

Nr. 1207. Die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagengeleises in der Provinz Westphalen. Vom 30ten Junius 1829.

Nr. 1208. Den Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23ten Julius 1829, betreffend die Regulirung des Kriegesschuldenwesens der Nieder-Lausitz.

Nr. 1209. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30ten desselben Monats, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7ten März 1822, bei einigen Gattungen von Spielkarten.

(No. 270.)

Bei der unterm 18ten Junius d. J. in dem Amtsblatt abgelegten öffentlichen Rechenschaft über die zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen Verunglückten in West- und Ost-Preußen eingegangenen milden Beiträge hat sich zu meinem Bedauern ein Reductions- und Schreibfehler eingeschlichen, dessen Berichtigung mir zur Legitimation der landräthlichen Behörde des Berger Kreises obliegt.

Damals sind nämlich als abgeliefert angegeben,

10 ℛ in Golde, 161 ℛ Pomm. Cour. und 211 ℛ 25 ßl Preuß. Cour.;

die wirkliche Zahlung hat aber

30 ℛ in Golde, 141 ℛ Pomm. Cour. und 233 ℛ 8 ßl 8 ₰ Preuß. Cour.

betragen. Die Differenz bei dem Golde gleicht sich durch den Mehrbetrag in

Pomm. Courant aus und der Unterschied bei dem Preuß. Courant ist dadurch entstanden, daß der Geldbetrag bereits bei No. 1. der Rechenschaft vereinnahmt war.

Indem dies von mir zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verbinde ich damit die gewiß allen Wohlthätern der Verunglückten erfreuliche Anzeige, daß mir der richtige Empfang sämmtlicher Geldbeiträge und Kleidungsstücke von Seiner Excellenz dem wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Schön dankbar bescheinigt, auch deren dem Zweck entsprechende Vertheilung an die Central-Hülfs-Vereine zu Marienwerder, Danzig, Marienburg und Tilsit gemeldet worden.

Die dauernde Noth der Verunglückten selbst ist nicht nur durch frühere Hülfe aus den Staats-Kassen und durch milde Gaben abgeholfen, sondern es hat auch durch die jetzt gewährte Beisteuer auf die Wiedereinrichtung der zerstörten Wohnungen und Wirthschaften gewirkt werden können, welches die Aussicht in die Zukunft erheitert.

Um so belohnender ist das Gefühl derer, die hierzu ihr Schärflein beigetragen haben.

Stralsund, den 4ten September 1829.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 271.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß.
(No. 861. Aug. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Darßer Herings-Wadenzüge, namentlich:

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, imgleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 anderweitig meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, da die in dem dazu am 24ten v. Mts. Statt gehabten Termine für einige derselben erfolgten Gebote nicht annehmlich befunden sind, und es wird zu dem Ende ein neuer Licitations-Termin

am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Contracts-Entwurfe eingesehen werden können.

Stralsund, den 1ten September 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 272.)

In der Crummenhäger Hufenhölzung ist am 29ten vorigen Monats, mitten im dichten Gebüsche, ein völlig unbekleideter Leichnam, nur wenig mit Laub und Erde bedeckt, etwas über fünf Fuß lang, gefunden, der schon so stark in Verwesung übergegangen war, daß das Geschlecht desselben sich nicht mehr erkennen ließ. Aus der angestellten Untersuchung geht jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß an demselben eine Mordthat verübt worden sey. Es werden deshalb alle und jede, welche hierüber auf irgend eine Weise nähere Auskunft ertheilen können, durch welche diesem muthmaßlichen Verbrechen auf die Spur zu kommen seyn möchte, dringend aufgefordert, davon hieselbst, oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, die Anzeige zu machen.

Franzburg, den 5ten September 1829.

Königlich Preußisches Kreisgericht.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 34.

Stralsund, den 9. September 1829.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das vor dem Greifswalder Thore hieselbst belegene, dem Schützenwirth Anders von dem Schenkwirth Mörler vertauschte Schützenhaus c. p. haben, aufgefordert, solche in terminis den 10ten und 25ten September und den 9ten October specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion. Datum Loitz, den 22ten August 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in einem nahe bei Greifswald belegenen akademischen Gute eine Parcele nebst dem diesjährigen Einschnitt mit oder auch ohne Inventarium abgestanden werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb bei dem Herrn Doctor Wöldike, Knopfstraße No. 29, in diesen Tagen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. Greifswald, den 21ten August 1829.

Mein in Reinkenhagen belegenes Wohnhaus wünsche ich zu verkaufen; Liebhaber mögen baldigst mit mir in Handel treten.

F. Brandenburg, Stellmacher.

Anzeige.

Der Neubau eines Prediger-Wittwen-Hauses zu Cröslin bei Wolgast soll in Entreprise dem Mindestfordernden übergeben werden. Zur Licitation ist auf den 24ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast, bei welchem auch Anschlag, Riß und Bedingungen vorher eingesehen werden können, ein Termin angesetzt, welcher Bietungslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Gr. Ernsthof bei Wolgast, den 2ten September 1829.

Mieyendorff,
Namens der Eingepfarrten des Cröslıner Kirchspiels.

Die Mast-Nutzung

im hiesigen Holze beabsichtige ich für dies Jahr zu verpachten. Liebhaber wollen sich hier auf dem Hofe deshalb melden. Arbshagen, den 1ten September 1829.

Hauptmann v. Kahlden.

Auf dem Hofe zu Voigdehagen wird zum 27ten October d. J. ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Statthalter gesucht.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37.

Stralsund, den 16. September 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 14. enthält:

Nr. 1210. Die Uebereinkunft mit der Königlich Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Gränz-Waldungen. Vom 16ten August 1829, und

Nr. 1211. die Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. Vom 23ten desselben Monats.

(No. 273.) (No. 464. Sept. 29.)

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Officieren, während dieser Zeit, das Tragen der Officiers-Uniform untersagt wird und Ich erkläre auf die, Mir deshalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Commandeur zusteht, der die Suspension des Officiers vom Dienste zu bestimmen berechtigt ist. Das Krieges-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 9ten August 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Krieges-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

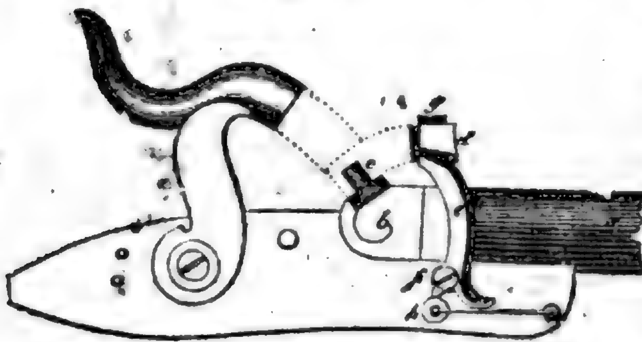
Polizei-Angelegenheiten.

(No. 274) (No. 92. Sept. 29.)

In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 9ten v. Mts., bringen wir die folgende Beschreibung und Zeichnung eines Sicherheitshahns für Zündhutschlösser hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um die Besitzer von dergleichen Gewehren und das Publicum überhaupt hierauf aufmerksam zu machen:

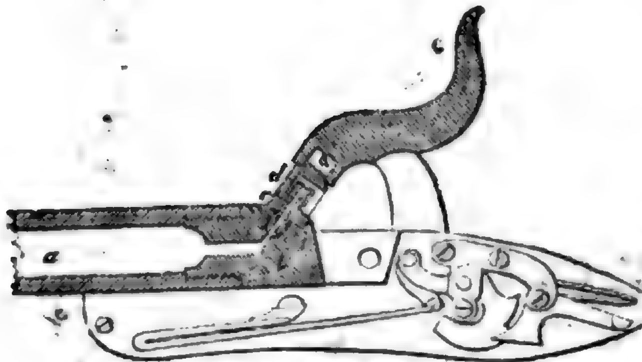
Beschreibung.

Fig. 1.



In den nebenstehenden Figuren ist ein Perkussionsschloß mit einem Sicherheitshahn dargestellt. Fig. 1. zeigt die äussere Ansicht des Schlosses in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn sind hier im aufgezogenen Zustande abgebildet, und die punktirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den sie machen müssen, ersterer um zu sichern, letzterer um loszuschlagen.

Fig. 2.



In Fig. 2. sieht man das Innere des Schlosses nebst dem Längen-Durchschnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei ist a. der Lauf, b. die Schwanzschraube, c. der Zündstift, a. b. c.
auf welchen das Zündhütchen gesteckt ist, und d. der Sicherheitshahn. d.
Er besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arm e. sitzt, der e.
bei f. seinen Drehpunkt hat. f.

Die

Die Hülse d. hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, daß beim Auflegen des Sicherheitshahnes das Zündhütchen bequem in die Hülse d. hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $\frac{1}{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel umfängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheitshahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zu-
g. rückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g, den die Höhlung des Haupthahns beim Zuschlagen umfaßt und so den Sicherheitshahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des
h. Sicherheitshahnes ist mit einem Röllchen von Stahl h. versehen, welche eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt.

Statt der Sicherheitshähne kann man sich auch der Schutzleder bedienen, welche aus einem starken, festen und runden Stück Leder von etwa $\frac{1}{3}$ Zoll Durchmesser mit einem, für den Zündhut passenden Loche, bestehen, mit einem kleinen Riemen am Bügel des Gewehres befestigt, und, wenn das Losgehen des Gewehres verhindert werden soll, über den Zündhut gelegt und durch den niedergelassenen Hahn festgehalten werden, ohne daß ein Stoß auf diesen das Losgehen bewirken kann, weil alsdann nicht der Zündhut, sondern das, denselben umgebende, Leder davon getroffen wird.

Stralsund, den 9ten September 1829.

(No. 275.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald. (No. 68. Sept. 29.)

In dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem ersten November dieses Jahrs. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil nehmen wollen und sich dazu noch nicht gemeldet haben, müssen solches spätestens bis zum 15ten October d. J. thun, und dabei dasjenige beobachten, was in unsrer, den Hebammen-Unterricht und die Anmeldung dazu betreffenden, Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14ten September vorigen Jahrs speciell vorgeschrieben ist.

Stralsund, den 11ten September 1829.

(No. 276.) Wegen Veränderung des Landungsplatzes für Bööte und Polte zu Born auf dem Darß. (No. 198. Sept. 29.)

Da der Landungsplatz für Bööte und Polte beim Schulzenhause zu Born auf dem Darß so morastigen Grund hat, daß das zum Ein- und Ausladen erforderliche Fuhrwerk nur mit Gefahr passiren kann; so haben wir genehmiget, daß dieser Landungsplatz eingehe und dagegen bei der Hofstelle des Bauern Andreas Saatmann ein Landungsplatz gestattet werde, welches hierdurch zur Kenntniß des dabei interessirten Publicums und der Behörden gebracht wird.

Stralsund, den 13ten September 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 277.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 861. Aug. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Darßer Herings-Wadenzüge, namentlich:

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, imgleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 anderweitig meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, da die in dem dazu am 24ten v. Mts. Statt gehabten Termine für einige derselben erfolgten Gebote nicht annehmlich befunden sind, und es wird zu dem Ende ein neuer Licitations-Termin

am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Contracts-Entwurfe eingesehen werden können.

Stralsund, den 1ten September 1829.

(No. 278.) Das Einsammeln von Raff- und Leseholz betreffend. (No. 456. Sept. 29.)

Das Einsammeln von Raff- und Leseholz, ohne Gespann, in den dazu geeigneten Königl. Forsttheilen, soll, bis auf anderweite Bestimmung, alljährlich für die Zeit vom 1ten October eines jeden Jahres bis zum nächsten 31ten März, gegen Erlegung von einem Thaler an die Königl. Forst-Kasse, für jede Person, gestattet werden, und haben diejenigen, welche die Erlaubniß hierzu zu erhalten wünschen, die hierüber zu ertheilenden Leseholzzettel an den Holzversteigerungs-Terminen oder andern Tagen bei dem Königl. Revier-Oberförster nachzusuchen und hiernächst von der ihnen bekannt gemachten Königl. Forstkasse einzulösen.

Wer sich Holzdiebstähle oder andere Forstvergehen hat zu Schulden kommen lassen, kann keinen Leseholzzettel erhalten, und wer ohne Leseholzzettel Raff- und Leseholz einsammelt, wird als Holzdieb bestraft.

Stralsund, den 11ten September 1829.

(No. 279.) Die Verpachtung der diesjährigen Mastnutzung in mehreren Forsttheilen des Reviers Abtshagen betreffend. (No. 240. Sept. 29.)

Zur Verpachtung der diesjährigen Mastnutzung in den Forsttheilen Sievertshager Hufenholz, Bremerhager, Hildebrandshager, Elmenhorster, Neu-Elmenhorster, Bockhager, Buchholzer, Poggendorfer, Splitsdorfer, Barnekower, Glashager, Kakernehler, Wittenhager und Ungnader Gehäge, Forstreviers Abtshagen, ist ein Termin

auf den 1ten k. Mts., um 10 Uhr Morgens,

zu Abtshagen vor dem Königl. Oberförster Herrn Baenhop angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 15ten September 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 280.) **Bekanntmachung.** (No. 201. Sept. 29.)

Da in dem Dorfe Möllen bei Guttin auf Rügen die natürlichen Schaafpocken ausgebrochen sind, so ist die Feldmark dieses Dorfes für Durchtriften von Schaafvieh gesperret.

Bergen, den 5ten September 1829.

Engeström, Landrath.

(No. 281.)

(No. 281.) **Bekanntmachung.**

Für das vierte Quartal 1829 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Kreisgerichts am 15ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 30ten dieses Monats annoch vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten Januar künftigen Jahres bereit ist, können erst am nächstfolgenden Forstgericht zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 15ten September 1829.

Königliches Forstgericht hieselbst.

(No. 282.) **Bekanntmachung.** (No. 226. Sept. 29.)

Ein bereits bestrafter Verbrecher hat, seiner Selbstanklage zufolge, am Abend des 5ten August d. J. auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt; bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt werde. Wir fordern daher jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5ten August d. J. etwas bekannt worden ist, besonders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31ten August 1829.

Königliches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Zum Untersuchungs-Commissarius bei entstehenden Feuerschäden für die Stadt Lassan mit Ausschluß der Vorstädte ist der Rathsherr Koehler in Lassan gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 35.

Stralsund, den 16. September 1829.

Zum Verkauf des in Katzow belegenen, den Erben des Hauseigenthümers Köpke gehörigen Hauses nebst Zubehör, und zur Ueberlassung des von der Königl. Hochlöblichen Regierung dem verstorbenen Eigenthümer Köpke ertheilten Kauf- und Abstands-Contracts von fünf Morgen 196 □Ruthen Landes ist ein Termin auf den 29ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und sich bei einem irgend annehmlichen Both des sofortigen Zuschlages zu versprechen haben. Es werden auch zugleich die nicht präcludirten Gläubiger des Eigenthümers Köpke geladen, um sich über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, bei Strafe, daß sonst ihr Widerspruch nicht werde berücksichtiget werden.

Datum Greifswald, am 5ten September 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das vor dem Greifswalder Thore hieselbst belegene, dem Schützenwirth Anders von dem Schenkwirth Mörler vertauschte Schützenhaus c. p. haben, aufgefordert, solche in terminis den 10ten und 25ten September und den 9ten October specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 22ten August 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Anzeige.

Anzeige.

Der Neubau eines Prediger-Wittwen-Hauses zu Cröslin bei Wolgast soll in Entreprise dem Mindestfordernden übergeben werden. Zur Licitation ist auf den 24ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast, bei welchem auch Anschlag, Riß und Bedingungen vorher eingesehen werden können, ein Termin angesetzt, welcher Bietungslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Gr. Ernsthof bei Wolgast, den 2ten September 1829.

Mierendorff,
Namens der Eingepfarrten des Cröslinger Kirchspiels.

Trockene Hefe.

Den Herren Brennerei-Besitzern und Bäcker-Meistern, die ihre trockene Hefe bisher noch nicht von mir genommen haben, bringe ich hiermit in Erinnerung, daß solche in meiner bekanntlich sehr bedeutenden Getraide-Brennerei-Anstalt fortwährend im Großen gearbeitet, mithin täglich ganz frisch zu haben ist, und nach allen Gegenden hin versandt wird. Die Bärme ist eben so haltbar als schön unübertrefflich in ihrer Wirkung, dabei sehr billig im Preise, und kann jedem wöchentlich ein- oder zweimal mit der Post zugesandt werden.

Stettin, den 20ten August 1829. J. C. Schmidt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38.

Stralsund, den 23. September 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 283.) Betrifft die Zubereitung des barschen Käse. (No. 205. Sept. 29.)

Mehrfältig sind die Bewohner dieses Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam gemacht, daß der barsche Käse, wenn bei Bereitung desselben nicht mit äusserster Vorsicht verfahren wird, wenn diese Bereitung in kupfernen, nicht hinlänglich verzinnten Geschirren geschieht, oder die Masse, aus welcher der Käse bereitet wird, bis zur Gährung und anfangenden Fäulniß stehen bleibt, eine der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilige Speise sey, ja selbst das Leben der ihn Genießenden in Gefahr setzen könne.

Hiervon ist neuerlich wiederum ein Beispiel vorgekommen, indem die Familie eines Einwohners in Tribsees von dem Genusse des barschen Käse erkrankt und ein fünfjähriges Kind in Folge des Genusses gestorben ist.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, das Publicum wiederholt auf die Gefährlichkeit des Genusses des barschen Käse aufmerksam zu machen, denjenigen, welche sich mit der Bereitung dieser Käse-Art abgeben, das Aufbewahren der Masse bis zur Gährung und anfangenden Fäulniß, so wie den Gebrauch kupferner Geschirre bei der Zubereitung des barschen Käse, gänzlich und bei strenger

 Ahndung

Ahndung zu untersagen, die Polizei-Behörden aber anzuweisen, sorgfältigst darüber zu wachen, daß diesem bereits durch eine Verfügung vom 1ten October 1813 und eine Verfügung vom 20ten Julius 1821 (Amtsblatt pro 1821, Stück 35. No. 265.) ergangenen Verbote nicht zuwider gehandelt werde.

Stralsund, den 17ten September 1829.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 284.) Betrifft die Ernennung der Kaufleute Ludwig Hoyer und A. W. Eyting hieselbst zu Strandungs-Commissären der Hamburger und Lübecker Assecuranz-Compagnie. (No. 547. Sept. 29.)

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die hiesigen Kaufleute L. Hoyer und A. W. Eyting von den respectiven Assecuranz-Compagnien und Assecuradeuren zu Hamburg und Lübeck als Commissäre bei vorfallenden Strandungen und Beschädigungen von Schiffen und Ladungen, bei welchen sie interessirt sind, für diesen Regierungs-Bezirk bevollmächtigt worden.

Stralsund, den 18ten September 1829.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 285.) Betrifft die Verlegung des Tribseer Herbst-Jahrmarkts. (No. 161. Sept. 29.)

Der für Tribsees nach dem diesjährigen Kalender auf den 27ten October angesetzte Krammarkt wird hiermit

auf den 19ten October, Montag nach dem 18ten Sonntage nach Trinitatis,

verlegt.

Stralsund, den 19ten September 1829.

Vermischte Nachrichten.

(No. 286.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat October 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Wüsten Bilower Holz	8.	Morgens 10 Uhr	Nutz-Eichen und Espen auf dem Stocke	zu Wüsten Bilow.
	Cordshager u. Sievertshager Gehäge, Abtshager Kronwald und Sievertshager Hufenholz	12.		Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz und Buchen Nutzholzstämme auf dem Stocke	Sievertshager Waldbaum am Kiefernkamp.
	Franzburger Kronwald	13.		Buchen Klafter- und Reisholz, Eichen und Buchen Nutzholzstämme auf dem Stocke	Forstgehöft Kronhorst.
	Wittenhager und Glashager Gehäge	16.		Buchen Klafter- und Reisholz, Eichen Nutzholzstämme auf dem Stocke	Forstgehöft Wittenhagen.
	Bremerhager Gehäge	17.		Kiefern Klafter- und Reisholz, Eichen und Espen Nutzholzstämme auf dem Stocke	Bremerhager Gehäge Waldbaum.
	Elmenhorster Holz und Heideberg	20.		Eichen und Espen Nutzholzstämme auf dem Stocke	Forstgehöft Elmenhorst.
	Abtshager Hufen	21.		Eichen Zopfholz	Forstgehöft Abtshagen.
Darß . .	Im ganzen Reviere	5.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Schulzenhause zu Born.
	Im Ahrenshooper Belauf	12.		Eichen und Kiefern Bau- und Nutzholz, und Eichen, Kiefern und Birken Brennholz.	beim Waldwärter-Etablissement im Vordarß.
	Osterwald und Fresenbruch	19.		Eichen Nutz- und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Schulzenhause zu Zingst.
Jägerhof	Gladrower Kronholz	5.		Eichen, Espen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholzstämme, auch Espen Zopfholz	am Benthorst-Baum.
	Gr. Hagen	10.		Buchen Kloben- und Reiserholz, Kiefern Bau- und Brennholzstämme	am Gräbingsberg im Gr. Hagen.
	Warsiner Haide	15.		Kiefern Bau- und Brennholzstämme	Warsin.
	Netzebander Haide	21.		desgleichen	am Haidenfurth.
	Kylenhäger Holzberg	28.		entrindete Eichen Bau- u. Brennholzstämme, auch Kiefern Bau- und Brennholzstämme	auf der Kylenhäger Viehtrifft.
	Prägel Forst	29.		dergleichen	am Schätsfurth.

Schuen-

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Schuenhager Wald	13.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Nutzholz auf dem Stocke, auch Buchen Scheite und Reiserholz in Klaftern	im Hau.
	Fuhlendorfer Wald	16.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	desgleichen.
	Berthker Wald	19.		Eichen	im Holze.
Werder	Stubnitz Forst	10.		Buchen Bäume auf dem Stocke und Reiserholz	Forsthaus Werder.
	Mölln-Medow	15.		Brenn- und Nutzholz, Eichen auf dem Stocke	Forsthaus Mölln-Medow
	Platvitz	16.		Eichen und Birken Oberholz auf dem Stocke	zu Platvitz.
	Stubnitzer Forst	24.		Buchen Bäume auf dem Stocke	Forsthaus Werder.
	Philippshagen auf Mönchgut	30.		Eichen und Buchen Oberholz auf dem Stocke	am Mönchgraben.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Auch werden Anträge auf Ertheilung von Raff- und Leseholz-Zetteln angenommen.

Stralsund, den 16ten September 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Conrad Rißling ist als Unterförster im Belaufe Mölln-Medow, des Forst-Reviers Werder, definitiv bestätiget worden. (No. 905. Aug. 29.)

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39.

Stralsund, den 2. October 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 15. enthält:

Nr. 1212. Den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 3ten Julius 1829, und

Nr. 1213. einen gleichen Vertrag mit Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha. Vom 4ten desselben Monats und Jahres.

(No. 287.) (No. 780. Sept. 29.)

Oeffentlicher Dank

allen denen, welche sich durch Wohlthätigkeitssinn des Absatzes der im Mai d. J. erschienenen Schrift „über die Niederung bei Marienwerder" mit so günstigem Erfolge angenommen haben.

Die abgedruckten 3500 Exemplare sind binnen 3 Monaten bis auf 58 vergriffen und der geringste Preis zu 10 Sgr. ist im Ganzen um 47 Rthlr. 2 Sgr. überstiegen. Ueberhaupt beträgt die Einnahme jetzt schon 1156 Rthlr. 22 Sgr. und nach Abzug aller Kosten schiessen 920 Rthlr. zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zweck über. Was noch mehr einkommen dürfte, vergrößert den Ueberschuß. Es lassen sich nunmehr 500 Rthlr. zu einer bleibenden Stiftung und mit dauerndem Vortheil für die Verunglückten im Nebrauschen Kirchspiele aussetzen. Das übrige wird zu ferneren Unterstützungen verwendet, wie es bisher nach dem Ver-

Eee wen-

wendungs-Plan mit 297 Rthlr. 20 Sgr. zu 5 bis 50 Rthlr. geschehen ist. Die Schlußrechnung wird das Nähere ergeben, welche nebst der Nachweisung der abgesetzten Exemplare nicht nur der künftigen Fortsetzung dieser Schrift beigefügt, sondern in das Preußische Provinzialblatt besonders eingerückt werden wird. — Nach Beendigung der ganzen Sammlung werden die Belege dazu in der Bibliothek der Königl. Regierung in Marienwerder zur beliebigen Einsicht aufbewahrt. Sollten zu den fernern Bestellungen die vorhandenen 58 Exemplare nicht ausreichen, so wird, um die Wohlthätigkeit nicht zu beschränken, gleich zur dritten Auflage geschritten werden, wenn sich übersehen läßt, wie viel Exemplare noch Absatz finden dürften.

Zugleich erlaube ich es mir, die erwähnte Fortsetzung von 4 bis 6 Bogen für den Preis von 10 Sgr. anzukündigen. Dieselbe wird, als mit der ersten Schrift wesentlich zusammenhängend, noch in diesem Jahre erscheinen, und sich auf andere überschwemmte Weichsel-Niederungen in Westpreußen zwischen Thorn und Danzig ausdehnen, und die Folgen der Ueberschwemmung mit den Wirkungen der gesammelten milden Beiträge nach amtlichen Quellen und unternommenen Wanderungen entwickeln. - Möge diese Fortsetzung dem genügen, was in der Beilage zur Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung No. 149. von diesem Jahre geäussert worden, und sich einer gleich günstigen Theilnahme erfreuen, als so ermunternd der Schrift, woran sie sich anschließt, gewährt worden. Bestellungen hierauf nebst Unterzeichnungs-Listen werden bis zum 1ten December d. J. spätestens auf die statt gefundene Weise erbeten. Auf 10 Exemplare werden denen, welche den Absatz der ersten Schrift befördert haben, zwei Exemplare, den übrigen aber wird eins frei gegeben.

Marienwerder, den 5ten September 1829.

(gez.) Roscius,
Geheimer Regierungs-Rath.

Den vorstehenden öffentlichen Dank bringe ich auf den Wunsch des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Roscius mit Vergnügen zur Kenntniß der Bewohner der Provinz Pommern, da auch diese dabei betheiligt sind.

Stettin, den 19ten September 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

In Abwesenheit und im Auftrage.
Bonin.

(No. 288.)

(No. 288.) (No. 881. Sept. 29.)

Im Verfolg meiner früheren Bekanntmachungen mache ich die Freunde des Gartenbaues auf die jetzt erschienene 12te Lieferung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten aufmerksam, welche gr. 4to in farbigem Umschlag geheftet für den Preis von 2 Rthlr. in den Nicolaischen Buchhandlungen hier und in Berlin und bei dem Secretair der Gesellschaft Herrn Heynich, Zimmerstraße No. 81 a. in Berlin, nebst den früheren Lieferungen, zu haben ist.

Stettin, den 19ten September 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Im Auftrage.

Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Steuer-Angelegenheit.

(No. 289.) Betrifft die für das nächste Jahr einzulösenden Gewerbscheine. (No. 955. Sept. 29.)

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich spätestens bis zum 1ten November Behufs Ausfertigung der Gewerbscheine pro 1830 resp. bei den Landräthlichen Behörden und Magisträten zu melden, und haben diese Behörden die Anträge zu sammeln und mit genauer Beachtung der dieserhalb erlassenen Vorschriften bis zum 15ten November bei uns einzureichen.

Die Polizei- und Communal-Behörden weisen wir hiemit noch besonders an, auf vorstehende Aufforderung die in ihren Bezirken vorhandenen Personen, welche solche angeht, aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 27ten September 1829.

Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 290.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß.
(No. 861. Aug. 29.)

Es sollen die am 1ten Junius 1830 aus der Pacht fallenden Darßer Herings-Wadenzüge, namentlich:

1) die Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst,

2) der Schöning und die kahle Brache, imgleichen die Wadenzüge No. 11 und 12 bei Prerow,

3) die beiden Wrackstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrack, und das Scheide- oder Heuer-Wrack, und endlich

4) das Steinriff bei Ahrenshoop,

vom 1ten Junius 1830 bis dahin 1836 anderweitig meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, da die in dem dazu am 24ten v. Mts. Statt gehabten Termine für einige derselben erfolgten Gebote nicht annehmlich befunden sind, und es wird zu dem Ende ein neuer Licitations-Termin

am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße Statt finden, woselbst die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Contracts-Entwurfe eingesehen werden können.

Stralsund, den 1ten September 1829.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 291.) Betrifft die Verlegung des Tribseer Herbst-Jahrmarkts.
(No. 161. Sept. 29.)

Der für Tribsees nach dem diesjährigen Kalender auf den 27ten October angesetzte Krammarkt wird hiermit

auf den 19ten October, Montag nach dem 18ten Sonntage nach Trinitatis,

verlegt.

Stralsund, den 19ten September 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 292.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß das nächste Forstgericht über die Reviere Abtshagen und Schuenhagen am 15ten October d. J. Morgens 8 Uhr hieselbst, und über das Revier Darß am 17ten October d. J. Morgens 8 Uhr zu Born abgehalten werden wird, wonach alle, die es angeht, sich zu achten haben.

Franzburg, den 23ten September 1829.

Königlich Preußisches Forstgericht.

(No. 293.) (No. 882. Sept. 29.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreises am 15ten October d. J., Morgens um 9 Uhr, statt haben wird.

Bergen, den 26ten September 1829.

Königl. Preuß. Forstgericht daselbst.

(No. 294.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliches pro 1830 muthmaßlich zum Hiebe kommende Brennholz, aus der Oberförsterei Neuhaus, bestehend in mehreren Tausend Klaftern Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern Kloben- und Knüppelholz, soll, vor erfolgtem Einschlag, im Termin auf den

15ten October d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen gehörige Sicherheit, öffentlich meistbietend in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft werden.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht; auch bleibt es der Wahl der Käufer vorbehalten, zu bestimmen, „ob das Holz zu 2½ oder zu 3 Fuß Klobenlänge aufgearbeitet werden soll.

Neuhaus auf der Insel Wollin, den 10ten September 1829.

(gez.) v. Brixen.

Personal-

Personal - Chronik.

In Stelle des, vom 10ten October c. ab, mit Pension entlassenen Haupt-Zoll-Amts-Rendanten, Kreis-Steuer-Einnehmers Mittag zu Bergen, ist der bisherige Haupt-Zoll-Amts-Assistent Auberle zu Nordhausen zum Kreis-Steuer-Einnehmer bestellt. (No. 689. Sept. 29.)

Der Pachtbauer Pasedag zu Gr. Bißdorf ist zum Schulzen gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 779. Sept. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 36.

Stralsund, den 2. October 1829.

Der Nachlaß des Holländers Nülken, welcher in 50 Kühen, 1 Pferd, Schaafen, Schweinen, 20 Stöcken Bienen, Wagen, Schlitten, Holländereigeräthen, Sielen, Haus- und Küchengeräthen, 3 Stand Betten, 1 Drömt Roggen, Kleidungen, 1 Schlaguhr u. s. w. bestehet, soll am 22ten October d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Holländers Nülken zu Kieshoff gegen sofortige baare Bezahlung in groben Preußischen Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 23ten September 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Das zur Debitmasse des Herrn Lieutenants und Ritters von Damitz a. D. gehörige, zu Wieck auf dem Dars belegene Grundstück, bestehend aus 56 Preußischen Morgen Wiesen, Weide- und Gartenland, einem vor kurzem neu erbauten geräumigen Hause, einer Scheune und Befriedigungen, soll in öffentlicher Licitation verkauft, oder im Fall nicht zureichend geboten werden sollte, auf ein Jahr vermiethet werden. Zu dieser Licitation ist der erste Termin auf den 29ten d. M., der zweite auf den 6ten künftigen Monats und der dritte auf den 12ten k. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt; die beiden ersten Termine werden hieselbst im Hause des Unterzeichneten, der dritte am 12ten October aber wird zu Wieck an Ort und Stelle abgehalten werden, und sind an beiden Orten die Licitationsbedingungen einzusehen. Zugleich sollen am 12ten October im Concurshause zu Wieck verschiedene Mobilien, 5 Kühe und eine Anzahl Gänse gegen sofortige Zahlung in Silbergeld verauctionirt werden, wozu die Kauflustigen sich Vormittags 11 Uhr einzufinden haben. Stralsund, den 17ten September 1829.

Kammergerichts-Secretair Kühl,
als gemeinschaftlicher Anwald im von Damitzer Concurse.

Auf der Arendseer Feldmark soll eine Bauerhufe, etwa 78 Morgen Acker und 30 Morgen Wiese enthaltend, von Trinitatis k. J. an auf 24 Jahre verpachtet

tet werden, jedoch mit dem Bedinge, daß der Pächter den Hof selbst bauet. Zur desfalsigen Licitation ist ein Termin in der Wohnung des Advokaten C. F. Fabricius auf den 20ten October d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden; die näheren Pachtbedingungen können bei Letztgenanntem, wie auch auf dem Hofe zu Schönhoff nachgesehen werden, woselbst sich auch diejenigen zu melden haben, welche die Bauerhöfe selbst in Augenschein nehmen wollen.

Montag, den 12ten October, sollen auf dem Hofe zu Gr. Kiesow 200 Stück alte Schaafe und Hammel verauctionirt werden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Courant. Gerling.

Beim Herannahen des Herbstes verfehle ich nicht mein in allen Farben und Gattungen vollkommen sortirtes Tuchlager, Casimire, Draps de Caesar, Imperials, Circassiennes, Duffet, Calmucks, Lady-Coatings, Pikeschenzeuge, Flanelle ꝛc. unter Versicherung einer reellen Bedienung zu den billigsten Preisen ganz ergebenst zu empfehlen. Stralsund, den 1ten October 1829.

H. E. Bade.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt:

1) fichtene Bretter, von 24 Fuß Länge Rheinl. Maaß, zu 22 Rthlr. 26 sgr. bis 51 Rthlr. 13 sgr. pr. Schock,

2) dergleichen Bodendielen von 24 Fuß Rheinl. lang, zu 57 Rthlr. 5 sgr. bis 62 Rthlr. 26 sgr. pr. Schock,

3) Peen-Hölzer aller Art, worunter 50 bis 65 Fuß lange Balken, so wie auch

4) Mühlenruthen, Mühlenwellen, Masten und Klein-Holz,

alles zu sehr billigen Preisen, mit dem Bemerken: daß er diese vorgedachten Holzarten, auf Verlangen, bis Loitz oder bis zur Tribseer Brücke zu Wasser liefern kann.

Demmin, den 18ten September 1829.

Joh. Friedr. Pfeiffer.

Zu Segebadenhau beim Schiffer Friecker stehen 100 Hammel in dem Alter von 4 und 6 Zahn, mitunter veredelte, zum Verkauf.

Eine sehr wohl erhaltene Wiener Chaise steht beim Gastwirth Herrn Meinck in Stralsund zur Ansicht und zum Verkauf.

Vor einigen Tagen ist mir eine vierjährige hellbraune Stute mit einigen weißen Flecken vom Druck des Sattels, sonst ohne Abzeichen, aus der Koppel entsprungen; ich bitte Jeden, bei dem sich dieselbe angefunden hat, mir gegen Erstattung der Kosten gefälligst davon Nachricht zu geben.

Jamitzow bei Lassan, den 20ten Septbr. 1829. Finck.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40.

Stralsund, den 9. October 1829.

(No. 295.) **Bekanntmachung.**

Am 24ten v. M. ist von einem Unbekannten, der sich bei Annäherung eines Grenz-Officianten geflüchtet, im Turower Holze ein Packen zurückgelassen worden. Da dieser Packen ausser einem Kutscher- oder Bedienten-Montirungs-Rock, nur Kleidungsstücke und Wäsche enthält, so erregt der Umstand der genommenen Flucht den Verdacht, daß die in dem Packen enthaltenen Gegenstände gestohlen worden sind.

Wer sich nun als Eigner dieser Sachen gehörig legitimiren kann, kann dieselben jederzeit hier in Empfang nehmen.

Grimmen, den 1ten October 1829.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 296.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur Nachricht gebracht, daß sowohl um den Einwohnern der Stadt Putbus Gelegenheit zu verschaffen, sich mit den nöthigen Lebensbedürfnissen in möglichster Nähe zu versehen, als dem Landmann den Absatz seiner Erzeugnisse zu erleichtern, in der Zukunft, daselbst, wie in Bergen und Garz, Wochenmärkte gehalten werden sollen, und zwar an allen Sonnabenden des Vormittags, vom 1ten October an bis zum Schluß Decembers, und ausserdem an

den Vorabenden der Festtage. Der Anfang der Wochenmärkte findet am 17ten dieses Monats statt.

Bergen, den 3ten October 1829.

Engeström, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 297.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat September d. J. (No. 1024. Sept. 29.)

I. Witterung.

Bis auf einige heitere und sehr warme Tage war das Wetter bei stehendem westlichen Winde trübe, regnigt und kühl, und in den vorletzten Nächten so kalt, daß es mitunter stark reifte.

Am 8ten gegen Abend entstand ein heftiges Gewitter, das lange anhielt, jedoch keinen Schaden anrichtete.

Das Barometer stand am höchsten den 25ten d. M. auf 28″, 3‴ — bei Nord-West-Wind, trübem Wetter und Regen, am niedrigsten den 15ten auf 27″, 8‴ bei Süd-Süd-West-Wind und bewölktem Himmel.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 7ten + 11°, der niedrigste am 18ten, 27ten und 28ten resp. auf + 5, 4 und 3°, der höchste Nachmittagsstand am 8ten und 11ten resp. auf + $15\frac{1}{2}$° und 18°, der niedrigste am 17ten und 23ten + 10°.

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	24	4	1	17	1	1	25	—	1	20	—	1	21	$7\frac{1}{4}$
Roggen a dito — —	1	6	2	1	2	7	1	5	—	1	2	6	1	4	—$\frac{3}{4}$
Gerste a dito — —	—	27	2	—	23	6	—	25	—	—	21	3	—	24	$2\frac{1}{4}$
Hafer a dito — —	—	18	3	—	15	9	—	21	3	—	20	—	—	18	$9\frac{3}{4}$
Erbsen a dito — —	1	6	2	—	29	—	1	7	6	1	2	6	1	3	$9\frac{1}{2}$
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	15	11	1	12	5	1	14	2
Buchwaitzen a dito — —	1	8	—	1	4	5	1	5	4	1	1	10	1	4	$10\frac{3}{4}$
Heu a Centner — —	—	25	5	—	18	5	1	3	11	1	1	1	—	27	$2\frac{1}{4}$
Stroh a dito — —	—	21	3	—	19	10	—	13	6	—	12	—	—	16	$7\frac{1}{4}$

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	$8\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	$3\frac{1}{2}$
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	3	—	2	$2\frac{1}{2}$
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	$5\frac{1}{2}$
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	22	8	—	29	—	—	25	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	$11\frac{1}{2}$
Graupen, Gerst- a Scheffel — — .	3	2	10	2	19	2	2	26	—
Graupen, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3	4	2	2	19	2	2	26	8
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	14	4	2	7	10	2	11	1
Grütze, Hafer- a dito — — .	5	—	8	3	23	2	4	11	11
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	$11\frac{1}{2}$	—	1	11	—	1	$11\frac{1}{4}$
Brodt, Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	$8\frac{1}{8}$	—	—	$11\frac{1}{8}$	—	—	$9\frac{5}{8}$
Brodt, Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Butter a Pfund — — .	—	5	4	—	5	8	-	5	6
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	5	—	—	4	3	—	4	$7\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen a Klafter . .	8	25	8	7	16	4	8	6	—
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	5	2	9	5	2	9
Brennholz, Elsen a dito . .	6	11	—	5	8	4	5	24	8
Brennholz, Tannen a dito . .	6	—	—	4	15	9	5	7	$10\frac{1}{2}$
Torf pr. mille	1	10	—	1	3	11	1	6	$11\frac{1}{2}$
Kartoffeln a Scheffel	—	8	2	—	12	9	—	10	$5\frac{1}{2}$

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die vorgekommenen Krankheiten waren meistens, wie im vorigen Monate, gastrisch-rheumatisch-catharralischer Art, indem sich fortwährend Diarrhöen, Brechdurchfälle und entzündliche Affectionen der Organe des Unterleibes zeigten, wozu sich bei der nassen und rauhen Witterung Husten, Schnupfen und Entzündung der Hals-Organe gesellten.

Die verschiedenartigen Fieber hielten auch noch immer an, waren aber, ausser den Wechsel- und gallichten Fiebern, nicht sehr verbreitet und von keiner besondern Bedeutung. Die Wechselfieber hatten indeß bei ihrer Hartnäckigkeit und

bei

bei den häufigen Recidiven andere, bedenklichere Krankheiten in ihrem Gefolge, und nahmen, hauptsächlich hier im Orte, den Quartan-Typus an. Das gallichte Fieber vermehrte sich auch leider, besonders auf Rügen, und sind schon einige Menschen daran gestorben.

Rötheln und Keichhusten werden nur einzeln angetroffen.

Die Sterblichkeit war im Verhältnisse zu der nicht geringen Krankenzahl nicht von großer Bedeutung.

Vieh Krankheiten von Erheblichkeit sind in der Provinz nicht weiter vorgekommen, als daß unter den Schaafen zu Möln im Berger Kreise die natürlichen Pocken ausgebrochen sind.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Im hiesigen Zuchthause erdrosselte sich ein Züchtling.

Zu Millienhagen ertrank ein Dienstmädchen beim Abspühlen der Wäsche: vermuthlich ist sie in Folge eines Schwindels oder Schlagflusses in das Wasser gefallen.

Am Schlusse des vorigen Monats ward in einem Gebüsche der Feldmark Krummenhagen ein nur leicht verscharrter menschlicher Leichnam durch einen Schäferhund ausfindig gemacht. Derselbe war bereits in hohem Grade in Fäulniß übergegangen, und dadurch unkenntlich geworden. Da er völlig nackt, und auch nicht eine Spur von irgend einer Bekleidung aufzufinden gewesen ist, so kann mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Raubmord geschlossen werden, zumal da sich an den Knochen des Schädels mehrere Verletzungen vorgefunden haben.

Uebrigens ist Niemand in der Umgegend vermißt worden.

Die betreffenden Behörden sind bemüht, der gräßlichen That auf die Spur zu kommen.

Ein zweites schweres Verbrechen ist dadurch verübt, daß der Wirthschaftsführer Held zu Daugezien den Tagelöhner Lewerenz, angeblich aus Rachsucht, auf dem Felde meuchelmörderisch durch einen Flintenschuß getödtet hat.

Der Thäter ist dem competenten Gerichte überliefert.

V. Schiffahrt.

In den diesseitigen vier Seehäfen sind in diesem Monate 68 Schiffe ein- und 63 ausgelaufen, mit welchen letztern, ausser mehreren Waaren-Artikeln,

427	Winspel	14	Scheffel	Weizen,
632	—	10	—	Roggen,
738	—	9	—	Gerste,
93	—	—	—	Hafer,
51	—	2	—	Erbsen,
342	—	17	—	Malz,

zur See verschifft wurden.

Stralsund, den 30ten September 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 298.) (No. 1010. Sept. 29.)

Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Winterhalbenjahre 18 29/30 gehalten werden sollen.

Anfang 19. October; Schluß 4. April.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, nach Dictaten, Prof. Böhmer, dreimal von 9—10, öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., nach eigenem Entwurfe, Prof. Pelt, viermal von 3—4, öffentlich.

Biblische Hermeneutik, mit methodischer Erläuterung schwieriger Stellen des A. T., Prof. Parow, Montag und Donnerstag von 9—10, privatim.

Erklärung der wichtigsten dogmatischen und moralischen Stellen des A. T., Professor Kosegarten, viermal von 2—3, privatim.

Erklärung der ersten 70 Psalmen mit practischen Uebungen, Prof. Pelt, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Synoptische Erklärung der ersten drei Evangelien, Professor Schirmer, sechsmal von 10—11, öffentlich.

Erklärung der Briefe des Paulus an die Thessalonicher, Philipper, Epheser und an den Philemon, Prof. Böhmer, dreimal von 9—10, öffentlich.

Christliche Archäologie, Derselbe, zweimal von 10—11, privatim.

Neuere

Neuere Kirchengeschichte, nach eignem Entwurfe, Prof. Kosegarten, viermal von 11—12, öffentlich.

Christliche Religionsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Prof. Parow, Dienstag und Freitag von 9—10, privatissime.

Biblische Theologie, nach eigenen Dictaten, Prof. Pelt, fünfmal von 4—5, privatim.

Christliche Dogmatik, nach Hahn (1828), Professor Parow, sechsmal von 8—9, öffentlich.

Christliche Sittenlehre, nach eigenem Entwurfe, Professor Schirmer, sechsmal von 3—4, privatim.

Pastoralanweisung, nach Schlegel (1811), Professor Parow, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Katechetik, nach Dictaten, Professor Finelius, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Anweisung zur practischen Behandlung der evangelischen Pericopen, Derselbe, viermal von 11—12, öffentlich.

Homiletische Uebungen des theologisch-practischen Instituts, Ebenderselbe, Mittwochs von 3—6, öffentlich.

Examinatorium und Disputatorium über den dogmatischen Theil des Briefes an die Hebräer, in lateinischer Sprache, Professor Böhmer, Sonnabend von 10—11, oder von 2—3, privatim.

Uebungen der theologischen Gesellschaft und Disputirübungen, Professor Pelt, in drei noch zu bestimmenden Stunden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des gesammten Rechts, Prof. Niemeyer, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Eine kurze Geschichte der Quellen und die Institutionen des römischen Rechts, verbunden mit einer Erklärung derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, täglich von 10—11, öffentlich.

Die Erklärung des zweiten Commentarius des Gajus wird Derselbe Dienstags von 4—5 fortsetzen, öffentlich.

Pandecten, nach Günther, Prof. Gesterding, täglich von 9—11, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Ein Examinatorium über römisches Recht, in lateinischer Sprache, Prof. Barkow, Montags von 5—7, öffentlich.

Deut-

Deutsches Privatrecht, nach Goede, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Lehnrecht, nach Dictaten, Professor Schildener, viermal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Kirchenrecht, nach Wiese, Assessor Feitscher, fünfmal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Civilproceß, nach Martin's Handbuch, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Criminalrecht, nach Feuerbach, Professor Barkow, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Den allgemeinen Theil des preußischen Civilrechts wird Professor Niemeyer zweimal wöchentlich vortragen von 8—9, öffentlich.

Deutsches Bundesstaatsrecht, nach Dictaten, Prof. Schildener, sechsmal die Woche von 11—12, öffentlich.

Practische Uebungen, nach Gensler's Rechtsfällen, Professor Gesterding, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Referirkunst, Assessor Feitscher, zweimal wöchentlich von 5—6, privatim.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Friedländer, Prof. von Weigel, viermal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Osteologie, Prof. Rosenthal, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Die gesammte menschliche Anatomie, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die pathologische Anatomie, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die Secirübungen leitet Derselbe, in sechs Tagen wöchentlich, privatim.

Die allgemeine Pathologie lehrt Professor Warnekros, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Die Pharmacie lehrt Professor v. Weigel, nach der neuesten Ausgabe der preußischen Pharmacopoe, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Die Arzneimittellehre, nach Sundelin's Handbuch, 2. Ausgabe, Derselbe, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Giftlehre, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Arzneimittellehre, und über Diätetik, ist Derselbe privatissime erbötig.

Das

Das Formular, nach Sundelin, Derselbe, Dienstags und Freitags von 3—4, privatim.

Die Zeichenlehre trägt Professor Seifert, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich vor.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Derselbe, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die allgemeine Therapie lehrt Professor Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8—9, privatissime.

Die specielle Therapie, Derselbe, wöchentlich sechsmal von 9—10, privatim.

Ueber Kinderkrankheiten lies't Derselbe, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Die medicinische, chirurgische und geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe, im medicinisch-ambulatorisch-klinischen Institute, im Landeslazarethe und in der Entbindungsanstalt, täglich von 10—12, privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Professor Warnekros, in vier Stunden wöchentlich von 10—11, privatim.

Die gerichtliche Medicin, Derselbe, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die medicinische Polizei, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 9—10, privatissime.

Zu lateinischen Examinatorien und Disputirübungen über einzelne Zweige der Medicin und Chirurgie erbietet sich Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 5—6 privatissime.

Zu lateinischen und deutschen Conversatorien und Examinatorien über Gegenstände sämmtlicher von ihm angekündigten Vorlesungen ist Professor v. Weigel privatissime erbötig.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Professor Erichson, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, öffentlich.

Metaphysik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Aesthetik, Professor Erichson, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Naturrecht, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ueber die Kantische Philosophie hält Derselbe eine öffentliche Vorlesung.

Päda-

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Professor Illies, dreimal von 3—4, öffentlich.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Derselbe, dreimal von 10—11, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Professor Tillberg, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie, nach eigenem Lehrbuche, Prof. Fischer, dreimal von 3—4, öffentlich.

Die ersten Gründe der optischen Wissenschaften, nach eignem Lehrbuche, Derselbe, viermal von 11—12, privatim.

Populäre Astronomie, nach seinem Lehrbuche, Derselbe, dreimal von 2—3, öffentlich.

Statik und Mechanik, Prof. Tillberg, viermal, privatim.

Ueber den einen oder den andern Theil der Mathematik bietet Dr. Fischer, privatissime, Vorlesungen an.

Naturwissenschaften.

Angewandte Naturlehre, Prof. Tillberg, zweimal von 11—12, öffentlich.

Experimental-Physik, nach E. G. Fischer, Dr. Fischer, viermal von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Professor Hornschuch, viermal von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, und specielle der Säugethiere und Vögel, Prof. Quistorp, sechsmal von 10—11, öffentlich.

Naturgeschichte der Säugethiere, Professor Hornschuch, zweimal von 11—12, öffentlich.

Ueber einen und den andern speciellen Theil der Naturgeschichte erbieten sich die Professoren Quistorp und Hornschuch, privatissime, Vorlesungen zu halten.

Natürliches Pflanzen-System, Prof. Hornschuch, zweimal von 3—4, privatim.

Systematische Pflanzenkunde, nach dem Sexualsystem, Professor Quistorp, viermal von 8—9, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Prof. Hornschuch, viermal von 3—4, privatim.

Theoretische Chemie, nach eigenen Ausarbeitungen, Dr. Fischer, viermal die Woche von 2—3, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal von 3—4, privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, nach Schubart, Prof. von Weigel, viermal die Woche von 10—11, öffentlich.

Analytische Chemie, Prof. Hünefeld, zweimal von 3—5, privatim.

Gerichtliche Chemie, Derselbe, zweimal von 11—12, öffentlich.

Angewandte medicinische Chemie, Prof. v. Weigel, zweimal von 10—11, öffentlich.

Lehre von den chemischen Imponderabilien und die Stöchiometrie, Prof. Hünefeld, zweimal von 11—12, öffentlich.

Chemische Versuche, Prof. von Weigel, Mittwochs von 3—4, öffentlich.

Mineralogie, nach seinen Sammlungen, Derselbe, zweimal von 9—10, öffentlich.

Ueber einzelne Theile der Chemie und Mineralogie ist Professor von Weigel, privatissime, erbötig Vorlesungen zu halten.

Ueber den einen oder andern Theil der Physik und Chemie erbietet sich Dr. Fischer, privatissime, Vorlesungen zu halten.

Ueber Gegenstände der Chemie, Mineralogie und Naturwissenschaft erbietet sich der Professor von Weigel zu Conversatorien und Examinatorien privatissime.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Prof. Fischer, nach seinen Sätzen, viermal von 10—11, privatissime.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Professor Quistorp, viermal von 3—4, privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft trägt, auf Verlangen, Derselbe privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, Prof. Kanngießer, fünfmal von 2—3, öffentlich.

Alte Geschichte in lateinischer Sprache, nach Heeren, Derselbe, viermal von 3—4, privatim.

Europäische Staatengeschichte, nach Mittler, sechsmal Derselbe, von 11—12.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, zweimal von 11—12, öffentlich.

Geschichte der Griechischen Litteratur, Professor Ahlwardt, nach Passow, viermal von 11—12, privatim.

Römische Staats-Alterthümer, Professor Schömann, viermal von 9—10, privatim.

Philologie.

Chaldäische Sprache, nach Winer, Prof. Pelt, einmal von 3—4, privatim.

Arabische Sprache, nach Tychsen, Prof. Kosegarten, zweimal von 2—3, öffentlich.

Metrik, nach Hermann, zweimal, Professor Ahlwardt, von 2—3, öffentlich.

Dieselbe, Prof. Erichson, zweimal von 3—4, öffentlich.

Hesiod's Werke und Tage, Prof. Schömann, zweimal von 10—11, privatim.

Aeschylus Agamemnon, Professor Ahlwardt, zweimal von 2—3, öffentlich.

Aristophanes Acharner, Professor Schömann, zweimal öffentlich.

Horazens Briefe, Prof. Ahlwardt, zweimal von 2—3, öffentlich.

Horazens Briefe, Professor Schömann, zweimal öffentlich.

Cicero's Rede für den Quinctius und erste Actio gegen Verres, Professor Schömann, zweimal von 9—10, öffentlich.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder den Lactantius von der wahren und falschen Weisheit, Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Rhetorik, Prof. Erichson, dreimal, privatim.

Lateinische Stylübungen, Professor Florello, zweimal von 11—12, öffentlich.

Ueber den deutschen Styl wird Professor Erichson, privatissime, Vorlesungen halten.

Unterricht in der englischen und italienischen Sprache ertheilt Professor Kanngießer, viermal die Woche von 4 — 5, öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12, Mittwoch und Sonnabend von 2 — 5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; zweiter Bibliothekar, Prof Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Rosenthal; Prosector, Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Geburtshülliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor v. Weigel.

Neues chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.

Die

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Fecht- und Voltigirkunst lehrt der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 37.
Stralsund, den 9. October 1829.

Der Nachlaß des Holländers Nülken, welcher in 50 Kühen, 1 Pferd, Schaafen, Schweinen, 20 Stöcken Bienen, Wagen, Schlitten, Holländereigeräthen, Sielen, Haus- und Küchengeräthen, 3 Stand Betten, 1 Drömt Roggen, Kleidungen, 1 Schlaguhr u. s. w. bestehet, soll am 22ten October d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Holländers Nülken zu Kieshoff gegen sofortige baare Bezahlung in groben Preußischen Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 23ten September 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es sollen die dem vormaligen Wirthschafter Heldt zu Daugezin gehörigen Sachen, welche in einem Schreibschrank, einigen Koffern, einer Laterne, einer Pfeife, Messern und einer Scheere bestehen, am 17ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe zu Daugezin gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 25ten September 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der Nachlaß des Holländers Stöber zu Carrin-Middelhoff, welcher in einem mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf, Kupfer, Messing, Wägen, Ackergeräth, Betten, Mobilien, Hausgeräth, Kleidungen, 2 Pferden, 24 Kühen, 1 Bollen, 3 Kälbern, 148 Schaafen, Schweinen, Gänsen, Hühnern u. s. w. bestehet, soll in dem Holländerhause zu Carrin-Middelhoff am 2ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 1ten October 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Auf der Arendseer Feldmark soll eine Bauerhufe, etwa 78 Morgen Acker und 30 Morgen Wiese enthaltend, von Trinitatis k. J. an auf 24 Jahre verpachtet werden, jedoch mit dem Bedinge, daß der Pächter den Hof selbst bauet. Zur desfalsigen Licitation ist ein Termin in der Wohnung des Advokaten C. F. Fabricius auf den 20ten October d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden; die näheren Pachtbedingnngen können bei Letztgenanntem, wie auch auf dem Hofe zu Schönhoff nachgesehen werden, woselbst sich auch diejenigen zu melden haben, welche die Bauerhöfe selbst in Augenschein nehmen wollen.

Anzeige.

Zur Licitation der Neubaute eines Prediger-Wittwen-Hauses zu Cröslin bei Wolgast, welche dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll, ist, da in dem bereits stattgefundenen Termin nicht annehmlich geboten worden, ein nochmaliger Termin auf den 24ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast, bei dem auch Riß, Anschlag und Bedingungen vorher eingesehen werden können, angesetzt, wozu Bietungslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß weiter kein Termin statt finden wird. Gr. Ernsthof bei Wolgast, den 1ten October 1829.

Mierendorff,
Namens der Eingepfarrten des Cröslıner Kirchspiels.

---

40 bis 50 bei Putbus belegene Morgen Ellern-Bruch sollen ausgerodet und diese Arbeit an die Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche hiezu Genüge haben, können sich in einem zu diesem Zwecke auf den 23ten d. M. angesetzten Bietungs-Termin, in welchem auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, in dem Wirthschaftshause zu Putbus einfinden, und sich ebendaselbst am vorhergehenden Tage zur Besichtigung des Bruches melden.

Neues Tuch-Etablissement.

Bei Eröffnung meiner neuen

Tuchhandlung

verfehle ich nicht einem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich mein Tuchlager mit allen dazu gehörigen Wollenwaaren vollständig sortirt, als mit

extra feinen, feinen, mittel und ordinairen Tuchen, Casimir's, Coiting's und Calmuck's, Hemden-, Köper- und glatten Flanellen, Fußdecken, Pferdedecken u. s. w.,

und

und versichere, daß ich in Folge ausserordentlich billiger Einkäufe einen jeden mich Beehrenden aufs allerbilligste und reellste zu bedienen im Stande bin.

Greifswald, 1829. L. W. Ehlers.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt:

1) fichtene Bretter, von 24 Fuß Länge Rheinl. Maaß, zu 22 Rthlr. 26 sgr. bis 51 Rthlr. 13 sgr. pr. Schock,
2) dergleichen Bodendielen von 24 Fuß Rheinl. lang, zu 57 Rthlr. 5 sgr. bis 62 Rthlr. 26 sgr. pr. Schock,
3) Preen-Hölzer aller Art, worunter 50 bis 65 Fuß lange Balken, so wie auch
4) Mühlenruthen, Mühlenwellen, Masten und Klein-Holz,

alles zu sehr billigen Preisen, mit dem Bemerken: daß er diese vorgedachten Holzarten, auf Verlangen, bis Loitz oder bis zur Tribseer Brücke zu Wasser liefern kann.

Demmin, den 18ten September 1829.

Joh. Friedr. Pfeiffer.

Eingetretener Umstände halber, kann ich noch zu Martini dieses Jahres einen treuen und ehrlichen, mit guten Zeugnissen versehenen Schäfer und Knecht gebrauchen. Velgast, am 5ten October 1829.

Plath.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41.

Stralsund, den 16. October 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 299.) Wegen Verkaufs von 1000 Klaftern buchener Scheite im Forst-Reviere Werder auf Jasmund. (No. 432. Oct. 29.)

In den, auf der Halbinsel Jasmund unmittelbar am Seestrande belegenen, Königl. Forstbeläufen Hagen und Rusewase, Forstreviers Werder, sollen von dem, für 1829 und 1830 zu fällenden Holze

1000 Klaftern
2füßige buchene Scheite

im Ganzen oder in Loosen von 100 bis 200 Klaftern an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein Versteigerungs-Termin

auf den 28ten dieses Monats, um 10 Uhr Morgens,

in dem Königl. Regierungs-Conferenzhause hier, vor dem Königl. Oberforstmeister Smalian angesetzt.

Käufer hat die Fällung, Aufarbeitung und Ausfuhr des Holzes auf seine Kosten selbst besorgen zu lassen, jedoch sollen ihm, zur Unterbringung der Arbeiter, 5 Königliche Wohnungen, von Martini d. J. ab bis Ostern k. J. eingeräumt werden.

Die übrigen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 13ten October 1829.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 300.) Betrifft den Termin wegen Anmeldung zur Aufnahme in die hiesige Königl. Elementar-Schiffahrts-Schule. (No. 303. Oct. 29.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23ten September v. J. (Stück 39. Seite 295.) betreffend die Errichtung einer Elementar-Schiffahrts-Schule hieselbst, fordern wir diejenigen Seefahrer, welche an dem mit dem Anfange des kommenden Monats beginnenden neuen Lehr-Cursus in vorerwähnter Anstalt Theil nehmen wollen, hiermit auf, sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bis zum 28ten dieses Monats bei dem Dirigenten des Curotarii, Herrn Regierungs-Rath Albinus, zu melden.

Stralsund, den 7ten October 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 301.) **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Commission bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß sie am 18ten des kommenden November-Monats ihre letzte diesjährige Zusammenkunft halten wird, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können vermeinen, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, in so fern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 12ten k. M. bei der Commission einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 17ten November d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienste, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Regiments-Arzt Lembke, in dessen Dienst-Lokal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 12ten October 1829.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 302.) **Bekanntmachung.** (No. 272. Oct. 29.)

Auf den Höfen Plüggentin, Vorwerk, Borchtitz und Lütkevitz sind den Lämmern die Pocken geimpft worden, auf dem Hofe Sehlen und in dem Dorfe Dumbgnevitz aber die natürlichen Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Feldmarken dieser Ortschaften für Durchtriften von Schaafvieh gesperrt sind.

Bergen, den 3ten October 1829.

Engeström, Landrath.

(No. 303.) (No. 148. Oct. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen werden wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Vermischte Nachrichten.

(No. 304.) (No. 424. Oct. 29.)

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königl. Regierung für das Jahr 1830, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

35 Riß

35 Rieß Relations-Papier 1ter Sorte,
45 — desgleichen 2ter Sorte,
4 — Brief-Papier,
120 — Concept-Papier,
3 — blau Umschlag-Papier,
6 — Pack-Papier,
4 — Noten-Papier,
3 — Median-Mundir-Papier,
5 — desgl. Concept-Papier,
3000 Stück Federposen,
100 Pfund Siegellack,
80 — Bindfaden,
12 — Oblaten,
250 Ellen Wachslein,
und 400 — Packlein,

sollen an den Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen, in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 8ten k. Mts. bei uns machen und die dabei einzusendenden Proben können von denjenigen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurück genommen werden.

Stralsund, den 13ten October 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 305.)

Oeffentliche Rechenschaft.

Wenn gleich die Einwohner dieser Provinz sich bereits durch sehr bedeutende Beiträge für die Minderung der Noth der Ueberschwemmten in Ost- und West-Preußen besonders ausgezeichnet haben; so ist dennoch die Theilnahme derselben in Beziehung auf die im Laufe dieses Jahrs in Schlesien ebenfalls durch Ueberschwemmung Verunglückten nicht minder lebhaft gewesen.

Es sind mir nämlich, in Folge der Aufforderungen Sr. Excellenz des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Doctor Sack in Stettin vom 24ten Junius d. J. und der hiesigen Königl. Regierung vom 1ten August a. c. ausser den zu diesem Zwecke schon im Junius d. J.

1. von dem Herrn Landrath Liedin 2 Rthlr. 15 Sgr.,
2. — — — — v. Engeström 1 Rthlr. Pomm. Cour.,
3. — dem academischen Rentmeister Herrn Holm 9 Sgr. und 29½ ßl.
4. — den Magisträten der Städte Wismar und Bützow 27½ Rthlr. Gold, 7 Rthlr. 12 Sgr. und 158 Rthlr. 27¾ ßl. Pomm. Cour.

an mich eingeschickten milden Gaben:

1. von dem Herrn Landrath Liedin 52 Rthlr. 25 Sgr. und 31 Rthlr. 4 ßl. 2. von dem Herrn Landrath von Engeström 5 Rthlr. Gold, 16 Rthlr. 16½ Sgr. und 94 Rthlr. 12½ ßl. 3. von dem Herrn Landrath von Sodenstjerna 10 Rthlr. Gold, 4 Rthlr. und 32 Rthlr. 39½ ßl. 4. von dem Herrn Landrath von Mühlenfels 5 Rthlr. Gold, 26 Rthlr. 5 Sgr. und 35 Rthlr. 36 ßl. 5. vom Magistrat in Stralsund 12 Rthlr. 40 ßl. Gold, 12 Rthlr. 15 Sgr. und 21 Rthlr. 4½ ßl. 6. vom Magistrat in Greifswald 10 Rthlr. Gold, 4 Rthlr. und 9 Rthlr. 13 ßl. 7. von der academischen Administration 6 Rthlr. 25 Sgr. und 8 Rthlr. 46½ ßl. 8. vom Magistrat in Barth 11 Rthlr. 21 ßl. 9. vom Magistrat in Wolgast 5 Rthlr. Gold, 4 Rthlr. 19½ Sgr. und 16 Rthlr. 34½ ßl. 10. vom Magistrat in Richtenberg 1 Rthlr. 41 ßl. 11. vom Magistrat in Lassan 2 Rthlr. 24½ Sgr. 12. vom Magistrat in Damgarten 14½ Sgr. und 32 ßl. 13. vom Magistrat in Garz 11 Sgr. und 2 Rthlr. 15 ßl. 14. vom Magistrat in Loitz 4 Rthlr 12½ Sgr. 15. vom Magistrat in Bergen 4 Rthlr. 27 ßl. 16. vom Magistrat in Gützkow 3 Rthlr. 26¾ Sgr. und 12¾ ßl. 17. vom Magistrat in Franzburg 6 Rthlr. 19 Sgr. 18. vom Magistrat in Tribsees 6 Rthlr. ½ ßl., zugesandt und die Total-Summe von 75 Rthlr. 16 ßl. in Golde, 156 Rthlr. 10¼ Sgr., 437 Rthlr. 3¼ ßl. an Se. Excellenz dem wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten ꝛc. Herrn Sack im vorigen Monat übermacht worden. Hochdieselben haben nach dem hohen Erlasse an mich vom 1ten d. M. diese Gaben der Mildthätigkeit im Namen der Verunglückten dankbar entgegen genommen und solche an die Behörden zur weiteren Verfügung gelangen lassen, mich auch zugleich autorisirt, die Nachweisung der vorbemerkten speciellen Beiträge öffentlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Stralsund, den 11ten October 1829.

Karsten,
Regierungs-Secretair.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 38.

Stralsund, den 16. October 1829.

Gerichtliche Vorladung.

Der ausgetretene militairpflichtige Schlächtergesell Caspar Christoph Wessel von Zudar auf der Insel Rügen gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in Termino den 13ten Januar 1830 zur Verantwortung seines Austritts vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls er seines gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig wird erklärt, und in Absicht desselben die Confiskation wird ausgesprochen werden.

Gegeben Greifswald, den 26ten September 1829.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Ziemssen.

Der Nachlaß des Holländers Nülken, welcher in 50 Kühen, 1 Pferd, Schaafen, Schweinen, 20 Stöcken Bienen, Wagen, Schlitten, Holländereigeräthen, Sielen, Haus- und Küchengeräthen, 3 Stand Betten, 1 Drömt Roggen, Kleidungen, 1 Schlaguhr u. s. w. bestehet, soll am 22ten October d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Holländers Nülken zu Kieshoff gegen sofortige baare Bezahlung in groben Preußischen Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 23ten September 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der Nachlaß des Holländers Stöber zu Carrin-Middelhoff, welcher in einem mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf, Kupfer, Messing, Wägen, Ackergeräth, Betten, Mobilien, Hausgeräth, Kleidungen, 2 Pferden, 24 Kühen, 1 Bollen, 3 Kälbern, 148 Schaafen, Schweinen, Gänsen, Hühnern u. s. w. bestehet,

bestehet, soll in dem Holländerhause zu Carrin-Middelhoff am 2ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 1ten October 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll das dem Schulzen Luchterhand zu Levenhagen gehörige Vermögen, welches in Kupfer, Messing, Zinn, 9 Pferden, 5 Füllen, 21 Kühen, 1 Bollen, 4 Starken, 12 Kälbern, 17 Schweinen, Hühnern, Wägen, Ackergeräth, Sielengeschirr, Leinewand, Betten, Bühren, Haus- und Küchengeräth, Garn, Brettern, Brenn- und Nutzholz u. s. w bestehet, am 20ten dieses, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Schulzen Luchterhand zu Levenhagen gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 9ten October 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Auf der Arendseer Feldmark soll eine Bauerhufe, etwa 78 Morgen Acker und 30 Morgen Wiese enthaltend, von Trinitatis k. J. an auf 24 Jahre verpachtet werden, jedoch mit dem Bedinge, daß der Pächter den Hof selbst bauet. Zur desfalsigen Licitation ist ein Termin in der Wohnung des Advokaten C. F. Fabricius auf den 20ten October d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden; die näheren Pachtbedingnungen können bei Letztgenanntem, wie auch auf dem Hofe zu Schönhoff nachgesehen werden, woselbst sich auch diejenigen zu melden haben, welche die Bauerhöfe selbst in Augenschein nehmen wollen.

Das Mühlenwesen zu Seckeritz bei Wolgast, welches sich als eine nahrhafte Mahlstelle auszeichnet, ist zum 1ten Mai k. J. zu verpachten und das Nähere deshalb auf dem Hofe daselbst zu erfahren.

Vermiethung.

Das jetzt erledigte Prediger-Wittwen-Haus zu Hohendorf bei Wolgast mit drei Stuben, drei Kammern, zwei Ställen auf dem Hofe und mit einem Gartenplatze, soll gegen Martini d. J. am liebsten an eine anständige und stille, häusliche Familie vermiethet werden. Die näheren Bedingungen hiebei sind im Pfarrhause zu Hohendorf zu erfahren.

---

40 bis 50 bei Putbus belegene Morgen Ellern-Bruch sollen ausgerodet und diese Arbeit an die Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche hiezu

hiezu Genüge haben, können sich in einem zu diesem Zwecke auf den 23ten d. M. angesetzten Bietungs-Termin, in welchem auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, in dem Wirthschaftshause zu Putbus einfinden, und sich ebendaselbst am vorhergehenden Tage zur Besichtigung des Bruches melden.

Dieser Tage erhielt ich eine schöne Auswahl Pikeschenzeuge, Duffet, engl. Calmucks, Coatings und Hemder-Flanelle.

Ich erlaube mir, solche, so wie mein völlig sortirtes Tuchlager, unter Versicherung einer reellen Bedienung und möglichst billiger Preise, ergebenst zu empfehlen. Stralsund, den 13ten October 1829.

J. C. Elsner, Badenstraße L. A. Nr 251.

Neues Tuch-Etablissement.

Bei Eröffnung meiner neuen

Tuchhandlung

versehle ich nicht einem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich mein Tuchlager mit allen dazu gehörigen Wollenwaaren vollständig sortirt, als mit

extra feinen, feinen, mittel und ordinairen Tuchen, Casimir's, Coiting's und Calmuck's, Hemden-, Köper- und glatten Flanellen, Fußdecken, Pferdedecken u. s. w.,

und versichere, daß ich in Folge ausserordentlich billiger Einkäufe einen jeden mich Beehrenden aufs allerbilligste und reellste zu bedienen im Stande bin.

Greifswald, 1829. L. W. Ehlers.

Pöppelholz und Weberrohr von bester Qualität bei

Olof Wallengren am Semlowerthor in Stralsund.

Es sind mir am 28ten September aus meiner Koppel zwei Kälber, nämlich:

ein Stier, schwarzscheck, und eine Starke, mit wenig weiß,

entlaufen. Sollten sich diese beiden Thiere irgendwo angefunden haben, oder angehalten seyn, so bitte ich, mich davon in Kenntniß zu setzen, wo ich dann, gegen Erstattung aller Kosten, selbige abholen lassen werde.

Randow bei Demmin, den 10ten October 1829.

E. Blauert.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42.

Stralsund, den 22. October 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 306.) Betrifft die Declaration der §§. 83 und 84 des Feldmesser-Reglements vom 29ten April 1813. (No. 877. Sept. 29.)

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat in Veranlassung einer von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. O. vorgetragenen Ansicht über die Auslegung der §§. 83 und 84 des vorallegirten Feldmesser-Reglements dahin entschieden:

„daß die im §. 84. bestimmten geringern Vermessungs-Gebühren auch in „denjenigen Fällen festgesetzt werden sollen, wo Ackerflächen von resp. „über sechszig und dreihundert Morgen vermessen worden sind,“

welche Declaration wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 13ten October 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 307.) Bekanntmachung.

Den Gerichten in hiesiger Provinz wird die nachstehende Verfügung des Königl. hohen Justiz-Ministeriums:

Nach der Verfügung vom 15ten Julius 1825 sind die Gerichte, in Gefolge des Allerhöchsten Befehls, darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ausstoßung eines Landwehrmannes aus dem Soldatenstande immer mit den, in den Kriegsartikeln verbundenen Folgen derselben, der Unfähigkeit zum Erwerbe des Bürgerrechts und zum Besitze eines Grundstücks, verbunden seyn solle.

Da jedoch in mehreren zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegten Erkenntnissen die obengedachte Verfügung unbeachtet gelassen worden ist, und Reformatorien erfolgt sind, in welchen die früher erkannte Unfähigkeit wieder aufgehoben worden ist; so wird hiermit dem Königlichen Ober-Appellations-Gericht in Gefolge Allerhöchsten Befehls die Verfügung vom 15ten Julius 1825 in Erinnerung gebracht, um ähnliche Verstöße für die Zukunft zu vermeiden.

Berlin, den 7ten September 1829.

Der Justiz-Minister.
Gr. v. Dankelmann.

An
das Königliche Ober-Appellations-Gericht
in Greifswald.

zur Kenntniß gebracht und sie dabei angewiesen, sich darnach genau zu achten.

Greifswald, den 9ten October 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 308.)

Nach hoher Verfügung wird der zum Königl. Dienst nicht mehr brauchbare Schooner Stralsund mit verschiedenen dazu gehörigen Inventarien-Gegenständen, als: Rundhölzer, Segel, Takelage rc., und zwar: der Rumpf auf dem hiesigen Schiffswerfte, die übrigen Sachen aber auf der Kron-Lastadie, am 5ten November d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit der Verkauf auf dem Schiffswerfte den Anfang nimmt, einfinden zu wollen.

Stralsund, den 16ten October 1829.

Königliches Marine-Depot.

(No. 309.)

Er wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Pennin den Lämmern die Schaafpocken eingeimpft worden sind, weshalb diese Feldmark bis weiter für Schaaftriften gesperrt ist.

Franzburg, am 14ten October 1829.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

(No. 310.) **Bekanntmachung.** (No. 517. Oct. 29.)

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Gute Grubenhagen den Schaafen die Pocken geimpft worden sind, und daß daher die Feldmark dieses Gutes bis weiter für jede Durchtrift fremder Schaafe gesperrt ist.

Greifswald, den 10ten October 1829.

Königliche akademische Administration.

(No. 311.) (No. 148. Oct. 29.)

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig

tig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen werden wird.

Berlin, den 31ten Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Personal-Chronik.

An die Stelle des am 21ten Januar d. J. zu Tribohm verstorbenen Pastors Kiekhöfen ist von dem Kirchen-Patronate der bisherige Militair-Prediger zu Stralsund, Friedrich Ernst Graeff, berufen und die desfallsige Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 429. Oct. 29.)

Für das Kirchspiel Pütte sind zu Armenpflegern ernannt und als solche bestätigt worden:

der Pächter Schläter zu Kleinen Cordshagen
und der Pächter Düvell zu Lüssow. (No. 486. Oct. 29.)

Am 10ten September d. J. ist der Pastor Hardrat zu Zirkow in der Garzer Synode seiner Gemeinde und seiner Familie durch einen Schlagfluß plötzlich entrissen worden. Er hatte in seiner kurzen Amtsführung sich die Liebe seiner Gemeinde erworben.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 40.

Stralsund, den 29. October 1829.

Zum Verkauf des in Katzow belegenen, den Erben des verstorbenen Hauseigenthümers Köpke gehörigen Hauses nebst Zubehör, und zur Ueberlassung des von der Königl. Hochlöblichen Regierung dem verstorbenen Eigenthümer Köpke ertheilten Kauf- und Abstand-Contracts von 5 Morgen 196 □Ruthen, ist ein Termin auf den 7ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden und sich bei einem annehmlichen Bot sogleich des Zuschlages zu versprechen haben. Es werden auch die nicht bereits präcludirten Gläubiger des Eigenthümers Köpke zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag geladen, bei Strafe, daß sonst ihr Widerspruch nicht werde berücksichtiget werden.

Datum Greifswald, am 19ten October 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Die zweite oder Unter-Lehrerstelle bei der neueingerichteten Schule zu Wyck bei Greifswald, welche sich jedoch wegen des nicht sehr bedeutenden Einkommens nur für einen jungen unverheiratheten Mann, der sich für sein Fach weiter ausbilden will, eignen dürfte, ist zur Zeit noch unbesetzt. Qualificirte Subjecte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse fordersamst dieserhalb bei uns zu melden.

Greifswald, den 10ten October 1829.

Königl. akademische Administration.

Es

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an das dem Schneider Rost von dem Schlächter Volckmann verkaufte, auf der Neustadt hieselbst sub No. 120 belegene Wohnhaus c. p. haben, aufgefordert, solche in terminis den 10ten und 24ten k. Mts. und den 8ten December d. J., Morgens 10 Uhr, specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präclusion.

Datum Loitz, den 24ten October 1829.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum anderweitigen Aufbot der auf der Arendseer Feldmark belegenen Bauerhufe, etwa 78 Morgen Acker und 30 Morgen Wiese groß, welche von Trinitatis k. J. an auf 24 Jahre verpachtet werden soll, und wofür bisher 100 Rthlr. jährlicher Pacht geboten sind, ist ein neuer Termin auf Sonnabend den 7ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Advokaten C. F. Fabricius angesetzt. Die Pachtbedingungen, worunter auch die ist, daß der Pächter den Hof selbst bauet, können bei Letztgenanntem, wie auch auf dem Hofe zu Schönhoff nachgesehen werden, woselbst sich auch diejenigen melden, welche die Bauerhufe in Augenschein nehmen wollen. Uebrigens gereicht zur Nachricht, daß wahrscheinlich kein weiterer Licitationstermin gehalten wird, sondern bei irgend annehmlichem Bote der Zuschlag sogleich erfolgt.

Die Gustiner Windmühle soll Ostern 1830 verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind zu Pansewitz zu erfahren.

Es soll das hieselbst in der Knopfstraße unter No. 26. an der Ecke des großen Markts belegene von Vahlsche Haus, worin sich 12 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Boden- und Keller-Localitäten, eine Auffahrt und Stallraum nebst andern Annehmlichkeiten befinden, am 20ten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich aufgeboten werden und bei befundener Annehmlichkeit des Gebots ist sofort der Zuschlag zu erwarten. Diejenigen, die hierauf entriren wollen, werden zu diesem Termin hiemittelst eingeladen.

Greifswald, am 22ten October 1829.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Haus-

Haus - Verkauf.

Ich bin gewilliget, mein Wohnhaus in der Schmiedestraße No. 56. aus freier Hand zu verkaufen; in diesem Hause befinden sich 4 Stuben, 2 Küchen, ein Keller, Stallungen, Hof- und Gartenplatz, auch gehören 2½ Morgen Hausacker dazu; es gereicht zur Nachricht, daß das halbe Kaufgeld zinsbar in dem verkauften Hause stehen bleiben kann. Käufer belieben sich bei mir zu melden.

Wolgast, den 19ten October 1829.

Wittwe Hildebrandt.

Am Montage, den zweiten künftigen Monats November, sollen zu Tangrimm, ritterschaftlichen Amts Gnoyen, zweihundert veredelte resp. Schaafe und Hammel in öffentlicher Auction, gegen sofortige baare Bezahlung in N⅔tel verkauft werden. Die Auction wird am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen und unweit der Schäferwohnung des Unterzeichneten abgehalten werden.

Tangrimm, den 17ten October 1829.

Prast, Schäfer.

Am Freitage vor Martini, als den 6ten November d. J., Vormittags 8 Uhr, soll in dem Prediger-Wittwenhause zu Hohendorf bei Wolgast eine Auction über die zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Pastorin Titel gehörigen Effecten, bestehend: in Silber, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücken, Kleiderschränken, Kommoden, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Spiegeln, 2 großen Astral-Lampen, einer sehr guten Schlag-Uhr (welche nur alle 8 Tage aufgezogen zu werden braucht), Haus- und Küchengeräthe, 2 tragenden Kühen und einigen Fudern Heu, gehalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und geschiehet die Verabfolgung der Sachen nur gegen baare Zahlung in Preußischem Courant.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir durch Ein Hochpreisliches Königl. Preuß. Ministerium des Innern, mittelst Rescripts Hochdesselben vom 12ten September d. J.,

auf eine, mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine, Behufs der Reinigung und Ausscheidung der Zwirnsknoten und anderen knotenartigen Gegenstände aus der, bis zur Verarbeitung zu Papier, vorbereiteten Masse,

ein

ein Patent auf Acht Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Weddersleben bei Quedlinburg, den 6ten October 1829.

Leopold Franke.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten October ist mir aus dem Stall eine Fuchsstute, $3\frac{1}{2}$ Jahr alt, gestohlen; selbige hat weisliche Mähnen und Schweif, der linke Hinterfuß hat eine Hasen-Hacke und der linke Kinbackenknochen ist etwas dicker; auch hat der Dieb noch einen Kissensattel und Zaum mitgenommen. Wer mir von diesem Pferde Nachricht geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Levenhagen, den 25ten October 1829.

Michel Hagemann, Bauer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 44.

Stralsund, den 6. November 1829.

(No. 321.) (No. 997. Oct. 29.)

Bei dem Buchhändler F. H. Morin hieselbst ist nunmehr der 2te Jahrgang des Pommerschen gemeinnützigen Volkskalenders für das Jahr 1830 erschienen, auf dessen ersten Jahrgang ich bereits unterm 4ten December 1828 in diesen Blättern aufmerksam machte.

Auch der neue Jahrgang, welcher mit einer Abbildung der Statue Friedrichs II. in Stettin und einer Karte vom Kriegsschauplatze in der Türkei geziert ist und nur 10 Sgr. kostet, zeichnet sich wiederum vortheilhaft aus und kann daher mit Recht allen Bewohnern der Provinz Pommern von mir empfohlen werden.

Stettin, den 27ten October 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.
(gez.) Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 322.) Betrifft den Verkauf von 1000 Klaftern 2füßige buchene Scheite in den Königl. Forstbeläufen Hagen und Rusewase. (No. 994. Oct. 29.)

Da in dem Termine am 28ten d. Mts. zur Versteigerung von
1000 Klaftern 2füßige buchene Scheite,

 in

in den Königl. Forstbeläufen Hagen und Rusewase, Forstreviers Werder, keine annehmliche Gebote erfolgt sind, so wird zur Versteigerung dieses Holzes im Ganzen oder in Loosen von 100 bis 250 Klaftern, ein nochmaliger Termin

auf den 19ten künftigen Monats, um 10 Uhr Morgens,

in dem Königl. Regierungs-Conferenzhause hier, vor dem Königl. Oberforstmeister Smalian angesetzt.

Die Bedingungen können vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß Käufer die Fällung und Ausarbeitung des Holzes selbst zu besorgen hat, jedoch zur Aufnahme der Arbeiter 4 Königl. Holzschläger-Wohnungen, von Martini d. J. ab bis Ostern k. J., eingeräumt werden können.

Stralsund, den 30ten October 1829.

Vermischte Nachrichten.

(No. 323.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat October d. J. (No. 1069. Oct. 29.)

I. Witterung.

Auch in diesem Monate war die Witterung im Ganzen trübe, regnicht, windig und kalt, mitunter auch sehr stürmisch. Schauerweise fielen Hagel, Schlossen und Schnee, jedoch nur selten. In mehreren Nächten reifte es, und in einigen fror es so stark, daß die kleinen stehenden Gewässer mit dünnem Eise belegt wurden. Vom 19ten bis zum 27ten war der Himmel klar, und an einigen dieser Tage die Luft warm.

Der Wind war meistens westlich.

Des Barometers höchster Stand war am 19ten d. M. 28″, 7‴ — ⁗ bei Ost-Wind und schönem klaren Wetter, der niedrigste am 31ten 27″, 4‴ 2⁗ bei West-Nord-West und wechselndem Sonnenschein und Regen, mit Schlossen untermengt.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers ward am 1ten d. M. auf $+9°$, der niedrigste am 19ten auf $-1°$, der höchste Nachmittagsstand den 3ten auf $+12°$, der niedrigste am 16ten auf $+3\frac{1}{2}°$ beobachtet.

II. Preise

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Stralsund Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Höchster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald Niedrigster Preis. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	24	4	1	13	5	2	—	—	1	25	—	1	23	2½
Roggen a dito — —	1	4	5	—	29	—	1	—	—	—	28	9	1	—	6½
Gerste a dito — —	—	24	5	—	18	1	—	22	6	—	20	—	—	21	3
Hafer a dito — —	—	16	7	—	13	3	—	20	—	—	17		—	16	10
Erbsen a dito — —	1	4	5	—	29	—	1	5	—	1	2	6	1	2	8½
Bohnen a dito — —	1	3	6	1	2	7	1	5	4	1	1	10	1	3	3¼
Buchwaitzen a dito — —	—	29	—	—	21	9	1	1	10	—	28	3	—	27	8½
Heu a Centner — —	—	26	2	—	24	—	1	3	11	1	1	1	—	28	9½
Stroh a dito — —	—	22	8	—	19	10	—	13	6	—	12	—	—	17	—

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	ßl.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	ßl.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8⅓
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	3	—	2	2½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	—	—	4	3	—	4	7½
Graupen, Gerst- a Scheffel — — .	3	11	4	2	19	2	3	—	3
Graupen, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	20	—	2	19	2	2	19	7
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	5	8	2	7	10	2	6	9
Grütze, Hafer- a dito — — .	4	28	6	3	23	2	4	10	10
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	2	—	—	1	11	—	1	11½
Brodt, Roggen, fein a Pfd. — — .	—	—	8¼	—	—	11½	—	—	9⅞
Brodt, Roggen, grob a Pfd. — — .	—	—	6⅓	—	—	6⅓	—	—	6⅓
Butter a Pfund — — .	—	5	4	—	6	4	—	5	10
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Brennholz, Büchen a Klafter . .	10	—	—	7	27	7	8	28	9½
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	5	8	4	5	8	4
Brennholz, Elsen a dito . .	6	12	6	5	8	4	5	25	5
Brennholz, Tannen a dito . .	6	12	6	4	15	9	5	14	1½
Torf pr. mille	1	10	—	1	16	8	1	13	4
Kartoffeln a Scheffel	—	7	6	—	10	8	—	9	1

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die gastrischen Krankheiten waren zwar noch immer vorherrschend im Umlauf, doch nicht mehr ganz in dem Umfange, wie in den zunächst vorhergegangenen Monaten. Dagegen traten in Folge des windigen, feuchten und kalten Wetters die catarrhalisch-rheumatischen Uebel, als Husten, Schnupfen u. dgl., besonders gegen das Ende dieses Monats wieder mehr hervor, und es zeigten sich bei denselben bisweilen bedeutende entzündliche Zufälle.

Bei den Kindern war der Husten ziemlich allgemein, mitunter dem Keichhusten ähnlich.

Die Fieber-Epidemie ließ nach; doch waren die Wechselfieber noch immer im Gange. Scharlach und Rötheln kamen selten vor. Die Anzahl der Kranken und Gestorbenen war sehr gering.

Die Pocken unter den Schaafen vermehrten sich hin und wieder, erregen jedoch wegen der weitern Verbreitung bis jetzt noch keine Besorgnisse.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Maurer hier im Orte stürzte vom Dache, und war auf der Stelle todt.

Ein hiesiges Dienstmädchen ersäufte sich und ein Branntweinbrenner-Knecht erhängte sich.

In Barth verunglückte eine Frau in einem Brunnen.

Zu Gützkow erschoß sich ein Bürger, und zu Grünhufe erhing sich der Parcellist Reincke.

Bei einer Fahrt auf der Peene nach Anclam ertrank ein Einwohner durch das Umschlagen des Bootes, und ein gleiches Schicksal hatten zwei Einwohner aus Lassan bei der Ueberfahrt auf der Peene nach der Insel Usedom.

Ein mit der Epilepsie behafteter Knecht aus Zingst ward in einem hoch mit Wasser angefüllten Graben todt gefunden.

Zu Zarnekow ertrank ein 8jähriger Knabe durch Unvorsichtigkeit in einem Solle.

In der Nacht auf den 8ten d. M. ist zu Lohme ein Kathen und in der Nacht zum 19ten ein Büdnerhaus zu Kolossshagen abgebrannt.

Criminal-Verbrechen sind nicht weiter vorgekommen, als daß am 25ten huj. m. der Versuch gemacht worden ist, ein Haus in Cammin auf Wittow in Brand zu stecken, welcher auch wirklich ausgebrochen, aber noch zeitig genug gedämpft

dämpft worden ist, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben. Der muthmaaßliche Thäter ist auch schon eingezogen und in sichere Verwahrsam gebracht.

V. Schiffahrt.

In die diesseitigen vier Seestädte liefen 96 Schiffe ein, und aus denselben gingen 46 aus, welche leztere, mit Ausschluß nicht unbedeutender Quantitäten von Brennholz, Lein- und Oelkuchen, Rappsaat u. s. w., mit

	637	Winspel	23	Scheffel	Weizen,
	441	—	23	—	Roggen,
	647	—	11	—	Gerste,
	142	—	20	—	Hafer,
	255	—	—	—	Malz
und	6	—	—	—	Erbsen

befrachtet waren.

Stralsund, den 31ten October 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 324.)

Zur Versteigerung von Eschen und Elsen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, in dem Bruche am Hofe zu Steinhagen ist ein Termin auf den 21ten d. M., von 10 Uhr Morgens ab, angesetzt, und geschieht die Versammlung in dem Kruge zu Steinhagen.

Stralsund, den 2ten November 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Casnevitz versetzten Pastors Piper zu Zudar ist der bisherige Diaconus von Willich zu Sagard zum Pastor zu Zudar ernannt, und die von dem Patronat ausgefertigte Vocation von der Regierung bestätiget worden.

Der

Der bisherige Seminarist Carl Johann Heinrich Ott ist von der Wohllöblichen Königl. akademischen Administration zu Greifswald zum ersten Lehrer an der Schule zu Wieck bei Greifswald ernannt und unter dem 22ten October d. J. in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 326. Oct. 29.)

An die Stelle des verstorbenen Schullehrers J. H. Lübke ist der bisherige Schulamts-Candidat Friedrich Born zum Schullehrer zu Bussin und Bussiner-Heide erwählt und unter dem 26ten October d. J. landesobrigkeitlich bestätiget. (No. 627. Oct. 29.)

Als Ausnahme von der Regel und unter den obwaltenden dringenden Umständen ist der ordinirte Candidat der Theologie Ernst Samuel Carl Sturm dem Pastor substitutus Wossidlo zu Abtshagen als interimistischer Amts-Gehülfe sine spe succedendi beigeordnet worden. (No. 194. Nov. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 41.

Stralsund, den 6. November 1829.

Gerichtliche Vorladung.

Der ausgetretene militairpflichtige Schlächtergesell Caspar Christoph Wessel von Zudar auf der Insel Rügen gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in Termino den 13ten Januar 1830 zur Verantwortung seines Austritts vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls er seines gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig wird erklärt, und in Absicht desselben die Confiskation wird ausgesprochen werden.

Gegeben Greifswald, den 26ten September 1829.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Ziemssen.

Es soll das hieselbst in der Knopfstraße unter No. 26. an der Ecke des großen Markts belegene von Vahlsche Haus, worin sich 12 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Boden- und Keller-Localitäten, eine Auffahrt und Stallraum nebst andern Annehmlichkeiten befinden, am 20ten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich aufgeboten werden und bei befundener Annehmlichkeit des Gebots ist sofort der Zuschlag zu erwarten. Diejenigen, die hierauf entriren wollen, werden zu diesem Termin hiemittelst eingeladen.

Greifswald, am 22ten October 1829.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Haus-

Haus - Verkauf.

Ich bin gewilliget, mein Wohnhaus in der Schmiedestraße No. 56. aus freier Hand zu verkaufen; in diesem Hause befinden sich 4 Stuben, 2 Küchen, ein Keller, Stallungen, Hof- und Gartenplatz, auch gehören 2½ Morgen Hausacker dazu; es gereicht zur Nachricht, daß das halbe Kaufgeld zinsbar in dem verkauften Hause stehen bleiben kann. Käufer belieben sich bei mir zu melden.

Wolgast, den 19ten October 1829.

Wittwe Hildebrandt.

Ein Fahrzeug, dauerhaft und hübsch gebauet, von circa 10 Lasten groß, soll mit völligem Inventarium billig verkauft werden.

Kaufliebhaber belieben sich dieserhalb baldigst bei Unterschriebenen zu melden.

Putbus, den 1ten November 1829. C. H. Pense.

In dem bei Neu-Arendsee belegenen, nach Schönhof gehörigen, Tannen-Kampe wird am 14ten November, Morgens 10 Uhr, eine Parthei Tannen verschiedener Größe in passenden Abtheilungen meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Schönhof, den 2ten November 1829. L. Scheven.

Wohlfeiler Tuchverkauf.

Extra feine, feine, mittel und ordinaire Tuche, doppelte Casimir's, Calmuck's und Coating's, glatte und geköperte Flanelle und Moltong's offerire ich, der ausserordentlich vortheilhaften Einkäufe wegen, zu den niedrigsten Preisen.

Zu dem bevorstehenden Markte werde ich ebenfalls ein völlig assortirtes Lager in der Reihe der Tuchbuden halten, und da, so wie in meinem Hause, Fischstraße No. 39, jeden mich Beehrenden auf das reellste bedienen.

Greifswald, den 5ten November 1829.

H. G. Biedenweg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45.

Stralsund, den 13. November 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 325.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau des abgebrannten Stadt-Schulhauses in Silberberg. (No. 39. Nov. 29.)

Durch das Rescript des Königl. Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist mittelst Rescripts vom 19ten vorigen Monats zum Retablissement des bei der Belagerung der Festung Silberberg in Schlesien im Jahre 1807 abgebrannten evangelischen Stadt-Schulhauses eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte unter den evangelischen Glaubens-Genossen, Behufs Unterstützung der armen Einwohner der Stadt Silberberg, die ihre Kräfte durch den Wiederaufbau ihrer eingeäscherten Wohnungen ganz erschöpft haben, angeordnet.

Es werden demnach sämmtliche evangelische Geistliche und die Magisträte dieser Provinz hierdurch aufgefordert, diese zwiefache Collecte auf dem gewöhnlichen Wege zu veranstalten, und die gesammelten milden Gaben resp. an die Superintendenten und an die Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst innerhalb 4 Wochen einzusenden.

Stralsund, den 3ten November 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 326.) Holzverkauf. (No. 26. Nov. 29.)

In dem Königlichen Oberförsterhause zu Abtshagen sollen

am 1ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

23½ Klafter spaltige eichene Nutzscheite, wovon 2¾ Klafter im Abtshäger Hufenholze, 8½ Klafter im Crummenhäger Holze, 6½ Klafter im Sievertshäger Holze und 5¾ Klafter im Ungnader Holze stehen, an den Meistbietenden verkauft werden.

Stralsund, den 7ten November 1829.

(No. 327.) Betrifft die öffentliche Ausbietung eines Domanial-Bauerhofes zu Abtshagen im Grimmer Kreise zum Verkauf. (No. 181. Nov. 29.)

Der Domanial-Bauerhof No. 1. zu Abtshagen im Grimmer Kreise soll

am 26ten November 1829,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Petri 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Zu dem Bauerhofe gehören folgende Grundstücke:

	Preußisch Maaß			
1. Garten	2	Morgen	170	□R.
2. Acker	143	—	1	—
3. Wiesen	20	—	165	—
zusammen	166	Morgen	156	□R.

Die nähern Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 11ten November 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 328.)

Am 16ten October sind 76 sechsellige, anscheinlich schwedische Bretter, am Ostsee-Strande zu Ahrenshoop geborgen worden.

Diese

Diese Bretter gehören wahrscheinlich zu der Ladung irgend eines gestrandeten Schiffes.

Die Eigner dieser Bretter werden hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen Drei Monaten hieselbst gehörig geltend zu machen, widrigenfalls über dieselben zum Besten der Berger verfüget werden wird.

Franzburg, am 3ten November 1829.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Personal-Chronik.

Für das Berger Kirchspiel, die Landgemeinde, sind in die Stelle der bisherigen Armenpfleger,

der Pächter Bamberg zu Teschenhagen,
der Pächter Bergmann zu Groß Kubbelkow,
der Eigenthümer Stoll zu Sapitz
und der Schulze Wilde zu Sehlen

zu Armenpflegern gewählt und als solche bestätiget worden. (No. 763. Oct. 29.)

Der Pächter Coburg zu Schönenwalde ist zum Wege-Curator des Grimmer Kreises in die Stelle des Pächters Hoppenrath zu Creuzmannshagen erwählt und als solcher bestätiget worden. (No. 913. Oct. 29.)

Für die in Wusterhusen, Greifswalder Kreises, auf Kirchen- und Pfarr-Territorio wohnenden Hauseigenthümer ist der Hauseigner Andreas Anders zum Schulzen gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1017. Oct. 29.)

Die Pächter Tiburtius zu Bisdamitz und Ockermann zu Spiecker sind zu Armenpflegern für das Kirchspiel Bobbin erwählt und als solche bestätiget worden. (No. 296. Nov. 29.)

Der Pächter Wulf zu Quoltitz ist zum Wege-Curator für das Kirchspiel Bobbin erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 297. Nov. 29.)

Der

Der Pächter Pieper zu Koosdorff und der Schulze Weidemann zu Salsitz sind zu Feuerlösch-Commissarien für das Kirchspiel Bobbin gewählt und als solche bestätigt worden. (No. 298. Nov. 29.)

Der Steuer-Amts-Assistent Borchardt zu Anclam ist zum Haupt-Amts-Controleur bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees befördert worden.

Der Unterofffizier Mahns vom zweiten Infanterie-Regimente ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Tribsees, und der Feldwebel Meyer von der Garde-Artillerie-Brigade als reitender Reserve-Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund interimistisch angestellt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 42.

Stralsund, den 13. November 1829.

Es ist am Montage, als am 2ten dieses Monats, oben an der dem herrschaftlichen Hofwohnhause zu Loitz gegenüber gelegenen Giebelseite des an der Scheune ungefähr 10 Schritte vom Hofthor befindlichen Schaafstalls ein unbekannter männlicher Leichnam im Stroh gefunden worden, dessen Gesichtszüge nicht mehr zu kennen gewesen sind, jedoch hat man Grund anzunehmen, daß der Verstorbene noch jung, zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen sey. Derselbe war, wie die Untersuchung ergeben hat, bereits von Ungeziefer angegangen und mag daher schon einige Zeit auf dem Boden des Schaafstalls gelegen haben. Durch die gerichtliche Section ist ausgemacht, daß der Hirnschädel desselben zerschmettert sey und daher der Verstorbene durch einen Mord seinen Tod gefunden habe. Da nirgends, als nur auf dem Boden des Schaafstalls sich Spuren von Blut gezeigt haben, so ist zu vermuthen, daß die Mordthat auf diesem Boden, — in welchem sich an der bezeichneten Giebelseite über der Thür 10 Fuß von der Erde hoch eine Oeffnung befindet, wodurch der Zugang zu dem verschlossen gewesenen Schaafstalle erklärlich wird, — geschehen sey. Die Leiche ist bis auf das Hemd ganz entkleidet gefunden worden und hat man Kleidungsstücke und Sachen nirgends entdecken können. In dem erwähnten Hemde, welches ganz neu von eigengemachten flächsenem Lein war, und man dem Erschlagenen allein gelassen hatte, befand sich unter der Brust A D mit rothem Zeichelgarn gezeichnet, und um den Hals desselben lag ganz lose ein schwarzes Leinwand-Band, etwas über eine Elle lang, ¾ Zoll breit. Die Angehörigen des Erschlagenen, welche etwa denselben an den angegebenen Zeichen erkennen möchten, und sonst alle und jede, welche Auskunft über die Verhältnisse des Verstorbenen, oder Spuren zur Erforschung des Mörders nachweisen können, werden hiedurch ergebenst ersucht, davon auf das Baldigste hieselbst Anzeige zu machen.

Loitz, den 6ten November 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll das hieselbst in der Knopfstraße unter No. 26. an der Ecke des großen Markts belegene von Vahlsche Haus, worin sich 12 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Boden- und Keller-Localitäten, eine Auffahrt und Stallraum

nebst andern Annehmlichkeiten befinden, am 20ten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich aufgeboten werden und bei befundener Annehmlichkeit des Gebots ist sofort der Zuschlag zu erwarten. Diejenigen, die hierauf entriren wollen, werden zu diesem Termin hiemittelst eingeladen.

Greifswald, am 22ten October 1829.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Anzeige,

betreffend des Herrn Consistorial- und Schulrath C. C. G. Zerrenner, neuen deutschen Kinderfreund.

Schon bei seinem Entstehen, vor 20 Jahren, empfahl sich dieses Buch durch seine Reichhaltigkeit und dem billigen Preis von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) für 16 eng gedruckte Bogen. Für demselben Preis, von welchem bei Quantitäten noch ein ansehnlicher Rabat gegeben wird, ist es jetzt in seiner 8. Auflage 22 Bogen stark, gedrängter gedruckt und mit 3 illuminirten Kupfertafeln versehen.

Die hinzugekommenen sechs Bogen sind mit den für ein Volks-Schul- und Hausbuch nützlichsten Gegenständen angefüllt und das Buch enthält, bei seiner jetzigen Vollständigkeit, ausser allen übrigen für Volksschulen gehörigen gemeinnützigen Kenntnissen, eine sehr ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre, die Regeln und Vorschriften über die Behandlung Scheintodter, Erhängter, Ertrunkener, Erstickter, Erfrorner und in Ohnmachtliegender, das Verhalten beim Bisse toller Hunde, die Regeln zur Verhütung der Hundswuth, eine vollständige Belehrung über das Verhalten bei Krankheiten, besonders bei den leicht epidemisch werdenden, die Beschreibung der Giftpflanzen und die Regeln zur Verhütung von Feuersbrünsten, wobei der Herr Verfasser überall die, die fraglichen Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt und benutzt hat.

Die letzt genannten Regeln über Verhütung von Feuersbrünsten **können jedoch erst den von jetzt an zu verschreibenden Exemplaren beigefügt werden.**

Den 1ten October d. J. erscheint der 2te Theil dieses Kinderfreundes, für die obern Klassen der Bürgerschulen bestimmt; eine nähere Anzeige über diesen vielfältig gewünschten Theil folgt bei seiner Erscheinung. Exemplare sind in der Löfflerschen Buchhandlung in Stralsund auf Bestellung zu bekommen.

Halle, den 1. August 1829. C. A. Kümmel.

Zahnärztliche Anzeige.

Ich werde künftigen Monat nach Stralsund kommen und mich daselbst eine kurze Zeit aufhalten. Stettin, den 6ten November 1829.

M. Seligman, prakt. Zahnarzt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46.

Stralsund, den 20. November 1829.

(No. 329.) **Bekanntmachung.**

Von des Königs Majestät sind folgende Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30ten October 1827 genehmigt worden, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26ten Mai 1818 hiemit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1ten Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Litt. a. und b., und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange, theils mit 15 Sgr. und 7½ Sgr. vom Centner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von

Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen
für den Centner

zu entrichten.

2) Von Wein und Most, in die westlichen Provinzen eingehend, ist der Steuersatz von Acht Thalern für den Centner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu entrichten; dagegen auch von Wein, der aus den westlichen Provinzen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26ten Mai 1818, §. 21, gänzlich aufgehoben.

Es treten die Sätze der Erhebungs-Rolle vom 30ten October 1827, Abtheilung 2. Art. 25. Litt. f. No. 2. und 3. daher ausser Kraft.

Berlin, den 29ten October 1829.

Der Finanz-Minister.
von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 330.) Betrifft die Nachweisungen über die Blattern-Impfung. (No. 73. Nov. 29.)

Die bisherigen Vorschriften über die Nachweisungen, welche nach höherer Anordnung über die Blattern-Impfung gegeben werden sollen, reichen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht aus. Zwar müssen diese Vorschriften, insbesondere unsere desfallsigen Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 16ten März 1828 und vom 26ten März d. J., für diejenigen Nachweisungen der bezeichneten Art, welche für das laufende 1829te Jahr erforderlich sind, noch zur Norm dienen, und wird nur von Allen, welchen dabei eine Wirksamkeit aufgelegt ist, größere Pünctlichkeit wie bisher erwartet, für die Zukunft aber, das heißt: um für das Jahr 1830 und folgende, die vorgeschriebenen Nachweisungen von den ungeblattert gebliebenen Individuen vollständig und zuverlässig geben zu können, werden die bisher bestandenen Verfügungen in Betreff der Vaccination für das platte Land, denn rücksichtlich der Städte sollen sie von Bestand bleiben, hiermit sämmtlich aufgehoben, und dagegen für das platte Land Folgendes angeordnet:

Die Orts-Behörden, worunter hier die Herren Gutsbesitzer, Pächter, die Schulzen in den Dörfern und die Hauswirthe eines jeden einzeln liegenden Etablissements verstanden werden, sind verpflichtet, in den letzten Tagen des December-Monats jeden Jahres (zuerst im Jahre 1829) in ihren Bezirken nach dem anliegenden Schema A., in welchem die für die Bemerkungen der Impf-Aerzte offen gelassene Rubrik nicht beschrieben werden darf, ein specielles Verzeichniß der bis zum 1ten Januar des darauf folgenden Jahres (zuerst bis zum 1ten Januar

Januar 1830) ungeblattert gebliebenen Kinder jeden Alters aufzunehmen, und dieses Verzeichniß bei einer Ordnungs-Strafe von 1 bis 2 Thalern, bis zum 15ten Januar des folgenden Jahres (zuerst den 15ten Januar 1830) an die Kreislandräthlichen Aemter abzugeben. Wird dieser Termin von den Orts-Behörden nicht prompt inne gehalten, so haben die Herren Kreis-Landräthe die angedrohete Ordnungs-Strafe, zum Besten der Kirchspiels-Armen-Kassen, ohne Weiteres einzuziehen und die fehlenden Angaben auf Kosten der Säumigen vervollständigen zu lassen.

Die Herren Prediger werden hiermit auf das Gemessenste und bei geschärfterer Weisung verpflichtet, eine specielle Nachweisung nach dem Schema B. von allen vom 1ten Januar bis zum 1ten Junius neugebornen, noch nicht geimpften Kindern, jeden Jahres (zuerst des Jahres 1830), imgleichen der in diesem Zeitraum gestorbenen ungeimpft gebliebenen Kinder, an die betreffenden Kreislandräthlichen Aemter bis zum 16ten Junius jeden Jahres (zuerst am 16ten Junius 1830) einzureichen, welche Nachweisung dazu dienen soll, den Impf-Aerzten bei der Impfung eine specielle Uebersicht der noch zu impfenden Neugebornen zu geben. B.

Die Herren Prediger müssen ferner bis zum 1ten Februar jeden Jahres (zuerst am 1ten Februar 1831) eine summarische Nachweisung, ohne specielle Angabe oder Schema, von den in dem verflossenen Kalender-Jahre (zuerst vom Kalender-Jahre 1830) vor der Impfung gestorbenen Individuen den Königlichen Superintendenturen einsenden und werden die Herren Superintendenten hiermit angewiesen, diese summarischen Nachweisungen in einer Zusammenstellung für ihre Diöcese bis zum 15ten Februar jeden Jahres (zuerst den 15ten Februar 1831) an uns einzureichen.

Die Kreislandräthlichen Aemter sind verbunden, die ihnen von den Orts-Behörden und Predigern zugesandten oben bezeichneten Nachweisungen bis zum 24ten Junius jeden Jahres (zuerst am 24ten Junius 1830) den Kreis-Physikern zuzusenden.

Die Herren Kreis-Physiker müssen diese Nachweisungen bis zum 1ten Julius jeden Jahres (zuerst am 1ten Julius 1830) an die betreffenden Kirchspiels-Impf-Aerzte gelangen lassen.

Die Herren Kirchspiels-Impf-Aerzte nehmen diese Nachweisungen bei der Impfung im Julius und in den folgenden Monaten zur Hand, indem sie daraus ersehen, welche Individuen bis zur Impf-Zeit, sowohl aus

aus dem verflossenen, als aus dem laufenden Jahre (zuerst dem 1830ten) ungeimpft geblieben, und welche Ungeimpfte in ihrem Bezirke verstorben sind, und bemerken bei der Impfung in den, nach den oben beigefügten Schematibus A. et B. offen gelassenen Kolumnen,

ob mit Erfolg geimpft?

ob zum dritten Mal ohne Erfolg geimpft?

ob ohne Erfolg oder mit unsicherm Erfolg geimpft?

wozu die Herren Impf-Aerzte die für ihre Bemerkungen offen gelassene Rubrik in drei Unterabtheilungen zu spalten haben.

Nachdem aber die Herren Impf-Aerzte solchergestalt die betreffenden Nachweisungen vervollständiget haben, reichen sie selbige bis zum 15ten Januar jeden Jahres (zuerst wegen der im Jahre 1830 vorgenommenen Vaccination am 15ten Januar 1831) an die betreffenden Königl. Kreis-Physiker bei einer Ordnungsstrafe von 1 bis 2 Thalern, welche letztere in Versäumungs-Fällen von den Kreislandräthlichen Aemtern auf Requisition der Königl. Kreis-Physiker ungesäumt mit geschärfterer Straf-Androhung eingezogen werden muß, ein, und ist von den Herren Kirchspiels-Impf-Aerzten damit bei gleicher angedroheter Strafe die specielle Anzeige zu verbinden, wie viel Individuen im Laufe des Jahres (zuerst des Jahres 1830) überall, und wie viel davon *privatim* geimpft worden sind.

Die Herren Kreis-Physiker entwerfen alsdann, nachdem die vervollständigten einzelnen Nachweisungen bei ihnen eingegangen sind, eine summarische Nachweisung, keine specielle mit Bezeichnung der Namen, nach dem sub
C. C. beigefügten Schema, und reichen selbige bis zum 15ten Februar jeden Jahres (zuerst am 15ten Februar 1831) mit Erläuterungs-Bericht bei uns ein.

Stralsund, den 9ten November 1829.

Schema A.

Schema A.

Specielle Nachweisung

über die im Dorfe N. N. befindlichen ungeblatterten Individuen.

Name der Eltern oder Pflegeeltern.	Name der vorhandenen ungeblatterten Individuen.	Alter derselben.	Bemerkungen des Impf-Arztes.

(Datum und Unterschrift der Ortsbehörden.)

Schema B.

Schema B.

Specielle Nachweisung

über die in dem Kirchspiele N. N. vom 1ten Januar bis den 1ten Junius neu geborenen noch nicht geimpften Kinder, so wie die in diesem Zeitraum gestorbenen nicht geblatterten Individuen.

Name der Ortschaften.	Neu geboren sind		Vor der Impfung sind gestorben			Bemerkungen des Impf-Arztes.
	Name der Eltern.	Name der Kinder.	Name der Eltern oder Pflege-eltern.	Name der Gestorbenen.	Alter derselben.	
N. N.						

(Datum und Unterschrift des Predigers.)

Schema C.

Summarische Nachweisung

über die Schutzblattern-Impfung im Kreise N. N. für das Jahr N. N.

Laufende Nummer.	Name der Kirchspiele.	Zahl der aus der Impf-Liste für das vorher gegangene Jahr übertragenen.	Es sind mit Erfolg geimpft.	Es sind zum 3ten Mal ohne Erfolg geimpft.	Ohne Erfolg oder mit unsicherem Erfolg sind geimpft.	Von den Geimpften wurden geimpft		Bemerkungen.
						öffentlich.	privatim.	

(Datum und Unterschrift des Kreis-Physikus.)

Militair-

Militair-Angelegenheiten.

(No. 331.) Wegen der bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung im hiesigen Departement berücksichtigten Individuen. (No. 521. Nov. 29.)

Gemäß der Ersatz-Aushebungs-Instruction vom 30ten Junius 1817, §. 74. ist von uns angeordnet worden, daß die Nachweisungen der bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung für das stehende Heer berücksichtigten Individuen im Laufe des bevorstehenden December-Monats, sowohl in den Landräthlichen Geschäfts-Localen, als auch in den Rathhäusern der Städte und an den noch sonst dazu geeigneten Orten der verschiedenen Kreise des hiesigen Departements angeschlagen seyn werden; welches zur Nachricht derjenigen Landeseinwohner, welche diese Nachweisungen einzusehen wünschen mögten, hiedurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 16ten November 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 332.) **Bekanntmachung.**

Der Kreisgerichts-Secretaire Michaelsen hieselbst ist auf sein Ansuchen seines Dienstes zum 1ten Januar 1830 entlassen und dessen Stelle wiederum interimistisch zu besetzen.

Die zu diesem erledigten Dienste sich qualificirenden Suchenden haben sich binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anzumelden, doch gereicht denselben zur Nachricht, daß es nicht gestattet werden wird, die Praxis als Advokat neben der Dienstverwaltung zu betreiben.

Greifswald, den 13ten November 1829.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 333.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Gütern Carlsburg und Gr. Jasedow den Schaafen die Pocken geimpft worden, und daß daher

daher die Feldmarken dieser Güter bis weiter für jede Durchtrift fremder Schaafe gesperrt sind.

Greifswald, den 11ten November 1829.

Laur. Liedin, Königl. Landrath.

(No. 334.)

Am 16ten October sind 76 sechsellige, anscheinlich schwedische Bretter, am Ostsee-Strande zu Ahrenshoop geborgen worden.

Diese Bretter gehören wahrscheinlich zu der Ladung irgend eines gestrandeten Schiffes.

Die Eigner dieser Bretter werden hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen Drei Monaten hieselbst gehörig geltend zu machen, widrigenfalls über dieselben zum Besten der Berger verfüget werden wird.

Franzburg, am 3ten November 1829.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 335.) Betrifft den Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1830.

Um den Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1830 übersehen, und die Stärke der Auflage danach bestimmen zu können, fordern wir die Königl. Landräthlichen Aemter und die Magisträte im hiesigen Departement hiedurch auf, die in Hinsicht derjenigen Personen in den resp. Kreisen und Städten, welche das Amtsblatt gegen Bezahlung zu halten gesetzlich verpflichtet sind, im Laufe des gegenwärtigen Jahres etwa vorgefallenen Veränderungen uns bis zum 15ten des kommenden December-Monats unfehlbar anzuzeigen. Erfolgt bis dahin keine Anzeige von ihnen, so wird angenommen werden, daß keine Veränderungen eingetreten sind, sondern eine gleiche Anzahl von Exemplaren, wie in diesem Jahre, erforderlich ist.

Stralsund, den 16ten November 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 336.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1829.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Loitzer Kronwald	4.	Morgens 10 Uhr	Starke Bauholz-Eichen, Buchen Klafter-, Knüppel- und Reiserholz, Buchen Nutzholzstämme auf dem Stocke	auf der Bucht im Walde.
	Poggendorfer Holz	5.		Eichen, Buchen und Espen auf dem Stocke	Forstgehöft Poggendorf.
	Elmenhorster Holz	9.		Eichen und Espen auf dem Stocke	dito Elmenhorst.
	Bremerhäger Gehege u. Hildebrandshäger Holz	10.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	beim Waldbaum am Gehege.
Schuenhagen	Fuhlendorfer Wald	4.		Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stocke	Fuhlendorfer Schulzenhaus.
	Steinhäger Wald	8.		Eichen Nutzholz auf dem Stocke und Buchen Klafter- und Reiserholz	Steinhäger Krug.
	Höveter u. Horster Wald	10.		Eichen und Buchen Nutzholz auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Schuenhäger Forsthaus.
	Millienhäger u. Wulffshäger Wald	11.		Eichen Nutzholz auf dem Stocke, auch Klafter- und Reiserholz	Millienhäger Hau.
	Siemersdorfer Wald	15.		Eichen, Buchen, Espen und Kiefern Nutz- u. Brennholz auf dem Stocke	Siemersdorfer Kiefernkamp.
Jägerhof	Gladrower Kronholz	4.		Espen Nutz- und Brennholz, auch dergleichen Zopfholz; und Kiefern Bauholz in den Hufen	Benthorstbaum.
	Gr. Ernsthof-Netzebander Haide	8.		Kiefern Bau- und Brennholzstämme	Steinbrücke.
	Behnker Haide	12.		dergleichen	Behnken.
	Prägel	16.		dergleichen, auch Eichen Bau- und Brennholzstämme	Schaetsfurth.
	Gr. Hagen und Kaveln	21.		Kiefern Bau- und Brennholzstämme, Buchen Reiserholz, so wie Weichdurchforstungsholz	Budmühle.

Namen der		Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Forstreviere.	Forsttheile.	der Versteigerung.			
Werder	Crampasser Holz	5.	Morgens um 10 Uhr	Gefälltes Buchen Durchforstungs-Holz in Loosen	auf Handhöhe.
	Stubnitz	8.		Buchen Scheite, Knüppel- und Reiserholz in Klaftern u. Buchen auf dem Stocke	bei Holzkoppel.
	Mölln-Medow	14.		Weichschlagholz und Oberholz verschiedener Holzarten	Mölln-Medow.
	Platvitzer Holz	15.		dergleichen	Platvitz.
	Crampasser Holz	21.		Gefälltes Buchen Durchforstungs-Holz, Eichen Zopfholz und Oberholz	auf Handhöhe.
	Stubnitz	22.		Buchen Scheite, Knüppel- und Reiserholz in Klaftern u. Buchen auf dem Stocke	Werder.
Darß	Ahrenshooper Gehölz	2.		Buchen Knüppelholz auf dem Stamme	Ahrenshooper Gehölz.
	Ahrenshooper Belauf in der Totalität	5.		Kiefern Bau- und Brennholz, auch Birken Nutz- und Brennholz auf dem Stamm	Waldwärter-Etablissement im Vordarß.
	Borner Belauf	8.		Kiefern Bauholz	Oberförster-Haus.
	Wiecker Belauf	9.		Kiefern Bau- und Brennholz	Unterförster-Haus.
	Prerower Belauf	10.		Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stamm	Unterförster-Haus.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 17ten November 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-

Personal - Chronik.

Der bisherige interimistisch angenommene Steuermann J. C. Rosenberg ist als Schullehrer zu Vierow angestellt und unter dem 6ten November d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 62. Nov. 29.)

Der Eigenthümer Klatt zu Dönkevitz und der Pächter Rewoldt zu Bantow sind zu Armenpflegern für das Rambiner Kirchspiel gewählt und als solche bestätiget worden. (No. 370. Nov. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 43.
Stralsund, den 20. November 1829.

Es ist am Montage, als am 2ten dieses Monats, oben an der dem herrschaftlichen Hofwohnhause zu Loitz gegenüber gelegenen Giebelseite des an der Scheune ungefähr 10 Schritte vom Hofthor befindlichen Schaafstalls ein unbekannter männlicher Leichnam im Stroh gefunden worden, dessen Gesichtszüge nicht mehr zu kennen gewesen sind, jedoch hat man Grund anzunehmen, daß der Verstorbene noch jung, zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen sey. Derselbe war, wie die Untersuchung ergeben hat, bereits von Ungeziefer angegangen und mag daher schon einige Zeit auf dem Boden des Schaafstalls gelegen haben. Durch die gerichtliche Section ist ausgemacht, daß der Hirnschädel desselben zerschmettert sey und daher der Verstorbene durch einen Mord seinen Tod gefunden habe. Da nirgends, als nur auf dem Boden des Schaafstalls sich Spuren von Blut gezeigt haben, so ist zu vermuthen, daß die Mordthat auf diesem Boden, — in welchem sich an der bezeichneten Giebelseite über der Thür 10 Fuß von der Erde hoch eine Oeffnung befindet, wodurch der Zugang zu dem verschlossen gewesenen Schaafstalle erklärlich wird, — geschehen sey. Die Leiche ist bis auf das Hemd ganz entkleidet gefunden worden und hat man Kleidungsstücke und Sachen nirgends entdecken können. In dem erwähnten Hemde, welches ganz neu von eigengemachten flächsenem Lein war, und man dem Erschlagenen allein gelassen hatte, befand sich unter der Brust A D mit rothem Zeichelgarn gezeichnet und um den Hals desselben lag ganz lose ein schwarzes Leinwand-Band, etwas über eine Elle lang, ¼ Zoll breit. Die Angehörigen des Erschlagenen, welche etwa denselben an den angegebenen Zeichen erkennen möchten, und sonst alle und jede, welche Auskunft über die Verhältnisse des Verstorbenen oder Spuren zur Erforschung des Mörders nachweisen können, werden hiedurch ergebenst ersucht, davon auf das Baldigste hieselbst Anzeige zu machen.

Loitz, den 6ten November 1829.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Wenn zur Erforschung der nächsten Erben des am 24ten v. Mts. verstorbenen Bürgers und Baumanns Sparck hieselbst, so wie überhaupt zur Richtigstel-

lung dessen Nachlasses, die Erlassung öffentlicher Proclamatum für nöthig erachtet worden; so werden hiemittelst nicht nur die unbekannten nächsten Erben des mit Tode abgegangenen Bürgers und Baumanns Sparck, sondern auch Alle und Jede, die aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in Terminis

den 1ten oder 14ten künft. Mts. oder 5ten Januar künft. Jahrs,

Morgens 10 Uhr, coram Senatu zu liquidiren und sofort zu verificiren, eo sub praejudicio, daß sie sonst damit durch die am 19ten Januar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Lassan, den 9ten November 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum Aufbot der auf der Arendseer Feldmark belegenen Bauerhufe, etwa 78 Morgen Acker und 30 Morgen Wiese groß, welche von Trinitatis k. J. an auf 24 Jahre verpachtet werden soll, und wofür bisher 110 Rthlr. jährlicher Pacht geboten ist, ist ein dritter und letzter Licitations-Termin auf Sonnabend den 28ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Advokaten C. F. Fabricius angesetzt. Die Pachtbedingungen können bei Letzterem und auf dem Hofe zu Schönhoff nachgesehen werden.

Ein Fahrzeug, dauerhaft und hübsch gebauet, von circa 10 Lasten groß, soll mit völligem Inventarium billig verkauft werden.

Kaufliebhaber belieben sich dieserhalb baldigst beim Unterschriebenen zu melden.

Putbus, den 1ten November 1829. C. H. Pense.

Dünger-Gips-Anzeige.

Mit äusserst fein gemahlenem Dünger-Gips, den Centner zu 12½ Sgr., empfehle ich mich den Herren Landbewohnern bestens, und bitte Diejenigen, welche zum Frühjahre davon bedürfen, mir bald ihren etwanigen Bedarf aufzugeben. Wem die Abholung zu Lande von hier zu weit ist, dem kann ich den Gips zu einer billigen Fracht mit Schiffsgelegenheit nach der ihn am nächsten gelegenen See- oder Flußstadt liefern. Wolgast, im November 1829.

F. C. Schmidt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47.

Stralsund, den 27. November 1829.

Gesetzsammlung.

Nro. 17. enthält:

Nr. 1217. Den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äussern Grenze des Königl. Preußischen Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischen Amtes Volkenrode erhoben werden. Vom 4ten Julius 1829.

Nr. 1218. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1ten October 1829, betreffend die Anwendung des 44ten Kriegs-Artikels bei Bestrafung von Diebstählen an Sachen eines Kameraden.

Nr. 1219. Die Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuerdefraudationen. Vom 14ten, und

Nr. 1220. Die Ministerial-Erklärung vom 30ten October 1829, über die mit dem Kurfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 337.)

Am 16ten October sind 76 sechsellige, anscheinlich schwedische Bretter, am Ostsee-Strande zu Ahrenshoop geborgen worden.

Diese Bretter gehören wahrscheinlich zu der Ladung irgend-eines gestrandeten Schiffes.

Die Eigner dieser Bretter werden hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen Drei Monaten hieselbst gehörig geltend zu machen, widrigenfalls über dieselben zum Besten der Berger verfüget werden wird.

Franzburg, am 3ten November 1829.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 338.) Die pünctliche Erstattung der von den Unter-Behörden und Beamten geforderten Berichte betreffend.

Die große Anzahl von Erinnerungs-Verfügungen, zu welchen sich die unterzeichnete Regierung zeither genöthigt gesehen hat, um säumige Behörden und Beamten zur Erstattung der nicht zu rechter Zeit eingegangenen Berichte aufzufordern und anzuhalten, beweiset leider! daß mehrere Behörden und Beamten noch nicht die nothwendige Ordnung und Pünctlichkeit im Geschäftsgange beobachten und auf die gestellten Fristen die gehörige Aufmerksamkeit richten.

Des dadurch entstehenden unnützen Aufwandes von Zeit, Mühe, Papier und Schreiberei in den Büreaux der Regierung, der unnöthigen Belästigung der Posten nicht zu gedenken, leiden darunter die Geschäfte in ihrem regelmäßigen Fortschreiten, so wie diejenigen, welche dabei mit einem besonderen Interesse betheiligt sind. Den oberen Behörden aber kann deshalb öfters nicht zur vorgeschriebenen Zeit das Verlangte eingesandt werden.

Diesem wesentlichen Uebelstande abzuhelfen, sieht sich die Regierung zu der an alle Unter-Behörden und Beamten ergehenden Bekanntmachung genöthigt:

daß

daß von nun an jede Versäumniß eines vorgeschriebenen Termins zur Berichtserstattung mit unnachsichtlicher Strenge und mit Ordnungs-Strafen im steigenden Maaße gerügt werden soll.

Jede erste Erinnerungs-Verfügung wird Portopflichtig erlassen, in der zweiten wird die in der ersten anzudrohende 1 Rthlr. Ordnungs-Strafe durch Post-Vorschuß eingezogen und diese Strafe bis zu 5 Rthlr., wenn keine Folge geleistet werden sollte, erhöhet.

Nur zu rechter Zeit eingehende, gehörig begründete Frist-Gesuche, können Berücksichtigung finden.

Von allen Ordnungsliebenden Behörden und Beamten hegt die Regierung die Ueberzeugung des vollen Einverständnisses mit der Nothwendigkeit dieser Maaßregel, die Säumigen mögen sich selbige aber zur Richtschnur und Warnung dienen lassen und die Regierung nicht in die unangenehme Lage setzen, dasjenige durch Strenge zu erlangen, was sie gern im Wege der Pflichtliebe und des Vertrauens erreichen mögte.

Insbesondere gilt diese Verfügung von allen periodischen Berichten, für welche ein- für allemal ein bestimmter Termin gesetzt ist, für die Einsendung der Rechnungen und Notaten-Beantwortungen Seitens der Rendanten und für die das Steuer- und Bau-Wesen betreffenden Nachweisungen.

Stralsund, den 26ten November 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Für das Richtenberger Kirchspiel, die Landgemeinde, sind

der Pächter von Schlagenteufel zu Dolgen,

der Pächter Blauert zu Wulfshagen und

der Schulze Gäde zu Papenhagen

zu Armenpflegern erwählt, und als solche bestätiget worden. (No. 57. Nov. 29.)

Der

Der bisherige Seminarist Michael Martin Jäde ist von der Königl. academischen Administration zu Greifswald und von dem Pastor zu Weitenhagen zum zweiten Lehrer an der Schule zu Wyck bei Greifswald und zum Vice-Küster daselbst ernannt und unter dem 13ten November d. J. in diesen Eigenschaften landesobrigkeitlich bestätiget.

Es ist der Pächter Bauer zu Kl. Milzow zum Armenpfleger im Reinkenhäger Kirchspiele in die Stelle des ausgetretenen Armenpflegers Pächters Billroth zu Mannhagen gewählt und als solcher bestätiget worden.

(No. 687. Nov. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 44.
Stralsund, den 27. November 1829.

Gerichtliche Vorladung.

Der ausgetretene militairpflichtige Schlächtergesell Caspar Christoph Wessel von Zudar auf der Insel Rügen gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in Termino den 13ten Januar 1830 zur Verantwortung seines Austritts vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls er seines gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig wird erklärt, und in Absicht desselben die Confiskation wird ausgesprochen werden.

Gegeben Greifswald, den 26ten September 1829.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Ziemssen.

Es ist am Montage, als am 2ten dieses Monats, oben an der dem herrschaftlichen Hofwohnhause zu Toitz gegenüber gelegenen Giebelseite des an der Scheune ungefähr 10 Schritte vom Hofthor befindlichen Schaafstalls ein unbekannter männlicher Leichnam im Stroh gefunden worden, dessen Gesichtszüge nicht mehr zu kennen gewesen sind, jedoch hat man Grund anzunehmen, daß der Verstorbene noch jung, zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen sey. Derselbe war, wie die Untersuchung ergeben hat, bereits von Ungezieser angegangen und mag daher schon einige Zeit auf dem Boden des Schaafstalls gelegen haben. Durch die gerichtliche Section ist ausgemacht, daß der Hirnschädel desselben zerschmettert sey und daher der Verstorbene durch einen Mord seinen Tod gefunden habe. Da nirgends, als nur auf dem Boden des Schaafstalls sich Spuren von Blut gezeigt haben, so ist zu vermuthen, daß die Mordthat auf diesem Boden, — in welchem sich an der bezeichneten Giebelseite über der Thür 10 Fuß von der Erde hoch eine Oeffnung befindet, wodurch der Zugang zu dem verschlossen gewesenen Schaafstalle erklärlich

erklärlich wird, — geschehen sey. Die Leiche ist bis auf das Hemd ganz entkleidet gefunden worden und hat man Kleidungsstücke und Sachen nirgends entdecken können. In dem erwähnten Hemde, welches ganz neu von eigengemachten flächsenem Lein war, und man dem Erschlagenen allein gelassen hatte, befand sich unter der Brust A D mit rothem Zeichelgarn gezeichnet und um den Hals desselben lag ganz lose ein schwarzes Leinwand-Band, etwas über eine Elle lang, ¼ Zoll breit. Die Angehörigen des Erschlagenen, welche etwa denselben an den angegebenen Zeichen erkennen möchten, und sonst alle und jede, welche Auskunft über die Verhältnisse des Verstorbenen oder Spuren zur Erforschung des Mörders nachweisen können, werden hiedurch ergebenst ersucht, davon auf das Baldigste hieselbst Anzeige zu machen.

Loitz, den 6ten November 1829.

(L. S.) **Königliches Kreisgericht hieselbst.**

Am Donnerstag, den 3ten December und nachfolgende Tage, wie den 4ten und 5ten, Morgens 10 Uhr, sollen am Strande zu Devin eine Parthei neue eichene Bretter und Schalen gegen baare Bezahlung in öffentlicher Verkaufung versteigert werden. Stralsund, den 24ten November 1829.

H. L. Fabricius.

Durch Zufuhren von der Frankfurter Martini-Messe und von andern vorzüglichen Fabriken ist mein Waarenlager besonders schön sortirt; ich empfehle einem geehrten Publicum sowohl Tuche, Callmucks und Pikeschenzeuge, so wie auch Draps de César zu Damenmänteln in allen Farben und Gattungen, welche ich durch vorzüglich billige Einkäufe eben so preiswürdig zu verkaufen im Stande bin. Stralsund, den 26ten November 1829.

Ernst Billich, Fährstraße No. 78.

Dünger - Gips - Anzeige.

Mit äusserst fein gemohlenem Dünger-Gips, den Centner zu 12½ Sgr., empfehle ich mich den Herren Landbewohnern bestens, und bitte Diejenigen, welche zum Frühjahre davon bedürfen, mir bald ihren etwanigen Bedarf aufzugeben. Wem die Abholung zu Lande von hier zu weit ist, dem kann ich den Gips zu einer billigen Fracht mit Schiffsgelegenheit nach der ihm am nächsten gelegenen See- oder Flußstadt liefern. Wolgast, im November 1829.

F. C. Schmidt.

Für eine arbeitende Familie ist zum 27ten April 1830 zu Lentschow bei Lassan eine gute Dorf-Wohnung zu haben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48.

Stralsund, den 4. December 1829.

(No. 339.) **Bekanntmachung,**

wegen der Brennzeit in den Maisch-Brennereien.

Um das Brennereigewerbe von Beschränkungen, so weit sie nicht zur Sicherstellung der Branntweinsteuer unumgänglich nöthig sind, auch in Hinsicht auf die Brennzeit zu befreien, wird mit Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen folgendes darüber festgesetzt und bekannt gemacht.

§. 1.

Es bleibt bei der gesetzlichen Regel, daß die an einem Tage deklarirte Maische, entweder an dem dritten oder vierten Tage nach der Einmaischung (den Tag derselben mit eingerechnet) in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends über die Blase getrieben oder abgeluttert und danach die Betriebsnachweisungen eingerichtet werden müssen.

Eine Verlängerung dieser Frist muß bei dem Haupt-Amte des Districts besonders nachgesucht und darf nur dann höchstens bis 9 Uhr Abends zugestanden werden, wenn nachgewiesen wird, daß das Brenngeräthe von einer Beschaffenheit und Construction ist, welche die Ablutterung der Maische aus den für den Maischtag angemeldeten Bottichen in 14 Stunden nicht zuläßt.

Wer auch mit der bis 9 Uhr Abends verlängerten Brennfrist zum bloßen Abluttern nicht fertig werden zu können behauptet, dem bleibt überlassen, seine Einmaischungen, so weit nöthig, doch nicht unter dem Minimum von 600 Quart Maischraum für den Tag, zu vermindern oder sein Brenngeräth dergestalt zu ver-

bessern, daß er der Vorschrift genügen kann und nur, wenn nicht viel mehr als 600 Quart Maischraum für einen Maischtag angemeldet sind, die Maische aber dennoch bis 9 Uhr Abends nicht sollte abgeluttert werden können, weil die Brenngeräthe, wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen räumlicher Beschränkung der Brennerei, oder aus sonstigen örtlichen Ursachen, eine Verbesserung durchaus nicht zulassen, darf darüber weiter, jedoch in keinem Fall über 11 Uhr Nachts, hinausgegangen werden.

Allgemeine Bedingung einer jeden Verlängerung der Brennfrist, bis 9 Uhr Abends oder darüber, ist die den Steuerbeamten einzuräumende Befugniß, auch innerhalb einer Stunde unmittelbar nach dieser Verlängerung, die Brennerei, ohne die im §. 54. der Steuerordnung bestimmten Beschränkungen, revidiren zu können. Von jedem, der eine solche Verlängerung erhalten, wird angenommen, daß er diese Bedingung eingegangen sey, auch wenn sie ihm nicht besonders wäre vorgehalten worden, oder er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hätte.

Bis wohin die Verlängerung in den zulässigen Fällen von dem Hauptamte bewilligt worden, muß in der Betriebsnachweisung von demselben bemerkt werden.

Brennereien, in denen ganz neue, oder Behufs des schnelleren Maischabtriebs in der Construction wesentlich veränderte Destillirgeräthe aufgestellt werden, haben auf eine Verlängerung der 14stündigen Brennfrist zum Abluttern keinen Anspruch.

§. 2.

Es soll nicht darauf bestanden werden, daß in der *14stündigen Frist* eines gewöhnlichen Brenntags, nicht bloß die Ablutterung, sondern auch die völlige Verarbeitung der Maische zu Branntwein, mittelst einer zweiten oder ferneren Destillation beendigt werde, vielmehr soll es jedem Brenner, der nach der Einrichtung seines Brenngeräths nicht gleich beim ersten Blasenzug fertigen Branntwein gewinnt unbenommen seyn, das Wienen oder Kläten, oder die fernere Verarbeitung des Lutters zu Branntwein, an einem auf den gewöhnlichen Brenntag (Luttertag) folgenden Tage (Wientag) vorzunehmen, ohne daß er an den Wientagen an eine gewisse Anzahl von Blasenabtrieben oder Stunden, sondern nur an die allgemeine Beschränkung des Blasenbetriebs auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, gebunden ist.

Es muß jedoch

a) in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbetreibenden bestimmt angegeben werden, welche Blasen und an welchen Tagen und ob jede einzelne Blase zum Maischabtrieb oder zur Destillation von Lutter oder Branntwein, oder zu beiderlei Behuf in Betrieb gesetzt wird.

b) Auf

b) Auf jeden Luttertag kann nur ein Tag als Wientag gestattet werden. Wer den von mehreren Luttertagen gesammelten Lutter zusammen abwienen will, darf dazu gleichfalls nur einen Tag bestimmen, der nach einer im Lauf des Betriebsmonats sich möglichst gleich bleibenden Ordnung, beliebig auf den jedesmaligen zweiten, dritten oder vierten Luttertag folgen kann.

c) In Brennereien, wo nur mit einer Blase gearbeitet wird, kann zwar an den gewöhnlichen Brenn- oder Luttertagen die Blase sowohl zum Luttern als Wienen benutzt, an den Wientagen, die nicht zugleich Luttertage sind, darf jedoch nur Lutter und keine Maische auf derselben verarbeitet werden.

d) In Brennereien, wo mit zwei oder mehreren Blasen gearbeitet wird, kann ein Luttertag zugleich zum Wienen des an demselben, oder an einem früheren Luttertage gewonnenen Lutters, benutzt werden, es dürfen jedoch an solchem Tage nur gewisse bestimmte Blasen zum Maischabtrieb und andere zum Lutterabtrieb erklärt und gebraucht nicht aber auf einerlei Blasen beiderlei Operationen vorgenommen werden.

e) Der zum Wienen bestimmte Tag muß jedesmal ein solcher seyn, an welchem die Brennerei in Bezug auf Maischbereitung oder Destillation an sich schon in Betrieb steht, und nicht, ohne den Gebrauch der Wienblase, ganz ruhen würde.

Nur in dem Fall, wenn auf einen Luttertag eine größere Anzahl betriebsloser Tage folgt, als daß der Lutter bis zur nächsten Einmaischung, oder bis zum nächsten Brenntage, aufgehoben werden kann, darf der auf den Luttertag folgende Tag zum Wientag bestimmt werden, auch wenn an demselben die Brennerei sonst hätte unter Verschluß gesetzt werden können.

f) Brennereien, in welchen, nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung, die Strafe der Steuerdefraudation verwirkt worden, haben auf Verlängerung der Brennfrist und besondere Wientage keinen Anspruch, sondern können auf die 14stündige Brennfrist und die gewöhnlichen Brenntage beschränkt werden.

§. 3.

Wo in Maischbrennereien der fertige Branntwein durch fernere Destillation zu Spiritus rectificirt wird, kann die Rectification, ohne Rücksicht auf das Alter des zu rectificirenden Branntweins, an allen den Tagen, in der gewöhnlichen Brennzeit geschehen, wo nach dem vorigen der Blasenbetrieb zum Luttern und Wienen zulässig ist. Es muß jedoch in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbtreibenden angegeben werden, an welchen Tagen und mit welchen Blasen, die

an

an solchen Tagen ausschließlich zu diesem und nicht auch zu anderm Behuf benutzt werden dürfen, rectificirt wird. Auch darf dem in dieser Art zu verarbeitenden reinen Branntwein, vor oder während der Destillation, keine fremde Beimischung oder Zuthat gegeben werden, wenn die Destillation nicht zur Blasenzinsentrichtung besonders angemeldet worden.

§. 4.

Brennereien, in welchen die Maischblase mit einem Maischwärmer verbunden ist, jedoch nicht auf einen Zug fertiger Branntwein gewonnen wird, sind von den in §. 2. enthaltenen Befugnissen nicht ausgeschlossen. Insofern unmittelbar aus der Maische in einem Abtrieb fertiger Branntwein gewonnen wird, kann über den gewöhnlichen zu jedem Maischtag gehörigen Brenntag und über die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, nur auf besondere Erlaubniß hinausgegangen werden, welche die Hauptämter in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß weder die 14stündige noch 24stündige Brennzeit den Verhältnissen der Brennerei entspricht und keine besondern Gründe entgegenstehen, zu ertheilen haben.

§. 5.

Brennereien, welche auf Tag- und Nachtbrennen fabrikmäßig eingerichtet sind und mit Verarbeitung aus ihrer Betriebsnachweisung hervorgehenden Maischmenge auf 24 Stunden für ihr Destillirgeräth volle Beschäftigung haben, können nach wie vor, im Fall nicht besondere Gründe entgegen stehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

Berlin, den 29ten October 1829.

Der Finanz-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 340.) Betrifft die Ablösung kleiner Domanial-Abgaben. (No. 571. Nov. 29.)

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29ten August 1828, No. 262. Seite 265. des vorigjährigen Amtsblatts, machen wir diejenigen Einwohner im hiesigen Regierungs-Bezirke, welche kleine Domainen-Abgaben bis zum Jahresbetrage von einem Thaler einschließlich zu entrichten haben, darauf aufmerksam,

merksam, daß der Termin, bis zu welchem solche kleine Domainen-Abgaben in Gelde, und zwar zu 6 vom Hundert, oder zum 16⅔fachen Betrage, abgelöset werden können, mit dem 31ten December 1830 abläuft. Nach Ablauf dieses Termins kann die Ablösung nur zu 5 vom Hundert oder zum 20fachen Betrage geschehen.

Wir fordern jeden, wer eine solche kleine Domainen-Abgabe zu entrichten hat, hiedurch auf, vor Ablauf der Frist von der höchsten Orts gestatteten Erleichterung der Ablösung Gebrauch zu machen, und sich zu diesem Ende an die Kreis-Kasse zu wenden, an welche die Abgabe bisher eingezahlt ist.

Stralsund, den 25ten November 1829.

(No. 341.) Die Pensionirung der Prediger- und Schullehrer-Wittwen betreffend. (No. 695. Nov. 29.)

Bei den fortdauernd sich wiederholenden Anträgen der Prediger-Wittwen auf Pensions-Bewilligung und der gänzlich unzureichenden Dotations-Mittel des betreffenden Pensions-Fonds zur Gewährung dieser Ansprüche ist höhern Orts angeordnet, daß alle Geistliche und öffentlich angestellte städtsche Schullehrer bei der Verheirathung ihre Ehefrau, der in Altpreußen bestehenden Vorschrift gemäß, in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin einkaufen sollen. Es wird demnach hiermit festgesetzt, daß in Zukunft kein Prediger oder öffentlich angestellter städtscher Schullehrer, wo es auch seyn mag, copulirt werden soll, der nicht nachgewiesen hat, daß er der vorgenannten allgemeinen Wittwen-Kasse beigetreten ist, oder daß er für seine dereinstige Wittwe auf alle Pension aus fiscalischen Mitteln Verzicht leistet.

Stralsund, den 26ten November 1829.

(No. 342.) Betrifft die Verabfolgung des Holzes aus der Stubnitz für den bevorstehenden Winter. (No. 21. Dec. 29.)

Da es uns nicht gelungen ist, die erforderlichen Holzhauer zum Hauen des Holzes für die Berechtigten der Stubnitz zu erhalten, so wird die Verabfolgung dieses Holzes für den künftigen Winter noch in Fudern geschehen, und können nur diejenigen Berechtigten das Holz in Klaftern empfangen, welche die erforderlichen Holzhauer stellen.

Hiernach haben wir den Königl. Landrath von Engeström angewiesen, so bald als thunlich einen Termin zur Austheilung der Holzzeichen für den künftigen

Winter

Winter anzusetzen, und mit Zuziehung des Oberförsters und Forstkassen-Rendanten abzuhalten.

Stralsund, den 1ten December 1829.

Sicherheits-Polizei.

(No. 343.)

Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Knecht Johann Friedrich Schröder von Jahnkow ist, nachdem er sich grober Veruntreuungen gegen seinen Dienstherrn hat zu Schulden kommen lassen, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierselbst gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Signalement.

Alter — etwa 40 Jahre.
Größe — mittlerer.
Haare — braun.
Nase — groß und spitzig.
Mund — proportionirt.
Bart — dunkelbraun.
Kinn — rund.
Gesichtsbildung — länglich.
Sprache — plattdeutsch und etwas unverständlich.

Bekleidung. Dunkelgrünen, sehr ausgeblichenen und daher ins bräunliche fallenden tuchenen Oberrock mit einem bis auf die Hälfte der Oberarme herabfallenden Kragen, mit blanken Knöpfen, der Rock mit Boy gefüttert, Stiefeln und runden Hut.

Grimmen, den 30ten November 1829.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 344.) (No. 1067. Oct. 29.)

Der gemeinnützige und wohlthätige Zweck, welcher von dem in Berlin, nach einem durch des Königs Majestät Allerhöchst genehmigten Statute, gestifteten

Verein

Verein zur Besserung der Strafgefangenen verfolgt wird, hat den Wunsch geweckt, eine ähnliche Verbindung für unsern Verwaltungs-Bezirk ins Leben treten zu sehen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn viele achtbare Männer verschiedener Stände und verschiedenen Berufs sich zu einem edlen Zweck verbinden und gerne gewähren wir den desfalls an uns ergangenen Antrag, die unten folgende Einladung zum Beitritt mit der Aufforderung, daß Jeder, welcher den Trieb fühlt und die Kraft besitzt zum Guten mitzuwirken, dem Neu-Vorpommerschen Vereine für die Besserung der Strafgefangenen beitreten möge, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stralsund, den 24ten November 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Der unter dem Patronat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen in Berlin gestiftete, von Seiner Majestät dem Könige bestätigte Verein für die Besserung der Strafgefangenen hat bereits in seiner edlen, gemeinnützigen Wirksamkeit wesentliche Fortschritte gethan und in mehreren Regierungs-Bezirken des Preußischen Staats lebhafte Theilnahme gefunden.

Dadurch ist das Directorium dieses Vereins zu dem, den Provinzial-Behörden mitgetheilten Wunsche veranlaßt worden, besondere Provinzial-Vereine zur thätigen Mitwirkung ins Leben zu rufen und sich darüber in einem besondern Anhange seiner Statuten näher zu erklären.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß viele wohlgesinnte Mitbürger jedes Standes und Berufes in Neu-Vor-Pommern bereit seyn werden, sich zu einem für Religiosität, Sittlichkeit und allgemeine Wohlfahrt so wichtigen Zweck mit einander zu gemeinsamer Wirksamkeit zu verbinden, glauben die Unterzeichneten den Wünschen des General-Vereins und der Provinzial-Behörde zu entsprechen, wenn sie hierdurch die Stiftung eines solchen Vereins für Neu-Vor-Pommern in Vorschlag bringen und zum Beitritt zu demselben ganz ergebenst einladen.

Nur der Erfolg dieser Aufforderung, welche Eine Hochlöbliche Regierung gern unterstützen wird, kann darüber entscheiden:

> ob ein solcher Verein zur Besserung der Strafgefangenen in Neu-Vor-Pommern ins Leben treten und welche Ausdehnung derselbe durch Stiftung von Local-Vereinen erhalten kann,

indem sich erst aus der zu hoffenden Theilnahme der Umfang der moralischen und pecuniairen Mittel zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke des Vereins übersehen läßt.

Die

Die Unterzeichneten hegen die angenehme Erwartung von ihren geehrten Mitbürgern in Neu-Vor-Pommern bei diesem wohlthätigen Unternehmen kräftig unterstützt zu werden, weshalb Eine Hochlöbliche Regierung geneigtest die Veranstaltung treffen wird, daß dieser Aufruf nicht nur zur allgemeinen Kenntniß komme, sondern auch die Kreis- und städtischen Behörden, so wie die Superintendenturen, sich der Aufnahme der Beitritts-Erklärungen und der zuzusichernden Beiträge unterziehen.

In Rücksicht auf letztere giebt der halbjährliche Beitrag von 1 Rthlr. das Recht zur Mitgliedschaft des Vereins, so wie auch die fortgesetzte persönliche unmittelbare Förderung der Zwecke des Vereins das Recht begründet und endlich geringere Beiträge ohne diese Bedingung gern und dankbar angenommen werden.

Bis zum 1ten Februar 1830 wird die Unterzeichnung gewünscht, und behalten die Unterschriebenen sich vor, das Resultat ihres Vorschlages demnächst öffentlich anzuzeigen.

Auf den Inhalt der Statuten des General-Vereins vom 1ten November 1828 und auf deren Anhang vom 31ten Mai 1829 erlauben wir uns diejenigen zu verweisen, welche sich von dem Zweck, den Mitteln und dem Verfahren desselben näher zu unterrichten wünschen.

Stralsund, den 23ten October 1829.

J. v. Kemphen. v. Rohr. Scheven. Dr. Mierendorff.
A. T. Kruse. Ziemssen. Fr. Furchau. F. A. Spalding.
Schütte. Carl Hagemeister. Tamms. M. v. Mühlenfels.
v. Mühlenfels. W. Billich.

(No. 345.) (No. 665. Nov. 29.)

Zur Versteigerung von Kiefern Bau- und Brennholz-Stämmen, so wie von einigen aufgesetzten Klaftern Kiefern Stubbenholz in dem Katzower Kirchenholze, ist ein Termin auf den

11ten December d. J., von Morgens 10 Uhr ab,

vor dem Königl. Oberförster Brüsch an Ort und Stelle angesetzt.

Stralsund, den 26ten November 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 45.
Stralsund, den 4. December 1829.

Wenn zur Erforschung der nächsten Erben des am 24ten v. Mts. verstorbenen Bürgers und Baumanns Sparck hieselbst, so wie überhaupt zur Richtigstellung dessen Nachlasses, die Erlassung öffentlicher Proclamatum für nöthig erachtet worden; so werden hiemittelst nicht nur die unbekannten nächsten Erben des mit Tode abgegangenen Bürgers und Baumanns Sparck, sondern auch Alle und Jede, die aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in Terminis

den 1ten oder 14ten künft. Mts. oder 5ten Januar künft. Jahrs,

Morgens 10 Uhr, coram Senatu zu liquidiren und sofort zu verificiren, eo sub praejudicio, daß sie sonst damit durch die am 19ten Januar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Lassan, den 9ten November 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Holz - Auction.

In dem Hanshäger Kirchenholz wird am Montage, den 14ten December, Morgens 10 Uhr, die vorschriftsmäßige Auction über die zum diesjährigen Verkauf bestimmten, zu Brettern und Bauholz brauchbaren Tannen gehalten werden.

Das Königl. hohe Ministerium hat mir unterm 17ten September ein Patent auf 10 Jahre und den Umfang der ganzen Monarchie „auf die von mir beschriebene, „für neu und eigenthümlich erkannte Art und Weise, Papier zu leimen, zu kautschen, zu pressen, zu glätten und zu trocknen, und für die durch Zeichnung und „Beschreibung verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zwecks, „hinsichtlich des Leimens und Trocknens, jedoch nur in ihrer ganzen Zusammensetzung" ertheilt.

Dies

Dies Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise, wie das unterm 8ten Decbr. vor. Jahrs erhaltene, zu benutzen, und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige. Siegen, im October 1829.

Johann Oechelhäuser.

Von dem hohen Ministerium des Innern ist dem unterzeichneten Mechanikus unter dem fünften October d. J. ein Erfindungs-Patent:

1) auf eine Tempel-Maschine an einem Webestuhle, die ohne Mithülfe des Webers die Waare in gleicher Spannung hält, und mit ihrer ganzen Verbindung mit dem Webestuhle vielen Nutzen in der Tuch-, Wollenzeug-, Baumwollen- und Leinwand-Weberei leistet;
2) auf eine Leim-Maschine, womit die wollenen Ketten ganz fehlerfrei geleimt werden können;

auf acht hintereinander folgende Jahre, und zwar für den Umfang des ganzen Preußischen Staates gültig, ertheilt worden. — Er hat die Modelle und die Beschreibung derselben bei dem gedachten Ministerium niedergelegt.

Genaue Erklärungen über den Bau und über die Vortheile dieser Maschinen sind durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Neuß, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, November 1829.

Joh. Heinrich Schütte, Mechanikus.

Dünger-Gips-Anzeige.

Mit äusserst fein gemahlenem Dünger-Gips, den Centner zu 12½ Sgr., empfehle ich mich den Herren Landbewohnern bestens, und bitte Diejenigen, welche zum Frühjahre davon bedürfen, mir bald ihren etwanigen Bedarf aufzugeben. Wem die Abholung zu Lande von hier zu weit ist, dem kann ich den Gips zu einer billigen Fracht mit Schiffsgelegenheit nach der ihn am nächsten gelegenen See- oder Flußstadt liefern. Wolgast, im November 1829.

F. C. Schmidt.

Für eine arbeitende Familie ist zum 27ten April 1830 zu Lentschow bei Lassan eine gute Dorf-Wohnung zu haben.

Zu Gr. Milzow wird zum 25ten März k. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Schmidt verlangt.

Auch sind daselbst 2 große tragende Sauen zu verkaufen.

Es ist mir am 20ten October vom Hofe ein Schwein mit einem kleinen schwarzen Fleck zwischen den Ohren abhänden gekommen. Sollte selbiges sich irgendwo angefunden haben, so bitte, mir Nachricht davon zu geben.

Krüger, Pächter zu Hanshagen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49.

Stralsund, den 11. December 1829.

(No. 346.) (No. 932. Nov. 29.)

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der Ministerien des Innern, des Krieges und der Justiz vom 3ten dieses Monats bin Ich damit einverstanden, daß die Land-Gendarmen, als solche, besonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeschlagene und von obengedachten Ministerien revidirte Eidesformel und bestimme, daß bei Abnahme dieses Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuschärfen ist, daß das zu ihren Militair-Vorgesetzten bestehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundsätzen der militairischen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlassung der Gendarmen auf administrativem Wege genehmige Ich, daß dieselbe unter Anwendung der über die Entfernung der Civil-Beamten im administrativen Wege gegebenen Vorschriften vom 21ten Februar 1823, 16ten August 1826 und 24ten September 1827 erfolgen könne, und sind dabei, in Hinsicht auf die Form des Verfahrens, die beiden Fälle zu unterscheiden,

a) wenn die unfreiwillige Entlassung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten,

b) wenn sie wegen unmoralischer Führung erforderlich wird.

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehrgedachten Ministerien von den Militair- und Civil-Vorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibe den Regierungen überlassen, im Einverständniß mit dem betreffenden Brigadier, nach Maasgabe der Verordnung vom 21ten Februar

1823, oder, insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16ten August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen, von dem Chef der Gendarmerie, durch das Kriegs-Ministerium an das Staats-Ministerium zu bringen; wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienst entfernten Gendarmen nur insofern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerio die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim.

Berlin, den 22ten August 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

(No. 347.) **Bekanntmachung,**

die Ausreichung der Zins-Coupons Series III. No. 1. bis 8. zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen betreffend.

Vom 2ten Januar 1830 ab, wird bei der Controlle der Staats-Papiere (Tauben-Straße No. 30.) mit Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series III. No. 1. bis 8, von gehörig verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1ten Januar 1830 bis letzten December 1833.

Der Controlle der Staats-Papiere sind Behufs der Empfangnahme der neuen Coupons die Neumärkischen Interims-Scheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, in Original, mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht.

Da übrigens die Beamten der gedachten Controlle sich über ihre bei der Ausreichung dieser neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen mit dem Publicum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Coupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls

ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16ten November 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Der Deputirte der Neumark.
(gez.) von Romberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 348.) Betrifft die Benutzung des ausserhalb der Stadt Bergen neu angelegten Begräbniß-Platzes. (No. 366. Nov. 29.)

Nachdem nunmehr der obgedachte Begräbniß-Platz vollständig eingerichtet und dessen Einweihung angeordnet ist; so wird hierdurch festgesetzt, daß von diesem Zeitpuncte ab das Beerdigen der Leichen auf dem bisherigen alten Kirchhofe unter keinerlei Vorwande Statt finden soll, weil letzterer bereits mit Leichen überfüllt ist.

Stralsund, den 29ten November 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 349.) Betrifft die Versteigerung von 1000 Stück Nutzholz-Eichen im Forst-Revier Abtshagen. (No. 109. Dec. 29.)

Zur Versteigerung von

1000 Stück Nutzholz-Eichen

in dem Königl. Forstreviere Abtshagen ist ein Termin auf den 30ten d. Mts., um 11 Uhr Morgens, vor dem Herrn Oberforstmeister Smalian, in unserm Conferenzhause, angesetzt.

Die Eichen werden auf dem Stocke in größern Loosen und im Ganzen ausgeboten, und können die Bedingungen und Schätzungs-Listen innerhalb der nächsten

sten 14 Tage vor dem Termine, sowohl in unserer Registratur, als auch in der des Königlichen Oberförsters zu Abtshagen eingesehen werden. Die Besichtigung der Eichen kann schon von jetzt ab geschehen, und haben sich Kauflustige deshalb an den Königlichen Oberförster Bänhop zu Abtshagen zu wenden.

Stralsund, den 3ten December 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 350.) **Bekanntmachung.** (No. 347. Dec. 29.)

Das hochlöbliche Militair-Oekonomie-Departement im Königlichen Kriegs-Ministerio hat auf unseren Antrag die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der im diesseitigen Bezirk garnisonirenden Truppen durch freihändigen Ankauf für das Jahr 1830 in nachstehenden Garnisonen und die von uns vorgeschlagenen Ankaufs-Commissarien, wie folgt, genehmigt.

1) Für Stettin, Herr Proviantmeister Heinle hieselbst für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh.

2) Für Colberg, Herr Proviantmeister Grube daselbst für alle Ankäufe, wie vorstehend.

3) Für Stralsund, Herr Proviantmeister Wahnschaffe daselbst für alle Ankäufe, wie vorstehend.

4) Für Stargard, Herr Magazin-Depot-Rendant Wittichow daselbst für alle Ankäufe, wie vorstehend. -

5) Für Pasewalk, Herr Magazin-Depot-Rendant Klamann daselbst für die Ankäufe von Roggen, Heu und Stroh.

6) Für Garz, Herr Magazin-Depot-Rendant Haeffner für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh.

7) Für Ueckermünde, Herr Magazin-Depot-Rendant, Rathmann Dehm, für alle Ankäufe, wie vorstehend.

8) Für Belgard, Herr Magazin-Depot-Rendant Gaede daselbst für Ankäufe von Roggen und Hafer.

9) Für Cörlin, Herr Magazin-Depot-Rendant Post-Commissarius Benzki daselbst für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh.

10) Für Greiffenberg, Herr Magazin-Depot-Rendant Maaß daselbst für Ankäufe von Heu und Stroh.

11) Für Treptow a. R., Herr Magazin-Depot-Rendant Senator Elten für die Ankäufe von Hafer für die Magazine Treptow a. R. und Greiffenberg, von Heu und Stroh für Treptow a. R.

12) Für

12) Für Schlawe, Herr Magazin-Depot-Rendant Bürgermeister Stryck daselbst für die Ankäufe von Hafer, Heu und Stroh.

13) Für Stolp, Herr Magazin-Depot-Rendant Meusel daselbst für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des Publicums und beziehen uns in Betreff der von den Herren Ankaufs-Commissarien zu leistenden Zahlungen auf unsere unterm 2ten Junius d. J. durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralsund erlassene Bekanntmachung, wornach die genannten Herren Commissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen, da wir sie auf ihre Anträge immer mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach Empfang der Naturalien auch gleich baare Zahlungen leisten zu können.

Stettin, den 4ten December 1829.

Königliche Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(gez.) Stricker. Krügel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 351.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat November d. J. (No. 990. Nov. 29.)

I. Witterung.

Um die Mitte des Monats trat bei vorherrschend westlichem Winde der Winter mit vieler Strenge ein, indem die Kälte, für diese Jahreszeit ganz ungewöhnlich, bis zu 9 Grad stieg, und die Binnen-Gewässer überall stark mit Eis belegte, so daß sie für Fußgänger und kleine Schlitten mit Gepäck haltbar waren.

Vor dem Eintritt des Frostwetters war es häufig windig und regnicht, und an mehreren Tagen fiel anhaltend Schnee.

Am 10ten, 23ten, 24ten, in der Nacht zum 25ten und am Morgen dieses Tages weheten heftige Stürme, bald aus Norden, bald aus Osten.

Das Barometer stand am höchsten den 18ten und 20ten auf 28″, 6‴ — bei West- und Süd-West-Wind und trübem Wetter, am niedrigsten den 9ten auf 27″, 9‴ — bei West-Wind und Staubregen.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 5ten + 4°, der höchste Nachmittagsstand an demselben Tage + 6°, der niedrigste Vormittagsstand am 18ten, 26ten und 27ten — 8°, 9 und $8\frac{1}{2}$°, der niedrigste Nachmittagsstand ebenfalls an diesen Tagen — 6° und $5\frac{1}{2}$°.

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	—	9	—	27	2	1	27	6	1	20	—	1	11	4¼
Roggen a dito — —	—	19	11	—	18	1	1	—	—	—	25	—	—	23	3
Gerste a dito — —	—	19	11	—	18	1	—	22	6	—	20	—	—	20	1½
Hafer a dito — —	—	14	10	—	13	3	—	20	—	—	17	6	—	16	4¾
Erbsen a dito — —	1	6	2	—	27	2	1	5	—	1	—	—	1	2	1
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	1	12	5	1	5	4	1	8	10½
Buchwaitzen a dito — —	—	27	2	—	21	9	—	28	3	—	24	9	—	25	5¾
Heu a Centner — —	—	26	10	—	24	—	1	3	11	1	1	1	—	28	11½
Stroh a dito — —	—	24	—	—	19	10	—	13	6	—	12	—	—	17	4

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.	Rthl.	ßl.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
Rind-Fleisch, mageres a Pfund — —	—	1	6	—	1	11	—	1	8½
Schwein-Fleisch, fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres a Pfd. — —	—	2	4	—	2	3	—	2	3½
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	3	—	2	2½
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier, starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
Bier, ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Bieressig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	5	8	—	4	3	—	4	11½
Grauben, Gerst- a Scheffel — — .	3	4	—	2	19	2	2	26	7
Grauben, Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze, Buchwaitzen- a Schffl. — Maaß	2	14	—	2	19	2	2	16	7
Grütze, Gerst- a dito — — .	2	3	—	2	7	10	2	5	5
Grütze, Hafer- a dito — — .	4	29	—	3	23	2	4	11	1
Brodt, Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	9⅓	—	1	9	—	1	9⅙
Brodt, Roggen, fein a Pfd. — — .	—	—	7⅔	—	—	9	—	—	8⅓
Brodt, Roggen, grob a Pfd. — — .	—	—	5⅔	—	—	5½	—	—	5 7/12
Butter a Pfund — — .	—	6	5	—	7	1	—	6	9
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	6	1	—	6	4	—	6	2½
Brennholz, Büchen a Klafter . .	10	5	—	7	27	7	9	1	3½
Brennholz, Eichen a dito . .	—	—	—	5	14	—	5	14	—
Brennholz, Elsen a dito . .	6	5	6	5	25	4	6	—	5
Brennholz, Tannen a dito . .	6	5	6	4	28	6	5	17	—
Torf pr. mille	1	10	—	1	3	11	1	6	11½
Kartoffeln a Scheffel	—	10	4	—	10	8	—	10	6

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Gegen den letzt verflossenen Monat October hat sich keine auffallende Verschiedenheit in Betreff des Characters der Krankheiten im hiesigen Departement ergeben. Die amtlichen Berichte stimmen darin überein, daß die gastrischen und catarrhalisch-rheumatischen Uebel noch immer als vorherrschend erscheinen, und letztere bei der, seit dem 12ten d. M. angehaltenen, mit scharfen Ostwinden untermischten Witterung, hauptsächlich was die entzündlichen Affectionen der Organe der Brust und des Halses anbetrifft, sehr zugenommen haben.

Die Zahl der Fieberkranken ist dagegen geringer geworden, und Scharlachfieber, Rötheln und Keichhusten wurden nur sporadisch angetroffen.

Im Ganzen war die Zahl der Kranken und Gestorbenen nicht bedeutend.

Mit bösartigen Vieh-Krankheiten ist die Provinz bis jetzt verschont geblieben, und die in einigen Ortschaften ausgebrochenen Schaafpocken haben sich eben nicht weiter ausgebreitet.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Im Frankenteiche bei Stralsund ertrank ein 14jähriger Knabe beim Schlittschuhlaufen, und im Binnenwasser bei Barth ward eine Frauensperson ertrunken gefunden.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten dieses Monats brach im Franzburger Kreise an drei Stellen Feuer aus, indem zu Krakow das Vorwerks-Wohnhaus, zu Ahrenshoop das neue Waldwärterhaus und zu Starkow ein alter Kathen abbrannte.

Zu Nossendorff erhängte sich eines Müllers Frau, in der Stadt Garz ein Maurergeselle und zu Freest ein Tagelöhner.

Zu Toitz fand man den Leichnam eines Erschlagenen. Der Thäter ist ermittelt und über ihn die gerichtliche Untersuchung verhängt.

Wegen Verdachts begangenen Kindermordes ist eine Wittwe zu Hagen auf Rügen zur gefänglichen Haft gebracht.

V. Schiffahrt.

In der ersten Hälfte dieses Monats sind zu Stralsund, Greifswald und Wolgast zusammen 136 Schiffe ein- und aus diesen Seestädte 22 ausgelaufen, welche letztere hauptsächlich mit Getraide befrachtet waren; nämlich:

mit

mit	787	Winspel	21	Scheffel	Weizen,
—	181	—	13	—	Roggen,
—	246	—	17	—	Gerste,
—	107	—	20	—	Hafer,
—	384	—	—	—	Malz.

Stralsund, den 30ten November 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 352.) Betrifft die Beiträge zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1830. (No. 190. Dec. 29.)

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hiedurch von uns aufgefordert und resp. ersucht, die im Laufe des gegenwärtigen Jahres in ihrem Beamten-Personal, so wie hinsichtlich der Güter und Ortschaften etwa vorgefallenen Veränderungen der hiesigen Königl Regierungs-Buchdruckerei spätestens bis zum Schluß dieses Monats unmittelbar zugehen zu lassen, damit der Provinzial-Kalender für das Jahr 1830, mit dessen Ausarbeitung bereits der Anfang gemacht worden ist, auch in dieser Beziehung die wünschenswerthe Vollständigkeit und Richtigkeit erhalten möge.

Stralsund, den 8ten December 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Einwohner zu Damgarten H. D. Berg ist zu Kückenshagen als Schullehrer provisorisch angestellt und als solcher unter dem 1ten December d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 846. Nov. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 46.
Stralsund, den 11. December 1829.

Der Schmiede-Gesell Lorenz Thomas aus Stralsund gebürtig hat seinen zuletzt in Jarmen nach Garz auf Rügen visirten Paß, d. d. Bunzlau den 13ten August 1829, angeblich zwischen hier und Altenfähr verloren; da nun derselbe heute hier mit einem Paß nach Anclam versehen worden, so wird gedachter Paß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiedurch mortificirt.

Stralsund, den 4ten December 1829.

Polizei-Direction hieselbst.

Anzeige.

Da ich mit meinem Bau so weit vorgeschritten bin, daß ich meine bekannte und beliebte Bitter-Bier-Brauerei wieder in dem vorigen guten Gange habe, so mache ich dies meinen geehrten Geschäftsfreunden, auf mehrere an mich deshalb ergangene Anfragen, hiedurch bekannt und bemerke zugleich, daß ich die halbe Tonne von 50 Berl. Quart zu zwei Thlr. Pr. Cour. verkaufe.

Anclam, den 1ten December 1829. J. Berg.

Etablissement-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich in Loitz als Buchbinder etablirt habe. Es sind von heute an nicht nur die gangbaren, als Schul-, Gesang- und Gebetbücher, stets vorräthig ordinair und sauber gebunden, bei mir zu finden; sondern auch jede andere gelehrte und wissenschaftliche Werke für den Ladenpreis einer jeden Buchhandlung aufs schnellste durch mich zu beziehen. — Auch empfehle ich mich zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeste mit einer bedeutenden Auswahl von Kinderschriften und Taschen-Kalendern; sauber in allen Größen gearbeitete Pappkästen und allen in diesem Fache vorkommenden Artikeln; Brieftaschen und kleinen und großen Kalendern. Auch mit der Anschaffung einer Lesebibliothek von den neuesten und besten Schrift-

stellern

stellern bin ich jetzt im Gange; die Bedingungen davon sind stets in meiner Wohnung zu erfragen. Ich schmeichle mir, das mir geschenkte Zutrauen bei etwanigen Aufträgen durch reelle und billige Bedienung gewiß zu erhalten.

Loitz, den 18ten November 1829. E. F. Wegner, Buchbinder und Papparbeiter.

Zu diesem Weihnachtsmarkt empfehle ich mich meinen geehrtesten Handlungsfreunden mit einem gut sortirten Waarenlager von Tuch in allen Gattungen, so wie dopp. Casimirs, Draps de Zephir, Imperials, Engl. Calmucks und Coatings, Pikeschenzeugen, Flanellen u. s. w. zu möglichst billigen Preisen.

Da ich nicht in einer Bude auf dem Markte ausstehe, so bitte um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause ergebenst.

Stralsund, den 9ten December 1829.

J. C. Elsner, Badenstraße L. A. 251.

Zu diesem Weihnachtsmarkt erlaube ich mir mein in allen Farben und Gattungen vollkommen assortirtes Tuchlager, Pikeschenzeuge, Calmucks, Casimire, Draps de Cesar, Draps Imperials, Flanelle u. s. w. ganz ergebenst zu empfehlen.

Da ich nicht in einer Bude auf dem Markte ausstehe, so bitte ich freundlichst um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause, mit der Zusicherung, daß ich nicht allein die billigsten Marktpreise stellen, sondern auch Jeden reell und auf Glauben gut bedienen werde. Stralsund, 1829.

H. C. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 243.

Zu Gr. Milzow wird zum 25ten März k. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Schmidt verlangt.

Auch sind daselbst 2 große tragende Sauen zu verkaufen.

Am Dienstag Morgen, den 1ten December, ist der Fohlen-Junge Friedrich Lübke heimlich von hier entwichen, und hat sich dabei sehr verdächtig gemacht. Da mir an der Wiedererhaltung desselben sehr gelegen ist, so ersuche ich einen jeden, bei dem er kömmt und sich vermiethen will, oder bei dem er sich bereits vermiethet hat, mir davon eine Anzeige zu machen, um ihn abholen zu lassen, wogegen ich die Kosten dankbar ersetzen werde.

Thurow bei Rantzin, den 6ten December 1829.

v. Homeyer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 50.

Stralsund, den 18. December 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 353.) Betrifft die für die Herbeischaffung der der Prinzessin von Oranien in Brüssel entwendeten Kostbarkeiten oder eines Theils derselben ausgesetzten Belohnungen. (No. 197. Dec. 29.)

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten hat der Prinz von Oranien demjenigen, welcher sämmtliche der Prinzessin von Oranien in Brüssel entwendete Kostbarkeiten herbeischafft, oder darüber so genaue Nachrichten giebt, daß die Behörde sie auszuforschen vermag, eine Belohnung von 25,000 Niederländischen Gulden, und das Doppelte für den Fall zugesichert, daß zu gleicher Zeit die Thäter angegeben und mit der für eine gerichtliche Einschreitung erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet werden. Dabei sind auch für die Herbeischaffung, Ausmittelung oder bestimmte Nachweisung eines Theiles oder einzelner Stücke der entwendeten Gegenstände ansehnliche, dem Werthe der wieder herbeigeschafften oder nachgewiesenen Sachen angemessene Belohnungen verheißen worden.

Dieses wird hierdurch, in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 9ten December 1829.

(No. 354.) Betrifft eine zum Behuf der Vagabonden-Kasse für das Jahr 1830 erforderliche Hufen-Anlage. (No. 87. Dec. 29.)

Da nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Auffüllung der Vagabonden-Kasse, zur Bestreitung der daraus zu leistenden Ausgaben, für das Jahr 1830 eine Anlage von 7 Sgr. von jeder contribuablen Hufe unseres Verwaltungs-Bezirks erforderlich ist, so werden sämmmtliche Hufen-Contribuenten hiedurch angewiesen, diese Anlage im Februar-Monat k. J. an die Collecturen eines jeden Ortes promt, zur sofortigen Weiterbeförderung an den Landkasten, abzuliefern.

Stralsund, den 9ten December 1829.

(No. 355.) Betrifft die einzusendenden Nachweisungen über die im hiesigen Regierungs-Bezirke sich aufhaltenden Königlichen Bau-Conducteure. (No. 763. Nov. 29.)

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat unterm 10ten v. M. angeordnet, daß alljährlich eine Nachweisung über die persönlichen und Dienst-Verhältnisse der Bau-Conducteure, welche auf deren künftige Anstellung Bezug haben, eingereicht werden soll.

Wir fordern deshalb sämmtliche in unserem Departement sich aufhaltende Bau-Conducteure auf, alljährlich zum

1ten Januar jeden Jahres,

und zunächst zum 1ten Januar 1830, eine Nachweisung *nach dem hierunter* abgedruckten Schema — wobei jedoch die mit 1, 7, 8 und 9 bezeichneten Spalten frei zu lassen sind — mit besonderem Berichte einzureichen und nur in diesem anzuführen, welche Ansprüche sie wegen etwa geleisteter Militair-Dienste zu haben vermeinen.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht nur auf die Bau-Conducteure, welche von uns, sondern auch auf die, welche von anderen Behörden oder Privatpersonen mit Aufträgen versehen werden; jedoch haben diese letzteren Bau-Conducteure eine besondere Bescheinigung ihrer Vorgesetzten, über Ausführung der von ihnen besorgten Geschäfte, so wie über ihr Benehmen beizubringen.

Diejenigen Bau-Conducteure, welche die Einreichung dieser Nachweisung zur vorgeschriebenen Zeit verabsäumen, haben es lediglich ihrer Nachlässigkeit beizumessen, wenn das Königliche hohe Ministerium keine Kenntniß von ihnen erhält, und auf ihre Anstellung nicht Bedacht genommen werden kann.

Stralsund, den 8ten December 1829.

Schema

Schema

zur Nachweisung der Bau-Conducteure,

welche sich

im Regierungs-Bezirk N. N. im Jahre 18..

aufgehalten haben.

---

*

1. No.	2. Vor- und Zunamen des Bau-Conducteurs.	3. Wohnort.	4. Geburts-Jahr.	5. Datum des Prüfungs-Attestes als Baumeister.	6. Bezeichnung der Geschäfte, die der Bau-Conducteur geführt hat.	7. Angabe wie er solche besorgt hat und wie sein Benehmen überhaupt gewesen ist.	8. Angabe ob der Bau-Conducteur durch Militair-Dienste besondere Ansprüche auf Berücksichtigung hat.	9. Sonstige Bemerkungen.

(No. 356.) Betrifft die zum Behuf des Landes-Lazareths zu Greifswald erforderliche Anlage pro 1830. (No. 85. Dec. 29.)

Die nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Deckung der Ausgabe Behufs des Landes-Lazareths zu Greifswald für das Jahr 1830 von den Pommerschen Hufen-Contribuenten zu entrichtende Abgabe beträgt 5 sgr. pro Hufe.

Gesammten Hufen-Contribuenten Pommerns, mit Ausnahme der Stralsunder Hufen intra moenia, wird daher hiedurch aufgegeben, diese Abgabe von 5 sgr. pro Hufe im Junius-Monat des Jahres 1830, bei Vermeidung der Execution, an die betreffenden Collecturen zur weitern Beförderung an den Landkasten zu berichtigen.

Stralsund, den 9ten December 1829.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 357.) Betrifft die im Jahr 1830 zu entrichtende Staats-Contribution. (No. 86. Nov. 29.)

Die im Jahre 1830 von einer jeden contribuablen Hufe, mit Einschluß des Domanii und der städtischen Ländereien in unserem Verwaltungs-Bezirk, zu entrichtende ordinaire Staats-Contribution von 15 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. und erhöhete Staats-Contribution von 8 Rthlr. 24 sgr. 10 pf., zusammen 24 Rthlr. 20 sgr., ist für jede Hufe monatlich mit 2 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. Preuß. Cour. abzutragen.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten werden daher angewiesen, die Contribution mit diesem Betrage monatlich an die Collectur eines jeden Kreises promt zu bezahlen; wobei es jedoch jedem Steuerpflichtigen, zur Vermeidung der öftern Zahlungen, frei stehet, die Contribution auf mehrere Monate im Voraus abzutragen.

Stralsund, den 9ten December 1829.

(No. 358) Betrifft eine zum Behuf der allgemeinen Landes-Kasse für das Jahr 1830 erforderliche Hufen-Anlage. (No. 88. Dec. 29.)

Da nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Bestreitung der Ausgaben der allgemeinen Landes-Kasse für das Jahr 1830 eine Anlage von 2 Rthlr. 5 sgr. auf jede contribuable Hufe erforderlich ist, so wird den gesammten Hufen-Contribuenten der verschiedenen Kreise unsers Verwaltungs-Bezirks, ein-

schließlich

schließlich des Domanii und der Städte, hierdurch aufgegeben, die gedachte Anlage in den Monaten Januar und Junius k. J., jedesmal zur Hälfte, bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen, zur weitern Beförderung an den Landkasten, abzubürden.

Stralsund, den 9ten December 1829.

(No. 359.) Betrifft die für das Jahr 1830 zu entrichtende Servis-Steuer. (No. 89. Dec. 29.)

Gesammte Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden, in Folge deshalb geschehenen Antrages von Seiten der Herren Landkastens-Bevollmächtigten, hiedurch angewiesen, die Servis-Steuer für das Jahr 1830, nach der von dem Landkastens-Mandatair einer jeden Collectur zur weitern Bekanntmachung an die Steuerpflichtigen zuzufertigenden Repartition, mit 5 Rthlr. 20 sgr. für jede contribuable Hufe, und zwar vierteljährig mit 1 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. Preuß. Cour., an die Collectur eines jeden Ortes, zur weiteren Ablieferung an den Landkasten in dem nächstfolgenden Monate nach der Bekanntmachung, promt zu zahlen.

Stralsund, den 9ten December 1829.

(No. 360.) Betrifft die im Jahre 1830 zu entrichtende Allodifications-Steuer. (No. 92. Dec. 29.)

Für das Jahr 1830 beträgt die von den betreffenden Contribuenten unseres Regierungs-Bezirks aufzubringende Allodifications-Steuer von jeder reducirten Ritterhufe 8 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. und von jeder Lehnhufe 1 Rthlr. 29 sgr. 10 pf.

Die Contribuenten werden hiedurch angewiesen, diese Steuer zur Hälfte in dem Monate Junius und zur Hälfte in dem Monate November 1830 an die Collecturen eines jeden Orts, promt zur sofortigen Weiterbeförderung an den Landkasten abzuliefern.

Stralsund, den 12ten December 1829.

(No. 361.) Den Torfstich in den Domanial-Torfmooren betreffend. (No. 421. Dec. 29.)

Wenn gleich in den Vorschriften über die regelmäßige Benutzung der Domanial-Torfmoore vom 21ten December 1821, welche unter No. 12, S. 19 und f. des Amtsblattes für 1822 abgedruckt sind, unter No. 2. vorgeschrieben ist, daß von jedem Pächter oder Dorfschulzen eine specielle Nachweisung über dasjenige Torf-

Torfquantum, welches van einem jeden Theilnehmer an der Berechtigung im laufenden Jahre gestochen werden soll, bei dem Landrath des Kreises eingereicht werden muß, und hieraus schon von selbst folgt, daß jede hierauf ertheilte Bewilligung zum Torfstich nur für das betreffende Jahr gültig ist, und das, etwa in demselben Jahre nicht gestochene, Torfquantum, ohne weitere Genehmigung, in den folgenden Jahren nicht nachgestochen werden darf, so finden wir uns dennoch veranlaßt, dieses hierdurch ausdrücklich bekannt zu machen, mit dem Bemerken, daß die Uebertreter dieser Bestimmung die unter No. 7. der oben erwähnten Vorschriften festgesetzte Strafe zu gewärtigen haben.

Stralsund, den 10ten December 1829.

(No. 362.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Boltenhagen zum Verkauf. (No. 400. Dec. 29.)

Das in der Nähe der Stadt Grimmen belegene Domanial-Vorwerk Boltenhagen im Grimmer Kreise soll

am 28ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

		Preußisch Maaß.			
1. Acker	583	Morgen	120	□R.
2. Garten und Wurthland	7	—	178	—
3. Wiesen	48	—	154	—
4. Weide	20	—	159	—
5. Hölzung	45	—	117	—
6. Hofplatz und Straße	4	—	85	—
7. Wassersölle	1	—	48	—
8. Unland	20	—	60	—
zusammen	733	Morgen	21	□R.

Nach dem Anschlage ist für die käufliche Erwerbung des Vorwerks als Minimum an Kaufgeld die Summe von 12,169 Rthlr. 25 Sgr. zu entrichten, und ausserdem an alter und neuer Grundsteuer jährlich 124 Rthlr.

Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 12ten December 1829.

(No. 363.)

(No 363.) Betrifft die Versteigerung von $23\frac{1}{2}$ Klaftern Eichen Nutzholz=Scheite.
(No. 212. Dec. 29.)

Da in dem am 1ten d. M. zu Abtshagen abgehaltenen Termine zur Versteigerung von $23\frac{1}{2}$ Klaftern Eichen-Nutzholz-Scheite nicht hinreichend geboten ist, so wird ein anderer Termin zur Abgabe der Gebote auf

Montag, den 28ten d. M., 10 Uhr Morgens, in unserem Konferenzhause

vor dem Herrn Referendarius Crelinger anberaumt.

Stralsund, den 15ten December 1829.

Sicherheits = Polizei.

(No. 364.) Wegen Ergreifung eines Deserteurs. (No. 422. Dec. 29.)

Der seit dem 4ten d. M. bei der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie vorläufig eingestellte unsichere Kantonist Ludwig Carl Joachim Trost, dessen Signalement unten folgt, ist am 9ten d. M. Nachmittags aus der hiesigen Garnison entwichen.

Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement, werden demnach hiedurch angewiesen, auf den genannten Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an den Chef der vorgedachten Compagnie, Herrn Major ꝛc. von Arnim, hieselbst abzuliefern.

Stralsund, den 11ten December 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement.

1) Alter, 25 Jahr 1 Monat.
2) Religion, evangelisch.
3) Größe, 5 Fuß 6 Zoll.
4) Haare, gelblich.
5) Stirn, frei.
6) Augenbraunen, hellblond.
7) Augen, blau.
8) Nase, etwas stark und krumm, auch spitzig.
9) Mund, gewöhnliche Form.
10) Zähne, gut und vollzählig.

11) Kinn

11) Kinn, etwas gebogen.
12) Bart, hellblond, aber nur schwach.
13) Gesichtsbildung, oval.
14) Gesichtsfarbe, gesund.
15) Statur, mittelmäßig.
16) Sprache, plattdeutsch.
17) Besondere Kennzeichen: im Zeigefinger linker Hand eine lange Narbe in Folge eines Schnitts mit dem Siedemesser.

Bekleidung.

Derselbe hat die bei seinem Eintritt mitgebrachten Bekleidungsgegenstände mitgenommen, nämlich:

einen runden schwarzen Filzhut,
einen blau gefärbten, aber schon sehr verbleichten leinenen Rock,
ein Paar weiß leinene Ueberhosen,
ein Paar grau tuchene Unterhosen,
eine blau tuchene Weste mit einer Reihe blanker kleiner Knöpfe,
ein rothbuntes Halstuch,
ein Paar lange Stiefeln und
ein Hemde.

Vermischte Nachrichten.

(No. 365.) Betrifft die Beiträge zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1830. (No. 190. Dec. 29.)

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden hiedurch von uns aufgefordert und resp. ersucht, die im Laufe des gegenwärtigen Jahres in ihrem Beamten-Personal, so wie hinsichtlich der Güter und Ortschaften etwa vorgefallenen Veränderungen der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei spätestens bis zum Schluß dieses Monats unmittelbar zugehen zu lassen, damit der Provinzial-Kalender für das Jahr 1830, mit dessen Ausarbeitung bereits der Anfang gemacht worden ist, auch in dieser Beziehung die wünschenswerthe Vollständigkeit und Richtigkeit erhalten möge.

Stralsund, den 8ten December 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Personal - Chronik.

Der Schullehrer C. B. Schütt zu Küstrow ist unter dem 2ten December d. J. landesobrigkeitlich bestätiget. (No. 983. Nov. 29.)

Der für die neu angelegte Schule in Ahrenshop auf dem Dars erwählte und landesobrigkeitlich bestätigte Schullehrer Ernst ist am 24ten November d. J. in in sein Schulamt eingeführt. (No. 59. Dec. 29.)

Der Schullehrer Seltrecht zu Hankenhagen ist am 3ten December d. J. in sein Schul-Amt eingeführt. (No. 196. Dec. 29.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 47.

Stralsund, den 18. December 1829.

Wenn zur Erforschung der nächsten Erben des am 24ten v. Mts. verstorbenen Bürgers und Baumanns Sparck hieselbst, so wie überhaupt zur Richtigstellung dessen Nachlasses, die Erlassung öffentlicher Proclamatum für nöthig erachtet worden; so werden hiemittelst nicht nur die unbekannten nächsten Erben des mit Tode abgegangenen Bürgers und Baumanns Sparck, sondern auch Alle und Jede, die aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in Terminis
den 1ten oder 14ten künft. Mts. oder 5ten Januar künft. Jahrs,
Morgens 10 Uhr, coram Senatu zu liquidiren und sofort zu verificiren, eo sub praejudicio, daß sie sonst damit durch die am 19ten Januar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Lassan, den 9ten November 1829.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zur allgemeinen Nachachtung und zur Warnung vor allem etwanigen Nachtheil wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir uns gänzlich separirt haben und demnach jeder seinen Hof für sich besitze, mithin, daß jeder auch nur für seine Schulden allein hafte. Niemand darf also glauben, daß die, dem einen oder dem andern von uns gemachten Anleihen auf dem ganzen Gute Spiegelsdorf haften, und er aus diesem seine Befriedigung erlangen könne.

Auf die früher von uns eingegangenen Verbindlichkeiten hat diese Anzeige keinen Bezug. Spiegelsdorf, den 16ten December 1829.

Die Eigenthümer von Spiegelsdorf.

Anzeige.

Anzeige.

Da ich mit meinem Bau so weit vorgeschritten bin, daß ich meine bekannte und beliebte Bitter-Bier-Brauerei wieder in dem vorigen guten Gange habe, so mache ich dies meinen geehrten Geschäftsfreunden, auf mehrere an mich deshalb ergangene Anfragen, hiedurch bekannt und bemerke zugleich, daß ich die halbe Tonne von 50 Berl. Quart zu zwei Thlr. Pr. Cour. verkaufe.

Anclam, den 1ten December 1829. J. Berg.

Ein hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte unter dem Namen J. W. Schmitz auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmte Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf die damit verbundenen Gegenstände, ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie bis zum 27ten October 1837.

Diese ganz schattenlosen und durch Refraktion das ganze Licht benutzende Laternen und Lampen von den zierlichsten Formen und in verschiedenen Gestalten werden zu jedem Gebrauche und zu verschiedenen Preisen unter der Direction des Herrn Stobwasser, Wilhelmstraße Nr. 98. in Berlin, verfertigt und auf portofreie Anfrage eine genaue Beschreibung derselben unentgeldlich mitgetheilt.

Ein Bedienter, der militairfrei, und Zeugnisse seiner guten Aufführung beibringen kann, wird von mir zum 27ten April in Dienst gesuchet.

Neuendorff, den 14ten December 1829. C. v. Platen.

Am Dienstag Morgen, den 1ten December, ist der Fohlen-Junge Friedrich Lübke heimlich von hier entwichen, und hat sich dabei sehr verdächtig gemacht. Da mir an der Wiedererhaltung desselben sehr gelegen ist, so ersuche ich einen jeden, bei dem er kömmt und sich vermiethen will, oder bei dem er sich bereits vermiethet hat, mir davon eine Anzeige zu machen, um ihn abholen zu lassen, wogegen ich die Kosten dankbar ersetzen werde.

Thurow bei Rantzin, den 6ten December 1829.

v. Homeyer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 51.

Stralsund, den 23. December 1829.

(No. 366.) **Bekanntmachung.** (No. 544. Dec. 29.)

Nach den von den Königl. Regierungen Pommerns und den Vereinen in Preußen nunmehr eingegangenen Nachrichten und nach dem Inhalt der in meinem Büreau geführten speciellen Liste, welche daselbst zu jedermanns Einsicht offen liegt, sind zur Unterstützung unserer durch Ueberschwemmung verunglückten Brüder in Preußen:

1. im Regier.-Depart. Stettin	72 Frd'or	22 Duc. u.	12,659 Rthlr.	25 sgr.	11 pf.	Cour.
2. — — — Cöslin	22 —	— —	4,542 —	6 —	8 —	—
3. — — — Stralsund	466½ —	12 —	4,106 —	16 —	9 —	—
überhaupt also in Pommern	560½ Frd'or	34 Duc. u.	21,308 Rthlr.	19 sgr.	4 pf.	Cour.,
und						
4. mit Hinzurechnung von aus dem Auslande mir übersandten	—	— — —	54 —	2 —	6 —	—
zusammen	560½ Frd'or	34 Duc. u.	21,362 Rthlr.	21 sgr.	10 pf.	Cour.

ausser Kleidungsstücken aller Art, die, besonders in der ersten Zeit, nicht unbedeutend gewesen sind, gesammelt und nach Preußen, zur verhältnißmäßigen Vertheilung an die Nothleidenden oder wofür es gegeben ist, abgeführt worden.

Der Hauptbetrag der Geldsammlung, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2¾ Rthlr. kassenmäßig gerechnet, beläuft sich hiernach auf:

„24,258 Rthlr. 21 sgr. 10 pf."

einschließlich 2896 Rthlr. Gold, wovon allein in meinem Büreau 10,943 Rthlr, 13 sgr.

13 sgr. 11 pf., einschließlich 370 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. Gold, eingegangen und abgesandt sind.

Ich halte es für meine sehr angenehme Pflicht, die wackern Bewohner Pommerns von diesem erfreulichen Resultate ihrer Mildthätigkeit hierdurch in Kenntniß zu setzen, meinen wärmsten Dank für die große Hülfe, welche den Verunglückten dadurch zu Theil geworden, und damit zugleich den Wunsch auszusprechen, daß der allmächtige und allgütige Gott die Provinz Pommern vor ähnlichem Unglück gnädiglich bewahren möge!

Stettin, den 10ten December 1829.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 367.) Betrifft die öffentliche Ausbietung von zwei neu eingerichteten Büdnerstellen zu Sehlen, zu Kauf und Erbpacht. (No. 573. Dec. 29.)

Es werden zwei zu Sehlen auf Rügen unter No. 1. und No. 29. neu eingerichtete Büdnerstellen, bei welchen auch die erforderlichen Gebäude vorhanden sind,

am 11ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf und Erbpacht ausgeboten werden.

An Grundstücken gehören

a. zu der Büdnerstelle No. 1.

	Preuß. Maaß.			
Acker	3	Morgen	144	□R.
Wiesen	4	—	35	—
Garten und Wurthland	3	—	106	—
Hof- und Baustelle	-	—	50	—
zusammen	11	Morgen	155	□R.

b) zu

b. zu der Büdnerstelle No. 29.

		Preuß. Maaß.	
Acker	3	Morgen	88 □R.
Wiesen	2	—	129 —
Garten und Wurthland	3	—	149 —
Hof- und Baustelle	1	—	79 —
zusammen	11	Morgen	85 □R.

Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 14ten December 1829.

(No. 368.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Lassan, im Greifswalder Kreise, zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 568. Dec. 29.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Lassan im Greifswalder Kreise, welches aus einer Windmühle und einer Wassermühle besteht, und zu welchem folgende Grundstücke gehören:

		Preuß. Maaß.	
1) Garten	—	Morg.	147 □R.
2) Hof- und Baustellen	—	—	127 —
3) Wiesen	39	—	— —
4) Teiche und Gräben	5	—	174 —
zusammen	46	Morg.	88 □R.

soll

am 14ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1ten Mai 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch wird davon auf Verlangen, gegen Berichtigung der Schreibgebühren, Abschrift ertheilt werden. Die beiden Mühlen sind nebst den übrigen zu diesem Mühlenwesen gehörigen Gebäuden Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände, welcher durch unpartheiische von beiden Seiten zu dem Abschätzungs-Geschäft zu ernennende Sachverständige ermittelt wird, sogleich beim Zuzuge baar zu bezahlen. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 15ten December 1829.

(No. 369.)

(No. 369.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Rosengarten auf Rügen, zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 429. Dec. 29.)

Die Domanial-Windmühle zu Rosengarten auf Rügen soll mit den dazu gehörigen Grundstücken:

	Preußisch	Maaß.	
1) Acker	4	Morgen	156 □R.
2) Weide	11	—	151 —
3) Garten	—	—	154 —
4) Baustellen	—	—	45 —
5) Mühlenberg	—	—	72 —
zusammen	18	Morgen	38 □R.

am 21ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die näheren Bedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden. Die Mühle nebst den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, Bäumen und Befriedigungen sind Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände nach der Abschätzung beim Zuzuge baar zu bezahlen.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 19ten December 1829.

(No. 370.) Betrifft die rückständigen Forderungen an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse. (No. 796. Dec. 29.)

Wir fordern alle diejenigen, welche für dieses Jahr Forderungen an unsere Haupt-Kasse haben, hierdurch auf, ihre desfallsigen Liquidationen spätestens bis zum 15ten Januar k. J. bei uns einzureichen, und nach erfolgter Anweisung den Betrag sofort in Empfang zu nehmen.

Stralsund, den 19ten December 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 371.) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit einer Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern ist dem mit dem 1ten Januar 1831 als Haupt-Amt in Wirksamkeit tretenden Neben-Zoll-Amte Erster Klasse zu Warnow, schon vom 1ten Januar 1830 an, die

die Erhebungs- und Abfertigungs-Befugniß eines Haupt-Zoll-Amtes beigelegt worden; welches hiedurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht wird.

Stettin, am 12ten December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 372.) **Bekanntmachung.**

Für das erste Quartal 1830 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Kreisgerichts am 15ten Januar 1830, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 31ten dieses Monats vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten Januar 1830 bereit ist, können erst am nächstfolgenden Forstgericht zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 14ten December 1829.

Königliches Forstgericht hieselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 373.) Das Crellesche Journal für reine und angewandte Mathematik betreffend. (No. 407. Dec. 29.)

Von dem Königl. Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist mittelst des an uns unterm 16ten vor. Mts. erlassenen Rescripts das von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Crelle schon seit dem Jahre 1826 herausgegebene Journal für reine und angewandte Mathematik, dessen ausgezeichneten Werth die vorzüglichsten Mathematiker des In- und Auslandes anerkannt haben, ganz besonders empfohlen, nicht allein zum Gebrauch in den höhern Bürgerschulen, sondern überhaupt zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft.

Wir machen demnach das Publicum, und insbesondere die Schul-Inspectionen und Scholarchate unseres Verwaltungs-Bezirks, auf diese gediegene Zeitschrift, deren es noch keine ähnliche in Deutschland giebt, aufmerksam, mit dem Beifügen, daß der Jahrgang derselben nur vier Thaler kostet, und von dem Herausgeber, dem für die Versendung seines Journals die Portofreiheit bewilligt worden, die Bestellungen direct angenommen werden.

Stralsund, den 16ten December 1829.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 374.) **Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1830.**

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorster Holz	4.		Eichen und Espen auf dem Stocke	Forstgehöft Elmenhorst.
	Windebracker Holz	5.		Eichen Zopfholz	zu Windebrak.
	Abtshäger Kronwald	9.		200 Klafter Buchen Scheite, Knüppel und Reiser	bei der Schleuse im Cordshäger Gehege.
	Sievertshäger Hufenholz	11.		Eichen Zopfholz	Sievertshäger Waldbaum.
	Franzburger Kronwald	14.		Buchen Klafter Scheite, Knüppel und Reiser	Forstgehöft Kronhorst.
	Wittenhäger Gehege	18.		Weichschlagholz	Forstgehöft Wittenhagen.
Darß	Osterwald und Fresenbruch	2. u. 3.	Morgens 10 Uhr	Buchen Brennholz, Eichen und Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stamme	Straminke.
	Ahrenshooper Belauf	4.		Eichen und Buchen auf dem Stamme	Ahrenshooper Gehölz.
	Borner Belauf	6.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	Ahrenshooper Gehölz	8.		Kiefern Bau- und Brennholz, auch Buchen Brennholz	im Vordarß.
	Wieck und Prerow	11.		Buchen und Kiefern Brennholz und Bauholz auf dem Stamme	Unterförster-Wohnung zu Wieck.
Jägerhof	Schalenser Karrok	5.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	im Karrok.
	Warsiner Haide	9.		Kiefern Bau- und Brennholzstämme und Kiefern Rodestöcke in Klaftern	Warsin.
	Netzebander Haide	12.		Kiefern Bau- und Brennholzstämme	an der steinernen Brücke.
	Gladrower Kronholz und Benthorst	19.		Eichen u. Buchen Bau- und Nutzholzstämme, Eichen und Buchen Knüppel- und Reiserholz in Klaftern, Espen Zopfholz und Haseln Sträuche	Benthorstbaum.
	Buddenhäger Kaveln und Gr. Hagen	23.		Buchen Knüppel und Reiserholz, und Weichdurchforstungsholz in Klaftern, auch Kiefern Bau- und Brennholzstämme	Buddenhagen.

Schrea-

Namen der Forstreviere.	Namen der Forsttheile.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Bussiner und Cummerower Wald	8.	Morgens 10 Uhr	Eichen Nutz- und Klafterholz, und Weichschlagholz auf dem Stocke	im Bussiner Hau.
	Horster Lange u. Tiefe Wald	11.		Eichen Nutzholz und Weichschlagholz auf dem Stocke	Forstgehöft Horst.
	Camitzer Wald	12.		Eichen und Buchen Nutzholz auf dem Stocke, auch Buchen Klafterholz	in der Holztrift.
	Saaler Wald	13.		Eichen und Espen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Hau.
	Fuhlendorfer Wald	14.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Fuhlendorfer Schulzenhaus.
	Endinger Wald	19.		Eichen u. Buchen Nutzholz auf dem Stocke und dergleichen Klafterholz	bei der hohen Brücke.
	Schuenhäger u. Wulfshäger Wald	20.		dergleichen und Weichschlagholz	Forsthaus Schuenhagen.
	Stubbendorffer Wald	25.		dergleichen	Forsthaus zu Stubbendorf.
Werder	Crampasser Holz	5.		Buchen Durchforstungsholz	auf Hanshöhe.
	Stubnitzer Forst	11.		Buchen Scheite, Knüppel und Reiser, auch Baumholz auf dem Stocke	bei Holzkoppel.
	Philippshäger Holz	13.		Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stocke	bei Baabe auf Mönchgut.
	Mölln-Medow	15.		Weichschlag-, Brenn- und Strauchholz	Forstgehöft Mölln-Medow.
	Platvitzer Holz	16.		Eichen, Birken und Espen Oberholz und Weich-Schlag-, Brenn- und Strauchholz	bei Platvitz.
	Stubnitzer Forst	20.		Buchen Scheite, Knüppel und Reiserholz, auch Baumholz auf dem Stocke	zu Werder.

An vorstehenden Terminen werden auch Gebote auf geringe Nutzhölzer aus anderen als den bemerkten Forsttheilen angenommen, sofern deren Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, so wie überhaupt, zulässig ist.

Stralsund, den 16ten December 1829.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 48.

Stralsund, den 23. December 1829.

Da der Handelsmann Simon auf dem Anclammer Peendamm mittelst Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so ist zu dessen Publication ein Termin auf den 6ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem sich diejenigen, die hierbei ein Interesse haben, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden haben, bei Strafe, daß auch in ihrer Abwesenheit mit der Eröffnung des Testaments werde verfahren werden.

Datum Greifswald, am 11ten December 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zur allgemeinen Nachachtung und zur Warnung vor allem etwanigen Nachtheil wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir uns gänzlich separirt haben und demnach jeder seinen Hof für sich besitze, mithin, daß jeder auch nur für seine Schulden allein hafte. Niemand darf also glauben, daß die, dem einen oder dem andern von uns gemachten Anleihen auf dem ganzen Gute Spiegelsdorf haften, und er aus diesem seine Befriedigung erlangen könne.

Auf die früher von uns eingegangenen Verbindlichkeiten hat diese Anzeige keinen Bezug. Spiegelsdorf, den 16ten December 1829.

Die Eigenthümer von Spiegelsdorf.

Am Freitage, den 8ten Januar, wird in dem nach Arendsee gehörigen Tannenkampe, Morgens um 10 Uhr, eine Auction über eine bedeutende Parthei Tannen verschiedener Größe in passenden Abtheilungen gehalten werden. Kaufliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen.

Schönhof, den 18ten December 1829. L. Scheven.

Ein Bedienter, der militairfrei, und Zeugnisse seiner guten Aufführung beibringen kann, wird von mir zum 27ten April in Dienst gesuchet.

Neuendorff, den 14ten December 1829. C. v. Platen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52.

Stralsund, den 31. December 1829.

(No. 375.) **Bekanntmachung.**

Nach der neuesten Regulirung des Grenz-Bezirks wird den Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26ten Mai 1818 §. §. 10 und 96 gemäß in der Anlage eine Nachweisung der gebildeten Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern und den Neben-Zoll-Aemtern erster Klasse, so wie auch der Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost Reisenden beim Eingange vom Auslande, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zollstraßen durch Zolltafeln bezeichnet sind, und in der Beilage der Lauf derselben nur durch Angabe der Orte, welche berührt werden, hat angegeben werden können.

Abänderungen, welche künftig getroffen werden mögten, sollen, in so fern sie die Haupt-Zoll-Aemter betreffen, in sämmtlichen Regierungs-Amts-Blättern, in so fern sie aber die Neben-Zoll-Aemter angehen, durch die Regierungs-Amts-Blätter der Provinz, worin das Neben-Zoll-Amt belegen, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aufs neue folgende Bestimmungen der Zoll-Ordnung und der Verordnung vom 30ten October 1827 darüber was bei der Einführung von Waaren oder Gepäck aus dem Auslande und beim Transport im Grenz-Bezirk zu beobachten ist, in Erinnerung, und einige reglementarische Anordnungen zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder, der aus dem Auslande kommt und Waaren und Sachen bei sich führt, darf solche nur auf einer Zoll-Straße in das Land bringen.

Er muß von der Grenze auf der mit Zolltafeln bezeichneten Straße bis zu der Zollstelle bleiben, und das, was er bei sich führt, bei derselben anmelden (Zoll-Ordnung §. §. 3. 5. 77. und folgende). Ueber die dort, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Zoll-Ordnung §. §. 6. 16. 78. 86. 87. 90 und ferner, erfolgte Abfertigung, muß derselbe allemal eine schriftliche Bescheinigung erhalten, die zur Legitimation beim weitern Transport der Waaren oder Sachen im Grenz-Bezirk dient.

2) Jeder, der aus dem Binnenlande kommt und Gegenstände bei sich führt, um damit nach dem Auslande zu gehen, oder um sie auch nur in den Grenz-Bezirk einzuführen, muß bei dem an der Binnen-Linie auf der Straße, auf der er sich in den Grenz-Bezirk begiebt, gelegenen Control-Amte oder bei einem Steuer-Amte an der Binnen-Linie oder zunächst des Grenz-Bezirks im Binnen-Lande, was er bei sich führt, anmelden, und mit einer Bescheinigung zur Legitimation beim weiteren Transport im Grenz-Bezirk sich versehen lassen. Diese Bescheinigung ist nur allein in dem Falle nicht erforderlich, wenn der Transport auf einer Straße erfolgt, welche als Zoll-Straße von einem Grenz-Zoll-Amte zur Binnenlinie führend, bezeichnet ist, und auf dieser Straße, ausser der Regel, kein Control- oder Anmeldungs-Amt sich befinden sollte.

Gegenstände, die mit Begleitscheinen eines Steuer-Amts im Innern oder eines Grenz-Zoll-Amts, desgleichen mit Declarations-Scheinen für die Passage durch das Ausland, aus dem Binnen-Lande in den Grenz-Bezirk kommen, um aus- oder durchzugehen, bedürfen der Anmeldung nur dann, wenn an der Straße, auf welcher sie den Grenz-Bezirk betreten, ein Control-Amt belegen, oder diese Anmeldung in der über eine Waare erhaltene Zoll-Abfertigung oder Bezettelung besonders vorgeschrieben ist. Ausserdem dient der Begleit- oder Declarations-Schein zur Legitimation im Grenz-Bezirk.

3 Wer

3) Wer Sachen innerhalb des Grenz-Bezirks weiter als eine Viertelmeile, oder aus dem Grenz-Bezirk nach dem Binnenlande transportirt, muß mit einer Legitimation eines Zollamts, einer Steuer-Hebestelle, einer Legitimations-Ausfertigungsstelle, oder eines zur Ausfertigung von Transportbescheinigungen ermächtigten Versenders versehen seyn. (Zollordnung §. 6. Verordnung vom 30ten October 1827.)

4) Werden Waaren ausgeführt, welche mit einer Ausgangs-Abgabe belegt sind, so kommen die Vorschriften der Zoll-Ordnung §. 92. in Anwendung.

5) Von der Transportbescheinigung in den Fällen unter No. 1. 2. und 3. bleiben befreit, alle in der Ersten Abtheilung der Erhebungs-Rolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben verzeichnete Gegenstände, wenn sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß ihre Art ohne Weitläuftigkeit sogleich erkannt werden kann. (Zoll-Ordnung §. 6.) Zur Erleichterung des Verkehrs können ferner alle Gegenstände, deren Menge in einem Transport so geringe ist: daß sie bei der Abgaben-Erhebung ausser Betracht bleiben würden (Erhebungsrolle vom 30ten October 1827, Abtheilung V. No. 7.), auch in und durch den Grenz-Bezirk ohne Bescheinigung transportirt werden.

Es ist ausserdem zulässig befunden, nach örtlichen Verhältnissen in einzelnen Gegenden gewisse Gegenstände unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Menge von der Transport-Bescheinigung innerhalb des Grenz-Bezirks zu entbinden. Dergleichen Ausnahmen werden in jeder Provinz, wo sie vorkommen, jetzt allgemein von neuem und künftig für jeden Fall besonders von den Provinzial-Steuer-Verwaltungs-Behörden durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 8ten October 1829.

(gez.) von Motz.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß des Publicums bringe, wird von der dazu gehörigen Nachweisung hier nur ein Auszug und zwar der-

derjenige Theil beigefügt, welcher die Haupt-Zoll- und Neben-Zoll-Straßen für Pommern bezeichnet.

Wegen der in den übrigen Regierungs- und Provinzial-Steuer-Bezirken gebildeten Haupt-Zoll- und Neben-Zollstraßen ꝛc. in sämmtlichen übrigen östlichen und westlichen Provinzen der Monarchie wird auf das durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin No. 49. 50. 51. und 52. publicirte vollständige Verzeichniß derselben verwiesen.

Stettin, den 24ten December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Auszug

Auszug

aus der

Nachweisung

der

in Gefolge des Gesetzes vom 26ten Mai 1818

gebildeten

Haupt-Zollstraßen,

der Neben-Zollstraßen Erster Klasse,

und der Orte,

in welchen

das Reise-Gepäck der mit Extrapost Reisenden,

beim Eingange vom Auslande,

zur Revision zu stellen ist.

Haupt-Zoll-Aemter. No.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. No.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.
						A. Landseite.
1	Tribsees	—	— —	—	Von Rostock u. Güstrow	Ueber den Tribseer Paß nach der Stadt Tribsees in das Steinthor, und durch die lange Straße zum Amte.
		1	Damgarten	—	Von Rostock	Durch das nahe an der Grenze stehende sogenannte Mecklenburger Thor der Stadt Damgarten in die Stadt und geraden Weges zum Amte.
2	Demmin	—	— —	1	Von Rostock	Rechts bei den Dörfern Beestland u. Drönnewitz vorbei, über das Etablissement Stuterhoff durch das Kahldensche Thor, durch die Kahldensche Straße zum Amte.
				2	Von Dargun.	Bei dem Dorfe Deven vorbei, und vereinigt sich bei den Demminer Gärten mit der Straße unter 1. von Rostock.
			Treptow an der Tollense.	1	Von Strelitz und Neu-Brandenburg.	Ueber die Dörfer Lebbin zum Ansageposten, und über Groß-Tetzleben durch das Brandenburger Thor zum Amte.
				2	Von Friedland.	Ueber den Ansageposten zu Röpnack, an dem Dorfe Siedenbollentin vorbei, über das Dorf Werder zum Amte.
—	Wolgast. vid. N. 45	—	Cavelpaß.	—	Von Neu-Brandenburg.	Unmittelbar von der Grenze auf das Amt.

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	No.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort ausser der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zu Tribseer Paß.	1	Von Tribsees.	Aus dem Mehlthor über Krakow, Drechow, Katzenower Krug, Dolgen und Göddick, bei Pavenhagen vor Richtenberg in die Binnenlinie.	Sülz.	Tribsees.	Tribsees.	Haupt-Zoll-Amte.
	2	Von Tribsees.	Aus dem Steinthor auf Vorwerk Oberschlag und Dorf Siemersdorff, und beim Kruge Bölschendamm über die Brücke des Ibitz-Grabens zur Binnenlinie.				
— —	—	— —	— — —	— —	Rostock.	Damgarten.	Neben-Zollamte
Am Kahldenschen Thore.	1	Von Demmin	Ueber die Dörfer Pensin und über Loitzerdamm nach Loitz zur Binnenlinie.	Gnoyen.	Demmin	Demmin	Haupt-Zollamte
				Dargun.	Demmin	Demmin	dito.
				Malchin.	Demmin	Leuschentin.	Neben-Zollamte
	2	Von Demmin	Dem Dorfe Eugenienburg vorbei, über das Dorf Siedenbrünzow zur Binnenlinie.	Stavenhagen.	Demmin	Wolkwitz.	Neben-Zollamte
				Friedland.	Demmin	Röpnack	dito.
	3	Peenefluß					
— —	—	— —	— — —	— —	— —	— —	— —
Zu Lebbin.	1	Von Treptow	Ueber das Dorf St. George an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Rosemarsow, Selz, Letzin, Hohenmocker und Reudin zur Binnenlinie.	Friedland.	Treptow a. d. Tollense.	Röpnack	Neben-Zollamte
				Neu-Brandenburg.	Treptow a. d. T.	Lebbin.	dito.
	2	Von Treptow	Ueber das Dorf St. George, an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Mühlenhagen, Welzin u. Clempenow zur Binnenlinie.				
Zu Röpnack.	—	— —	— — — —	— —	— —	— —	— —
— —	—	Von Cavelpaß.	Ueber Boldickow, Sarnow und Strettensee zur Binnenlinie.	Friedland.	Anclam.	Cavelpaß.	Neben-Zollamte

Haupt-Zoll-Aemter. No.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. No.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No.		Bezeichnung derselben.
						B. Seeseite.
41	Stolpemünde					
42	Rügenwalde					
43	Colbergermünde					
44	Swinemünde		Diese vier Haupt-Aemter liegen unmittelbar an der Seeküste.			
45	Wolgast	—	— —	—	Fahrwasser aus der Ostsee von der Rhede.	Von der Rhede bei der Insel Ruden vorbei über den Aufsichtsposten zu Swinemünder Schanze und so die Peene hinauf nach Wolgast zum Amte.
			Tavelpaß. vid. Landseite.			
46	Greifswald.	—	— —	—	Aus der Ostsee.	Durch den Greifswalder Bodden in den Hafen zu Wyck, und aus diesem durch den Rickgraben bis an das Bollwerk des bei der Stadt Greifswald befindlichen Hafens; dann durch das Wasserthor und durch die Kuhstraße zum Amte.
47	Stralsund.	1	— —	1	Aus der Ostsee.	Durch den Gellen, dem nordwestlichen Eingang zu dem Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, und durch den Kubitzer Bodden bis zum Hafen.
				2	Aus der Ostsee.	Mittelst des südöstlichen Eingangs zum Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, durch das sogenannte neue Tief, bei der äussersten Seetonne in den Greifswalder Bodden und am Palmer Ort nach dem Hafen.
			Barth.	1	Aus der Ostsee.	Aus dem Gellen durch die Binnengewässer zwischen den nördlichen Inseln und Zingst, nämlich durch die neue Aue, die Grabow und das Barther Binnenwasser, zum Hafen von Barth.
				2	Aus der Ostsee.	Von Stralsund durch den Greifswalder Bodden in das Binnenwasser, zwischen Rügen und dem Festlande bis Barhöft, und von dort auf Barth.

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	No.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort ausser der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Auf der Insel Ruden und zu Peenemünde.	—	— —	— — — —	— —	— —	— —	— —
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgleichen auf der Insel Ruden. Die Verabfertigungen geschehen im Hafen zu Wyck.	—	Von Greifswald.	Aus dem Mühlenthor über das Dorf Koitenhagen bis zu der Stelle, wo die Poststraße von Greifswald nach Anclam mit dem von dem Dorfe Diederichshagen kommenden Wege zusammenführt, zur Binnenlinie.	— —	— —	— —	— —
Zu Barhöft am Gellen.	1	Von Stralsund	Ueber Negast zur Binnenlinie.	— —	— —	— —	— —
	2	Von Stralsund	Auf Loitz und Demmin.	— —	— —	— —	— —
Zu Lobbe auf Mönchgut, der südwestlichen Landspitze von Rügen; desgleichen auf der Insel Ruden.	—	— —	— — — —	— —	— —	— —	— —
Zu Barhöft am Gellen.	—	Von Barth.	Ueber Kenz und Redebas; dann auf Starkow, Altenhagen, Höver und Wolfshagen bei Papenhagen zur Binnenlinie.	— —	— —	— —	— —
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgleichen auf der Insel Ruden.	—	— —	— — — —	— —	— —	— —	— —

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 376) Betrifft die öffentliche Ausbietung von zwei neu eingerichteten Büdnerstellen zu Sehlen, zu Kauf und Erbpacht. (No. 573. Dec. 29.)

Es werden zwei zu Sehlen auf Rügen unter No. 1. und No. 29. neu eingerichtete Büdnerstellen, bei welchen auch die erforderlichen Gebäude vorhanden sind,

am 11ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf und Erbpacht ausgeboten werden.

An Grundstücken gehören

a. zu der Büdnerstelle No. 1.

	Preuß. Maaß.			
Acker	3	Morgen	144	□R.
Wiesen	4	—	35	—
Garten und Wurthland	3	—	106	—
Hof- und Baustelle	-	—	50	—
zusammen	11	Morgen	155	□R.

b. zu der Büdnerstelle No. 29.

	Preuß. Maaß.			
Acker	3	Morgen	88	□R.
Wiesen	2	—	129	—
Garten und Wurthland	3	—	149	—
Hof- und Baustelle	1	—	79	—
zusammen	11	Morgen	85	□R.

Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 14ten December 1829.

(No. 377.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Lassan, im Greifswalder Kreise, zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 568. Dec. 29.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Lassan im Greifswalder Kreise, welches aus einer Windmühle und einer Wassermühle besteht, und zu welchem folgende Grundstücke gehören:

1) Garten

		Preuß. Maaß.	
1) Garten	—	Morg.	147 □R.
2) Hof- und Baustellen	—	—	127 —
3) Wiesen	39	—	— —
4) Teiche und Gräben	5	—	174 —
zusammen	46	Morg.	88 □R.

soll

am 14ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1ten Mai 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch wird davon auf Verlangen, gegen Berichtigung der Schreibgebühren, Abschrift ertheilt werden. Die beiden Mühlen sind nebst den übrigen zu diesem Mühlenwesen gehörigen Gebäuden Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände, welcher durch unpartheiische von beiden Seiten zu dem Abschätzungs-Geschäft zu ernennende Sachverständige ermittelt wird, sogleich beim Zuzuge baar zu bezahlen. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 15ten December 1829.

(No. 378.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Rosengarten auf Rügen, zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 429. Dec. 29.)

Die Domanial-Windmühle zu Rosengarten auf Rügen soll mit den dazu gehörigen Grundstücken:

		Preußisch Maaß.	
1) Acker	4	Morgen	156 □R.
2) Weide	11	—	151 —
3) Garten	—	—	154 —
4) Baustellen	—	—	45 —
5) Mühlenberg	—	—	72 —
zusammen	18	Morgen	38 □R.

am 21ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die näheren Bedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden. Die Mühle nebst den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, Bäumen und Befriedigungen

gungen sind Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände nach der Abschätzung beim Zuzuge baar zu bezahlen.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 19ten December 1829.

(No. 379.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des im Franzburger Kreise belegenen Domainen-Vorwerks Cummerow zum Verkauf; so wie der auf der Cummerower Feldmark zur Anlegung eines neuen Bauerhofes daselbst bestimmten Grundstücke, und endlich des Bauerhofes No. IV., bei welchem sich gegenwärtig die Krugnahrung befindet, beide letztere resp. zum Verkauf, zur Vererbpachtung und zur Zeitverpachtung. (No. 926. Dec. 29.)

In dem dazu auf den 1ten Februar des nächstkommenden 1830ten Jahres angesetzten Termin sollen des Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude zur Ueberlassung an den Meistbietenden von Ostern 1830 an ausgeboten werden:

A. Das im Franzburger Kreise belegene Domainen-Vorwerk Cummerow, zum Verkauf,

mit denjenigen Grundstücken, welche nach dem für die anderweitige Disposition über diese Domaine entworfenen Separations- und Eintheilungs-Plane zukünftig dazu gehören werden, und welche darnach bestehen in

	Preuß. Maaß.		
a. Acker	776	Morgen	141 □R.
b. Wiesen	286	—	59 —
c. Hütung	137	—	26 —
d. Gärten	22	—	150 —
e. Hof- und Baustelle	3	—	157 —
f. Wasser-Söllen	—	—	153 —
zusammen in	1227	Morgen	146 □R.

alternative zum Verkauf, zur Vererbpachtung und zur Zeitverpachtung.

B. Der zu Cummerow befindliche Bauerhof No. IV., mit welchem jetzt die Krugnahrung verbunden ist und bei welchem zukünftig die dazu gehörigen Grundstücke bestehen werden in

	Preuß. Maaß.		
a. Acker	130	Morgen	55 □R.
b. Wiesen	44	—	176 —
c. Hütung	76	—	175 —
d. Garten	3	—	71 —
e. Hof- und Baustelle	—	—	92 —
zusammen in	256	Morgen	29 □R.

C. Die

C. Die zur Anlegung einer neuen Bauerstelle auf der Emmerower Feldmark nach dem neuen Eintheilungs-Plane bestimmten Grundstücke, welche bestehen werden in

		Preuß. Maaß.		
a. Acker	209	Morgen	32	□R.
b. Wiesen	18	—	19	—
c. Garten	2	—	90	—
d. Hof- und Baustelle	—	—	136	—
zusammen in	230	Morgen	97	□R.

Die bei dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden nachgesehen werden. Die zum Mitbieten zugelassen werden wollen, müssen sich im Termin, wenn es verlangt wird, über den Besitz eines solchen Vermögens, als etwanig zu der zu machenden Acquisition erforderlich ist, gehörig ausweisen, und gereicht nur noch zur Nachricht, daß wenn in dem angesetzten Termin nur irgend annehmlich auf die zum Aufbot kommenden Grundstücke geboten werden wird, keine weitere Aufbots-Termine statt finden werden.

Stralsund, den 29ten December 1829.

(No. 380.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Boltenhagen zum Verkauf. (No. 400. Dec. 29.)

Das in der Nähe der Stadt Grimmen belegene Domanial-Vorwerk Boltenhagen im Grimmer Kreise soll

am 28ten Januar 1830,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1830 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

		Preußisch Maaß.		
1. Acker	583	Morgen	120	□R.
2. Garten und Wurthland	7	—	178	—
3. Wiesen	48	—	154	—
4. Weide	20	—	159	—
5. Hölzung	45	—	117	—
6. Hofplatz und Straße	4	—	85	—
7. Wassersölle	1	—	48	—
8. Unland	20	—	60	—
zusammen	733	Morgen	21	□R.

Nach

Nach dem Anschlage ist für die käufliche Erwerbung des Vorwerks als Minimum an Kaufgeld die Summe von 12,169 Rthlr. 25 Sgr. zu entrichten, und ausserdem an alter und neuer Grundsteuer jährlich 124 Rthlr.

Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 12ten December 1829.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 381.) Daß die Schaafe in den Gütern Carlsburg, Gr. Jasedow und Crentzow die Pocken-Impfung gut überstanden und von dieser Krankheit jetzt völlig wieder hergestellt sind, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 21ten December 1829.

Laur. Liedin, Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

(No. 382.) Es soll eine bedeutende Reparatur an der Peenbrücke zu Loitz vorgenommen, mit derselben zugleich eine Erweiterung der Durchfahrt zum Durchbringen größerer Seeschiffe ausgeführt, und dieser Bau auf dem Wege der Licitation in Entreprise gegeben werden.

Von der Königlichen Hochlöblichen Regierung mit Abhaltung der Licitation beauftragt, wird zu diesem Zweck ein Termin am 8ten des kommenden Januar-Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Wolff zu Loitz statt finden.

Zeichnung, Holz- und Kostenanschlag, und die näheren Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden, können aber auch zu jeder Zeit hierselbst eingesehen werden.

Grimmen, den 21ten December 1829.

v. Mühlenfels, Landrath.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(No. 383.) Der in dem Amtsblatte Stück 48. von diesem Jahre, Seite 372, mit Steckbrief verfolgte Knecht Johann Friedrich Schröder ist zur Haft gebracht worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Grimmen, den 24ten December 1829.

v. Mühlenfels, Landrath.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 49.

Stralsund, den 31. December 1829.

Da der Handelsmann Simon auf dem Anclammer Peendamm mittelst Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so ist zu dessen Publication ein Termin auf den 6ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem sich diejenigen, die hierbei ein Interesse haben, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden haben, bei Strafe, daß auch in ihrer Abwesenheit mit der Eröffnung des Testaments werde verfahren werden.

Datum Greifswald, am 11ten December 1829.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der Tuchmacher-Gesell August Pfennig aus Potsdam gebürtig hat seinen am 19ten dieses Monats hier unter No. 6268 nach Greifswald visirten Paß, d. d. Bergen den 14ten December 1829, angeblich zwischen hier und Grimmen verloren; da nun derselbe heute hier mit einem Paß in seine Heimath versehen worden, so wird gedachter Paß zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiedurch mortificirt. Stralsund, den 30ten December 1829.

Polizei-Direction hieselbst.

Holz-Auction.

Die hier nahe vor der Stadt, diesseits Voigdehagen im sogenannten Stubbenbruch befindlichen Eichen sollen meistbietend auf dem Stamm verkauft werden, und ist zur desfallsigen Auction der 5te Januar 1830 angesetzt. Es wird mit dem Aufbot Morgens 10 Uhr begonnen und contante Zahlung beim Zuschlage bedungen.

Stralsund, den 28ten December 1829.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Zur allgemeinen Nachachtung und zur Warnung vor allem etwanigen Nachtheil wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir uns gänzlich separirt haben und

demnach

demnach jeder seinen Hof für sich besitze, mithin, daß jeder auch nur für seine Schulden allein hafte. Niemand darf also glauben, daß die, dem einen oder dem andern von uns gemachten Anleihen auf dem ganzen Gute Spiegelsdorf haften, und er aus diesem seine Befriedigung erlangen könne.

Auf die früher von uns eingegangenen Verbindlichkeiten hat diese Anzeige keinen Bezug. Spiegelsdorf, den 16ten December 1829.

Die Eigenthümer von Spiegelsdorf.

Mit finnischen Latten, Balkunen, schwedischen Brettern und Planken, Kalk, Pechöl, Poppelborke, Weberrohr und Kirschbaumplanken empfiehlt sich

Olof Wallengren.

Preis = Courant
von
C. A. Oesten in Barth.

Zahlbar in Preußisch Courant.	pr. Quart. Sgr.	₰
Dopp. Pomeranzen No. 1.	7	10
Dopp. Pomeranzen No. 2.	6	5
Dopp. Kümmel No. 1.	7	10
Dopp. Kümmel No. 2.	6	5
Dopp. Kirsch	7	10
Spanisch Bitter	6	5
Rumm	8	6
Wermuth	4	3
Kornbranntwein No. 1.	3	11
Kornbranntwein No. 2.	3	7
Kornbranntwein No. 3.	3	2
Ordinairen Pomeranzen	3	2
Spiritus vini	7	10

Obige Branntweine sind auch zum Fabrikpreise bei dem Herrn Gustav Frank in Stralsund, Langenstraße No. 116. zu haben.

Ich habe die Jagd-Hunde abgeschafft, und die Jagd auf den Ranziner und Oldenburger Feld-Marken soll geschont werden; demzufolge verbitte alles Jagdgehen, es sey von wem es wolle, ohne Ausnahme, auf gedachtem Felde.

Pentin, den 18ten December 1829. v. Horn.

